

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 27. November 1963

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964

Spezialdebatte

Gruppe I: Oberste Organe

Gruppe II: Bundeskanzleramt

Gruppe II a: Verstaatlichte Unternehmungen

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 1405)

Entschuldigungen (S. 1405)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (270d.B.)
Generalberichterstatte: Machunze (S. 1406)

Spezialdebatte

Gemeinsame Beratung über

Gruppe I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof

Spezialberichterstatte: Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs (S. 1409)

Ausschußentschließungen, betreffend Staatsfeiertag am 12. November (S. 1410) und betreffend Bericht über die Durchführung von Entschließungen (S. 1410)

Gruppe II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen), und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei

Spezialberichterstatte: Glaser (S. 1410)

Ausschußentschließungen, betreffend Schaffung eines Personalvertretungsgesetzes (S. 1411) und betreffend Weitergewährung des Erziehungsbeitrages für Pensionisten (S. 1411)

Redner: Dr. van Tongel (S. 1411), Mitterer (S. 1421), Czernetz (S. 1424), Dipl.-Ing. Fink (S. 1433), Dr. Hertha Firnberg (S. 1434), Dr. Prader (S. 1440) und Stohs (S. 1446)

Entschließungsanträge Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Menschenrechtskonvention (S. 1418), betreffend Dienstrechtsvereinigungsgesetz (S. 1419) und betreffend Minister- und Abgeordnetenpensionen (S. 1419)

Gruppe II a: Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen, und Kapitel 7 a: Investitionsfonds für verstaatlichte Unternehmungen

Spezialberichterstatte: Jessner (S. 1449)

Redner: Vizekanzler DDr. Pittermann (S. 1450 und S. 1481), Dr. Kandutsch (S. 1456), Krempl (S. 1462 und S. 1483), Brauneis (S. 1467), Fritz (S. 1469) und Haberl (S. 1474)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Jungwirth, Chaloupek, Dr. Staribacher, Pölz, Wührer, Dr. Tončić-Sorinj und Gabriele.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen (249 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (270 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964.

Ich darf hiezu folgendes bemerken:

Die Beratungen der Spezialdebatte werden nach Gruppen durchgeführt. Eine Aufstellung über die im Einvernehmen mit den Parteien

vorgenommene Gruppeneinteilung ist allen Abgeordneten des Hohen Hauses zugegangen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die Parteien sind übereingekommen, von einer Generaldebatte Abstand zu nehmen. Dafür wird aber den Abgeordneten die Möglichkeit gegeben, anlässlich der Verhandlungen über die Gruppen I und II gegebenenfalls zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand der Generaldebatte wären.

Die Debatte über die Gruppen I und II soll unter einem abgeführt werden, die Verhandlung über die Gruppe II a getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Es wird daher die Debatte über die Gruppen I und II unter einem abgeführt, wobei es den Abgeordneten freisteht, bei der Behandlung dieser Gruppen zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand der Generaldebatte wären.

Falls Verzögerungen in den Beratungen des Bundesvoranschlages gegenüber dem Ar-

Präsident

beitsplan eintreten sollten, müßte der Nationalrat auch an Samstagen zu Sitzungen zusammentreten.

Die Abstimmungen über die einzelnen Gruppen und die dazu eingebrachten Entschließungsanträge erfolgen wie in den vergangenen Jahren an bestimmt festgesetzten Tagen, und zwar Freitag, den 29. November, um 12 Uhr mittag, Donnerstag, den 5. Dezember, um 12 Uhr mittag, und Mittwoch, den 11. Dezember, nach Schluß der Budgetverhandlungen.

Ich bitte nunmehr den Generalberichterstatter, Herrn Abgeordneten Machunze, seinen Bericht zu erstatten.

Generalberichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Wie in den vergangenen Jahren, so obliegt mir auch diesmal die Aufgabe, die Budgetberatungen im Plenum des Nationalrates einzuleiten. Ich komme dieser Verpflichtung deshalb umso lieber nach, als ich zunächst zwei sachliche Feststellungen treffen darf. Hörte man in früheren Jahren in der Öffentlichkeit nicht selten den Vorwurf, das Budget sei nicht gründlich genug durchberaten worden, so kann man dem Finanz- und Budgetausschuß diesmal einen solchen Vorwurf nicht machen. Und die zweite Feststellung, die ich gerne mache: Die Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß waren vom ersten bis zum letzten Tag sehr sachlich und ohne jede verletzende Polemik in dieser oder jener Richtung. Es mag vorgekommen sein, daß einzelne Redner etwas schärfer formulierten, aber dann lag dies gewiß im Interesse der Sache.

Die Bundesregierung ist der in der Bundesverfassung vorgesehenen Verpflichtung, der Volksvertretung fristgerecht einen Haushaltsplan vorzulegen, pünktlich nachgekommen. Am 30. Oktober hielt der Herr Bundesminister für Finanzen seine Budgetrede im Hohen Haus. Die erste Lesung über den Bundesvoranschlag wurde am 4. November durchgeführt. Dann erfolgte die Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß. Dieser nahm seine Beratungen am 5. November auf und behandelte bis zum 21. November täglich jeweils eine Gruppe. Auf die Einzelheiten der Budgetberatungen komme ich zum Schluß noch einmal zurück.

Während der Budgetberatungen wurden einzelne Ansätze berichtet. Darüber werden die Herren Spezialberichterstatter berichten. Ich darf die berichtigten Zahlen des Bundesfinanzgesetzes mitteilen. In der ordentlichen Gebarung blieben die Zahlen unverändert. Sie lauten:

	Schilling
Ausgaben	56.765,879.000
Einnahmen	56.236,614.000
Abgang demnach	529,265.000

In der außerordentlichen Gebarung erfolgte eine Herabsetzung der Ausgaben. Die richtiggestellten Schlußziffern lauten:

	Schilling
Ausgaben	3.346,627.000
Einnahmen	2.000
Abgang	3.346,625.000
Gesamtgebarungsabgang	3.875,890.000

Bei der Budgeterstellung muß weitgehend auf die Entwicklung der Volkswirtschaft Rücksicht genommen werden. Es wäre gewiß falsch, von einem Konjunkturrückschlag zu sprechen, aber niemand wird übersehen können, daß eine gewisse Verlangsamung im Wirtschaftswachstum eingetreten ist. Diese Tatsache durfte nicht übersehen werden, und daher schien bei der Erstellung des Budgets 1964 eine gewisse Vorsicht durchaus geboten zu sein.

Der Hinweis auf die fühlbar gewordene Verflachung des Wirtschaftswachstums soll durch einige Ziffern ergänzt werden. Hatten wir im Jahre 1960 gegenüber dem vorangehenden Jahr noch eine Zuwachsrate von 9 Prozent aufzuweisen, so waren es 1961 5,2 Prozent, im Jahre 1962, das einen gewissen Tiefpunkt brachte, nur 2,3 Prozent. In diesem Jahr wird mit einem Zuwachs von 3,5 Prozent und im kommenden Jahr mit einem solchen von 3 bis 4 Prozent gerechnet.

Für die langsame Belebung sind im wesentlichen vier Faktoren maßgebend: Gegenüber 1961 stieg die Industrieproduktion im Jahre 1962 um 2,4 Prozent und in den Monaten Mai bis August 1963 um weitere 5,2 Prozent. Der private Konsum zeigt eine deutlich sichtbare Aufwärtsentwicklung. Im Fremdenverkehr gab es keinen Rückschlag, sondern erfreulicherweise eine steigende Tendenz. Schließlich konnten die österreichischen Exportziffern leicht gesteigert werden.

Interessant wäre ein Vergleich der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben in den letzten zehn Jahren. Das würde aber zu weit führen. Ich möchte hinsichtlich der Budgetziffern lediglich die Jahre 1959 und 1964 vergleichen. Im Jahre 1959 betragen die Bruttoausgaben 42,1 Milliarden, die Bruttoeinnahmen 42,3 Milliarden. Für das kommende Jahr wird mit Ausgaben von 60,2 Milliarden und mit Einnahmen von 56,2 Milliarden gerechnet. Mit anderen Worten: Deckten im Jahre 1959 die Einnahmen die Ausgaben, so wird für das kommende Jahr mit einer Lücke von rund 4 Milliarden gerechnet. Diese Entwicklung ist sehr bedenklich und müßte Regierung und Volksvertretung zu sehr ernstlichen Überlegungen veranlassen.

Lassen Sie mich noch einige andere Vergleiche anstellen. An direkten und indirekten

Machunze

Steuern hob der Bund im Jahre 1954 rund 20 Milliarden ein; im kommenden Jahr rechnet man mit 49,8 Milliarden. Die Länder und Gemeinden hoben damals 1,3 Milliarden ein; für das kommende Jahr ist eine Steigerung bei Ländern und Gemeinden auf 3 Milliarden vorgesehen. Mehr als verdreifacht haben sich die Beiträge zur Sozialversicherung. 1954 erbrachten sie 5,3 Milliarden, im kommenden Jahr werden es 16,3 Milliarden sein. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß im Vergleichszeitraum das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz beschlossen und die Beiträge der Unselbständigen mehrmals erhöht wurden.

Interessant ist ein Vergleich über die prozentmäßige Inanspruchnahme des Bruttonationalproduktes. Im Jahre 1954 erreichte das Bruttonationalprodukt 93,2 Milliarden. Damals wurden für Steuern, Kammerumlagen, Sozialversicherungsbeiträge und Fondsbeiträge 30,3 Prozent in Anspruch genommen. Im kommenden Jahr wird mit einem Bruttonationalprodukt von 212,6 Milliarden gerechnet. Die Belastung durch Steuern und so weiter wird aber 34 Prozent betragen. Diese stärkere Inanspruchnahme verspürt jeder Staatsbürger.

In den vergangenen Jahren habe ich bei der Einleitung der Budgetdebatte jeweils darauf verwiesen, daß sich im Bundeshaushalt zahlreiche doppelt aufscheinende Posten befinden, die zu einer überflüssigen Aufblähung des Budgets und zu einer Verzerrung der tatsächlichen Finanzlage des Bundes führen. Bei der Erstellung des Budgets 1964 fand die Forderung nach einer sachlichen Budgetbereinigung Gehör, und einige Durchlauferposten sind aus dem Budget verschwunden beziehungsweise als reine Durchlauferposten bezeichnet.

Entkleidet man alle Ziffern und führt man sie auf den tatsächlichen Gehalt zurück, so ergibt das einen um rund ein Drittel niedrigeren Voranschlag. Daß dem so ist, läßt sich den vom Bundesministerium für Finanzen erstellten Erläuterungen entnehmen. Im Bundesvoranschlag steht auf der Einnahmenseite ein Betrag von 56.236.614.000 S. Nach Abzug aller Durchlauferposten und Überweisung der zweckgebundenen Einnahmen verbleiben dem Bund 40,6 Milliarden zur Verfügung. Von diesem Betrag wird der Bund 60 Prozent zur Deckung seiner eigenen Ausgaben und für Investitionen aufwenden. Die restlichen 40 Prozent stellen eine gewaltige Umverteilung an private Haushalte dar. Auch die Förderung der Wirtschaft durch Subventionen und Darlehen ist in diesen 40 Prozent enthalten.

Die Entwicklung des Bruttonationalproduktes wird nicht unerheblich von den für Investitionen zur Verfügung stehenden Mitteln beeinflusst. Hier darf ich eine interessante Feststellung machen, weil nicht selten die Mahnung an die öffentliche Hand gerichtet wird, im Interesse der Volkswirtschaft mehr zu investieren. So zeigen die Ziffern, daß im öffentlichen Bereich im Jahre 1961 7,8 Milliarden investiert wurden. Im kommenden Jahr sollen es 9,8 Milliarden, also um rund 2 Milliarden mehr sein. Die privaten Investitionen betragen 1961 33,5 Milliarden und sollen im kommenden Jahr rund 36 Milliarden betragen. Diese Ziffern zeigen, daß die öffentliche Investitionstätigkeit im Verhältnis stärker gestiegen ist als die private.

Teilt man die im Budget als Gesamtausgaben vorgesehenen 60 Milliarden in vier große Gruppen: Erziehung, Wohlfahrt, Wirtschaft und übrige, so ergeben sich folgende Zahlen:

Milliarden Schilling

Erziehung und Kultur	5,787
Wohlfahrt	15,959
Wirtschaft	23,118
übrige	15,319

Diese Zahlen führe ich nur an, um damit zu unterstreichen, daß Österreich für die Kultur einiges mehr tut als nur das, was im Budget unter dem Titel Kunst und Kultur aufscheint, oder daß unter dem Begriff Wohlfahrt mehr gesehen werden soll als etwa nur das, was ziffernmäßig unter dem Kapitel Soziale Verwaltung ausgewiesen ist.

Der Staat erfüllt eine ganz entscheidende Aufgabe als Dienstgeber. Über den Dienstpostenplan wird noch gesondert zu berichten sein. Schon jetzt aber möchte ich feststellen, daß eine Vermehrung der Dienstposten nur im Unterrichtssektor, bedingt durch die neuen Schulgesetze, und bei der Post- und Telegraphenverwaltung, bedingt durch stark vermehrten Arbeitsanfall, eingetreten ist. Zu einer Verringerung der Dienstposten in anderen Zweigen konnte es auch im Jahre 1964 nicht kommen, weil das erst durch eine echte Verwaltungsreform möglich wäre. Niemand bedauert mehr als die Abgeordneten, daß es noch immer keine ernsten Anfänge für eine Verwaltungsvereinfachung gibt. Ich wage aber die Feststellung, daß es erst dann zu einer fühlbaren Verwaltungsreform und Verwaltungsvereinfachung kommen wird, wenn der Ressortegoismus und der Kampf um Kompetenzen überwunden sind.

Eine ernste Sorge nicht nur für den Herrn Finanzminister, sondern auch für die Abgeordneten stellen die verschiedenen Defizite dar, die schließlich aus allgemeinen Steuer-

Machunze

mitteln abgedeckt werden müssen. Bei etwas gutem Willen ließen sich in verschiedenen Zweigen, die ein Defizit aufzuweisen haben, Millionen einsparen. Hier wird man einer sich immer stärker bemerkbar machenden Mentalität, daß es bei einem 50- oder 60-Milliarden-Budget auf 10 Millionen doch nicht ankommen könne, energisch entgegenwirken müssen. Bei einer angespannten Finanzlage kommt es auch auf 10 Millionen an!

Man mag es nicht gerne hören, und ich weiß, daß ich weitgehend ein Rufer in der Wüste bleibe, wenn ich an die einzelnen Ressortchefs und an die in den Ministerien und Dienststellen für die Finanzgebarung zuständigen Beamten immer wieder den Appell zu größter Sparsamkeit richte. Man mag über solche Appelle lächeln. Aber die Berichte des Rechnungshofes zeigen, daß an sehr vielen Stellen sehr viel eingespart werden könnte. Im kommenden Jahr wird das Parlament das endgültige Haushaltsrecht zu beschließen haben. Aber nicht nur auf das Haushaltsrecht kann es ankommen, sondern die Verwaltung muß zur Kenntnis nehmen, daß es das Recht und die Pflicht der Volksvertretung ist, Ausgaben zu bewilligen und Rechenschaft zu fordern. Vielleicht war das Parlament gerade hinsichtlich des Rechtes, von der Verwaltung klare Rechenschaft zu verlangen, etwas zu großzügig und zu nachsichtig.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich mich noch einigen Ziffern zuwenden. Ich erwähnte die Dienstgeberfunktion des Staates. An Gehältern und Pensionen mußten für die Hoheitsverwaltung, die Monopole, die Bundesbetriebe und die Bundesbahnen 20,33 Milliarden in den Bundesvoranschlag aufgenommen werden. Das ist rund ein Drittel der Gesamtausgabensumme. Dabei wird man allerdings nicht übersehen dürfen, daß es sich um einen Bruttobetrag handelt. Ein nicht unwesentlicher Teil der 20 Milliarden fließt auf dem Umweg über die Lohnsteuer wieder in die Staatskasse zurück.

Das Verhältnis zwischen Bund und Ländern findet im Budget seinen Niederschlag, soweit es sich dabei um finanzielle Fragen handelt. Hier darf ich feststellen, daß die den Ländern vom Bund überwiesenen Beträge in den letzten Jahren eine stark steigende Tendenz zu verzeichnen haben. Waren es im Jahre 1958 8,1 Milliarden, so waren es 1962 12,8 Milliarden; heuer werden es 13,5 Milliarden und im kommenden Jahr 15,4 Milliarden sein. Dagegen sind die von Ländern und Gemeinden an den Bund zu leistenden Beträge nahezu gleich geblieben. 1958 waren es 442 Millionen, 1962 409 Millionen; heuer sollen

es 402 Millionen und im kommenden Jahr 421 Millionen sein.

In der ordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlages 1964 wurden zunächst 2807 Millionen als Durchlauferposten eliminiert. Unter Berücksichtigung dieses Betrages ergibt sich in der ordentlichen Gebarung eine Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 1963 um 3281 Millionen. Diese Summe war notwendig zur Abdeckung der Mehrerfordernisse, die durch bereits getroffene gesetzliche Maßnahmen in der Höhe von 1,1 Milliarden Schilling entstanden sind. Weitere Erhöhungen von rund 800 Millionen werden durch die geplanten Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialversicherung, der Kriegsopferversorgung usw. notwendig. Für den erhöhten Personalaufwand, der sich aus der Gehaltsregulierung im öffentlichen Dienst und der Vermehrung der Dienstposten um 2050 und der zusätzlichen 2540 Landeslehrer, deren Bezüge der Bund trägt, ergibt, mußten im Budget 1964 rund 1,4 Milliarden mehr eingesetzt werden.

In der Öffentlichkeit wurde mehrmals die Frage gestellt, ob das Budget 1964 realistisch und vertretbar sei. Ich möchte meinen, daß man diese Frage positiv beantworten kann. Ob die vorgesehenen Einnahmen in der angesetzten Höhe zur Verfügung stehen werden, hängt nicht zuletzt von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Daher kann man nur die Hoffnung aussprechen, daß es wirtschaftlich keinen Rückschlag, sondern eher eine Aufwärtsentwicklung geben möge.

Diese Überlegungen wurden von zahlreichen Rednern im Finanz- und Budgetausschuß ausgesprochen. Andere Redner verwiesen auf Notstände oder meldeten zusätzliche Forderungen an, die sachlich berechtigt sein mögen. Aber was das Hohe Haus an Einnahmen beschließt, kommt aus den Mitteln der Steuerzahler. Hier gibt es hinsichtlich der zumutbaren Belastungen ganz natürliche Grenzen. Daher kann an Ausgaben nur das beschlossen und bewilligt werden, was durch Einnahmen zu bedecken ist.

Wenn ich einleitend darauf hingewiesen habe, daß das Budget 1964 im Finanz- und Budgetausschuß sehr gründlich durchberaten wurde, so mögen das einige Zahlen beweisen. Die Beratungen dauerten 51 Stunden und 34 Minuten. Außer dem Generalberichterstatte, den 13 Spezialberichterstatte, dem Präsidenten des Hauses, dem Vizepräsidenten des Rechnungshofes und 13 Mitgliedern der Bundesregierung kamen aus den Reihen der Abgeordneten 207 Debatteredner zu Wort. 1 Abgeordneter sprach zu acht Gruppen, 3 Abgeordnete sprachen zu sieben, 4 Abgeord-

Machunze

nete zu sechs, 6 Abgeordnete zu fünf, 5 Abgeordnete zu vier, 9 Abgeordnete zu drei, 23 Abgeordnete zu zwei und 47 Abgeordnete zu einer Gruppe.

Im Verlauf der Ausschußberatungen wurden insgesamt 34 Entschließungs- und Abänderungsanträge eingebracht. Der zur Behandlung dieser Anträge eingesetzte Unterausschuß hat 16 Anträge zur Annahme empfohlen. Über diese werden die Herren Spezialberichterstatter berichten. 13 Anträge wurden abgelehnt, drei Anträge zurückgezogen und zwei an den Unterausschuß des Handelsausschusses zur weiteren Behandlung überwiesen.

Nach diesem allgemeinen Bericht stelle ich den Antrag, das Hohe Haus wolle nunmehr in die Spezialberatungen eintreten und nach durchgeführter Debatte den einzelnen Gruppen und dem Bundesfinanzgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Generalberichterstatter für seinen Bericht.

Wie schon erwähnt, wird von einer Generaldebatte Abstand genommen.

Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem Antrag des Herrn Generalberichterstatters auf Eingehen in die Spezialdebatte ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Spezialdebatte**Gruppe I**

Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei

Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung

Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes

Kapitel 3a: Rechnungshof

Gruppe II

Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen)

Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppen I und II, die unter einem abgeführt wird.

Spezialberichterstatter zu Gruppe I ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, über die Gruppe I, zu der Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des

öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3a: Rechnungshof, gehören, zu berichten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 mit Ausgaben von insgesamt 97,804 Millionen Schilling, davon 5,281 Millionen Schilling Vermögensgebarung, und Einnahmen von zusammen 1,677 Millionen Schilling in seiner Sitzung vom 18. November 1963 in Verhandlung gezogen.

Für Kapitel 1 sind an persönlichen Ausgaben 2,540 Millionen Schilling und für sachliche Ausgaben 4,595 Millionen Schilling, in Summe 7,135 Millionen Schilling, also um 1,732 Millionen Schilling mehr als 1963, veranschlagt.

Für Kapitel 2 sind an persönlichen Ausgaben 7,347 Millionen Schilling, an sachlichen Ausgaben 56,540 Millionen Schilling, in Summe 63,887 Millionen Schilling, also um 5,274 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr, eingesetzt.

Die Einnahmenseite ist mit 1,430 Millionen Schilling um über 40 Prozent höher als 1963.

Für Kapitel 3 sind an persönlichen Ausgaben 10,785 Millionen Schilling, und an sachlichen Ausgaben 2,622 Millionen Schilling, in Summe 13,407 Millionen Schilling, also um 1,513 Millionen Schilling mehr als 1963, vorgesehen.

Die Einnahmen von 232.000 S sind um fast 30 Prozent höher als 1963.

Für Kapitel 3 a sind an persönlichen Ausgaben 10,519 Millionen Schilling, an sachlichen Ausgaben 2,856 Millionen Schilling, in Summe 13,375 Millionen Schilling, also um 455.000 S mehr als 1963, präliminiert.

Infolge der Bezugs- und Beihilfenerhöhungen im öffentlichen Dienst ist allgemein ein Mehrerfordernis bei den persönlichen Ausgaben festzustellen.

Bei Kapitel 2 wurde den vermehrten sachlichen Ausgaben für die Erhöhung der Entschädigungen der Abgeordneten zum Nationalrat und Bundesrat im Zusammenhang mit der Bezugs- und Beihilfenerhöhung der Bundesbediensteten sowie für den erhöhten Regieaufwand und bauliche Instandhaltungsarbeiten größeren Umfanges am Parlamentsgebäude mit 3,2 Millionen Schilling Rechnung getragen. Im Jahre 1964 sind auch erstmals Beiträge zu den Personalkosten der parlamentarischen Klubs in der Höhe von 300.000 S vorgesehen. Der Aufwand für die Abgeordneten beträgt pro Kopf und Monat 62 Groschen und ist der kleinste von allen westlichen Staaten.

Die Einnahmen resultieren zum überwiegenden Teil aus den Beiträgen der Mitglieder des Nationalrates und Bundesrates.

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Bei Kapitel 3 Titel 1: Verfassungsgerichtshof, sind die höheren sachlichen Ausgaben im wesentlichen auf den gesteigerten Aktenanfall und die dadurch bedingte längere Dauer der Verhandlungsperioden zurückzuführen.

Bei Kapitel 3 Titel 2: Verwaltungsgerichtshof, ergibt sich ein erhöhter Sachaufwand durch die Einrichtung eines Evidenzbüros sowie die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges.

Bei Kapitel 3 a ist die Verminderung der sachlichen Ausgaben auf die Kostensenkung für das Ständige Internationale Sekretariat der Obersten Rechnungskontrollbehörden zurückzuführen.

In der Debatte, die sich an das Referat des Spezialberichterstatters im Finanz- und Budgetausschuß anschloß, sprachen die Abgeordneten Dr. van Tongel, Kratky, Mitterer, Pölz, DDr. Neuner, Mark und Glaser. Der Präsident des Nationalrates Dr. Maleta nahm zu den das Parlament betreffenden Fragen, die in der Debatte aufgeworfen wurden, ausführlich Stellung. Vizekanzler DDr. Pittermann äußerte sich zu den die Gerichte des öffentlichen Rechtes betreffenden Angelegenheiten. Eine Anfrage über die Einschautätigkeit des Rechnungshofes wurde durch den Vizepräsidenten des Rechnungshofes Dr. Marschall beantwortet.

Die Abstimmung über die Gruppe I nahm der Finanz- und Budgetausschuß am 21. November 1963 vor, wobei die zu dieser Gruppe gehörenden Kapitel mit den Stimmen der Regierungsparteien angenommen wurden.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß zwei Entschließungsanträge angenommen, und ich bitte Sie hier, meine Damen und Herren, eine Berichtigung im Ausschlußbericht vornehmen zu wollen.

Der Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. van Tongel, dem sich die Abgeordneten DDr. Neuner und Eibegger anschlossen, ist nicht der Entschließungsantrag Nr. 1, wie im schriftlichen Bericht des Ausschusses angegeben ist, sondern ist der Entschließungsantrag Nr. 2. Der Antrag des Abgeordneten Mark, dem sich die Abgeordneten Dr. van Tongel und Prinke angeschlossen haben, ist nicht der Entschließungsantrag Nr. 2, sondern ist der Entschließungsantrag Nr. 1.

Beide Anträge wurden im Ausschluß einstimmig beschlossen, und es wird dem Hohen Hause empfohlen, diese Anträge anzunehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidenschaftskanzlei, dem Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, dem Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und dem

Kapitel 3 a: Rechnungshof, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 (249 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschlußbericht beigedruckten Entschließungen werden angenommen.

Die Entschließungen lauten:

1.

Die Bundesregierung wird ersucht, die Möglichkeit der Einführung eines Staatsfeiertages zur Erinnerung an die Gründung der Republik Österreich am 12. November 1918 zu prüfen und dem Nationalrat hierüber bis 30. April 1964 zu berichten.

2.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Bericht vorzulegen, der in einer Übersicht über die vom Nationalrat in der abgelaufenen IX. und gegenwärtigen X. Gesetzgebungsperiode zum Beschluß erhobenen Entschließungen der Volksvertretung die Gründe für die Nichtdurchführung oder die nur teilweise Durchführung dieser Entschließungen anführt. In diese Übersicht sollen alle vom Nationalrat zu einzelnen Gesetzesbeschlüssen oder bei sonstigen Anlässen gefaßten Entschließungen einbezogen werden.

Ich bitte, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Ich bitte den Spezialberichterstatter zu Gruppe II, den Herrn Abgeordneten Glaser, um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Glaser: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die in der Gruppe II zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 wurden vom Finanz- und Budgetausschuß in der Sitzung am 5. November dieses Jahres einer eingehenden und gründlichen Vorberatung unterzogen.

Im Bundesvoranschlag 1964 sind für Kapitel 7: Bundeskanzleramt — unter Weglassung der Ausgaben für die Sektion IV: Verstaatlichte Unternehmungen, die unter Gruppe II a gesondert angeführt sind —, Ausgaben in der Höhe von insgesamt 155,704.000 S vorgesehen. Von diesem Betrag entfallen auf die Personalausgaben 69,962.000 S und auf die sachlichen Ausgaben 85,742.000 S. Der Personalaufwand ist trotz der Verringerung des Standes um 123 Bedienstete infolge der Gehaltserhöhungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Einnahmen bei Kapitel 7: Bundeskanzleramt — wieder ohne die der Sektion IV —, werden für 1964 auf 11,389.000 S geschätzt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube Ihrer Zustimmung sicher zu sein, wenn ich von einer weiteren detaillierten Bericht-

Glaser

erstattung über die einzelnen Paragraphen und Titel Abstand nehme. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß in den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere in den Erläuternden Bemerkungen und in den Teilheften, alle Zahlen ausführlich erläutert und daher sicherlich den Mitgliedern des Hohen Hauses im Detail bekannt sind.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß im Voranschlag der Staatsdruckerei, der jetzt mit zur Beratung steht, für das Budgetjahr 1964 für den Personalaufwand 68,829.000 S und für den Sachaufwand 55,232.000 S, zusammen also 124,061.000 S vorgesehen sind.

Die Betriebseinnahmen für 1964 werden von seiten der Staatsdruckerei mit 119,792.000 S veranschlagt. Der dadurch voraussichtlich entstehende Betriebsabgang in Höhe von 4,269.000 S ergibt sich zum Teil durch die Gehaltsregulierungen, zum Teil infolge eines erhöhten Sachaufwandes, der wieder durch geänderte gesetzliche Verpflichtungen entstanden ist.

In der Debatte am 5. November 1963 über dieses Kapitel haben außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. van Tongel, Mark, Grete Rehor, Dr. Hertha Firnberg, Gabriele, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Kummer, Czettel, Dipl.-Ing. Fink und Regensburger das Wort ergriffen. Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach nahm ausführlich zu allen in dieser Diskussion aufgeworfenen Fragen Stellung.

Von den Abgeordneten Dr. van Tongel, Gabriele und Uhlir wurde ein Entschließungsantrag, betreffend die Personalvertretung für öffentlich Bedienstete, eingebracht.

Ein weiterer Entschließungsantrag wurde von den Abgeordneten Grete Rehor, Dr. van Tongel und Rosa Weber, betreffend den Erziehungsbeitrag für öffentlich Bedienstete, gestellt.

Bei der Abstimmung am 21. November dieses Jahres wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zu dieser Gruppe gehörenden Teile des Bundesvoranschlages entsprechend der Regierungsvorlage angenommen. Ferner hat der Ausschuß die dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich hiemit den Antrag, dem Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3) und dem Kapitel 23 Titel 6: Staatsdruckerei, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/6), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 (249 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Ebenso beantrage ich die Annahme der beiden dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen.

Ich beantrage nun die Eröffnung der Spezialdebatte.

Die Entschließungen haben folgenden Wortlaut:

1.

Die Bundesregierung wird ersucht; dem Nationalrat ehebaldigst den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung einer Personalvertretung für öffentlich Bedienstete vorzulegen.

2.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat umgehend eine Vorlage zur Behandlung vorzulegen, die eine Anpassung des § 30 Abs. 2 des Pensionsgesetzes für öffentlich Bedienstete an andere Gesetze vorsieht, wonach der Erziehungsbeitrag für Kinder bis zum 25. Lebensjahr gewährt wird.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über beide Gruppen unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanzminister der Ersten Republik, der ehemalige Abgeordnete Dr. Otto Steinwender, ein bekannter Finanzfachmann, hat einmal gesagt: „Wenn der Staat am Hund ist, macht er es wie andere Deklassierte, er greift zum Schnaps!“ Bekanntlich ist im Staatshaushaltsplan für 1964 zur Bedeckung des Defizits von 4 Milliarden Schilling eine beachtliche Erhöhung der Branntweinsteuer vorgesehen. Der ehemalige österreichische Finanzminister Dr. Steinwender wurde damit heuer abermals bestätigt.

Auch die Herausgeber der österreichischen Zeitungen haben festgestellt, es müsse als symptomatisch für die Auffassung der beiden Koalitionsparteien ÖVP und SPÖ vom Wesen der Presse angesehen werden, daß die Lücken in unserem Budget gleichermaßen durch eine Belastung des Schnapskonsums und der österreichischen Zeitungen geschlossen werden sollen.

Die freiheitlichen Abgeordneten haben bereits bei der ersten Lesung des Haushaltsplanes am 4. November festgestellt, daß das uns vorliegende Budget weder realistisch noch seriös ist, daß es vielmehr eine Meisterleistung im Frisieren darstellt.

Es ist kennzeichnend und für die Behandlung einer der wichtigsten Vorlagen in unserem Parlament typisch, daß in den fast dreiwöchigen Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates keinerlei wesentliche

Dr. van Tongel

Änderungen in den Ansätzen, die von den Koalitionsparteien paktiert worden sind, beschlossen wurden. Es handelt sich im wesentlichen eigentlich nur um Druckfehlerberichtigungen.

Nun beginnt heute im Nationalrat eine Debatte, und 14 Tage hindurch werden ungezählte stundenlange Reden gehalten werden (*Abg. Mitterer: Sie sind der erste!*) — dieses Recht werde ich mir von Ihnen nicht nehmen lassen! (*Heiterkeit*) —, ohne daß es jedoch den Abgeordneten der beiden Koalitionsparteien (*Heiterkeit bei der ÖVP*) — horchen Sie gefälligst zu, was jetzt kommt, und dann machen Sie, die Sie sich bei den Ministern bedanken, wenn Sie bestellte Anfragen beantworten, ihre geistreichen Zwischenrufe! — gestattet ist, irgendwelche Änderungen an den Zahlen des Staatshaushaltes für 1964 zu beantragen oder am Ende gar zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Es ist kennzeichnend für die in unserer Volksvertretung praktizierte Methode der sogenannten Austro-Demokratie, daß das Budget des Finanzministers Korinek, der seine Achtung der Volksvertretung gegenüber dadurch beweist, daß er bei Beginn der Budgetdebatte nicht einmal im Haus anwesend ist, ausschließlich von den beiden Koalitionsparteien ausgepackelt wurde und, wie Eingeweihte sagen, eigentlich ein Pittermann-Budget ist. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Ist es so bitter?*) Pittermann mit hartem P, Herr Staatssekretär! (*Ruf bei der ÖVP: Bitterer Reis!*) An diesem Partei- und Koalitionsdiktat darf unsere Volksvertretung — so wurde gestern im Hauptausschuß wieder feierlich verkündet — nichts mehr ändern. Es ist daher auch kennzeichnend, daß trotz der bis zum Überdruß deklamierten Bekenntnisse zum sogenannten koalitionsfreien Raum beide Koalitionsparteien nicht gewagt haben, bei den von der Freiheitlichen Partei eingebrachten Entschließungsanträgen von diesem so gepriesenen Mittel Gebrauch zu machen.

Wenn nun die Öffentlichkeit verschiedene Wünsche anmeldet und diese Wünsche eingehend begründet, verweisen einzelne Ressortminister in einer Art und Weise in öffentlichen Erklärungen, als wäre eine Parteienvereinbarung unserer Koalitionsparteien in Österreich bereits geltendes Verfassungsrecht, darauf, daß es sich um ein paktiertes Budget handle, an dem nichts mehr geändert werden dürfe. Die unglaubliche Kühnheit, um nicht zu sagen Dreistigkeit, mit der auf die Verfassung vereidigte Politiker so etwas in aller Öffentlichkeit zu verkünden wagen, hat diesmal die bisherigen Rekorde an Verletzungen des Geistes unserer demokratischen Bundesverfassung

weit in den Schatten gestellt, und es muß an dieser Stelle mit Nachdruck und Schärfe vor aller Öffentlichkeit gegen eine solche Art ministerieller Erklärungen protestiert werden.

Aus all den angeführten Gründen haben die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs kein Vertrauen, daß die brennenden Fragen, die unser Volk und seine Wirtschaft bewegen, von der gegenwärtigen Bundesregierung in einer Weise, wie es die Sachlage erfordert, gelöst werden können. Die freiheitlichen Abgeordneten sind überzeugt davon, daß die Gegensätze der beiden Koalitionsparteien, die im Juni dieses Jahres den Staat in seine bisher schwerste Krise unserer Zweiten Republik geführt haben, trotz der Einigung über den Haushaltsplan unverändert und mehr denn je weit auseinanderklaffen, sodaß eine Überbrückung dieser Gegensätze außerordentlich schwierig, ja kaum vorstellbar ist. Wenn die Überbrückung dieser Gegensätze innerhalb der bestehenden Regierungskoalition aber immer wieder nur durch faule Kompromisse möglich ist, die nur sehr fragwürdige Augenblicksüberbrückungen darstellen, so birgt ein solches Regierungssystem größte Gefahren für Volk, Staat und Wirtschaft in sich. (*Abg. Lola Solar: Weil Sie nicht dabei sind!*)

Meine Damen und Herren! Wir sind überzeugt, daß ein solches System nicht mehr in der Lage ist, die großen Fragen, zu deren Lösung die Volksvertretung berufen ist, zu meistern. Ein solches Regierungssystem wie das gegenwärtige Koalitionssystem von ÖVP und SPÖ (*Abg. Lola Solar: 18 Jahre!*) wird daher, so wie dies bisher der Fall war, die Probleme der Staatsfinanzen, des Haushaltes des Bundes, die Fragen unserer Wirtschaft, die brennenden Probleme unserer Außenpolitik, vor allem aber die der europäischen Integration und unserer Teilnahme an der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht lösen können. Die freiheitlichen Abgeordneten sind daher nicht in der Lage (*Ruf bei der ÖVP: Wieder einmal!*), dem Bundesfinanzgesetz, das von dieser Regierung eingebracht worden ist, ihre Zustimmung zu geben. Sie werden gegen den Haushaltsplan für 1964 stimmen. (*Abg. Prinke: Warum die Aufregung? — Ruf bei der ÖVP: Das werden wir auch noch aushalten!*)

Wenn die Herren ihre demokratische Gesinnung durch solche geistvolle Zwischenrufe immer wieder unter Beweis stellen — ich darf richtigstellen: die Herren von der rechten Seite dieses Hohen Hauses (*Zwischenrufe*), jawohl, die Herren von der rechten Seite dieses Hohen Hauses —, wenn sie besonders geistvolle Zwischenrufe machen wie: „Das werden wir auch noch aushalten!“, wie eben

Dr. van Tongel

einer gerufen hat, so ist das kennzeichnend für ihre demokratische Einstellung. (*Abg. Prinke: Wir sind Kummer gewohnt!*)

Meine Herren! Einer von Ihnen hat sich darüber aufgeregt, daß ich lange rede. Ich rede hier über alle Probleme, wie es meine Pflicht als Abgeordneter gebietet. Von Ihnen, von der ÖVP, reden dann ja fünf, ich spreche für meine Partei allein. Ich werde daher alles sagen, was nötig ist. Und wenn Sie mich durch solche „geistvolle“ Zwischenrufe aufhalten — ich halte sie nicht für geistvoll, aber ich bin höflich —, so wird meine Rede nur noch länger dauern. (*Abg. Harwalik: Eine Drohung!*) Also wie Sie wollen, Herr Harwalik, wie Sie wollen! (*Abg. Prinke: Erpressen Sie uns ja nicht! — Ruf bei der ÖVP: Wir werden auch diese Strafe ertragen! — Abg. Prinke: Wir sind Kummer gewöhnt!*) Er sitzt ja neben Ihnen, der Kummer! (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Von 18 freiheitlichen Anträgen — das gehört zum Kapitel Demokratie — wurden 13 gemeinsam von den Abgeordneten beider Koalitionsparteien niedergestimmt, 5 Anträgen sind beide Koalitionsparteien beigetreten. Unter den abgelehnten Anträgen der FPÖ befinden sich einige von allgemeiner Bedeutung, da sie Anliegen behandeln, die die Öffentlichkeit stark bewegt haben. Ich nenne nur den Antrag auf eine Abänderung des so stark kritisierten, von der Bevölkerung abgelehnten Gesetzes über die Minister- und Abgeordnetenpensionen. Trotz verschiedener Erklärungen des Herrn Bundesparteiobmannes der ÖVP, Minister a. D. Dr. Klaus, in denen er sich für eine Änderung des so lebhaft kritisierten Gesetzes über die Politikerpensionen ausgesprochen hat, wurde unser Antrag ebenso niedergestimmt wie ein Antrag auf Novellierung des Ärztegesetzes, der einerseits die Sicherung der ärztlichen Betreuung unserer Bevölkerung bezweckt, andererseits die Autonomie unserer Ärztekammern wahren will.

Eine Reihe der von uns gestellten Anträge werden wir hier im Plenum des Nationalrates wiederholen, womit wir den Abgeordneten der beiden Koalitionsparteien neuerlich Gelegenheit geben, unter Beweis zu stellen, was von ihnen in aller Öffentlichkeit abgegebenen Erklärungen zu halten ist. Wir werden auch in pflichtgemäßer Wahrung unserer Aufgaben als freigewählte Abgeordnete im Rahmen dieser Budgetdebatte alle diejenigen Probleme zur Sprache bringen, die nach Meinung der Freiheitlichen Partei vorgebracht werden müssen.

Daß wiederum, wie bei allen Budgetdebatten in unserer Volksvertretung, der Haushaltsplan

erst in den letzten Stunden der dafür verfassungsmäßig vorgesehenen Frist mühsam zusammengestoppelt wurde, sei nur so nebenbei erwähnt. Wozu aber dann immer wieder in den Reden unserer Koalitionspolitiker gefordert und verkündet wird, und zwar jedes Jahr mit einer monotonen Wiederholung und heuer sogar zweimal: Das Budget, der Haushaltsplan sollte doch endlich gründlicher als bisher vorbereitet werden, man müßte mehr Zeit haben, man müßte schon im Juni und Juli anfangen und nicht erst im November!, ist nicht erfindlich. Es ist nicht erfindlich, meine Damen und Herren, warum das immer wieder gesagt wird, außer man nimmt an, daß diese Vorschläge nur gemacht werden, um der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Von einer Erfüllung dieser so laut proklamierten Forderungen ist gar keine Rede. Jahr für Jahr werden sie aber trotzdem wiederholt.

Mit Recht hat die Öffentlichkeit an dem Haushaltsplan kritisiert, daß aus den Ansätzen unseres Budgets für 1964 die notwendige Übersicht darüber, was Österreich etwa für seine Kultur ausgibt oder was Österreich für seine Landwirtschaft, für die allgemeine Wohlfahrt, für die Landesverteidigung im kommenden Jahr vorsieht, nicht klar und eindeutig entnommen werden kann. Ist schon die Ausdrucksweise schwer verständlich, deren sich die sogenannten Haushaltsexperten des Staates bedienen, so verbirgt sich in den Spalten unseres Bundesfinanzgesetzes und seiner Erläuterungen manches unter dem Titel „Wirtschaft“, was in Wirklichkeit eine Subvention ist. Andererseits stehen unter dem Titel „Förderung“ sowohl rückzahlbare Darlehen als auch verlorene Zuschüsse als Subventionen.

Durch eine Neuregelung, nämlich durch die Beseitigung der sogenannten Durchlauferposten, sind ab 1964 drei der wichtigsten dieser Posten, die in Wirklichkeit früher Doppelbuchungen bedeutet haben, beseitigt worden, und zwar beim Familienbeihilfenfonds, beim Reservefonds für die Arbeitslosenversicherung und beim Investitionsfonds der verstaatlichten Betriebe. Das ergibt für den Haushaltsplan 1964 einen um 2,75 Milliarden kleineren Budgetrahmen als nach der alten Buchungsmethode und erschwert natürlich den Vergleich mit früheren Haushaltsplänen des Bundes. So kommt es, daß der Bundesvoranschlag für 1964 im Vergleich zu dem für 1963 nur eine Expansionsrate von weniger als 2 Prozent aufzuweisen scheint, nämlich gegenüber 59 Milliarden im Jahre 1963 bloß 60,2 Milliarden für 1964. Fügt man allerdings die jetzt entfernten Durchlaufer zu diesen 60,2 Milliarden hinzu, dann ergibt sich eine

Dr. van Tongel

Zuwachsrate von rund 7 Prozent. Alles in allem wird der Geldstrom, der alljährlich in irgendeiner Form über die Staatskassen geleitet wird, im kommenden Jahr keineswegs kleiner werden.

Im Jahre 1960, das sei hier festgestellt, war der Ausgabenrahmen bereits doppelt so hoch wie der des gepriesenen und immer wieder selbstlobend gefeierten Sanierungsjahres 1953. Jetzt wird er sich wahrscheinlich bereits dem Dreifachen des damaligen Umfanges nähern. So betrachtet, sehen die Dinge schon viel weniger schön aus. Ob sich auf der Einnahmenseite ein gleiches dabei ergeben wird, wird erst die Zukunft lehren.

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis wird ein Budgetdefizit sein, das absolut um mehr als 17 Prozent größer und relativ doppelt so hoch sein wird wie das des Jahres 1953. Dieses Loch in unserem Staatshaushalt wird wie bisher aus Krediten sowie in- und ausländischen Anleihen gestopft werden müssen. Es ist selbstverständlich, daß dies eine Erhöhung der Bundesschuld zur Folge haben wird. Diese Bundesschuld hat jetzt bereits die Rekordhöhe von schätzungsweise 25 Milliarden Schilling erreicht. Die Höhe dieser Zahl wird illustriert, wenn man sie mit der Höhe der Staatsschuld im Jahre 1953 vergleicht. Damals beliefen sich die Bundesschulden auf 13,7 Milliarden Schilling, sie haben sich also in zehn Jahren fast verdoppelt.

Fürwahr eine alarmierende Feststellung, die einen besonders beunruhigenden Charakter dadurch erfährt, wenn man weiß, daß der Aufwand für die Rückzahlung und Verzinsung dieser Staatsschulden allmählich bedrohliche Dimensionen annimmt. Bereits 1963 mußte der Finanzminister für Zinsen und Rückzahlungen 2,8 Milliarden Schilling aufwenden. Im Jahre 1964 werden es 3,3 Milliarden sein. In den kommenden Jahren werden immer mehr von den aushaftenden Anleihen Tilgungspflichtig werden, sodaß diese Beträge in Zukunft immer größer werden. Es hat daher mit Recht ein führendes österreichisches Wirtschaftsblatt festgestellt, daß die Frage, ob eine solche Art einer Budgetpolitik gut und ob der Bundesvoranschlag 1964 überhaupt noch tragbar sei, nur von politischen Opportunisten mit Ja beantwortet werden kann. Auch diese Feststellung zwingt verantwortungsbewußte Abgeordnete, eine solche Budgetpolitik abzulehnen.

Es ergibt sich nun die Frage, wie es möglich sein konnte, daß ein als guter Finanzminister gerühmter Politiker wie der frühere Finanzminister, Herr Dr. Klaus, der angesichts des heuer im Frühjahr verspätet vorgelegten Haushaltsplanes für das Jahr 1963 in spekta-

kulärer Weise seinen Rücktritt als Finanzminister erklärt und auch sein Abgeordnetenmandat niedergelegt hat, da er eine solche Finanz- und Budgetpolitik nicht weiter verantwortlich vertreten könne, in seiner neuen Eigenschaft als Bundesparteiohmann der ÖVP eine Parteienvereinbarung verantwortlich abgeschlossen hat und nunmehr ständig deckt, die das Budget für 1964 billigt und als absolut unabänderlich erklärt. Dieses Budget für 1964 unterscheidet sich von dem für 1963, das Herr Minister Dr. Klaus so spektakulär verwarf, lediglich durch einen größeren Optimismus auf der Einnahmenseite, eine Optik, die nach Ansicht aller Fachleute — und wir freiheitlichen Abgeordneten stimmen hier mit diesen Fachleuten völlig überein — jedoch manipuliert ist. Der Verlauf des Jahres 1964 wird ja beweisen, in welchem Ausmaß dieser manipulierte Optimismus auf der Einnahmenseite zutrifft oder, was wir leider befürchten müssen, nicht zutrifft.

Nun wende ich mich einigen Fragen der Gruppe I, Oberste Organe, und der Gruppe II, Bundeskanzleramt, zu. Ich hatte bereits bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß Gelegenheit, die Wünsche und Vorschläge der freiheitlichen Opposition des Hohen Hauses zur Sprache zu bringen, und möchte an dieser Stelle nur die wichtigsten davon wiederholen.

Im Jahre 1958 wurde das Rechnungshofgesetz durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in wesentlichen Punkten aufgehoben. Das Urteil ist am 18. Oktober 1958 erflossen und im Oktober 1959 in Kraft getreten. Bis heute war es nicht möglich, die durch dieses Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis notwendig gewordene Sanierung, Ergänzung und Neufassung des Rechnungshofgesetzes hier im Nationalrat zu beschließen. Von allen drei Parteien liegen dazu Anträge vor, alle drei Anträge wurden niemals in Verhandlung gezogen. Es ist ein Armutszeugnis dieses Parlaments beziehungsweise der Mehrheit dieses Hauses, daß seit fünf Jahren eine so wichtige Frage nicht gelöst werden konnte.

Meine Damen und Herren! Wir möchten auch an dieser Stelle, da diese Anregung in der Öffentlichkeit wiederholt Beifall und Unterstützung gefunden hat, die Frage der Einrichtung eines sogenannten Parlamentskommissärs in Erinnerung rufen, eines Mannes, der vom Parlament gewählt wird, der außerhalb der Parteien steht und für die Kontrolle und Überwachung der gesamten öffentlichen Verwaltung zuständig sein soll. Wir ersuchen Sie, doch einmal zu prüfen, ob angesichts der in Dänemark so außerordentlich bewährten Institu-

Dr. van Tongel

tion dieses Parlamentskommissärs — er heißt dort „Ombudsmand“ — etwas Ähnliches nicht auch bei uns möglich wäre. Wir haben diesen dänischen Parlamentskommissär heuer im Jänner in Wien gehört. Herr Professor Dr. Stephan Hurwitz, so heißt der dänische Parlamentskommissär, hat einen viel beachteten Vortrag im Auditorium maximum der Universität gehalten. An der Diskussion haben sich der Herr Justizminister Dr. Broda und meine Wenigkeit beteiligt. Die Anregungen, die er gegeben hat, haben großen Widerhall in der Öffentlichkeit gefunden. Vielleicht wäre es möglich, eine so moderne demokratische Institution einmal einer Prüfung zu unterziehen.

Immer wieder müssen wir Gelegenheit nehmen, in den Budgetdebatten die Behandlung der Initiativanträge der freiheitlichen Abgeordneten in diesem Hohen Hause zu kritisieren. Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen unbenommen, Anträge, die Ihnen nicht passen, niederzustimmen. Unfair, undemokratisch ist es, diese Anträge überhaupt niemals in Verhandlung zu ziehen. Sie zwingen uns dadurch, solche Anträge in der Budgetdebatte zu stellen. In der Budgetdebatte können Sie diese Methode nicht anwenden. Hier müssen Sie Farbe bekennen. Sie haben das bereits bei der Schlußabstimmung im Finanz- und Budgetausschuß am Donnerstag der vorigen Woche getan, und Sie werden bei den kommenden Abstimmungen dazu wieder Gelegenheit haben. Trotzdem gibt es eine Fülle von Initiativanträgen der freiheitlichen Abgeordneten, von denen von Ihnen nicht ein einziger auch nur ein einziges Mal in Verhandlung gezogen worden ist, die nicht in der Budgetdebatte gestellt werden können und daher in den Ausschüssen beraten werden müssen.

Meine Damen und Herren! Sie haben sich darüber hinaus noch eine geradezu gegen den Geist und Inhalt unserer Geschäftsordnung verstoßende Methode beigelegt, nämlich die Methode der Verweigerung von ersten Lesungen. § 41 Abs. 2 unseres Geschäftsordnungsgesetzes bestimmt, daß der selbständige Antrag eines Mitgliedes des Nationalrates auf Verlangen eines Abgeordneten in erste Lesung genommen wird. Unlängst hat ein Redner, ich glaube, es war Herr Präsident Dr. Hurdes, lobend hervorgehoben, daß wir es dem verstorbenen Konsulenten des Nationalrates, Herrn Hofrat Neumair, zu danken haben, daß er manchmal sprachliche Verbesserungen und Verdeutlichungen unserer Gesetze vorgenommen hat. Dieser Satz des § 41 der Geschäftsordnung aber ist so sonnenklar, daß es nur einem Koalitionsgehirn einfallen kann, ihn ins Gegenteil zu verkehren. Nach wie vor haben wir wiederholt versucht, selbständige

Anträge der Freiheitlichen Partei im Hohen Hause in erste Lesung zu bringen, um wenigstens in einer Beratung, in einer Diskussion — Thomas Masaryk hat einmal gesagt: Demokratie ist Diskussion; aber das wird in diesem Hause nicht praktiziert — in Form einer ersten Lesung diese Probleme hier zu diskutieren. Aber nein, das wird abgewürgt, und zwar mit dem durch keine Bestimmung der Geschäftsordnung gedeckten Hinweis auf die Präsidialkonferenz. Meine Damen und Herren! Wir möchten an dieser Stelle gegen diese Praxis Einspruch erheben. (*Beifall bei der FPÖ.*) Diese Praxis ist gegen den Geist und gegen den Sinn unserer Geschäftsordnung.

Aber wir hören und lesen es, und bei Diskussionen, wie sie jetzt so modern sind, treten immer wieder Redner beider Koalitionsparteien auf, die sagen: Das Parlament muß aufgewertet werden, das Parlament wird zu wenig in der Öffentlichkeit gewürdigt, die so fleißigen Abgeordneten werden vom Volk gar nicht dankbar behandelt, obwohl sie doch so unermüdlich tätig sind. Man sollte also das Parlament noch mehr aufwerten, man sollte mehr erste Lesungen machen! — Das hören wir doch immer wieder. Es ist genauso wie mit der Reform der Budgetberatungen: tönende Reden ohne jede Realisierung.

Zur Tagesordnung der Ausschüsse: Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Gruppe I, das sind unsere eigenen Angelegenheiten, die Angelegenheiten dieses Hohen Hauses. Ein Ausschuß hat bekanntlich nach der Geschäftsordnung das Recht, einen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Man verweigert ihm aber das Recht, daß er durch Beschluß einen Gegenstand, den er beraten will, auf die Tagesordnung setzt — eine Unlogik ohnegleichen. Immer wieder wird auch hier auf die Präsidialsitzung verwiesen, und in der Präsidialsitzung ist es nicht möglich, derartige Dinge zu einer positiven Erledigung zu bringen.

Vor zwei Jahren haben wir eine neue Geschäftsordnung beschlossen. Sie ist seit dem 1. September 1961 in Kraft. Die Fragestunde — ich komme gleich darauf zu sprechen — ist damals neu eingeführt worden. Man hat nun genügend Erfahrungen mit diesen neuen Bestimmungen unserer Geschäftsordnung. Ich stelle mit Genugtuung fest, daß im Finanz- und Budgetausschuß die Zusage gegeben wurde, man werde nunmehr ein Komitee aller drei Parteien einberufen, das die Möglichkeit eines weiteren Ausbaues unserer Geschäftsordnung prüfen soll. Sosehr wir diese Ankündigung begrüßen, so sehr müssen wir dringend ersuchen, daß dieses Komitee nicht wie beim letzten Mal drei Jahre braucht, bis es das Licht der Welt erblickt.

Dr. van Tongel

Ein weiteres Problem sind die Entschließungen des Nationalrates. Einige Ministerien, aber auch die Bundesregierung als Gesamtheit, haben sich die Praxis beigelegt, Entschließungen des Hohen Hauses überhaupt nicht zu beachten. Wir haben daher einen Antrag eingebracht, die Bundesregierung möge aufgefordert werden, die vom Nationalrat in der IX. und in der gegenwärtigen X. Gesetzgebungsperiode angenommenen Entschließungen sowohl allgemeiner Art als auch zu einzelnen Spezialgesetzen in einer Übersicht zusammenzufassen und dem Nationalrat einen Bericht darüber zu erstatten, warum einzelne dieser Entschließungen gar nicht oder nur teilweise durchgeführt wurden. Erfreulicherweise ist das einer der fünf Anträge, denen die Kollegen der anderen Parteien beigetreten sind. Er wurde im Finanz- und Budgetausschuß einstimmig angenommen und steht auch heute wieder, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, zur Diskussion. Damit Sie, meine Damen und Herren, nicht glauben, daß ich hier nur etwas sage, was einmal von einem Kollegen als „leeres Stroh dreschen“ bezeichnet wurde, darf ich an etwas erinnern, was wir hier schon einmal kritisiert haben.

Bei der Beratung des Budgets für das Jahr 1960, das war im Dezember 1959, wurde eine Reihe von Entschließungen einstimmig gefaßt. In einer dieser Entschließungen hat der Nationalrat die Bundesregierung ersucht, neben den bereits bestehenden Kommissionen zur Vorbereitung der Erneuerung reformbedürftiger Rechtsgebiete auch noch weitere solche Kommissionen einzusetzen, um insbesondere die reformbedürftigen Gebiete des Steuerrechtes und die Vorschriften über die Lohnverrechnung zu beraten. Wir wissen sehr wohl, daß das ein sehr kompliziertes Thema ist, aber immerhin haben wir jetzt schon vier Jahre versäumt. Vielleicht hätte man in diesen vier Jahren doch auf einem der Gebiete einen Fortschritt erzielt.

Der Nationalrat hat damals in dieser einstimmig angenommenen Entschließung seinem Wunsche Ausdruck gegeben, daß in diese Kommissionen auch Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften zu berufen wären. Und nun hören Sie, meine Damen und Herren, was mit dieser einstimmig angenommenen Entschließung — das ist ein Exempel, und deshalb muß es heute hier wiederholt und vorgebracht werden — geschehen ist!

Die Bundesregierung hat neun Monate später, am 14. September 1960, über die Durchführung dieser Entschließung des Nationalrates berichtet. Ich zitiere diese ganze Angelegenheit nur deshalb, damit uns jetzt mit der übermorgen von uns anzunehmenden

Entschließung aller drei Parteien nicht dasselbe passiert, was uns im Jahre 1960 passiert ist. Damals geschah folgendes: Auf 18 Seiten hat die Bundesregierung wortreich dargetan, welchen Vorteil es bedeuten würde, wenn man diese Kommissionen einsetzte. Die Bundesregierung hat dem Nationalrat mitgeteilt, wie großartig und schön es wäre, wenn das geschähe, was der Nationalrat in seiner Entschließung einstimmig gefordert hat. Und immer, meine Damen und Herren — das haben wir schon einmal hier festgestellt —, wenn etwas so wortreich begründet oder gar gepriesen und begrüßt wird, findet nachher nichts statt.

Dieser Bericht der Bundesregierung vom 14. September 1960 hat sich weiter mit der Wiederverlautbarung unserer Bundesverfassung befaßt — ich komme bei einem anderen Punkt noch auf diesen Gegenstand zurück — und schließlich mit einem Gegenstand aus dem Bereich der Sozialgesetzgebung. Auf Seite 14 der 18seitigen Erklärung der Bundesregierung fand sich ein Höhepunkt, den ich wieder in Ihre Erinnerung zurückrufen muß. Es war eine Erklärung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, die besagte, daß dieses Ministerium „derzeit keine Möglichkeit sehe, die gegenständliche Entschließung des Nationalrates in seinem Ressortbereich in die Tat umzusetzen“. Diese Erklärung schloß mit den Worten: „Es werde aber im gegebenen Zeitpunkt im weitest möglichen Umfange diese Entschließung befolgen.“

Seither sind mehr als drei Jahre vergangen — nichts ist geschehen. Auch hier, meine Damen und Herren, ist jedes Wort der Kommentierung, wie ein Organ unserer Verwaltung einen einstimmig gefaßten Beschluß der höchsten parlamentarischen Autorität dieses Landes beantwortet, angesichts der von mir zitierten Stelle völlig überflüssig, denn auch in dieser Antwort manifestiert sich wiederum die Mißachtung, die Stellen unserer Verwaltung dem höchsten Organ der Gesetzgebung unseres Staates entgegenbringen.

Aber es kommt noch etwas, meine Damen und Herren! Auf Seite 15 dieses Berichtes kommt eine Stilübung, die ich Ihnen nicht vorenthalten darf. In zwei kurzen Sätzen wird in zehn Möglichkeitsformen aufgezeigt, daß man eigentlich den einstimmig gefaßten Beschluß des Nationalrates in der Frage der Herbeiführung eines einheitlichen Lohnabzuges nicht zu beachten gewillt ist. Meine Damen und Herren! Diese Stilübung darf ich Ihnen noch kurz in Erinnerung bringen. Die zwei Sätze lauten: „Es könnte jedoch vielleicht Aufgabe einer in Aussicht zu nehmenden Kommission sein, zu prüfen, inwieweit eine

Dr. van Tongel

Angleichung von seiten des Steuerrechtes im Sinne einer Vereinfachung des Lohnabzuges möglich wäre. Hier werden allerdings steuerrechtliche Überlegungen anzustellen sein.“ Meine Damen und Herren! Jedes weitere Wort zu dieser Stilübung ist völlig überflüssig.

Zur Fragestunde: Wir haben es gestern wieder erlebt, daß wir als Abgeordnete nur das Recht haben, kurze Fragen zu stellen. Wenn ein Abgeordneter — wogegen ich gar nichts habe, ich muß das leider manchmal auch selbst machen — gezwungen ist, zu einigen längeren Sätzen zu greifen, um seine Vorbringungen zu illustrieren, und sich dann zum Schluß mühsam eine Frage abquält, die meist nicht sehr wohl formuliert ist, so wird sofort von einer oder von der anderen Seite des Hauses gerufen: „Wo ist die Frage? Das ist keine Frage, das ist eine lange Rede!“ — Formell ist diese Kritik sicherlich berechtigt, sachlich aber nicht berechtigt. Und dann erleben wir es immer wieder, wie die Herren Ressortminister als Antwort auf diese sogenannten kurzen Fragen lange Ministerreden vom Stapel lassen. Meine Damen und Herren! Es gibt Probleme, bei denen man ausführlich antworten muß. Das sieht jeder vernünftige Mensch auch ein. Es werden aber hier auch häufig auf Anfragen — im Hause hat man sich angewöhnt, sie „bestellte Fragen“ zu nennen — lange Propagandareden gehalten über Planungen, über Dinge, von denen der Redner genau weiß, daß sie in zehn Jahren noch nicht durchgeführt werden können, mit einem Wort, es werden lange Propagandareden gehalten.

Meine Damen und Herren! Es wird bei der Reform der Fragestunde ein wichtiges Anliegen sein, zu konfrontieren das Recht der Abgeordneten, nur sehr kurze, prägnante Fragen zu stellen, und die langen Propagandareden der Ressortminister als Antwort, die diesen Anfragen gegenüberstehen. Es gibt hier nur eine einzige Lösung: Entweder wird auch dem Abgeordneten erlaubt, sich in der Fragestunde etwas ausführlicher zu äußern, oder aber es bleibt bei der jetzigen Regelung, dann müssen aber auch Dauer und Länge der Ministerantworten kontingentiert werden, denn dieser Widerspruch ist auf die Dauer nicht erträglich.

Um die Fragestunde zu beleben, haben wir uns erlaubt, anzuregen, unter Umständen eine dritte oder vielleicht noch eine vierte Zusatzfrage einzuführen, die von einem anderen Abgeordneten als dem Fragesteller gestellt werden könnte. Ich gebe zu, daß es dabei technische Schwierigkeiten zu überwinden gibt, aber es müßte möglich sein. Ich glaube, das würde die Farbigkeit einer solchen Frage-

stunde sehr erhöhen, und ich darf darauf hinweisen, daß das britische Unterhaus diese Methode kennt.

Ein weiteres Problem ist die sogenannte Zwischenrede. Ich habe mich gelegentlich eines Besuches im Deutschen Bundestag in Bonn persönlich davon überzeugt, und es gibt viele Kollegen hier im Hause, die das auch getan haben. Es sind dort drei Mikrophone im Saal aufgestellt, und wenn ein Redner einer bestimmten Partei, zum Beispiel der Partei A spricht, kann ein anderer Abgeordneter der Partei B oder C zu einem dieser drei Mikrophone, die vorne im Saal stehen, treten; er verläßt seinen Platz, gibt dem Präsidenten ein Zeichen, und nun unterbricht der am Wort befindliche Redner seine Ausführungen und der zwischenredende Abgeordnete hält eine kurze Zwischenrede, sagt also kurz einige Sätze, auf die der Redner dann sofort repliziert. (*Heiterkeit.*) Ich weiß nicht, warum Sie lachen, ich habe so das Gefühl, daß man in diesem Hause überhaupt nichts Vernünftiges sagen kann, ohne daß jemand „geistreich“ darüber lacht. (*Abg. Lola Solar: Der einzige „Vernünftige“!*) Ich finde, daß diese Methode die parlamentarische Arbeit durchaus belebt und auch zeitsparend ist; denn der Zwischenredner gibt dem am Wort befindlichen Redner Gelegenheit, sofort zu replizieren, und erspart es sich selbst, sich etwa zum Wort zu melden und dann ebenfalls eine lange Rede zu halten. Ich glaube, auch das sollte man prüfen.

Der Bericht des Verfassungsgerichtshofes an den Nationalrat — das ist ein Wunsch des Verfassungsausschusses — sollte dem Nationalrat zugeleitet werden. Wir haben gerade gestern auch auf Grund einer Initiative des Verfassungsausschusses den Bericht des Verwaltungsgerichtshofes erhalten, und schon eine flüchtige Durchsicht dieses gestern eingelangten Berichtes — es war ja leider nur wenig Zeit dazu — ergibt eine Fülle höchst beachtlicher und höchst bemerkenswerter Anregungen dieses Höchstgerichtes. Ich könnte mir vorstellen, daß auch der Verfassungsgerichtshof, wenn er alljährlich seinen Bericht nicht nur der Bundesregierung, sondern auch dem Nationalrat zuleitet, zu ähnlichen Anregungen für unsere gesetzgeberische Tätigkeit kommen könnte. Wir wollen den Antrag nicht wiederholen, aber wir möchten trotzdem darauf hinweisen, daß auch der Kreis der zur Anrufung des Verfassungsgerichtshofes berechtigten Stellen, Gremien, Behörden und Institutionen erweitert werden sollte. Hier wäre es an der Zeit, die diesbezüglichen Bestimmungen der Bundesverfassung zu novellieren.

Dr. van Tongel

Meine Damen und Herren! Im Finanzausschuß beziehungsweise im Unterausschuß des Finanzausschusses ergab sich eine lange Debatte über den Antrag, den der Herr Abgeordnete Mark gestellt hat, den 12. November zum Staatsfeiertag zu erklären. Es ist dann nach einigen Zwischenfällen, die ich hier nicht weiter besprechen will, zu einer erfreulichen Einigung aller drei Parteien des Nationalrates über die Formulierung dieses Antrages gekommen; er liegt Ihnen heute zur Beratung und Abstimmung vor. Ich darf sagen, daß wir uns zu diesem Antrag, dem wir selbstverständlich beigetreten sind, bekennen, daß wir es begrüßen würden, wenn der Tag der Errichtung unserer Republik, der 12. November, durch einen Staatsfeiertag geehrt wird. Ich will all die Argumente, die vorgebracht worden sind, jetzt nicht wiederholen. Ich glaube, es wäre dieser Tag als Gedenktag mehr am Platz als andere „Tage“, die seit einigen Jahren mit mehr oder weniger Erfolg mühsam abgehalten werden, aber nicht ins Gefühl des Volkes eingehen. Man sollte an diesem 12. November gewissermaßen als Tag des Staates alle diese Gedenktage zusammenfassen und hiemit in einem wirklichen Staatsfeiertag die Erinnerung an die Gründung der Ersten Republik feiern. Allerdings darf angemerkt werden, es sollte sehr ernsthaft geprüft werden, ob bei dieser Neueinführung des 12. November als Feiertag, damit nicht ein neuer, zusätzlicher Feiertag dazukommt, die Möglichkeit besteht, etwa einen der bestehenden anderen Feiertage aufzuheben, sei es aus wirtschaftlichen Gründen oder aus allen möglichen anderen Gründen. Diese Frage ist in der Entschließung so gefaßt, daß die Bundesregierung eingeladen wird, diesbezüglich eine Prüfung vorzunehmen und dem Nationalrat darüber bis 30. April 1964 zu berichten.

Ich komme nun zu der Gruppe II, Bundeskanzleramt. Hier haben wir den Antrag gestellt, die Anpassung der Bestimmung der Europäischen Menschenrechtskonvention an unsere Rechtsordnung endlich vorzunehmen. Der Antrag wurde niedergestimmt. Er wurde niedergestimmt, nachdem der Herr Bundeskanzler erklärt hatte, es sei zwischen ÖVP und SPÖ in einigen wichtigen Fragen, die an sich zu der Menschenrechtskonvention keine unmittelbare Beziehung haben, sondern mehr proklamatorischen oder deklamatorischen Charakter haben, keine Einigung erzielt worden ist. Ich darf feststellen, daß die Bundesregierung in der IX. Gesetzgebungsperiode dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zugeleitet hat, die von einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses sehr sorgfältig und sehr eingehend beraten wurde. Es sind sehr weitgehende Fortschritte er-

zielt worden. Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Kummer, hat sich damals mit großem Eifer diesen Beratungen gewidmet. Wir haben auch über die Anpassung der Grundrechte unserer Staatsbürger an die Bestimmungen der Konvention hinaus auch bereits einzelne einfache Gesetze in Angriff genommen und wir wollten die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention in einzelnen Gesetzen verankern. Es ist dann wie gesagt wegen der Differenzen der beiden Regierungsparteien die Beratung im Unterausschuß abgebrochen worden. Inzwischen hat sich der Nationalrat selbst aufgelöst, es kam zu Neuwahlen, und in der jetzt laufenden X. Gesetzgebungsperiode hat die Bundesregierung zum Unterschied von der IX. eine derartige Regierungsvorlage nicht mehr eingebracht. Ich darf Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren, darauf lenken, daß wir bereits einmal im Blitztempo eine Anpassung unserer Strafprozeßordnung vornehmen mußten, weil sich vier Österreicher an Straßburg gewendet und dort die Bestimmungen unserer Strafprozeßordnung angefochten haben.

Meine Damen und Herren! Seit fünf Jahren ist diese Menschenrechtskonvention ratifiziert und steht in Kraft. Aber sie hängt praktisch in der Luft, weil sie nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes und nach der Auffassung mancher Rechtslehrer nicht geltendes Recht darstellt, solange nicht einzelne Bestimmungen unserer Rechtsordnung dieser Menschenrechtskonvention angepaßt sind. Wir wiederholen daher den Antrag, den wir bereits im Ausschuß gestellt haben und den Sie leider abgelehnt haben. Er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, ungesäumt dem Nationalrat diejenigen Regierungsvorlagen zuzuleiten, die dadurch notwendig geworden sind, daß Österreich die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat. Da diese Konvention schon seit einigen Jahren auch für Österreich in Kraft getreten ist und eine diesbezügliche Regierungsvorlage in der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates nicht verabschiedet werden konnte, ist es nicht länger zu verantworten, die Anpassung österreichischer Rechtsvorschriften an diese Konvention hinauszuschieben.

Meine Damen und Herren! Ein von uns gestellter Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, dem Hause ein Personalvertretungsgesetz vorzulegen, fand Gnade. ÖVP und SPÖ sind ihm beigetreten, er wird nun als Drei-Parteien-Antrag zur Beratung und Abstim-

Dr. van Tongel

mung kommen. Er wird sicherlich auch im Plenum des Nationalrates einstimmig angenommen werden. Es ist damit aber nichts getan. Ich darf die Bitte und das Ersuchen an die Bundesregierung wiederholen, dieser Entschliebung dann auch Rechnung zu tragen und, nachdem die seit Jahren laufenden Besprechungen und Verhandlungen kein Ergebnis gezeitigt haben, durch einen Vorschlag diesen gordischen Knoten einmal zu durchhauen, endlich eine Vorlage einzubringen, über die dann das Parlament entscheiden soll.

Nun zur Dienstrechtsbereinigung. Herr Bundeskanzler Raab hat im Februar 1957 die Zusage gegeben, es werde bis Ende Juli 1957 das sogenannte Dienstrechtsbereinigungsgesetz oder, wie es damals noch hieß, das Zwischendienstzeitengesetz dem Nationalrat vorgelegt und bis Ende 1957 auch verabschiedet werden. Bis heute ist weder ein Gesetz vorgelegt noch verabschiedet worden. Die finanzielle Seite dieser Angelegenheit ist stark in den Vordergrund gerückt worden. Das ist begreiflich, denn die Erledigung dieses Problems erfordert erhebliche Summen.

Wir haben daher einen Antrag gestellt, der den staatsfinanziellen Möglichkeiten Rechnung tragen soll. Unser Antrag wurde leider von Ihnen abgelehnt, aber wir möchten ihn wiederholen. Er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der das Problem der sogenannten Dienstrechtsbereinigung gesetzlich geregelt wird. Diese Regelung soll etappenweise verwirklicht werden, um den Staat finanziell nicht zu überbelasten.

In der 1. Etappe sollen allen durch das Beamten-Überleitungsgesetz geschädigten Pensionisten sowie den wiederingestellten Beamten und Angestellten alle bisher vorerhaltenen Dienstjahre sowie die nach dem am 3. März 1933 in Geltung gestandenen österreichischen Gesetzen möglichen Vorrückungen und Beförderungen anerkannt und angerechnet werden. In gleicher Weise sollen den nach dem 12. März 1938 wiederverwendeten Beamten des Ruhestandes die in Wiederverwendung zugebrachten Zeiten im gleichen Sinne angerechnet werden.

Damit die an Lebensjahren ältesten Personen dieser Gruppen noch in den Genuß dieser Maßnahmen kommen, ist die erforderliche Durchrechnung bei jenen Personen zu beginnen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Soweit unser Antrag. Der Herr Bundeskanzler hat mitgeteilt, daß es ein Koalitions-

komitee gibt, welches dieses Problem studiert. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als die Mitglieder dieses Koalitionskomitees zu bitten, doch vielleicht gelegentlich einmal unseren Antrag durchzulesen.

Meine Damen und Herren! Ein Problem, nämlich die sogenannten Politikerpensionen, ist ebenfalls in einem Antrag der FPÖ behandelt worden. Die Minister- und Abgeordnetenpensionen gemäß dem Gesetz vom 15. Dezember 1961 haben in der Öffentlichkeit lebhaft Kritik erfahren. Ich möchte ganz leidenschaftslos zu dieser Frage sprechen.

Die freiheitlichen Abgeordneten haben bereits im Februar 1962 den Versuch unternommen, mit einem Initiativantrag jene Bestimmungen dieses so vielfach kritisierten Gesetzes zu reformieren, die am meisten in der Öffentlichkeit kritisiert und beanstandet wurden. Über diesen Antrag wurde nie verhandelt, wir haben ihn daher jetzt in der Budgetdebatte wiederholt.

Der Herr Bundeskanzler hat nun im Finanz- und Budgetausschuß ein Argument vorgebracht. Er hat gesagt: Diese Angelegenheit ist Sache des Parlaments und nicht der Bundesregierung. Man kann sehr wohl der Meinung sein, daß die Frage der Ministerpensionen schon eine Angelegenheit ist, die die derzeit noch aktiven Mitglieder des Kabinetts berührt und interessiert. Die Frage der Abgeordnetenpensionen ist zweifelsohne eine Angelegenheit, an der die Regierung weniger interessiert ist. Aber, meine Damen und Herren, was sollen wir machen? Ich kann dem Herrn Bundeskanzler, der ja noch auf dem Rückflug von Washington ist, jetzt nur antworten: Es bleibt uns gar nichts anderes übrig, da Sie ja die undemokratische Methode der Nichtbehandlung unserer Initiativanträge weiter beibehalten, als diesen Antrag hier im Hause zu stellen. Ich darf Sie daher vor diesem dritten und, wie ich beifügen darf, letzten Antrag unseres heutigen Programms in Kenntnis setzen, er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1961, BGBl. Nr. 16/1962, über die Ruhegehälter für Minister und Abgeordnete vorzulegen. In dieser Novelle sind diejenigen Bestimmungen des zitierten Gesetzes, die in der Bevölkerung nachhaltige Kritik auslösten, unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte abzuändern:

1. Die Anspruchsberechtigung auf einen Ruhebezug (Pension) für Minister tritt erst nach einer Amtstätigkeit von acht Jahren in Kraft (jetzt drei Jahre).

Dr. van Tongel

2. Zeiten, die ein Organ der Vollziehung in einer anderen Funktion zurückgelegt hat, werden nicht angerechnet.

3. Der Beitrag für den Ruhegenuß-Anspruch ist von 7 Prozent auf 14 Prozent zu erhöhen.

4. Öffentlich-rechtliche Bezüge sind den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates bei Gewährung eines Ruhebezuges aus dieser Eigenschaft in Anrechnung zu bringen.

Also etwa so, wie das bei anderen gewöhnlichen Sterblichen dieses Landes üblich ist.

Meine Damen und Herren! Bei der Beratung über die Kompetenzneuordnung im April 1963 wurde im Bericht des Verfassungsausschusses zum Thema Kompetenzregelung folgendes gesagt — dieser Bericht des Verfassungsausschusses ist unterzeichnet von Obmannstellvertreter Dr. Prader und Berichterstatter Dr. Hauser —:

„Die Bundesregierung hat — wie schon zu wiederholten Malen — auch aus Anlaß dieser Regierungsvorlage“ — nämlich der Regierungsvorlage über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, die durch die komplizierten Verhandlungen über die Regierungsbildung notwendig geworden war — „die Notwendigkeit der Erlassung eines Bundesgesetzes unterstrichen“, — so steht es im Bericht des Verfassungsausschusses, — „das eine Gesamtkodifikation dieser Materie zum Gegenstand hat, solcherart Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtung der Bundesministerien neu zusammengefaßt und einen einheitlich auf die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes abgestellten Katalog der Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen zahlreichen, aus verschiedenen staatsrechtlichen Perioden stammenden einschlägigen Vorschriften enthalten müßte. Die Bundesregierung hat dabei darauf hingewiesen, daß eine solche Kodifikation aus verwaltungsorganisatorischen, verwaltungsökonomischen und verwaltungstechnischen Erwägungen unerlässlich sei, um die Zusammenarbeit der Bundesministerien nach einheitlichen Gesichtspunkten sicherzustellen.“

Das sind goldene Worte der Bundesregierung, goldene Worte im Bericht des damaligen Herrn Berichterstatters.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns damals erlaubt, um diese von Ihnen geübte Art von parlamentarischer Demokratie wieder einmal festzunageln, diese Punkte, diese Sätze, diese goldenen Worte wortwörtlich in einem Entschließungsantrag zusammenzufassen. Wir haben den Nationalrat eingeladen, die Bundesregierung zu ersuchen, bis längstens 30. November 1963 genau das zu machen, was

die Bundesregierung und der Verfassungsausschuß vor allem „aus verwaltungsorganisatorischen, verwaltungsökonomischen und verwaltungstechnischen Erwägungen“ für unbedingt notwendig erklärt, um in der Frage der bis zum Überdruß wiederholten Forderung nach einer Verwaltungsreform endlich auf dem Gebiet der Verwaltungsvereinfachung etwas zu tun. Selbstverständlich — so muß man schon sagen — wurde dieser Antrag wieder niedergestimmt. Man hält Deklamationen, schöne Reden, stellt Forderungen, mit denen man glaubt, vor der Bevölkerung paradien zu können, aber keine Taten folgen — die Leute werden es schon wieder vergessen.

Meine Damen und Herren! Ein ähnliches Problem ist das eines Kataloges der Grundrechte. Seit 1867 sind im Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger die Grundrechte der Bürger dieses Landes zusammengefaßt. Im Jahre 1920 hat man bei der Beschlußfassung über die Bundesverfassung davon Abstand genommen, diese Grundrechte in die Verfassungsurkunde selbst aufzunehmen. Inzwischen sind fast 100 Jahre vergangen. Wir möchten die Anregung wiederholen, endlich einmal den Katalog dieser Grundrechte neu zu fassen und ein eigenes Bundes-Verfassungsgesetz darüber zu beschließen; nicht jenes aus dem Jahre 1867 weiter mitzuschleppen — obwohl dieses in mancher Beziehung noch immer sehr gut ist, wie überhaupt die alten Gesetze wesentlich besser waren als die modernen, sondern die Frage zu prüfen, ob man nicht die Grundrechte in den Text der Verfassungsurkunde selbst aufnehmen sollte.

Damit bin ich bei einem anderen Punkt, nämlich bei der Frage der Wiederverlautbarung unserer Bundesverfassung, angelangt. Sie haben unseren Antrag im Finanz- und Budgetausschuß niedergestimmt. Seit 1959 bemühe ich mich in diesem Hause, die Lösung dieser Frage weiterzubringen. Herr Bundeskanzler Raab hat mir im Juli 1959 geantwortet, ein Ministerkomitee studiere diese Frage, es werde in Bälde seine Arbeiten abschließen. Ich weiß gar nicht, ob es dieses Ministerkomitee heute noch gibt, aber es hat jedenfalls seine Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Die Wissenschaftler, die Staatsrechtler streiten darüber, ob man unser Wiederverlautbarungsgesetz anwenden kann oder nicht. Ich neige auch zu der Auffassung, daß man bei einer solchen wichtigen Frage wie der Wiederverlautbarung der Bundesverfassung nicht das Wiederverlautbarungsgesetz, das seinerzeit aus ganz anderen Gründen und für ganz andere Zwecke beschlossen wurde, anwenden sollte. Wir haben daher in einem Initiativantrag beantragt, der Nationalrat möge ein eigenes

Dr. van Tongel

Bundes-Verfassungsgesetz beschließen, welches in seinem Wortlaut den gesamten Text unserer Bundesverfassung in der Fassung aller Novellen seit 1929 zusammenfaßt und neu promulgiert.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat darauf geantwortet, es stünden einige wichtige Verfassungsvorlagen in Beratung, man sollte noch etwas warten. Seit 1959 hören wir das jedes Jahr einige Male. Bei der hier herrschenden Praxis wird es natürlich immer wieder zu Verfassungsänderungen kommen. Aber deshalb können wir ja nicht bis zum Jahr 1980 oder bis zum Jahr 2000 warten, um endlich die Unübersichtlichkeit der Magna Charta, nämlich unserer Verfassung, zu beseitigen. Irgendwann einmal — diese Feststellung habe ich hier schon wiederholt gemacht — muß damit begonnen werden, diese Frage zu lösen. Es soll über hundert Verfassungsbestimmungen geben, die in ungezählten Gesetzen verstreut sind. Wir haben wiederholt gebeten, diese Verfassungsbestimmungen, die kein Mensch mehr überblicken kann, zusammenzufassen. Nicht einmal die Spezialisten sind in der Lage, alle diese Verfassungsbestimmungen zu kennen. Nun hat der Herr Bundeskanzler zugesagt, daß eine im Bundeskanzleramt aufliegende inoffizielle Liste dieser Verfassungsbestimmungen den Klubs zugeleitet werden wird. Wir begrüßen diesen ersten Schritt, wir behalten uns jedoch vor, nach Kenntnisnahme dieser Liste und dieser Zusammenfassung weitere Anträge zu stellen.

Meine Damen und Herren! Wir haben drei Anträge gestellt. Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, diese Anträge, die genügend unterstützt sind, als in Verhandlung stehend zu erklären und bei der Abstimmung über die Gruppen I und II darüber abstimmen zu lassen.

Zusammenfassend darf ich wiederholen: Angesichts aller dieser Feststellungen ist es selbstverständlich, daß — wie bereits ausgeführt — die freiheitlichen Abgeordneten dem Haushaltsplan für 1964 nicht zustimmen können und daher gegen das Bundesfinanzgesetz stimmen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Die Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen haben zur Gruppe II — Bundeskanzleramt — drei Entschließungsanträge eingebracht. Die Anträge wurden vom Abgeordneten Dr. van Tongel bereits verlesen. Sie sind genügend unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mitterer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mitterer** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich möchte die vorliegenden Budgetkapitel: Organe der Bundesgesetzgebung, Gerichte des öffentlichen Rechtes und Rechnungshof, zum Anlaß nehmen, um in ruhiger und sachlicher Weise zu einschlägigen, aber auch zu grundsätzlichen Fragen etwas zu sagen.

Es wird immer wieder die Frage gestellt: Wieviel kostet eigentlich das Parlament der Bevölkerung? Ist es nicht zu teuer, ist es nicht ein übertriebener Aufwand? Wenn wir aber feststellen können, daß die Bevölkerung Österreichs pro Person und Monat ganze 62 Groschen für dieses Parlament ausgibt, dann können wir doch sagen, daß das Parlament weiß Gott eine der billigsten Einrichtungen dieser Republik ist. Ohne Parlament keine Demokratie! Churchill hat über die Demokratie gesagt: Sie ist eine schlechte Regierungsform, ausgenommen alle anderen: die sind nämlich noch viel schlechter. Ich möchte das noch deutlicher sagen und feststellen: Auch die schlechteste Demokratie ist besser als die schönste Diktatur!

Man hat über die Verwaltungsreform sehr viel gesprochen und geschrieben. Ich glaube aber, daß zuerst die Aufgaben reduziert werden müssen; erst dann kann eine echte Verwaltungsreform kommen. Solange aber die Aufgaben immer vermehrt werden, ist es eine Utopie, zu glauben, daß es eine umfassende Verwaltungsreform geben wird. Natürlich könnte man manches modernisieren und ändern, das wesentliche wäre aber, die Aufgaben des Staates zu vermindern.

Ein enormer Arbeitsbereich — auch das möchte ich einmal als Abgeordneter hier in diesem Hause feststellen, damit es die Bevölkerung weiß — spannt sich von dem Augenblick, in dem die Vorberatungen über dieses Budget beginnen, bis zu dem Augenblick, in dem wir dieses Budget endgültig beschließen. Es wird ja immer gefragt: Was tun denn eigentlich die Abgeordneten dazu? Ich glaube, wir sollten einmal auch der Bevölkerung antworten, daß das eine große und sehr wesentliche Arbeit ist. Neben den Parteiarbeiten, neben den Arbeiten in den Wahlkreisen, neben den Repräsentationspflichten und allen anderen Aufgaben obliegt uns das Studium dieser sehr umfassenden Materie.

Man spricht auch immer vom Klubzwang, und auch gestern konnten wir darüber etwas im Fernsehen hören. Vielleicht darf ich es ein bißchen variieren und sagen: Es ist mehr oder weniger eine Klubdisziplin, denn es ist doch eine ideologische Gemeinschaft, die die jeweiligen Mitglieder einer Partei zusammenführt. In einer ideologischen Gemeinschaft muß man um Erkenntnisse ringen.

Mitterer

Wenn man dann aber zu einer Erkenntnis gekommen ist, dann muß sie die ganze Gemeinschaft auch vertreten. Sagen wir daher lieber „Klubdisziplin“, weil das der Wahrheit am nächsten kommt.

Herr Dr. van Tongel als Sprecher der Freiheitlichen Partei hat auch zu der Ministerpension etwas gesagt. Ich möchte dazu nur eines sagen — und das ist keine Gehässigkeit, sondern eine nüchterne Feststellung —: Herr Dr. van Tongel, Sie werden Ihre eigenen Abgeordneten, die alle die Pension beziehen, in große Schwierigkeiten bringen, denn bei den wenigsten treffen die früheren Voraussetzungen zu. Eine Änderung würde daher für Sie nicht ganz einfach sein. (*Abg. Dr. van Tongel: Erstens einmal beziehen keine Abgeordneten von uns Pensionen! Das wissen Sie genau! — Abg. Prinke: Stendebach, Zechmann, Hartleb, alle!*)

Kritik am Parlament und Kritik an den Abgeordneten ist sicher notwendig und erfreulich, Kritik soll und muß auch sein. Die Kritik am Parlament sollte aber zumindest von den Parlamentariern würdig, korrekt und konstruktiv geübt werden, nicht nur negativ. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Gesetzgeber hat auf der ganzen Welt einen entsprechenden Platz, und es wäre sehr erfreulich, wenn auch unser Protokoll und jene Abteilungen, die sich damit befassen, entsprechende Maßnahmen setzten und wir endlich auch dieses Protokoll zu Gesicht bekämen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Dr. van Tongel hat auch von der Koalition gesprochen. Ich möchte meine Antwort in ein sehr einfaches Beispiel kleiden — ich hoffe, die Damen des Hauses werdennicht böse sein, wenn ich das so formuliere — und sagen: Das ist so wie in der Ehe. In einer Ehe glaubt nur der, der gerade geheiratet hat, daß er allein recht haben wird. In der Koalition ist es genauso. Mit der Zeit kommt ein jeder darauf, daß er dem anderen recht geben muß, daß sich beide finden und daß beide nachgeben müssen. Jeder, der eine solche Ehe eingeht, sollte das wissen. Auch wenn Sie, Herr Dr. van Tongel, die von Ihnen sehr heiß begehrte neue Koalition eingingen, würden Sie sehr bald daraufkommen, daß man nicht allein regieren kann, sondern daß man die Beschlüsse gemeinsam fassen muß. Das freut nicht immer beide Teile, einmal diesen nicht, einmal jenen nicht, aber es ist doch offenbar die beste Art zu leben.

Das Budget geht jeden an! So lesen und hören wir es immer. Wir sollten jedem, der meint: Was kümmert mich das Budget?, ganz deutlich sagen: Das Budget geht jeden

an, und sei er am letzten Platz im entferntesten Dorf! Die Republik, die Res publica als öffentliche Sache ist weder bequem noch sehr primitiv. Im Gegenteil! Der Wirtschaftsa-blauf wird immer komplizierter. Man muß daher nachdenken. Sicher ist das nicht allen angenehm, denn nachzudenken ist manchmal sehr mühsam. Aber ich glaube, daß es besser ist, wir haben in diesem Land die Möglichkeit, darüber nachzudenken, als schweigend zusehen zu müssen, wie einer, der glaubt, alles besser zu wissen und zu können, allein entscheidet.

Die Budgetansätze sind zweifellos sehr optimistisch angenommen. Sie setzen eine Wachstumsrate von 4 Prozent voraus. Das ist überaus optimistisch, denn in der ganzen Welt rechnet man derzeit mit Wachstumsraten von etwa 1 bis 2,5 Prozent. Die Anforderungen an das Budget wachsen — ich muß fast sagen — stündlich und nicht mehr täglich. Die Transfereinkommen, also jene Einkommen, denen keine aktive Leistung mehr gegenübersteht, wie etwa für Pensionen, Renten und so weiter, machen bereits 30 Milliarden Schilling aus. Das ist immerhin eine gewaltige Zahl. Die gesetzlichen Ausgaben, also jene Ausgaben, an denen weder ein Abgeordneter noch eine Regierung oder irgend jemand anderer etwas ändern kann, weil sie gesetzlich fundiert sind, betragen über 90 Prozent. Nur mehr weniger als 10 Prozent können überhaupt verändert werden. Unter solchen Umständen ist es daher äußerst schwierig, ein konstruktives Budget zu erstellen. Es ist dem Finanzminister zu danken, daß es ihm trotz aller dieser Tatsachen gelungen ist, ein brauchbares Budget vorzulegen.

Man sagt auch, daß die Bundesschuld ungeheuer angewachsen ist. Wenn man die absoluten Zahlen miteinander vergleicht, dann mag das stimmen. Wenn man aber berücksichtigt, wieviel die Bundesschuld pro Kopf der Bevölkerung ausmacht, dann sieht man, daß sie, gemessen an anderen Ländern, durchaus nicht übertrieben hoch ist.

Dennoch sind viele berechtigte Wünsche der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber, der Bauern, der Angehörigen der freien Berufe und anderer Gruppen nicht erfüllt worden, sie sind offen-geblieben. Auch das soll man ganz ruhig zugeben. Wie könnte sonst dieses Budget überhaupt tragbar sein, wenn allen Wünschen entsprochen worden wäre? Man kann sehr leicht sagen: Das und jenes müßte noch ge-schehen. Aber niemand fügt hinzu, woher das Geld kommen soll.

Ich glaube also, daß wir folgendermaßen formulieren können: Dieses Budget ist ver-

Mitterer

tretbar, es ist durchführbar, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Wachstums-schätzung richtig ist und — das scheint mir das wesentliche zu sein — daß keine neuen Belastungen hinzukommen. Nur dann werden wir dieses Budget erfüllen können.

Nun einiges zur Wachstumsförderung. Herr Abgeordneter Czernetz hat einmal in einem Ausschuß gesagt: Was tun wir eigentlich, um die Wirtschaft auf die neue Entwicklung vorzubereiten? Man kann das Wachstum weder durch große Reden noch durch Entschlüsse noch auch durch die besten Ratschläge vorbereiten. Man muß es vielmehr durch konkrete Taten vorbereiten, wie etwa durch die Kapitalbildung, die eine der wichtigsten Fragen darstellt. Das betrifft sowohl den privatwirtschaftlichen als auch den verstaatlichten Sektor. Ohne Kapitalbildung gibt es kein wirkliches Wachstum in der Wirtschaft.

Wenn wir daher heute an der Schwelle eines neuen Europa stehen, ganz gleich, welchen Namen es haben wird, dann müssen wir einsehen, daß wir diese Schwelle nur dann mit Erfolg übertreten werden, wenn es uns gelingt, der Wirtschaft das gewünschte Wachstum, nämlich auch die Kapitalbildung, zu ermöglichen, und wenn wir endlich — fast möchte ich sagen, es ist schon sehr spät, wenn nicht zu spät — die Kapitalmarktgesetze verabschieden, die kein Privileg für irgendeine Gruppe schaffen sollen, sondern die Voraussetzung dafür, Kapital zu bilden, die Arbeitsplätze zu erhalten und uns europareif zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Daneben gibt es eine Reihe von Steuerfragen, die ich hier gar nicht ansprechen möchte, weil sie in ein anderes Kapitel gehören. Ich darf sie nur am Rande erwähnen: Das ist etwa die Frage einer gerechten Entwicklung der Umsatzsteuer, einer Erhöhung des Freibetrages für die mitarbeitende Ehegattin, durchwegs Probleme, die — man kann vielleicht sagen — demjenigen, der die Situation nicht wirklich kennt, nicht sehr entscheidend zu sein scheinen. Wenn wir aber überlegen, daß Österreich zugegebenerweise das am weitesten der Verstaatlichung anheimgefallene westliche Land ist, wenn wir weiters erkennen, daß die typischen Mittel- und Kleinbetriebe die Säulen der österreichischen Wirtschaft sind, dann müssen wir auch diesen Fragen, deren Lösung manchem vielleicht nur am Rande notwendig erscheint, besondere Bedeutung zumessen, weil sie Lebensfragen unserer Wirtschaft sind.

Die Hilfe für den Mittelstand, die Erhaltung des bäuerlichen und gewerblichen Mittelstandes sind keine Angelegenheiten privater Art, die

vielleicht nur die Betroffenen angehen. Im Gegenteil! Die Erhaltung des privatwirtschaftlichen Sektors, des Bauerntums, der Selbständigen, der Freischaffenden, ist eine der Voraussetzungen, um die Freiheit in diesem Land auch für den Konsumenten und damit für die ganze Bevölkerung zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe schon einmal gesagt und ich möchte es wiederholen: Wenn hier wieder einmal die Sturmglocken geläutet werden müßten — hoffen wir, daß dies nie der Fall sein wird —, dann werden wir sehen, daß es wieder so wie in der vergangenen Zeit jene tausende und aber-tausende kleinen und mittleren Betriebe des bäuerlichen und des gewerblichen Sektors sein werden, die brav und anständig ihre Pflicht getan haben und diejenigen waren, denen wir den Beginn des Wiederaufbaues verdanken. Sie haben ihre Pflicht geleistet in einer Zeit, in der andere „Volksbeglucker“ noch weit im Westen spazieren gegangen sind und noch nicht Hand angelegt haben. Jene Leute und mit ihnen die Millionen braver und arbeit-samer Frauen haben die entscheidenden Voraussetzungen geschaffen, und zwar in jener Zeit, in der die männliche Bevölkerung im Krieg, im KZ oder sonstwo war. Nur infolge dieser Leistungen haben die zurück-kehrenden Männer nicht Wüsten, sondern eine teilweise aufgebaute Wirtschaft vorge-funden. Wir sollten der Frau, die diese große Pflicht erfüllt hat, öffentlich und ehrlich dafür danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In den letzten Monaten sind manche dunkle Wolken über unser Land gezogen. Ich möchte sie nicht im einzelnen anführen. Ich möchte mich darüber nicht verlieren. Es waren aber dunkle Wolken. Wir waren zutiefst beeindruckt und auch besorgt über die Entwicklung, die man vielleicht so formulieren kann: Quo vadis, Austria? Dennoch möchte ich Ihnen sagen: Am Schnittpunkt zweier Welten sollen wir uns nicht so sehr mit der unbewältigten Vergangenheit herumquälen und nicht un-unterbrochen alte Wunden aufreißen, einmal da und einmal dort, sondern wir sollen zusammenfinden und das Alte endlich begraben lassen. Denn solche Dinge nützen der Bevölke-rung nichts, die Jugend versteht sie überhaupt nicht. Bei den anderen werden wieder alte Gefühle wach, es werden Gefühle, die nicht sehr gut sind, ausgelöst. Mit Emotionen, meine Damen und Herren, kann man die moderne Wirtschaft nicht bewältigen. Die Emotionen in Ehren, aber zuerst kommt das Leben für die Zukunft, und daher sollten wir weniger von der unbewältigten Vergangenheit als von der zu bewältigenden Zukunft reden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mitterer

In einem Land, das am Schnittpunkt zweier Welten liegt — dort die Unfreiheit, das Kollektiv, der einzelne Mensch ein Nichts; und bei uns gottlob die Freiheit und Menschenwürde —, sollte es aller Anstrengungen wert sein, alles zu tun, damit diese Freiheit für den einzelnen Menschen erhalten bleibt.

Wir sprechen so viel vom modernen Atomzeitalter, von der modernen Entwicklung der Welt, wir sollten aber nicht vergessen, daß auch im Mittelpunkt des Atomzeitalters der Mensch und nur der Mensch steht. Denn wenn er auf den falschen Knopf drückt, wird auch die beste Maschine nicht funktionieren.

Ich möchte auch noch ein Wort zur Gerichtsbarkeit sagen, obwohl ich das nur am Rande streifen möchte. Auf dem äußeren Burgtor stehen die goldenen Worte: „Justitia regnorum fundamentum“. Diese Worte sollten die Ehrfurcht und die Anerkennung vor den höchsten Gerichten dokumentieren. Denn wenn einmal versucht wird, dort irgendeinen Stein loszulösen, dann werden wir sehen, welche Folgen das für die gesamte Bevölkerung haben wird.

Wenn wir immer wieder sagen: Schon wieder eine Wahl! oder: Mein Gott, ist diese Demokratie anstrengend! — denken wir an jene Brüder und Schwestern im Osten, die mit Wonne und dankbaren Herzens auch Kilometer und Kilometer zu Fuß gehen würden, wenn sie nur einmal wieder die Demokratie durch eine freie Wahl stärken und ihre eigene Persönlichkeit wieder retten könnten! Seien wir nicht eine Neidgenossenschaft in diesem Land, sondern versuchen wir immer — es ist nicht immer leicht, das weiß ich —, endlich wieder zur Eidgenossenschaft zurückzukommen, zu einem Zusammenleben, zu einem Miteinander und nicht zu einem Gegen-einander.

Der Glaube an die Zukunft Europas muß uns tragen und halten. Ich muß Ihnen sagen: Nichts hat mich in Brüssel bei der Weltausstellung so beeindruckt, wie jene schlichte Marmortafel, die Österreich in seinem Pavillon zeigen konnte, eine Tafel, auf welcher eine große Zahl von Nobelpreisträgern aufgezeichnet war. Welche geistige Kraft wohnt in diesem Land! Welche geistige Potenz ist in diesem Land beheimatet! Nur vergessen wir es manchmal. Nützen wir diese geistigen Kräfte, die in diesem Land stecken, das immer noch ein Herzstück Europas ist! Glauben wir an dieses Europa, das immer noch, wenn es auch tausendmal totgesagt war, der Welt seinen befruchtenden Einfluß zur Kenntnis gebracht hat!

Ein furchtbarer Eindruck hat uns alle durch das schreckliche Geschehen um den Präsidenten Kennedy erfaßt, aber auch die Begleitumstände

— ich möchte das ganz deutlich sagen — sind furchterregend. Man soll die Dinge nicht bagatellisieren. Bedenken wir, daß auch in anderen Ländern, wenn vielleicht auch nicht ein Pistolenattentäter, aber die Räuber unserer Freiheit und die Bringer des Terrors irgendwo lauern, vielleicht an unseren Grenzen, vielleicht auch anderswo. Überlegen wir uns genau, daß es in diesem Land viel zu verlieren gibt, das gemeinsam den ungeheuren Wiederaufstieg zusammengebracht hat.

Ein englischer Dichter, den man fragte, was die Eigenschaften einer Frau seien, hat geantwortet, jede Eigenschaft sei null, nur Herzengüte sei eins! Wir sollten uns daher in dieser Stunde — damit möchte ich schließen — zur Liebe zu unserer Heimat, in der uns niemand übertreffen soll, bekennen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Czernetz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Czernetz** (SPÖ): Hohes Haus! Erst vor wenigen Tagen hat Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach in einer Rundfunkrede davon gesprochen, daß die Budgetdebatte als große, alljährliche parlamentarische Fragestunde anzusehen sei und daß die Volksvertretung bei dieser Gelegenheit ein wesentliches Kontrollrecht ausübe. Er hat aber in dieser Rede unter anderem — ich glaube, das soll dem Hohen Hause doch auch noch in Erinnerung gerufen werden — gesagt, daß es reichlich Gelegenheit zu Anregungen und zur Kritik gibt, daß die Kritik aber nicht nur im Parlament und in der Regierung, sondern auch in der Öffentlichkeit vorhanden ist. Er hat dann allgemein dazugesagt, das Wort Demokratie werde in Österreich in der Regel mit Respekt behandelt, aber dieser Respekt erstrecke sich seltsamerweise nicht immer auf die Institutionen der Demokratie und auf jene, die eben in diesen Institutionen gewisse Funktionen ausüben.

Der Herr Bundeskanzler hat fortgesetzt, die Demokratie sei hierzulande also tabu — ich hoffe es! —, die Parteien, die Politiker, das Parlament und die Regierung seien aber oft geradezu vogelfrei. Man könne, meinte er, nicht zur Demokratie ja sagen, beim Wort Politiker jedoch die Nase rümpfen. Dies seien Reste autoritären Denkens, wenn zwischen dem Volk da unten und jenen da oben in der Regierung so unterschieden werde, als ob es sich um Beherrschte und Herrschende handelte.

Ich bin sehr froh, daß der Herr Bundeskanzler das in dieser Klarheit ausgesprochen hat. Wenn wir über die obersten Organe unseres Staates in der Budgetdebatte sprechen,

Czernetz

wenn wir über das Parlament und wenn wir über die Regierung, über das Staatsoberhaupt und die Präsidentschaftskanzlei, über die höchsten Gerichte zu sprechen und die entsprechenden Geldmittel im Budget vorzusehen haben, hat man meiner Ansicht nach über diese Frage der Geltung unserer Demokratie und über den Respekt der Menschen vor den Institutionen der Demokratie grundsätzlich zu reden.

Mit Recht ist gestern bei einem anderen Gegenstand von einer Reihe von Rednern auch erwähnt worden, daß es eigenartig ist, wie man über und gegen die Parteien in diesem Lande spricht. Man sagt ja zur Demokratie, man sagt mit Einschränkungen ja zum Parlament, aber es gehört in manchen Kreisen fast zum guten Ton, die Parteien abzulehnen. Man hält sich für besonders klug, wenn man sich als überparteilich oder unparteiisch bezeichnet, wenn man nicht zu den großen Fragen dieses Landes und des Volkes Stellung nehmen will. Aber hat uns schon irgend jemand gesagt oder gezeigt, wie man ein modernes staatliches Gemeinwesen demokratisch regieren soll, wie man Gesetze beraten und beschließen soll, ohne daß es zu organisierten Gruppenbildungen, also zu Parteien, zur Parteienbildung kommt?

Wie würden dieselben Kritiker, die sich heute an den Parteien, am Parteiwesen überhaupt, reiben — nicht an der einen oder anderen Partei, dem oder jenem, was ihnen falsch erscheint, das sollen sie tun —, über eine Demokratie herziehen, in der es überhaupt keine organisierte Meinung mehr gibt, wo alles durcheinandergeht? Dann würden sie wohl nach dem „Führer“ schreien — aber mit ihm wäre die Demokratie begraben.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ein offenes Wort. Ich fürchte, daß auch nicht alle Erzieher in unserem Lande das voll begriffen haben. Es herrscht in unserem Lande in Kreisen der Erzieher zwar weitgehend die Vorstellung, daß man zur Republik, zur Demokratie erziehen soll, aber ich habe manchmal das Gefühl, daß viele Erzieher glauben, man könne doch Kindern, Schülern nicht etwas über die Parteien sagen. Aber wie kann man denn zur parlamentarischen Demokratie erziehen, wenn man die Parteien verschweigt, wenn man das Wort verschweigt, fast so, als ob es eine Obszönität wäre?

Man muß sich auf den Boden der demokratischen Tatsachen stellen, auf dem die Parteien leben müssen, wenn die Demokratie leben soll. Ich möchte daher diesen Anlaß benützen, um an die Former der öffentlichen Meinung, an die Presseleute, aber auch an die Erzieher zu appellieren und ihnen zu sagen: Erkennen Sie

doch Ihre Verantwortung als Erzieher und als Former der öffentlichen Meinung!

Sicherlich gibt es im Rahmen unserer Gesetzgebung noch Lücken zu schließen. Daß die Parteien in der Bundesverfassung kaum vorkommen, ist etwas, was aus der Vergangenheit stammt, und es ist mit Recht schon mehrmals gesagt worden, daß wir uns einmal aufraffen müssen, diese Lücke zu schließen und die Parteien so in unsere Bundesverfassung einzubauen, wie das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist.

Ich möchte dabei aber doch auch noch sagen: Wenn wir uns von unserer Seite her mit der Presse oder auch mit Erziehern über diese Fragen auseinandersetzen, dann muß auch das schlechte Klima, das in letzter Zeit, in den letzten Jahren in wachsendem Maße zwischen Parlament und Presse besteht, überwunden werden. Wir brauchen in der Öffentlichkeit mehr Informationen über die Volksvertretung und keine Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch eine Pressezensur, die nicht von den Behörden, sondern der Presse selbst durchgeführt wird, indem sie entscheidet, was sie druckt. Daß es Zeitungen gibt, deren Berichten über Parlamentsdebatten man entnehmen könnte, daß nur Redner einer einzigen Partei, nämlich der eigenen, existieren, daß man die Öffentlichkeit falsch informiert, daß man ein falsches Bild erzeugt, diese Zustände müßten doch von der Presse selbst selbstkritisch überwunden werden.

Wir brauchen die Zusammenarbeit in der Demokratie. Ich freue mich, daß der Herr Bundeskanzler darauf hingewiesen hat, wie notwendig dieses Instrument ist. Ich möchte aber auch sehr offen sagen: Man verbessert das Klima nicht durch symbolische Trennungsschnüre in den Wandelgängen, die sollte man lieber bald beseitigen, sie dienen keinem vernünftigen Zweck! (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Die Probleme des Parlamentarismus gibt es nicht nur in Österreich. Wir haben beispielsweise erst heuer im Sommer in einem Artikel der angesehenen „Neuen Zürcher Zeitung“ lesen können, daß in letzter Zeit häufig die Sorge laut geworden ist, daß sich die zunehmende Kompliziertheit und Unübersichtlichkeit der gesetzlich zu regelnden Stoffgebiete zugunsten eines Übergewichts der Verwaltung und der Verbände, in denen die Fachleute sitzen, ausgewirkt habe. Es wird die Frage gestellt, ob sich dadurch nicht eine Stärkung der Stellung der Parteien und ihrer Vertreter in den Parlamenten im politischen Kraftfeld durch institutionelle Reformen aufdränge. Das ist also nicht ein spezifisch österreichisches Problem, wir sehen in dem alten demokratischen

Czernetz

Nachbarland, in der Schweiz, die gleiche Problematik des Parlamentarismus und der Parteien vor uns.

Herr Präsident! Ich möchte darum bitten, daß ich dem Hohen Hause ein paar Gedanken dazu sagen darf. Wir sehen diese Komplizierung, Vermehrung und Erweiterung der staatlichen Aufgaben in allen Ländern der Welt, es ist ein Zeichen unserer gesamten gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung. Herr Kollege Mitterer meinte vorhin, eine Verwaltungsreform wird überhaupt erst möglich, wenn man die staatlichen Aufgaben vermindert. Ich fürchte aber, daß das illusionär ist. Wir leben in einem Zeitalter, in dem die staatlichen Aufgaben auf sozialem, auf wirtschaftlichem und auf kulturellem Gebiete wachsen, und wir können — Kollege Mitterer hat vorhin vom Atomzeitalter gesprochen — beobachten, daß in den klassischen Staaten der freien Wirtschaft, wie etwa in den Vereinigten Staaten, durch wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Erscheinungen der Zwang vergrößert wird, staatlicherseits in die Wirtschaft einzugreifen, sich von staatlicher Seite mit diesen Problemen zu beschäftigen. Das aber führt zu einer Steigerung der Macht der Regierung, der Verwaltung, der Exekutive, der Administration.

Die Erscheinung eines Überwiegens des Spezialistentums im Staat durch seine Beamten, in der Wirtschaft durch die neue Schicht der Manager zeigt sich bis in die Verbände und die Parteien hinein. Täuschen wir uns doch nicht darüber hinweg, daß wir das im gesamten gesellschaftlichen Bereich erleben. Wir haben die theoretische Darstellung dieses Problems vor Jahrzehnten durch den italienischen Soziologen Robert Michels erlebt. Wir sehen die interessante Entwicklung der Soziologie bis zu Milovan Djilas. Beide stellen dar — und auch alle anderen dazwischen —, wie sich in der modernen gesellschaftlichen Entwicklung die oligarchischen Tendenzen verstärken. Wir dürfen aber vor diesen oligarchischen Tendenzen in allen Bereichen der Weltentwicklung, im Westen so wie im Osten, nicht kapitulieren, sondern wir müssen uns dessen bewußt sein, daß zur Sicherung der Freiheit und der Demokratie bestimmte Korrekturen notwendig sind: verstärkte Kontrolle von Regierung und Verwaltung, natürlich Zusammenarbeit — aber nicht in der Form des parlamentarischen Jasagertums — und ein starkes, lebendiges Parlament, in dem nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Kontrolle der Verwaltung entsprechend organisiert werden kann. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Damit aber bin ich bei einer besonderen Frage, die mir heute am Herzen

liegt, nämlich bei der Frage des Funktionierens des Parlaments selbst angelangt, und auch bei der Frage der Kritik an dem Parlament. Man sagt, das Parlament sei besonders durch die Koalition entmachtet worden. Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen dazu. Die allgemeine Erscheinung der Schwierigkeiten des Parlaments in der modernen staatlichen Entwicklung habe ich an diesem einen Beispiel aus der Schweiz gezeigt. Wir sehen überall, in England, in Amerika dieses Ringen der Volksvertretung mit der überhandnehmenden Macht der Exekutive. Aber wir müssen uns klar darüber sein, daß jede Parteienkoalition den Teilnehmern an einer Koalition eine gewisse Selbstbeschränkung auferlegt — Kollege Mitterer hat davon gesprochen —, sonst ginge es ja nicht. Kompromisse erfordern das Zurückstellen eines Teiles der eigenen Wünsche. Wenn Mitterer vorhin sagte, einmal freut sich der eine nicht und dann der andere nicht, so glaube ich, es ist meist so, daß sich beide nicht darüber freuen. Die Frage ist immer nur, was das kleinere Übel ist.

Merkwürdig ist auch, daß die Kritiker ja kaum eine bessere Form vorgeschlagen haben. Die österreichischen Wähler haben keiner Partei die Mehrheit gegeben. Es ist dann eben die Frage, wie Parteien, die keine Mehrheit haben, zusammenarbeiten. Ich glaube, daß die Beschwerde der Opposition, die der Abgeordnete Dr. van Tongel vorhin vorgebracht hat, doch nicht ganz so zu Recht besteht. Er hat nämlich statistisch nachgewiesen, daß 13 Oppositionsanträge abgelehnt worden sind, 5 Oppositionsanträge aber von der Mehrheit angenommen wurden. Ich muß sagen: Ich bin ihm dankbar für diese Statistik. Ich war mir dessen gar nicht bewußt. Das ist eigentlich ein ganz gutes Zeugnis für die Mehrheit, daß man immerhin einem so beträchtlichen Prozentsatz von Oppositionsanträgen beigetreten ist. (*Abg. Dr. Kandutsch: Qualitativ, nicht nur quantitativ!*) Der Herr Kollege Tongel hat keine Qualitätsanalyse seiner Anträge geliefert, sondern bloß die Quantität erwähnt! (*Heiterkeit.*) Ich möchte also sagen: Es ist kein schlechtes Zeugnis für die Demokratie, und ich meine, daß wir uns hier darüber im klaren sein müssen.

Daß es sich bei diesem Budgetkompromiß nicht um ein faules Kompromiß handelt, muß ich ebenfalls sagen; ich glaube, es ist ein Budgetkompromiß wie die anderen. Man kann verschiedene Meinungen sehen: die einen werden glauben, es sei besser als vorangegangene Kompromisse, und die anderen werden vielleicht meinen, es sei schlechter. Vielleicht spielen auch Interessenfragen dabei eine gewisse Rolle und nicht nur ästhetische Fragen über die Schönheit des Kompromisses.

Czernetz

Es war nicht leicht, dazuzukommen. Bei den früheren war es auch nicht leicht.

Wir haben genügend offene Probleme, aber hier zumindest hat sich die totgesagte Koalition bewährt. Sie hat nicht alle Probleme gelöst. Aber merkwürdig ist — ich möchte das feststellen —, daß dieselben Kritiker oder die meisten von ihnen, die jahraus, jahrein über die Selbstentmachtung des Parlaments gewettert haben, in dem Augenblick, in dem das Parlament im Sommer dieses Jahres bei anderen Beschlüssen eine andere Mehrheit gebildet und seine Souveränität gezeigt hat, auch wieder am Parlament Kritik üben. Was wollen sie also eigentlich?

Ich glaube, man soll sich darüber klar sein, daß dieses Parlament in der Republik Österreich der Träger der Souveränität und des Gesetzgebungsrechtes des Volkes ist und daß das Parlament in Zeiten einer funktionierenden Koalition natürlich bei den Mehrheitsparteien eine gewisse Selbstbeschränkung der vollen Ausübung der parlamentarischen Macht mit sich bringen muß, daß wir aber auf der anderen Seite bei den kommenden Problemen uns sehr bemühen werden müssen, die Vertrauenskrise, die unlegbar immer noch besteht, zu überwinden.

Es ist bei den Kritikern oft auch von den Kosten des Parlamentarismus einiges zu hören. Es sind vom Berichterstatter und jetzt auch vom Kollegen Mitterer Zahlen genannt worden. Ich möchte etwas anderes sagen. Meine Damen und Herren! Glauben denn die Herren von der Presse und die Erzieher nicht, daß man dem Volk und der jungen Generation sagen soll: Man muß für die Freiheit, für die Selbstbestimmung, für die Selbstregierung einen Preis zahlen! Wie oft haben wir gesagt, daß uns dafür kein Preis zu hoch ist — auf einmal ist das zu teuer? Wenn man vergleicht, stellt sich dann heraus, daß die parlamentarische Demokratie auch finanziell das billigste Regierungssystem ist, daß unser österreichisches Parlament eine der billigsten parlamentarischen Organisationen eingerichtet hat. Aber selbst wenn es teurer wäre, wäre es am Platz und wäre es berechtigt. Ich glaube, daß es richtig ist, wenn auch ich bestätige, daß Freiheit und Demokratie und Parlamentarismus jedenfalls billiger sind als jede Diktatur, jede autoritäre Herrschaft! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Wir müssen uns ernsthaft mit der Kritik an den Arbeitsmethoden des Parlaments befassen, und ich glaube, die Budgetdebatte und die Auseinandersetzungen über die höchsten Organe der Republik geben uns dazu Gelegenheit. Noch mehr: sie zwingen uns dazu!

Man sagt uns oft, daß heute zu viele Gesetze gemacht werden, daß sie schlecht gemacht werden, daß sie nicht genügend vorbereitet sind, daß sie oft zu rasch novelliert werden. Ich glaube, wir alle leiden manchmal unter diesen Vorwürfen. Ich weiß nicht, was die Juristen sagen werden, aber ich habe oft gefunden, daß die Gesetze aus früheren Zeiten auch nicht immer sehr schön und sehr klar waren. Wie viele Schwierigkeiten haben wir denn manchmal in der Gegenwart deshalb, weil die Gesetze aus der Vergangenheit so viele unklare Stellen enthalten, daß Gerichte, aber auch die Volksvertretung damit heute nicht immer fertig werden können! Vergessen wir aber auch nicht, daß es sich dabei ja um Machtfragen handelt, die zur Entscheidung drängen. Wenn die Wähler den Parteien im Parlament keine klaren und eindeutigen Aufträge erteilen, sondern wenn Kompromisse notwendig sind, so zeigt sich das eben auch in den Kompromissen über Gesetze, die, wenn Sie wollen, Schönheitsfehler, manchmal aber auch Unklarheiten enthalten. Wichtig scheint mir nur etwas anderes, nämlich: Wo es nur immer möglich ist, sollen wir Verbesserungen bei der Vorbereitung und der Vorberatung der Gesetze anstreben. Ich werde dann später noch ein paar Worte dazu sagen.

Aber ich glaube, die Kritiker — und das ist im Volk weitgehend durchgesetzt — üben an diesem Parlament Kritik nach Fernsehaufnahmen oder Photographien oder gelegentlichen Besuchen auf der Galerie und sagen: 165 Abgeordnete sind gewählt. Wenn man aber hinschaut, so sieht man, daß im Hause manchmal nur ganz wenige sitzen! Es ist keine Aufmerksamkeit vorhanden! Und man hört dergleichen mehr. Glauben Sie nicht, daß es gut wäre, wenn die, welche die Kritik verbreiten, einmal bei anderen parlamentarischen Versammlungen nachsehen würden, ob diese immer zu 100 Prozent besetzt sind, ob dort alle auf ihrem Platz sitzen, wobei keiner wegzugehen wagt, und alle, man glaubt fast sagen zu müssen, mit den Händen auf der Bank? Solche Versammlungen findet man in den Diktaturstaaten, und nur dort! In jedem demokratischen Parlament gibt es eine Unzahl von Beratungen, von Parlaments- oder Plenarversammlungen, gibt es eine Unzahl von Arbeiten, die miterledigt werden müssen.

Vielleicht darf ich doch noch eines sagen: Keiner von uns Abgeordneten wird von seinen Wählern dazu ins Parlament geschickt, daß er sich immer alles anhört. Jeder von uns wird es verstehen müssen, vor seinen eigenen Wählern zu vertreten, warum er das

Czernetz

eine oder das andere Mal fast um des lieben Friedens willen hinausgegangen ist, eben um sich nicht Dinge anhören zu müssen, die für seine eigenen Wähler unerträglich sind. Das ist doch keine Theatervorstellung, sondern eine lebendige politische Versammlung! Was der einzelne Bürger darf, nämlich sich etwas nicht anzuhören oder in ordentlichen Formen dagegen zu reden, das dürfen wir hier auch. Ich glaube, im allgemeinen können wir feststellen, daß dieses Haus große Aufmerksamkeit zeigt, wenn es sich für eine Frage oder eine Darlegung interessiert, und daß die Aufmerksamkeit in anderen Fällen nachläßt, was vielleicht manchmal an den Rednern oder an den Vorlesern liegt.

In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht gleich eine sehr praktische Angelegenheit erwähnen. Unsere Geschäftsordnung ist in bezug auf das Lesen nicht ganz klar und eindeutig. Es heißt nur in § 59, daß Minister Vorträge vorlesen dürfen. Ich glaube nur, daß man mir nicht widersprechen wird, wenn ich sage: Das Parlament ist keine Vorlesungshalle! Wir müßten dazu kommen, zu parlieren, miteinander zu reden.

Eine Überlegung, die der Kollege van Tongel angestellt hat, hat in verschiedenen Teilen des Hauses ohne Unterschied der Partei merkwürdige Gefühle ausgelöst, nämlich die, ob man den Redner unterbrechen kann. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es das gibt. Wir haben es etwa im Europarat erlebt, daß ein Redner mit Erlaubnis des Präsidenten kurze Zwischenreden halten kann, und wir haben es erlebt, wie fruchtbar eine Debatte wird, wenn unmittelbar zu einer Äußerung eine kleine Zwischenrede von ein paar Minuten gehalten wird, auf die der Redner replizieren kann. Das hat Minister im Europarat nicht gestört, und zwar Minister, die von Abgeordneten anderer Länder unterbrochen wurden, mit denen sie manchmal gar nicht im besten Einvernehmen standen. Das geht über die Parteiengrenzen hinweg und kann, wenn es ordentlich gehandhabt wird, durchaus befruchtend sein. Der Redner hat dort das Recht, dem Präsidenten zu sagen: Nein, ich gebe dem nicht Raum, ich gestatte keine Zwischenreden! Bitte, dann kann er seine Vorlesung ja fortsetzen; er muß sich ja nicht stören lassen. Aber ich glaube, es wäre eine Befruchtung der Debatte. Man müßte sich diesen Gedanken mindestens überlegen.

Ich möchte aber zur Frage des Vorlesens doch noch eine Bemerkung machen; es ist ein Appell an die Presse, an Rundfunk, an Fernsehen. Ich verstehe ihre Probleme: Es ist Redaktionsschluß, es ist das Problem, was

man für eine Radiosendung oder für eine Fernsehsendung herauschneiden oder wieviel man aufnehmen soll. Hier ist es schon bequemer, wenn man ein Manuskript hat. Ich gebe das zu. Aber wenn man von Seite der Publizistik her die Abgeordneten dazu bringt, Manuskripte zu schreiben und dann vorzulesen, dann soll man sich nicht darüber beklagen, daß lederne Texte vorgelesen werden! Man kann nicht beides haben. *(Zustimmung.)* Auch das zeigt wieder, wie notwendig eine echte und wirkliche Zusammenarbeit zwischen der Publizitätsapparatur und den Abgeordneten des Parlaments eigentlich ist.

Hohes Haus! Die Geschäftsordnungsreform des Jahres 1961 war zweifelsohne erfolgreich. Dieser erste Schritt zu einer Verlebendigung und Modernisierung unserer parlamentarischen Arbeit war erfolgreich, und ganz besonders hat die Fragestunde sich nicht nur als sachlich wichtig und notwendig erwiesen — ich glaube, auch für die Verwaltung als heilsam —, sondern ich glaube, sie hat auch großes Interesse bei der Bevölkerung erweckt und starke Resonanz gefunden.

Wenn man die Geschäftsordnung genau durchsieht, findet man, daß schon jetzt viele größere und weitere Möglichkeiten zur Verlebendigung der parlamentarischen Arbeit bestünden, wenn man die Geschäftsordnung nicht engherzig auslegen würde. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß es im Deutschen Bundestag unter den Parteien Übung ist, die Geschäftsordnung mit dem Präsidium des Hauses weitherzig auszulegen und Experimente zu machen. Wenn sich die Experimente auf Grund einer weitherzigen Auslegung der Geschäftsordnung als zweckmäßig erweisen, dann werden im Sinne dieser erfolgreichen Experimente später Änderungen der Geschäftsordnung vorgenommen. Es wäre zum Beispiel schon jetzt eine größere Autonomie der Ausschüsse möglich, wenn die Vertreter der Parteien in den Ausschüssen, Obmänner und Obmannstellvertreter, überkommen würden, es so zu tun. Wir könnten also etwa bei der Festsetzung und der Erweiterung der Tagesordnung bei einer extensiven Auslegung der Geschäftsordnung eine solche Möglichkeit durchaus finden und auch bei der noch später zu erwähnenden Frage der Berichterstattung von Bundesministern.

Herr Präsident Maleta hat im Finanz- und Budgetausschuß gemeint, daß jetzt der § 73 über die „dringliche Anfrage“ vollkommen ausreichen würde, und wir könnten uns eine neuerliche Geschäftsordnungsreform mit einer „großen Anfrage“, die eine Debatte ermöglicht, ersparen. Ich möchte in aller Offen-

Czernetz

heit sagen: Auch das ist keine Frage der einen oder der anderen Partei. Für uns ist es doch etwas neu. Ich glaube, sehr oft besteht so ein gewisses Gefühl: Wenn man die Möglichkeit der „dringlichen Anfrage“ benützt, die es ja schon vorher gegeben hat, dann wird das ja fast schon als eine Staatskrise, als ein Mißtrauensantrag gegen die Regierung angesehen! Wenn man das aus dieser hochpolitischen Atmosphäre etwas herausnimmt und sagt: Wir wollen mit der Verwaltung diskutieren, wir wollen die Fragen wirklich in einer Wechselrede prüfen!, wenn man das also herausreißt aus dieser tragischen Übertreibung und mehr Elastizität zeigt, dann hat zweifelsohne Herr Präsident Maleta recht: Wir könnten auf Grund der bestehenden Geschäftsordnung jetzt schon weitaus mehr machen. Leider besteht die Bereitschaft dazu nicht, leider besteht nur eine geringe Experimentierfreudigkeit. Ich glaube, beim Herrn Präsidenten Maleta ist die Experimentierfreudigkeit weitaus größer als bei so manchem Kollegen da oder dort in diesem Hause.

Wir sollten mehr Bereitschaft zu neuen Versuchen zeigen! So, wie die Dinge liegen, werden wir doch an eine zweite Etappe der Geschäftsordnungsreform herangehen müssen. Dabei wird es eine Reihe von Dingen geben, die einfach notwendige Korrekturen sind. Ich habe die Frage nicht ausreichend prüfen können, aber mir scheint, Hohes Haus, daß wir die Beschwerde des Abgeordneten Dr. van Tongel, daß die erste Lesung über einen Initiativantrag, vom Antragsteller verlangt, auf Grund des § 41 nicht verweigert werden kann, mindestens prüfen sollten. Vielleicht ist hier eine Lücke in der Geschäftsordnung. Vielleicht will man die Möglichkeit schaffen, daß die Mehrheit es ablehnt. So wie ich den Text jetzt lese, scheint mir, daß Dr. van Tongel recht hat, wenn er sagt, daß man lediglich eine erste Lesung über einen Regierungsentwurf ablehnen kann, nicht aber über einen Initiativantrag. Diese Frage sollte man zumindest prüfen. Ich glaube, daß der § 41 hier nicht absolut klar aussagt.

Ich habe vorhin schon erwähnt: Da eine geringe Experimentierfreudigkeit besteht, sollen wir an die Einführung einer „großen Fragestunde“ im Wege der Geschäftsordnung denken, das heißt, an die Möglichkeit einer echten Diskussion, also an die Möglichkeit, daß nicht nur der Fragesteller eine oder zwei Zusatzfragen an den Minister stellen kann, sondern daß auch andere Abgeordnete dazu Stellung nehmen können, daß es also die Möglichkeit eine Aussprache gibt.

Ich darf auch hier wieder einen Vergleich aus dem Ausland heranziehen. Wir haben in keinem Ausschuß, auch nicht im Finanz- und Budgetausschuß, eine Einrichtung und eine Möglichkeit, die wir jetzt als Abgeordnete im Europarat haben. Ich bitte die Kollegen, die als Delegierte in den Europarat gehen, das zu bestätigen. Wir haben einmal im Jahr — es wird in 14 Tagen wieder stattfinden — ein sogenanntes Kolloquium. Die Außenminister aller Mitgliedstaaten des Europarates werden erscheinen oder durch ihre Stellvertreter vertreten sein, dort ist eine Auslese von Abgeordneten des Europarates, das heißt die Kommissionsvorsitzenden, Stellvertreter und Berichterstatter — das sind ungefähr 40 —, und es wird nichtöffentlich und ohne Presse, ohne Protokoll eine freimütige Aussprache zwischen den Ministern und den Abgeordneten durchgeführt.

Hohes Haus! Daß man auch als Abgeordneter eines kleinen Landes imstande ist, die Minister europäischer Großstaaten manchmal über sehr heikle Dinge zu befragen, und diese im allgemeinen sehr freimütig antworten, ist schon eine ungeheuer wichtige Sache. Ich wünschte, wir würden ähnliche Formen der wirklichen Aussprache zwischen Regierung und Abgeordneten auch bei uns in diesem Hohen Hause finden; mindestens aber müssen wir eine Vorkehrung für die große Fragestunde schaffen.

Es bestehen Pläne für eine Teilung des Finanz- und Budgetausschusses in einen Finanzausschuß und in einen Haushaltsausschuß. Schon das Budget 1965 soll auf Grund eines neuen Haushaltsgesetzes beraten und beschlossen werden. Seit Mai 1963 — wenn ich richtig informiert bin — finden über diese Fragen Verhandlungen zwischen dem Rechnungshof und dem Finanzministerium statt. Glauben Sie nicht auch, meine Damen und Herren, daß es langsam Zeit wird, daß auch das Parlament in diese Vorberatungen und Verhandlungen eingeschaltet wird? Schließlich handelt es sich ja um die Budgethoheit des Nationalrates und nicht um eine ministerielle Angelegenheit. Dieses Haus soll auch schon bei einer Vorberatung entsprechend eingeschaltet werden.

Ich habe vorhin die notwendige Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten der Ausschüsse erwähnt. Ich möchte nur noch ein paar Punkte ergänzend sagen: Ich glaube, es muß für den Ausschußobmann oder für dessen Stellvertreter oder für den Ausschußobmann im Einvernehmen mit seinen Stellvertretern —

Czernetz

sodaß die anderen Parteien ja mitberücksichtigt sind — die Möglichkeit geben, den Ausschuß einzuberufen, auch wenn es keine Gesetzeszuweisung gibt; auch dann, wenn es sich bloß um die Entgegennahme von Berichten eines Bundesministers handelt.

Mein Parteifreund Mark hat im Budgetausschuß erwähnt, daß wir im Außenpolitischen Ausschuß schon einige Male die Gepflogenheit übten, in formloser Weise den Herrn Bundesminister für Äußeres zu bitten, sein Exposé über die außenpolitische Situation nach Schluß der Sitzung den Mitgliedern vorzutragen. Das ist gelungen, das ist möglich gewesen, und wenn man mit der Tagesordnung irgendwie einen kunstvollen Zusammenhang herstellen konnte, war das auch sonst möglich. Aber wenn der Herr Präsident Maleta im Finanz- und Budgetausschuß sagte, so etwas wäre ja auch in anderen Ausschüssen möglich, dann glaube ich, daß das ungenügend ist, daß das unbefriedigend ist. Wir müssen die Möglichkeit zur Einberufung der Ausschüsse ohne Zuweisung einer neuen Gesetzesvorlage durch das Haus haben.

Ich möchte sogar einen Schritt weitergehen und sagen: Es ist zu einer gründlichen Vorbereitung der Gesetzgebungsarbeit und einer gründlichen Vorberatung unter Umständen notwendig, eine Materie zu prüfen, noch bevor eine Gesetzesvorlage vorhanden ist. Es ist nirgends geschrieben und nirgendwo klar gestellt, daß das unbedingt nur im Bereiche der Ministerien geschehen soll. Warum sollen die parlamentarischen Ausschüsse nicht den Auftrag geben, daß bestimmte verfassungsrechtliche, staatsrechtliche, volkswirtschaftliche, sozialpolitische, kulturpolitische Studien in ihrem Auftrag durchgeführt und dem betreffenden Ausschuß zur Beratung vorgelegt werden? Das gibt es in anderen Parlamenten, das erleichtert die Vorbereitungsarbeit, und ich glaube, das ist eine unbedingte Notwendigkeit.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch betonen, daß der § 32 der Geschäftsordnung, der ja schon die Möglichkeit der Zeugeneinvernahmen vorsieht, erweitert werden sollte. Ich bitte zu prüfen, ob man nicht ähnlich wie in dem sehr machtvollen Parlament der Vereinigten Staaten die „public hearings“, die öffentlichen Zeugeneinvernahmen einführen kann und damit nicht nur eine Verlebendigung erreicht, nicht nur das Parlament der Bevölkerung, der Öffentlichkeit näherbringt, sondern damit einen echten Ausdruck der Volkssouveränität schafft, die verankert ist in der Volksvertretung, indem man die Möglichkeit hat, sowohl Beamte als auch Experten öffentlich zu befragen. Auch das wäre eine wichtige

Maßnahme zur Verlebendigung unserer parlamentarischen Arbeit.

Alles das, meine Damen und Herren, geht nicht ohne eine entsprechende Verstärkung des Personals des Parlaments und der Ausschüsse selbst. Das ist ja nicht etwas, was wir jetzt zu beschließen haben. Aber da gerade gestern eine Debatte über die sehr bescheidene Unterstützung der Arbeit der parlamentarischen Klubs geführt und nachher ein Beschluß gefaßt worden ist, scheint es mir notwendig, darauf hinzuweisen, daß in jeden Ausschuß ein spezialisierter Sekretär gehört, der die Arbeiten dauernd verfolgen und auch den Obmann beraten kann. Wenn wir die Entwicklung der Ausschüßarbeiten sehen, aber auch andere nationale oder internationale Parlamente beobachten, dann können wir feststellen, wie wichtig ein gutqualifizierter Sekretär neben dem Obmann, dem Vorsitzenden des Ausschusses ist. (*Abg. Dr. Kandutsch: Darf ich eine Zwischenfrage stellen: Ein Sekretär der Klubs oder ein Sekretär des Parlaments?*) Ich meine hier natürlich Sekretäre der Parlamentsausschüsse. Das ist selbstverständlich unabhängig von der Klubarbeit.

Was wir außerdem brauchen, außer den Sekretären in den Ausschüssen, sind wissenschaftliche Assistenten. Es gibt sie in der Bundesrepublik, in der Schweiz, in den Niederlanden, es gibt sie in internationalen Institutionen, wie im Europarat oder im EWG-Parlament. Das gibt es dort, und wer das beobachtet hat, weiß, wie jammervoll arm wir in den Ausschüssen sind, weil wir nicht darüber verfügen können.

Dazu bitte noch eine Bemerkung: Der § 28 der Geschäftsordnung, der es gestattet, daß das Protokoll auch von Beamten geführt wird, ist unzureichend. Aus der Erfahrung wissen wir: Der Abgeordnete, der als Schriftführer aufsteht, wenn er auch nur ein Beschlußprotokoll zu führen hat, ist doch aus den Beratungen ausgeschaltet. So kann man doch nicht verhandeln! Er hat ein niedergeschriebenes Beschlußprotokoll zu prüfen und gegenzuzeichnen, er ist dafür verantwortlich. Wir gehen ja auch nicht hier im Haus so weit, aus Ersparungsgründen unsere Stenographen brotlos zu machen und Kollegen zu fragen: Wer kann vielleicht ein bisschen stenographieren? Setzen Sie sich da nieder! — Das ist ja unmöglich. Niemand würde auf eine solche Idee kommen. Warum machen wir es dann in den Ausschüssen so? Auch wenn es kein stenographisches Protokoll, sondern bloß ein Beschlußprotokoll ist, soll der Abgeordnete seine Pflicht erfüllen. Seine Pflicht ist aber nicht die Protokollführung, denn er kann seinen Wählern nicht sagen: „Ich habe ja nicht zuhören können und habe Ihre Interessen nicht vertreten

Czernetz

können, meine Damen und Herren Wähler, ich habe Protokoll führen müssen.“ Dafür ist er nicht gewählt worden. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Afritsch: Aber zuhören muß er schon!*) Das Zuhören des Protokollführers ist ein anderes als das Zuhören eines Interessen- oder Parteienvertreters, der mitzuberaten hat. Das ist der wesentliche Unterschied.

Ich möchte betonen — gerade auch auf die Zwischenfrage des Dr. Kandutsch: Was sollen das für Sekretäre und wissenschaftliche Assistenten sein? —: Weil wir das in vielen Ländern und internationalen Institutionen sehen, denken wir natürlich an parlamentarisch-wissenschaftliche Berater und qualifizierte Sekretäre, Experten, die politisch, dienstrechtlich und disziplinar von der Regierung und den Ministerien unabhängig sind, Helfer der Volksvertreter, Beamte dieses Hauses, selbstverständlich im Rahmen und unter dem Präsidium dieses Hauses und im Rahmen der Parlamentsdirektion.

Aber es müssen Beamte sein, die nicht nur über Sachkenntnis verfügen und es verstehen, sie vorzutragen, sondern die auch begriffen haben, daß ihre Aufgabe die Beratung von Volksvertretern ist, Beamte, die eine Verpflichtung und eine Verantwortung haben. Denn der Beamte hat ja nicht die Verantwortung vor der Bevölkerung. Er darf daher niemals einen politischen Funktionär, der die Verantwortung trägt, wider besseres Wissen falsch beraten, um eine eigene politische Entscheidung unter dem Mantel der fachmännischen Beratung einzuschmuggeln. Das ist, wo es vorkommt, unmöglich, unerträglich, für das Parlament schädlich und undemokratisch. Ich glaube, viele von Ihnen wissen, daß die Versuchung nur zu groß sein mag, daß aber vor allem eines wichtig ist: Wir brauchen Beamte und Berater, die von den Ministerien unabhängig sind.

Ich möchte in aller Offenheit sagen: Ich habe den größten Respekt vor den rechtskundigen Herren des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes. Sie haben uns in den Ausschüssen sehr oft ausgezeichnet beraten und geholfen, und dennoch erlaube ich mir die Bemerkung: Die leitenden Beamten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes sollen die Abgeordneten beraten, was sie unter Umständen zu Regierungsvorlagen zu sagen haben! Ist das nicht irgendwie ein Widerspruch? Braucht nicht ein Parlament, wenn es Kontrollfunktionen ausüben soll, unabhängige Sachberater, auch verfassungsrechtliche Sachberater, die von der Regierung und den Ministerien unabhängig sind? Das gibt es gerade in der Bundesrepublik und in einer Reihe von anderen westlichen Ländern und

internationalen Institutionen, und auch wir werden uns dazu durchringen müssen.

Es ist gestern von den Arbeitsräumen gesprochen worden. Auch Herr Präsident Hürdes hat davon gesprochen und von dem Neid erzählt, der ihn in den Vereinigten Staaten befallen hat. Auch in der Bundesrepublik, auch in Dänemark und in Norwegen, aber auch anderswo gibt es das. Ich erlaube mir zu sagen, daß doch die Abgeordneten Arbeitsräume in diesem riesigen Gebäude finden müssen, das einmal 600 Abgeordnete des Reichsrates und, ich glaube, 150 oder 200 Mitglieder des Herrenhauses beherbergt hat. Da muß es doch Platz geben, wenn man den Platz nicht vergeudet. Wenn man Architekten heranzieht, die Pläne vorlegen sollen, dann bin ich davon überzeugt, daß man den Raum in diesem Hause schaffen kann. Man soll nicht davon sprechen, daß die Abgeordneten davonlaufen, wenn man ihnen hier keine Arbeitsplätze gibt. Hier wird Abhilfe notwendig sein, und ich bitte, diese Frage ernsthaft zu überlegen.

Ich darf vielleicht auch noch die Bemerkung machen, daß ich das Gefühl habe, daß wir in unserem Parlament die sehr hohe und wichtige Funktion des Berichterstatters nicht voll würdigen. Ich glaube, wir sind selber schuld daran. Wenn wir den Berichterstatter verhalten, nicht nur den Beschluß eines Ausschusses hier vorzutragen, sondern ihm womöglich auch den Wortlaut und die Argumente aufzwingen, mit denen er den Beschluß zu vertreten hat, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir nicht zuhören, weil wir ohnehin wissen, was er sagt, denn das steht ohnehin schon auf dem bedruckten Papier. In Wirklichkeit wird damit die Funktion des Berichterstatters reduziert. Wir haben einige wenige Fälle erlebt, wo überraschenderweise Berichterstatter große Gesetzesmaterien initiativ und individuell vorgetragen und begründet haben, ohne daß es dabei zu Protesten von da oder dort gekommen ist. Das waren die Sternstunden dieses Hauses, aber sie waren sehr selten. Wir sollten daher eine Form finden, daß der Berichterstatter, dessen Herz ja daran hängt, die Materie ernsthaft vorträgt, daß wir ihn aber als Persönlichkeit vortragen lassen. Man kann sich doch mit seinen Argumenten auseinandersetzen, auch wenn man beschlossen hat, dafür zu stimmen. Wir dürfen doch nicht so starr sein, wir sollen doch nicht die Lebendigkeit des Parlaments mit Regeln fesseln, über die wir selber lächeln, die wir mißachten.

Herr Präsident, gestatten Sie mir noch ein paar persönliche Bemerkungen. Ich glaube, daß das Ansehen des Parlaments größer sein wird, wenn die Herren Bundesminister und

Czernetz

Parteiführer wichtige politische Erklärungen und Mitteilungen nur in diesem Hohen Hause machen, sie aber nicht vorher an Rundfunk, Fernsehen oder Presse ausgeben, worauf wir uns in der folgenden Woche versammeln und hören können: Das habe ich in der Öffentlichkeit ohnehin schon gesagt. — Das ist nicht ganz das Richtige. Die Radioreden des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Vizekanzlers sind von größter Bedeutung, weil sie Gelegenheit bieten, daß diese führenden Männer der Bundesregierung und des Parlaments der Öffentlichkeit, dem Volk Erklärungen geben, es aufklären können, populäre Darstellungen geben können. Aber politische Mitteilungen, die erstmals gegeben werden, Entscheidungen, die getroffen werden sollen, gehören ins Parlament selbst. (*Abg. Dr. Migsch: So ist es! — Beifall bei der SPÖ.*) Wir können nur über Parteigrenzen hinweg die Herren Bundesminister und die Parteiführer dringend ersuchen: Wenn sie, wie sie mit Recht immer sagen, Interesse an der Stärkung des Parlaments und an der Hebung seiner Geltung haben, dann ist hier der Platz, an dem sie zu sprechen haben, und es ist keine Schande für einen Regierungsfunktionär, den Presseleuten zu sagen: „Meine Erklärung werde ich Mittwoch im Nationalrat abgeben. Dort werden Sie sie hören!“ — Die Abgeordneten haben sie zu hören und sie nicht zuerst in der Presse zu lesen.

Wir haben ein Land in Europa, wo auch die Minister die Erklärungen ihres Regierungschefs oder Staatschefs nur auf Pressekonferenzen vernehmen. Aber das ist kein Beispiel einer parlamentarischen Demokratie, und das beklagen die Menschen selbst dort. Wir sind zum Glück nicht so weit abgerutscht, aber wir haben alles Interesse daran, diese hohen Staatsfunktionäre dringend zu bitten, dieses Parlament in seiner Bedeutung dadurch zu heben, daß sie es als den ausschließlichen Platz ihrer Programmerkklärungen ansehen.

Noch eine andere persönliche Bemerkung, und zwar zur Sprache unserer Gesetze. Herr Dr. Hurdes hat gestern mit Recht seine Bemerkungen darüber gemacht und kritisiert. Ich fürchte nur, Herr Dr. Hurdes, es ist noch schlimmer, als Sie gesagt haben. Wir haben den Grundsatz, daß Unkenntnis nicht vor Strafe schützt. Dieser Grundsatz kann nicht beseitigt werden, er ist notwendig. Aber, meine Damen und Herren, fragen wir doch einmal: Sind die Kenntnis und das Verständnis von Gesetzestexten einem durchschnittlichen Staatsbürger überhaupt noch zumutbar? Übertreibe ich, wenn ich die Rechtsgelehrten in diesem Hause bitte, offen zu sagen, ob nicht sogar ein Jurist einen Gesetzestext, den er noch nicht gelesen hat, ein paarmal lesen

muß: Zuerst muß er ihn lesen, um zu sehen, was ungefähr darin steht, ein zweitesmal, um den Satz zu analysieren, der ja meistens die Gewohnheit hat, über eine halbe oder eine ganze Spalte des Gesetzblattes zu gehen, um festzustellen, wie viele Nebensätze da eingeschachtelt sind; Dr. Hurdes hat gestern mit Recht davon gesprochen. Und erst, wenn er den Satz zerlegt hat, kann er versuchen, daraufzukommen, was der Gesetzgeber gemeint haben könnte.

Hohes Haus! Es ist von entscheidender Bedeutung, daß wir Gesetze beschließen, die das Volk verstehen kann und — ich sage es offen — die jeder von uns versteht und anderen erklären kann. Daher müssen wir den Unfug einer unverständlichen Gesetzessprache aufgeben. Es kommt darauf an, so wie wir es jetzt bei der Novelle zur Straßenverkehrsordnung versuchen, einer wichtigen Gesetzesmaterie eine Liste von Definitionen voranzustellen und zu zeigen, was mit bestimmten Begriffen gemeint ist. Wir haben einen solchen Regierungsentwurf vor uns, und ich glaube, wie gestern mit Recht gesagt wurde, man muß die Sätze zerlegen, um die Texte lesbar zu machen. Aber der Staatsbürger ist absolut nicht daran interessiert, daß Rechtsgelehrte ihm sagen werden: Vom ästhetischen Standpunkt der Jurisprudenz aus muß man das in einer so langen Satzkonstruktion bringen. Es kommt darauf an, daß die Gesetze lesbar und verständlich sind.

Ich möchte persönlich zur Überlegung stellen, ob man nicht zwischen der zweiten und der dritten Lesung, die ja jetzt immer in einem vorgenommen werden, eine Pause einschieben und dazwischen versuchen sollte, eine sprachliche Redaktion ohne inhaltliche Veränderung mit einer neuerlichen Prüfung des Inhaltes vorzunehmen, ob nicht bei der Zerlegung etwas passiert ist, ob nicht ein anderer Sinn hineingekommen ist. Das wird anderswo versucht, ich höre, daß es etwa in der Schweiz solche Versuche gibt. Das wird vielleicht manchmal bei der parlamentarischen Expresarbeit nicht möglich sein, aber bei gediegener Gesetzgebungsarbeit müßte es möglich sein. Wenn wir in unserer Verfassung am Beginn sagen, das Recht geht vom Volke aus, dann ist in einem demokratischen Rechtsstaat hinzuzufügen: Das Volk muß das gesetzte Recht auch verstehen können.

Ich komme schließlich noch zu der folgenden Frage: Es liegt uns ein Entschließungsantrag vor, der im Ausschuß erfreulicherweise einstimmig angenommen wurde. Es ist jener Antrag, in dem die Bundesregierung ersucht wird, die Möglichkeit der Einführung eines Staatsfeiertages zur Erinnerung an die Gründung der Republik am 12. November 1918

Czernetz

zu prüfen und dem Nationalrat hierüber bis 30. April 1964 zu berichten.

Hohes Haus! Österreich ist gegenwärtig ein Staat mit Seltenheitswert: Wir sind ein Land ohne Staatsgründungstag. Die französische Republik wurde an einem schrecklich blutigen Tag der Geschichte geistig geboren: am 14. Juli 1789. Auch wenn das Königtum noch weiterlebte, war es tot. Das ist der Staatsgründungstag der Republik, und dieser große, aber blutige Tag wird von der Ersten bis zur Fünften Republik gefeiert. Niemand schämt sich in Frankreich dieses Tages. Aber es schämen sich manche bei uns noch des 12. November!

Meine Damen und Herren! Wie wollen Sie staatsbürgerliche Erziehung in unserer Republik treiben, wenn Sie den 12. November verschweigen? Wie wollen Sie zu Liebe und Treue zu unserem Staat, zur Republik Österreich erziehen, wenn es nicht einmal einen Staatsgründungstag gibt, wenn der Tag verschwiegen und versteckt wird? Die Republik ist doch keine Parteiangelegenheit. Renner und Jodok Fink, Seitz, Prälat Hauser und Dinghofer standen an der Wiege. Machen Sie doch jetzt keine Parteisache aus der Republik! Es ist unser gemeinsamer Staat, unsere gemeinsame Republik, die am 12. November 1918 entstanden ist. Und wenn Kollege Mitterer sagt, wir sollen nicht alte Wunden aufreißen, dann meint er ja nicht, daß wir nicht Tradition pflegen sollen. Aber das darf nicht einseitig sein. Gedenken wir nicht, ohne zu zögern, einmütig des Prinzen Eugen und des Erzherzogs Johann? Hat es irgendeinen Parteienhader darüber gegeben? Meine Damen und Herren! Die republikanische Tradition muß uns mindestens ebenso teuer und wertvoll sein!

Mit Genugtuung sehe ich die einstimmige Entschließung des Ausschusses mit der Bitte an die Regierung, die Frage zu prüfen. Ich hoffe, daß es nach der Prüfung durch die Bundesregierung im Sinne der Entschließung ein einmütiges republikanisches Bekenntnis der Bundesregierung und dieses Hohen Hauses geben wird! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink** (ÖVP): Hohes Haus! Ich bin mir bewußt, daß ich, da ich vorhabe, nur über ein spezielles Gebiet zu sprechen, gegenüber meinen Herren Vorrednern sehr stark abfalle. Ich darf mich aber auf meinen sehr geehrten Herrn Vorredner beziehen, der mit Recht darauf hingewiesen hat, daß es den Damen und Herren nicht zumutbar ist, immer und bei jeder Rede hier zu sitzen.

Ich bin daher gar nicht böse, wenn Sie Ihre Zeit besser nützen wollen. (*Heiterkeit.*) Ich möchte nämlich zur Kalenderreform sprechen.

Auf Grund der Beratungen, die zwischen 1922 und 1937 beim Völkerbund und nach dem zweiten Weltkrieg bei der UNO über eine endgültige Reform unseres unregelmäßigen und sich dauernd verändernden Kalenders und über die Festlegung des Ostersonntages stattgefunden haben, war damit zu rechnen, daß sich das Konzil mit beiden Fragen befassen wird. Wie Sie wissen, hat sich das Konzil in der letzten Tagungsperiode mit überwältigender Mehrheit zu beiden Postulaten bekannt. Dabei hat ein Österreicher, Bischof Dr. Zauner, zu diesem Anliegen referiert, und der Pfarrer der kleinen Berggemeinde Thüringerberg, Wilhelm Hartmann — das ist auch der Grund, warum ich mir erlaube, darüber zu sprechen —, hat über die Bischöfe Dr. Paulus und Dr. Bruno dem Konzil einen Vorschlag unterbreitet.

Bei den seinerzeitigen Beratungen im Völkerbund war vorgesehen, daß bei einem Reformvorschlag drei Viertel aller Staaten und alle Konfessionen einverstanden sein müssen. Es dürfte daher freilich noch sehr lange dauern, bis wir hier mitzubestimmen haben. Ein günstiger, nächstliegender Termin wäre der 1. Jänner 1968, ein Sonntag, der den Übergang vom jetzigen zum neuen Kalender wesentlich erleichtern würde.

Ich möchte trotzdem die Gelegenheit benützen, den Hartmannischen Entwurf hier etwas näher zu erläutern. Einerseits dürfte es doch einige der sehr geehrten Damen und Herren interessieren, andererseits möchte ich den Hartmannischen Entwurf in den stenographischen Protokollen vermerkt wissen. Das soll nämlich mit absichern, daß in dieser Sparte Tätige nicht ein ähnliches Schicksal erleiden müssen wie manche österreichische Erfinder und andere Geistesgrößen, deren bahnbrechende Ideen zuerst vergessen wurden, dann von anderen aufgegriffen, frisiert wurden und nun den Namen eines Nichtösterreichers tragen.

Der Hartmannische Kalender ist ein Sonnen-Wochenkalender und wurde von Hartmann auch so benannt. Der bürgerliche Kalender ist wie bisher ein Sonnenkalender mit der bisherigen Jahresgliederung und Datierungsweise. Der Kirchenkalender ist ein reiner Wochenkalender, da alle kirchlichen Tage an die Wochentage gebunden sind. Der Monatskalender ist mit dem bürgerlichen Kalender in beiden Jahresformen ausgeglichen, der Wochenkalender unbeweglich, alle drei Kalender zur Gänze unmittelbar ablesbar.

Das Normaljahr ist nach diesem Plan das seit 1937 allein noch angestrebte fünffach aus-

Dipl.-Ing. Fink

gegliche Zwölfmonatsjahr, Weltkalender genannt. Es hat mit einem Sonntag als erstem Wochentag beginnende gleich lange, gleich gebaute ganzwöchige Vierteljahre zu je 13 Wochen, damit genügend ausgeglichene Monatslängen und sohin in jedem Monat, von einfallenden Feiertagen abgesehen, gleich viel Werkstage.

Die ersten Monate des jeweiligen Vierteljahres, also der Jänner, der April, der Juli und der Oktober, hätten 31, die anderen acht Monate 30 Tage. Die Jahreslänge beträgt viermal 13 Wochen, das sind 52 Wochen. Dadurch hat das Normaljahr nicht wie bisher 365, sondern nur 364 Tage.

Dagegen hat das Schaltjahr 53 Wochen, das sind 371 Tage. Die zusätzliche Woche ist auf die dreißigtägigen Monate aufgeteilt, das ergibt elf Monate mit 31 Tagen und einen 30tägigen Dezember, somit fast restlos ausgeglichene Monatslängen und vor allem, wie im Normaljahr, nur Monate mit 30 und 31 Tagen.

Der Wegfall des 31. Dezember ist symbolisch für den Wegfall des jährlichen Übertages und ergibt von selber eine ausgezeichnete Gestaltung der Weihnachtszeit, ohne Unterbrechung der beiden Wochen nach Weihnachten durch Einzelfeiertage.

Der Unterschied zwischen Normaljahr und Schaltjahr beträgt $1/53$, der gute Näherungswert 2 Prozent ist leicht umzurechnen und statistisch und verwaltungsmäßig tragbar. Der Unterschied zwischen unseren heutigen Monatslängen ist bedeutend größer.

Schaltjahre sind in der Regel die Jahre mit den Endziffern 0 oder 5, jedoch so, daß in 400 Jahren nach einer originellen, gut durchdachten Regel neun Schaltjahre ausfallen.

Der Vorteil dieser Lösung besteht darin, daß ohne die meistens vorgeschlagene jährliche Unterbrechung der Wochenzählung ein fester und in beiden Jahresformen regelmäßiger Kalender erreicht wird. Weihnachten wäre immer Montag, der 25. Dezember, Neujahr ein Sonntag, Ostern fele nach diesem neuen Kalender auf den 8. April, das wäre nach dem jetzigen der 9. April, der geschichtlich wahrscheinlich richtig angenommene Aufstehungstag Christi.

Hohes Haus! Es wäre zwar verlockend, noch auf verschiedene andere Details einzugehen, doch will ich Ihnen nicht weiter die kostbare Zeit wegnehmen, das wäre ja anmaßend. Ebenso möchte ich auch nicht zu Überlegungen anregen, ob beweglicher oder unbeweglicher Kalender. Manchem mag vielleicht auch der Abschied von Eingelebtem, Liebgewonnenem schwer fallen. Ich will ferner auch nicht zwischen den verschiedenen Kalendervorschlägen eine abwägende Unter-

suchung anstellen und etwa nur den Hartmannischen Kalender loben und die anderen Entwürfe in Grund und Boden verurteilen. Jede gutgemeinte Arbeit hat ja ihren Wert und ist auch anerkanntenswert.

Der Hartmannische Kalenderentwurf hat aber in wissenschaftlichen Kreisen und beim Konzil außerordentlich starke Beachtung gefunden. Wir können und sollen uns darüber freuen, daß ein Österreicher in der Stille und Weite seiner Bergheimat einen Vorschlag ausgedacht hat, der in dieser schwierigen Frage neue und überraschend gute Möglichkeiten weist. Es kann daher abschließend nur unser Wunsch sein: Wenn schon ein neuer Kalender, dann möge im wesentlichen die Arbeit und Idee eines Österreichers Grundlage und Aufbau sein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu den mannigfachen Unbehagen, die uns die letzten Jahre vermittelt haben, möchte ich heute noch eines präsentieren, nämlich das Unbehagen mit unserer amtlichen Statistik, mit dem Statistischen Zentralamt.

Dieses Amt erfüllt seine Funktion nicht mehr, es ist den erhöhten Anforderungen, die die moderne Zeit an es stellt, nicht gewachsen. Das ist nicht eine Äußerung, die von mir allein stammt, es haben sehr gewichtige Stimmen das gleiche Urteil gefällt. Ich erinnere nur an Herrn Professor Winkler, den Altmeister der österreichischen Statistik, der in „Arbeit und Wirtschaft“ einen sehr deutlichen, fast möchte ich sagen, überdeutlichen Ausdruck für dieses Unbehagen gefunden hat. Es hat sich dazu Professor Nemschak geäußert. Der Österreichische Arbeiterkammertag hat sich veranlaßt gesehen, aus der Situation des Versagens des Statistischen Zentralamtes heraus an den Herrn Bundeskanzler ein Informationsschreiben zu richten. Aber weit über diese schriftlichen und publizistischen Äußerungen hinaus haben alle Konsumenten der Statistik, von Ministerien und Interessenvertretungen sowie dem Gewerkschaftsbund angefangen bis zu den wissenschaftlichen Instituten, diese Meinung geteilt und auch dem Statistischen Zentralamt zur Kenntnis gebracht. Die Dringlichkeit des Anliegens und die Berechtigung der Kritik sind heute wohl kaum mehr abzustreiten.

Was sind nun die Gründe dafür? Es scheint mir nicht so einfach zu sein, wie es manche Kritiker vielfach darstellen, indem sie sagen: Der Präsidentenstuhl ist kein Versorgungsposten — was zweifellos richtig ist. Es

Dr. Hertha Firnberg

ist zuwenig Geld vorhanden, es gibt zuwenig Personal, die gesetzlichen Grundlagen reichen nicht völlig aus. Dies alles ist richtig, das alles spielt mit, aber die Ursache scheint mir weit tiefer zu liegen.

Professor Winkler hat in dem zitierten Artikel von einer „Tragödie der allgemeinen Ahnungslosigkeit“ gesprochen und festgestellt: „Schuld sind wir alle und keiner.“ Dieser Auffassung möchte ich mich anschließen.

Ich will hier keine Vorlesung über die Bedeutung der Statistik in der modernen Wirtschaft und Gesellschaft halten, obwohl es vielleicht verlockend wäre und nicht das unnötigste, was man vor Abgeordneten sagen könnte, sondern ich möchte zusammenfassen, daß wir uns doch auch in Österreich nicht der Erkenntnis verschließen dürfen, daß das kompliziertere Räderwerk unserer Wirtschaft, unseres Sozialgefüges — Herr Abgeordneter Mitterer hat heute bereits darauf hingewiesen — und unseres ganzen Lebens statistische Unterlagen immer unentbehrlicher macht. Die Dynamik unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens verlangt in immer höherem Maße eine immer mehr verfeinerte Kenntnis der Strukturdaten und der Entwicklungstendenzen, und das auf allen Gebieten. Diese Kenntnis allein bildet das Fundament der staatlichen Maßnahmen. Für die Zukunft ist aber gleichzeitig auch ein Rechenschaftsbericht für bereits durchgeführte Maßnahmen ein Signal für Fehlentwicklungen sowie ein Beweis für Bewährung.

In Konsequenz dieser eigentlich schon ziemlich allgemeinen Einsicht haben alle entwickelten Länder und, wie ich hinzufügen möchte, auch eine ganze Reihe von Entwicklungsländern ihre statistischen Dienste ausgebaut und modernisiert. Wir haben in Österreich in den letzten Jahren erkannt und eingesehen, daß Wissenschafts- und Kulturpolitik, Forschung und wissenschaftliche Ausbildung sehr wichtige Investitionen sind. Wir haben dabei allerdings übersehen, daß auch die amtliche Statistik ein wichtiges Glied der modernen Forschung ist.

In anderen Ländern können wir einen eminenten Fortschritt auf dem Gebiet der Statistik bemerken. Ich möchte nur am Rande erwähnen, daß der Abstand zwischen den „Staatsmerkwürdigkeiten“ von seinerzeit und der heutigen modernen, mit mathematischen Methoden arbeitenden, von allen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften befruchteten, mit großen Maschinenaggregaten arbeitenden Statistik mindestens ebenso groß ist wie der zwischen der ersten Dampflokomotive und dem Düsenflugzeug von heute.

In anderen Ländern können wir diesen Fortschritt der Statistik und der statistischen

Dienste beobachten. Wir müssen sehr betrübt feststellen, daß wir in Österreich eher einen Rückschritt zu verzeichnen haben und daß die Kluft zwischen den anderen Ländern und uns von Jahr zu Jahr größer wird.

Ich möchte nicht wie Professor Winkler den Niedergang der österreichischen Statistik bereits mit Professor Schiff ansetzen. Auch die österreichische Statistik neueren Datums hat recht gute Leistungen erbracht. Wir müssen der Wahrheit die Ehre geben. Ich erinnere an die Konsumerhebung 1954/55, ein ganz modernes statistisches Werk, das auch die Anerkennung anderer Länder gefunden hat. Es waren ja zahllose Experten hier, um sich darüber zu erkundigen. Es gibt noch eine ganze Reihe gut geführter Statistiken in Österreich.

Es gibt daneben aber auch, fast möchte ich sagen, recht blamable Versager. Ich war heuer im Sommer leider selbst Zeuge davon. In internationalen Gremien verbessern wir den Ruf der österreichischen Statistik nicht damit, wenn auf eine Anfrage der Internationalen Städtestatistik über „städtische Agglomerationen“ in Österreich — das ist ein ziemlich bekannter Begriff — amtlicherseits geantwortet wird: Wir haben in Österreich keine städtischen Agglomerationen.

Dies hat die Internationale Städtestatistik einigermaßen verwundert, denn diese neue Form der Entwicklung kennen nicht nur alle anderen europäischen Länder, sondern auch schon Südafrika und Thailand haben darauf Antwort gegeben. Auf eine neuerliche Anfrage, die allerdings an das Statistische Amt der Stadt Wien gerichtet wurde, hat man doch in Erfahrung gebracht, daß wir in Österreich auch Städte haben, die städtische Agglomerationen verzeichnen.

Was das Statistische Zentralamt heute charakterisiert, ist ein gewisses bürokratisches Verkümmern, ein Ausweichen auf manchmal sicher recht interessante, aber doch sehr sekundäre Probleme. Ich will nicht boshaft sein und Publikationen dieser Art dem Titel nach aufzählen. Das würde viel weniger stören als der Umstand, daß gleichzeitig mit dem Ausweichen auf diese minderwichtigen Probleme an den sehr dringenden Aufgaben vorbeigesehen wird, daß eine sehr konservative Einstellung im ganzen Amt und eine offiziell geduldete Eigenbrötelei herrscht. Wie könnte man es sich sonst erklären, daß die Wohnungszählung 1961 eine Wohnungsdefinition wählt, die eine Vergleichbarkeit mit der Wohnungszählung 1951 absolut verhindert, was jeden einzelnen, der mit Wohnungsfragen zu tun hat, außerordentlich verärgert hat, und mehr als das.

Ganz kurz, mit einem Satz, muß man sagen: Es fehlt dem Statistischen Zentralamt der

Dr. Hertha Firnberg

echte Kontakt mit der Öffentlichkeit, und das ist die Schuld des Zentralamtes. Es fehlt aber auch der echte Kontakt der Öffentlichkeit mit dem Zentralamt. Der Kontaktmangel des Zentralamtes ist stillschweigend geduldet worden, und das ist unsere Schuld und auch die des Hohen Hauses.

Wir haben das Statistische Zentralamt mit dem Stigma der Unerheblichkeit gekennzeichnet, und wir haben darüber hinaus die ganze Statistik sozusagen mit Lächerlichkeit behaftet. Professor Winkler zitiert einen Sektionschef, der sich über die Statistik nicht sonderlich günstig äußert. Ich glaube, nicht nur Sektionschefs, sondern auch viel zuständiger Verantwortliche wissen von Statistik auch heute noch nicht mehr als die allbekannte Anekdote von den drei Lügen. (*Abg. Ajritsch: Lüge, Viehzählung, Statistik!*) Bitte, hier ist die Antwort.

Nun gibt es ein Kontaktorgan zwischen der Öffentlichkeit und dem Statistischen Zentralamt ex lege, das ist die Statistische Zentralkommission. Sie wurde eingerichtet zur Beratung und damit auch zur Kontrolle des Statistischen Zentralamtes. Es sind alle Bundesministerien, alle Landesregierungen, der Rechnungshof, die Nationalbank, alle Interessenvertretungen und darüber hinaus — wie es im Gesetz heißt — „als außerordentliche Mitglieder auch Fachleute des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens“ in ihr vertreten. Diese Statistische Zentralkommission führt heute, soweit die Mitglieder bei der Jahresversammlung überhaupt erscheinen, das Dasein eines Berichtsempfängers, so ungefähr in der Form, wie wir die Jahresversammlung irgendeines Vereines kennen.

Der Ansatzpunkt jeder Reform unserer amtlichen Statistik ist meiner Meinung nach, daß die Körperschaften, die das Recht der Delegation in diese Statistische Zentralkommission besitzen, wirklich bevollmächtigte und sachkundige Vertreter entsenden, die das künftige Jahresprogramm des Statistischen Zentralamtes beraten und das abgelaufene Jahresprogramm einer Kritik unterziehen.

Das Statistische Zentralamt klagt ständig bei allen Beschwerden über nicht rechtzeitige Ergebnisse über Personalmangel. Es ist demgegenüber, sachlich genommen, eigentlich ein wachsender Personalstand festzustellen, aber das allein besagt ja noch nichts. Die Zusammensetzung des Personals im Statistischen Zentralamt entspricht zweifellos nicht den Anforderungen, die ein moderner statistischer Dienst an sein Personal stellen muß.

Ich möchte nicht so weit gehen wie Professor Winkler, der „im Dienst ergraute

Beamte“ als nicht mehr qualifiziert ansieht, ich würde hier eher das Hans Sachs-Wort gebrauchen: „Verachtet mir die Meister nicht!“ Das soll aber nicht bedeuten, daß ich der Meinung bin, daß unsere Statistiker Ausbildung ausreichend ist. Ganz im Gegenteil, wir haben eine höchst unzureichende Ausbildung für den so wichtigen und immer gewichtigeren Beruf des Statistikers. Allerdings gehört meiner Meinung nach zum Statistiker mehr als der vorgeschlagene zweijährige Lehrgang an der Universität, nämlich ein weit über das methodische Wissen und die methodische Schulung hinausreichendes eminentes Fachwissen, eine Kenntnis der Materie, mit der er sich zu befassen hat, eine ganz besondere Begabung und nicht zuletzt ein lebendiges Interesse an den Problemen, die er statistisch bearbeiten soll. Dieses Personal bekommt man allerdings nicht mit den Sonderdienstverträgen, wie sie beim Statistischen Zentralamt üblich sind.

Nicht seit heute, sondern seit 15 Jahren klagt die zuständige Gewerkschaft über die Behandlung der Vertragsbediensteten. Ich habe gestern mit einem Vertreter der Sektion Hoheitsverwaltung eine lange Diskussion gehabt, und er hat mir unter anderem folgendes Schreiben mitgegeben. Die Sektion Hoheitsverwaltung schreibt an ihr Gewerkschaftspräsidium:

„Mit September 1963 wurden für bestimmte Bedienstetengruppen des Statistischen Zentralamtes geänderte Dienstverträge (Sonderverträge) eingeführt. Diese Verträge sehen in einer Reihe von Punkten wesentliche Verschlechterungen gegenüber dem Vertragsbedienstetengesetz vor.

Die Bundessektion sieht in solchen Bestrebungen, die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes durch Sonderverträge zu umgehen, eine Gefährdung aller im Bundesdienst verwendeten Vertragsbediensteten.“

Dieser Dienstvertrag, der ohne weiteres überall einsehbar ist, enthält neben vielen anderen Bestimmungen, die alle schlechter sind als die des Vertragsbedienstetengesetzes, zwei Dinge, die mir besonders ins Auge sprangen. Eine Bestimmung besagt: „Bei weiblichen Bediensteten endet das Dienstverhältnis auch im Falle der Schwangerschaft mit dem vereinbarten Termin.“ Und die zweite heißt: „Bitten und Beschwerden sind im Dienstwege vorzubringen.“ — Ohne Personalvertretung! (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist wie im Landesgericht!*) Ich glaube nicht, daß man mit solchen Sonderverträgen einen qualifizierten Nachwuchs für dieses Amt bekommen kann.

Das Statistische Zentralamt hat unter anderem — das ist keine vollständige Aufzählung,

Dr. Hertha Firnberg

sondern das sind nur einige Punkte — keinen Beamten, der Stichprobenpläne entwerfen kann. Es hat zwar zwei Mathematiker, sie sind aber mit anderen Aufgaben befaßt. Das Statistische Zentralamt hat keinen Soziologen. In allen statistischen Ämtern wird die Todesursachenstatistik, eine sehr komplizierte Sache, durch einen Mediziner geführt, auch im Statistischen Amt der Stadt Wien zum Beispiel, nicht aber im Zentralamt.

Die Maschinenabteilung des Statistischen Zentralamtes hat keinen Programmierer. Das ist nicht verwunderlich, denn augenscheinlich wird von der dortigen Dienststelle der Beruf des doch sehr hoch zu qualifizierenden Programmierers als der eines Maschinenarbeiters angesehen, dementsprechend eingestuft und bezahlt. Es ist also durchaus nicht zu verwundern, wenn Programmierer lieber in die Industrie gehen, als in dieser Dienststelle zu arbeiten.

Dieser Mangel an qualifiziertem Personal, das zum Teil außerdem noch nicht am richtigen Platz eingesetzt wird, hat zur Folge, daß Großzählwerke dieses Amtes nicht entsprechend analytisch aufbereitet werden.

Ich möchte noch einmal an das Beispiel der Wohnungszählung erinnern. Es ist damals ziemlich sensationell und große Verwirrung stiftend die Meldung gekommen, daß ungefähr 100.000 Wohnungen leerstehen, so, als ob sie für den Wohnungsmarkt durchwegs zur Verfügung stünden.

Das Statistische Amt der Stadt Linz hat eine nähere Untersuchung durchgeführt, worum es sich bei diesen „leerstehenden Wohnungen“ handle, und es hat sich herausgestellt, daß es nichts anderes waren als Wohnungen, für die kein Haushaltsbogen vorlag. In Linz wurden 876 derartiger Wohnungen festgestellt. In 218 davon war am Stichtag der Zählung ein Mieterwechsel, 140 waren Sommerwohnungen, 111 waren schon vermietet, aber noch nicht bezogen, 101 waren leer, weil der Wohnungsinhaber im Spital, beim Militär oder sonstwo war, und das geht jetzt weiter: abbruchreife Wohnungen, polizeilich gesperrt, zweckentfremdete, zusammengelegte Wohnungen. Als Wohnungsreserve, die für den Wohnungsmarkt zur Verfügung steht, blieben 15 Wohnungen übrig, und zwar Kleinstwohnungen in einem relativ schlechten Zustand. Das ist schon ein Unterschied! Eine solche Analyse muß einer derartigen Großzählung beigegeben werden.

Ich möchte nicht mißverstanden werden. Ich glaube nicht, daß es Aufgabe der amtlichen Statistik ist, alle Analysen selbst durchzuführen, alle Folgerungen selbst zu ziehen — die amtliche Statistik hat Quellenwerke für

den Wissenschaftler und für den Praktiker zu liefern — aber ihre Aufgabe ist es, Begriffe klarzustellen und die Ergebnisse eindeutig darzulegen. Für die eingehende Analyse, für die Schlußfolgerungen haben wir genug wissenschaftliche Institute.

Ich möchte zum Beispiel nur erwähnen, daß auch das Statistische Bundesamt in Deutschland komplizierte Berechnungen mit politischen, sozialpolitischen Schlußfolgerungen nicht selbst zieht. Dafür sind andere zuständig. Aufgabe des Statistischen Zentralamtes ist es, ein eindeutig analysiertes, klares Quellenwerk, und zwar rechtzeitig, zu liefern.

Eine zweite Frage, die ich noch kurz berühren möchte, ist die Finanzfrage. Außer für die großen Sonderzählungen sind für die Bewältigung der laufenden Aufgaben des Statistischen Zentralamtes 38,8 Millionen Schilling vorgesehen. Wir finden aber nirgends einen Hinweis, wofür die laufenden Aufwendungen sind.

Nach alter Tradition werden im Statistischen Zentralamt sehr wichtige Statistiken aufbereitet; ich erinnere an die Außenhandelsstatistik, an die Produktionsstatistik, an die Finanzstatistik, an die Geburten- und Todesfällestatistik nach den Standesamtsmeldungen, an die Kriminalstatistik, und es gibt einen ganzen Katalog von weiteren Statistiken.

Bedauerlicherweise — auch das sei nur am Rande vermerkt — fehlt in diesem Katalog die Personenstandsaufnahme, deren Drittschrift eine sehr wichtige Quelle war, auf die das Statistische Zentralamt ohne jede Rücksprache mit den zuständigen Gremien einfach verzichtet hat.

Wir wissen, es gibt einen Katalog von Statistiken, die im Zentralamt bearbeitet werden. Wie sich aber der Gesamtaufwand auf diese einzelnen Arbeiten verteilt, davon wissen wir überhaupt nichts. Es fehlt in diesem Amt, wenn man eine gewisse Kontrolle schaffen und auch Verbesserungen einführen will, eine Art Kostenstellenverrechnung, der zu entnehmen ist, wie sich dieser Gesamtaufwand auf die einzelnen Statistiken verteilt.

Österreich ist in den letzten Jahren — ich stelle das mit Bedauern fest — auf statistischem Gebiet ein unterentwickeltes Land geworden. In einem Bericht der OECD steht Österreich unter 16 Staaten an vorletzter Stelle zwischen der Türkei und Griechenland.

Es fehlt uns für nahezu alle relevanten Fragen eine Antwort der amtlichen Statistik. Ich weiß nicht, wie man es sich vorstellt, ein langfristiges Wirtschaftskonzept zu entwickeln, ohne eine Statistik über die Investitionen zu haben. Das ist bisher eine Rest-

Dr. Hertha Firnberg

größe der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, keine Erhebung.

Wir reden seit zehn Jahren von einer Statistik der Gewerbeproduktion. Sie ist nicht durchgeführt, auch nicht eine Statistik der Produktion des Baugewerbes. Es fehlt eine Bauwirtschaftsstatistik, und die jetzt geführte Baustatistik ist höchst reformbedürftig.

Wir haben nur Teile einer Preisstatistik, der Großhandelspreisindex ist völlig veraltet. Wir haben keine Statistik über die Industrieabgabepreise oder über die Landwirtschaftspreise. Es fehlt bei der Außenhandelsstatistik, die eine relativ gut bearbeitete Sparte ist, ein Quantum- und Preisindex, es fehlt uns eine Statistik über die ausländischen Arbeitskräfte.

Alle Bemühungen zur Erarbeitung eines langfristigen Wirtschaftskonzepts, eines Nationalbudgets oder langfristiger Investitionspläne, alle Vorhaben des Beirates für Sozial- und Wirtschaftsfragen und nicht zuletzt alle Integrationsvorbereitungen haben ein wirtschaftsstatisches Instrumentarium von hoher Qualität zur Voraussetzung.

Es gibt ohne Wirtschaftsstatistik keine Wirtschaftsforschung, und es gibt ohne Wirtschaftsforschung keine gezielte Wirtschaftspolitik.

Nun liegt aus begreiflichen Gründen derzeit der Akzent auf „Wirtschaft“. Die Probleme gehen aber weit darüber hinaus, sie erstrecken sich auf alle Lebensbereiche. Wir brauchen umfassende statistische Unterlagen für die Rechtspolitik, für die Wissenschaftspolitik, für die Regionalplanung, für die Stadtplanung und nicht zuletzt auch für die Sozialpolitik. Und gerade die Sozialstatistik wird besonders stiefmütterlich behandelt. Es ist jetzt sogar die Abteilung, die sich „Sozialstatistik“ nannte, aufgelassen worden.

Österreich ist das einzige Land — ein Kuriosum! —, das es sich leistet, keine amtliche Statistik über Verdienste, Löhne und Arbeitszeit zu haben. Es gibt keine statistische Auskunft über die Zahl der erwerbstätigen Mütter oder Ehefrauen, ja selbst die von mir schon oft urgierte Zahl der Legitimierungen unehelicher Kinder war bisher nicht bereitzustellen. Ich könnte einen langen Katalog von all den Fragen anführen, die auf sozialem Gebiet nicht beantwortet sind.

Etwas, was fast unglaublich ist: Von der Volkszählung vom 21. März 1961 gibt es heute erst eine einzige Zahl für das Bundesgebiet (*Abg. Dr. van Tongel: Sehr richtig!*), das ist die Zahl der Wohnbevölkerung und die Bürgerzahl. Wir wissen heute noch nicht, wie viele Männer und Frauen Österreich hat, wie der Altersaufbau ist, ganz zu schweigen

vom Berufsaufbau oder von ähnlichen komplizierten Dingen.

Gegenwärtig befindet sich eine grundsätzliche Novellierung des Bundesgesetzes über die Bundesstatistik in Vorbereitung, ein sehr fortschrittlicher Entwurf. Aber diese legislative Verbesserung wird wie alle anderen Reformvorschläge nur dann Früchte tragen, wenn ein neuer, ein fortschrittlicher Geist in dieses Amt einzieht.

Die konservative Einstellung im Fachlichen kommt nicht von ungefähr, sie hat auch ihre sehr konkreten politischen Aspekte. Ich habe gestern mit dem Vorsitzenden der Sektion Hoheitsverwaltung ein langes Gespräch gehabt. Er hat mir eine Reihe höchst unangenehmer Dinge mitgeteilt. Ich habe mir von ihm ein Rundschreiben der Personalvertretung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes geben lassen, das ich als einziges Dokument hier kurz verlesen möchte. Zwischen dienstlichen Mitteilungen über Sonderverträge, Krankenkasse und Kreditgewährung bestimmter Firmen für weihnachtliche Teilzahlungskäufe steht darin folgendes:

„Allen Gewerkschaftsmitgliedern wird beim nächsten Inkasso eine grüne Karte der Fraktion Christlicher Gewerkschafter ausgehändigt werden. Alle Gewerkschaftsmitglieder mit christlicher Lebensanschauung werden ersucht, diese Karte auszufüllen und dem Abteilungsvertrauensmann ehest zu retournieren.“ Und damit nur ja keiner entkommt, steht dort noch: „Sollte schon früher einmal eine solche grüne Karte ausgefüllt worden sein, werden die Kollegen trotzdem ersucht, diese nochmals auszufüllen.“

Das ist ein Rundschreiben vom 18. September 1963. (*Abg. Altenburger: Von wem gefertigt?*) Personalvertretung. (*Abg. Altenburger: Na und?*) Personalvertretung. Und auf der Beitrittserklärung (*Abg. Altenburger: Fragen Sie die sozialistische Fraktion, was die in den Betrieben tut!*) — lassen Sie mich ausreden! (*Abg. Czettel: Wenn das ein Betriebsrat macht, was dann?* — *Abg. Altenburger: Ist das ein Verbrechen?* — *Abg. Dr. Hurdes: Das ist doch nicht vom Amt aus gemacht worden!*) — steht außerdem noch: „Mit der Zugehörigkeit zur Fraktion Christlicher Gewerkschafter tritt keine parteipolitische Bindung ein. Die Mitgliedschaft bei einer sozialistischen oder kommunistischen Parteiorganisation“ — bitte, beachten Sie! (*Abg. Altenburger: Natürlich!*) — „ist jedoch mit den Grundsätzen der Fraktion Christlicher Gewerkschafter unvereinbar.“ (*Abg. Altenburger: Sie können bei uns nicht eintreten, das ist klar!* — *Abg. Czettel: Sind Sie dafür, Altenburger, daß das geschieht?*) Ich würde es auch gar nicht wünschen, Kollege Altenburger!

Dr. Hertha Firnberg

Aber was solche Rundschreiben der Personalvertretung in einem Amt bedeuten, Kollege Altenburger, das wissen Sie selber auch ganz genau! (Abg. Altenburger: Fragen Sie den Herrn Vizekanzler, was bei den verstaatlichten Betrieben geschieht, bei Böhler und so weiter! — Abg. Uhlir: Da habt ihr euch zu beklagen!) Wir reden jetzt nicht von Böhler, Kollege Altenburger, wir reden vom Statistischen Zentralamt. (Abg. Altenburger: Von der Personalvertretung sprechen Sie!) Auch Sie werden nicht bestreiten, daß sich in diesem Amt eine Hochburg der Österreichischen Volkspartei aufgebaut hat. (Abg. Altenburger: Natürlich! — Abg. Dr. Hurdes: Darf das nicht sein?) Nein, das darf nicht sein! (Abg. Altenburger: Dieses Recht der Fraktion nehmen Sie mir nicht weg!) Dieses Amt hat der ganzen Bevölkerung objektiv zu dienen! (Abg. Altenburger: Im Gewerkschaftsbund wird es von der sozialistischen Fraktion offiziell gemacht, von einer anerkannten Fraktion, vielleicht erkundigen Sie sich bei Ihren Kollegen! — Abg. Czettel: Hier macht das die Personalvertretung, nicht die Fraktion! — Abg. Altenburger: Wie ist es bei den Eisenbahnern?) Wir reden jetzt nicht vom Gewerkschaftsbund, Kollege Altenburger, wir reden vom Statistischen Zentralamt und von dem Rundschreiben der Personalvertretung! (Abg. Altenburger: Als anerkannte Fraktion, die sich gar nicht kümmern soll!) Unserer Ansicht nach ist dieser mehr als sanfte Druck ... (Abg. Altenburger: Sonst haben Sie nichts? — Lebhaftige Heiterkeit. — Abg. Uhlir: Noch mehr? Zuwenig ist dir das? — Heiterkeit.) Das genügt völlig! Ich könnte Ihnen auch noch mit einigem anderen aufwarten. (Abg. Altenburger: Das Recht im Rahmen der Gewerkschaft werden Sie uns nicht nehmen! Die Frage ist, was politisch gemacht wird, nicht was gewerkschaftlich geschieht! — Abg. Marie Emhart: Sie waren nicht da, als sie das alles erzählt hat!) Kollege Altenburger! Sie wissen so wie ich und alle hier anwesenden Damen und Herren, daß derartige Lebensäußerungen einer Personalvertretung einen mehr als sanften Druck auf die Angestellten und Bediensteten bedeuten. (Abg. Prinke: Da hätten wir nur ein bisschen was gelernt! — Abg. Uhlir: Daß ihr immer das Verkehrte lernt, verstehe ich nicht!) Es wird niemand einen Dauervertrag bekommen, der hier nicht mit der Personalvertretung übereinstimmt, und es hat ihn auch noch niemand bekommen. Ich kann Ihnen die Liste, wie das aussieht, genau zeigen (Zwischenruf des Abg. Altenburger), wie viele Austritte erfolgen. (Abg. Altenburger: Personalvertretung bei der Arbeiterkammer! Reden wir einmal über diese! — Ruf bei der SPÖ: Da gibt es keine!)

Solche Karten sind noch von niemandem verteilt worden, in der Arbeiterkammer nicht und im Gewerkschaftsbund nicht! (Abg. Altenburger: Sogar gemäßregelt wurden jene, die auf unserer Liste waren! — Abg. Mark: Der Kummer ist „gemäßregelt“ worden!) Kollege Altenburger! Sie können auch alle Ihre Anwürfe gegen unsere Institution hier vorbringen! Ich möchte ganz objektiv feststellen: Das statistische Amt des Bundes (Zwischenruf des Abg. Altenburger), das Österreichische Statistische Zentralamt (Abg. Dr. Migsch zum Abg. Altenburger: Das versteht sie besser als Sie!) ist in jeder Beziehung einseitig ausgerichtet, politisch und fachlich. (Abg. Altenburger: Sie sprachen von der Personalvertretung! — Abg. Dr. van Tongel: Es wurde im Koalitionspakt der ÖVP zugewiesen, warum beanstanden Sie das? — Heiterkeit.) Sie sind aber sonderbar, Kollege Tongel! Sonst wehren Sie sich doch immer dagegen, daß man, statt auf Fachleute zu achten, nur nach dem Proporz verteilt. (Abg. Dr. van Tongel: Ich will Ihnen ja nur sagen, Sie sollen sich nicht aufregen! — Abg. Dr. Hurdes: Die „kleine Koalition“ ist anscheinend nichts wert, wie man bei diesen Zwischenrufen sieht! — Heiterkeit.) Es scheint mir jedenfalls bei Ansehung dieses für uns so wichtigen Amtes eindeutig zu sein ... (Abg. Altenburger: Sie spricht von der Personalvertretung! — Abg. Altenburger: Ich will fragen, ob Sie zur Sache oder zur Personalvertretung sprechen! — Abg. Uhlir: Das geht doch dich nichts an! Dich wird sie fragen! — Abg. Dr. Migsch: Du sollst selber ein Interesse daran haben, daß anständige Statistiken erstellt werden! — Abg. Czernetz: Lassen Sie sie ausreden!) Das gehört doch um Himmels willen mit zum Amt! (Abg. Altenburger: Da müßte man die gesamte Personalvertretung behandeln! Das gehört in die Gewerkschaften der öffentlichen Dienste und nicht hierher!)

Präsident **Wallner** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, die Rednerin nicht zu unterbrechen!

Abgeordnete **Dr. Hertha Firnberg** (fortsetzend): Kollege Altenburger! Eines muß ich sagen: Ich glaube, es ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht (Abg. Uhlir: Wir werden uns keine Vorschriften machen lassen, was wir im Parlament reden dürfen!), uns auch um dieses Amt zu kümmern! (Abg. Altenburger: Sie, Kollege Uhlir, Sie reden immer weniger! Die Krankenkassen und dergleichen mehr! — Ruf bei der SPÖ: Geh! Geh! — Abg. Uhlir: Komm nicht mit alten Ladenhütern, die glaubt keine Katz' mehr! — Abg. Dr. Hurdes: Sind das die Zwischenreden der Geschäftsordnungsreform?)

1440

Nationalrat X. GP. — 30. Sitzung — 27. November 1963

Dr. Hertha Firnberg

— *Heiterkeit.* — *Vizekanzler DDr. Pittermann: Keine Reformisten! — Abg. Uhlir: Den Altenburger werden wir fragen!*

Präsident **Wallner**: Ich bitte, die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg hat das Wort!

Abgeordnete **Dr. Hertha Firnberg** (*fortsetzend*): Ich habe nur noch einen Gedanken zu sagen, lassen Sie mich ihn in Ruhe aussprechen: Ich glaube, es ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht, daß wir uns auch um diesen wichtigen staatlichen Dienst kümmern. Gerade weil in Zukunft die Statistik eine viel größere Rolle spielen wird und muß, müssen wir diesem Amt in fachlicher Hinsicht und in politischer Hinsicht mehr Augenmerk zuwenden. Ich möchte mit Schiller wünschen: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Das ist ein Zitat, genau geschrieben auf das heutige Statistische Zentralamt. (*Heiterkeit. — Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: Das wär' aber sehr böß!*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile es ihm. (*Abg. Hartl: Er geht jetzt in die Arena! — Abg. Uhlir: Hartl, hetz' den Prader nicht auf; er weiß schon selbst, was er zu sagen hat! Es hat sich in der Arena auch schon manchmal einer „dastössen“!*)

Abgeordneter **Dr. Prader** (ÖVP): Ich danke für die guten Wünsche! (*Heiterkeit.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nicht an die letzten Ausführungen meiner Vorrednerin, sondern an die wie immer nicht nur sehr charmant vorgetragenen, sondern auch inhaltlich ausgezeichneten Ausführungen des Abgeordneten Czernetz anknüpfen, der es mir etwas leichter gemacht hat, das an den Mann zu bringen, was ich nun gern hier sagen möchte. Der Herr Abgeordnete Czernetz hat beklagt, daß die Gesetzessprache der Bevölkerung große Schwierigkeiten bereitet, aber nicht nur der Bevölkerung, sondern auch den armen Mitgliedern dieses Hauses, auf die sie zunächst einströmt und einströmt.

Aber nicht nur an diese Ausführungen bezüglich der Gesetzessprache möchte ich anknüpfen, sondern auch die Ungegorenhheiten und großen Unebenheiten bei unklaren Kompetenzabgrenzungen bereiten diesem Hohen Haus bei der Schaffung von Gesetzen und bereiten auch draußen bei der Anwendung von Gesetzen nicht minder große Schwierigkeiten. Ich glaube daher, daß es mit zu den wichtigsten Aufgaben gehört, welche dieses Hohe Haus zu bewältigen hat, die Ungegorenhheiten in der Gesetzgebung, vor allem aber

auch die Ungegorenhheiten in der Verfassungsgesetzgebung zu beseitigen. Das trifft insbesondere auf den Bereich der Kompetenzabgrenzung zwischen dem Bund und den Ländern zu.

Solche Unklarheiten auf dem Gebiete des Verfassungsrechtes können — das haben wir wiederholt erfahren — schwerwiegende rechtliche, aber auch schwerwiegende politische Konsequenzen nach sich ziehen. Solche Ungegorenhheiten und Unklarheiten bestehen hinsichtlich der Kompetenzbestimmungen auf dem Gebiete des Dienstrechtes, soweit es die Landes- und Gemeindebediensteten betrifft. Hier stehen wir einer Fülle verwirrender Kompetenzüberschneidungen gegenüber, die es auch den Spezialisten kaum mehr möglich machen, eindeutig zu entscheiden, wer wofür nun zuständig ist.

Was die Landesbediensteten anbelangt, habe ich mir erlaubt, bereits anlässlich der Verhandlungen über die Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1962, die auch kurz Gemeindeverfassungsgesetz-Novelle genannt wird, auf diesen Umstand hinzuweisen. Ich habe bereits damals vermerkt, daß die Änderung des Artikels 21 unseres Bundes-Verfassungsgesetzes zum Anlaß genommen werden könnte, auch diese höchst wichtige Frage nun endgültig zu bereinigen und eindeutig abzuklären. Damals ist das leider nicht gelungen. Es kam lediglich zu einer Entschließung mit folgendem Wortlaut:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Zuständigkeitsverteilung auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Angestellten der Länder (Artikel 12 Abs. 1 Z. 8 und Artikel 21 Abs. 1 des B.-VG.) dahin zu prüfen, ob die darin enthaltene Einteilung der Angestellten in solche, die behördliche Aufgaben besorgen, und in solche, die dies nicht tun, im Hinblick auf die Entwicklung der staatlichen Aufgaben nicht besser fallengelassen werden könnte.“

Der Nationalrat erwartet, daß die Regierung bei den von ihr vorzuschlagenden legislativen Maßnahmen dafür Sorge tragen wird, daß die Rechte der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung auf dem in Rede stehenden Gebiet keine Einbuße erleiden.“

Um das Bemühen um eine Neuordnung dieses Bereiches verständlich zu machen, ist es zunächst erforderlich, die gegenwärtigen Kompetenzschwierigkeiten darzustellen.

Erstens: Dem Bund obliegt nach Artikel 21 Abs. 1 B.-VG. die Grundsatzgesetzgebung auf dem Gebiet des Dienstrechtes der Landesbediensteten, soweit diese behördliche Auf-

Dr. Prader

gaben zu besorgen haben. Das gilt sowohl hinsichtlich der pragmatischen Bediensteten wie hinsichtlich der Vertragsbediensteten. Den Ländern kommt in diesen Bereichen die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung zu.

Zweitens: Bezüglich der nicht in der Hoheitsverwaltung tätigen pragmatischen Bediensteten steht derzeit mangels einer einschränkenden Bestimmung das ausschließliche Gesetzgebungs- und Vollziehungsrecht den Ländern zu.

Drittens: Bezüglich der Vertragsbediensteten der Länder, die nicht in der Hoheitsverwaltung tätig sind, steht dem Bund die ausschließliche Kompetenz zu.

Diese Kompetenztatbestände scheinen nun zufolge der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes klargestellt zu sein. Diese Abklärung, wie ich sie jetzt geschildert habe, war keinesfalls von vornherein klar. Sie ist erst langsam und mühsam erarbeitet worden, eben auch unter Verwendung von Rechtsprüchen des Verfassungsgerichtshofes. Offenbleiben wird ewig die Frage der Abgrenzung zwischen behördlicher Verwaltung und nichtbehördlicher Verwaltung, insbesondere aber im Hinblick darauf, daß sich die von der Verwaltung zu bewältigenden Aufgaben gegenüber früher wesentlich verändert haben. Die derzeit zur Anwendung kommende Regel des „Lokalprinzips“ kann keinesfalls befriedigen, abgesehen davon, daß für die mit dieser Kompetenzaufteilung verbundene Differenzierung eine hinreichende sachliche Erklärung trotz größter Bemühungen überhaupt nicht gefunden werden kann.

Die vorhin angeführte Kompetenzlage ist noch dazu im Augenblick gar nicht wirksam, weil der Bund bisher ein Grundsatzgesetz überhaupt nicht erlassen hat. Die Länder können daher derzeit die Materie selbst regeln. Hier aber schafft der § 3 Abs. 1 des Übergangsgesetzes wieder insofern eine Einschränkung, als, solange die Grundsatzgesetzgebung des Bundes nicht besteht, solche Landesgesetze zwar frei vom Landtag beschlossen, aber nur mit Zustimmung der Bundesregierung kundgemacht werden dürfen. Interessanterweise ist für die Erteilung oder die Versagung dieser Zustimmung der Bundesregierung überhaupt keine Frist vorgesehen, sodaß die Länder hier der völligen Willkür ausgeliefert sind.

Dieser Zustand allein ist auf die Dauer unhaltbar, und es muß daher die Festlegung einer Frist in der Verfassung verlangt werden, innerhalb der die Bundesregierung die Entscheidung — entweder die Zustimmung zu erteilen oder die Zustimmung zu versagen — zu treffen hat.

Dazu kommt noch ein sehr entscheidendes Moment. Da es unmöglich ist, daß die Länder, also derselbe Dienstgeber, zweierlei Recht schaffen, nämlich ein verschiedenes Recht für die in der behördlichen und ein anderes Recht für die nicht in der behördlichen Verwaltung tätigen Bediensteten, ist die Kompetenzbestimmung zugunsten der Länder eine Farce ohne jeden Effekt.

Die Länder haben daher für beide Gruppen von Bediensteten, soweit sie den pragmatischen Bereich betreffen, jeweils nur ein Gesetz geschaffen. Für jenen Bereich der pragmatischen Landesbediensteten, die also nicht im Bereich der behördlichen Verwaltung tätig sind, unterliegt ein solches Landesgesetz nur den Bestimmungen des Artikels 98 der Bundesverfassung, nämlich dem Einspruchsrecht, dem der Landtag einen Beharrungsbeschluß gegenüberstellen kann. Für einen allfälligen Einspruch aber ist hier der Bundesregierung eine verfassungsgesetzliche Frist, bekanntlich von acht Wochen, gesetzt. Bezüglich jener Bediensteten, die in der Hoheitsverwaltung tätig sind, ist aber die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich, die hierfür, wie schon erwähnt, keine Frist wahrzunehmen hat.

Es wirft sich nun die Frage auf, was jetzt gilt. Da es sich um ein Gesetz handelt, kann dieses Gesetz ja nur als Ganzes unter dem beschlossenen Wortlaut verlautbart werden. Nun kann der Fall eintreten, daß bezüglich der der nicht im Hoheitsbereich tätigen Bediensteten kein Einspruch innerhalb der vorgesehenen Frist erfolgt, andererseits aber bezüglich der im Hoheitsbereich tätigen Bediensteten die Zustimmung der Bundesregierung nicht erteilt wird. In diesem Fall ist dann der Landtag auch um die Möglichkeit, die der Artikel 98 der Verfassung vorsieht, gebracht, nämlich um die Möglichkeit, einen Beharrungsbeschluß bezüglich der Regelung des Dienstrechtes für den erstgenannten Personenkreis zu treffen.

Es wird keinen Juristen geben, der in der Lage ist, diese rein verfassungsrechtlich bedeutsamen, für die Gesetzgebung und Wirksamkeit der Landesgesetzgebung in diesem Bereich bedeutsamen Fragen überhaupt beantworten zu können.

Die Aufzählung dieser Ungegorenhheiten könnte beliebig fortgesetzt werden. Bei den Vertragsbediensteten wirkt ja das Faktum noch krasser, daß den Ländern bezüglich der nicht im Hoheitsbereich tätigen Landesbediensteten überhaupt kein Gesetzgebungsrecht, nicht einmal das der Ausführungsgesetzgebung, zukommt.

In der Regierungsvorlage zu der bereits erwähnten Bundesverfassungsgesetz-Novelle

Dr. Prader

1962 war vorgesehen — ähnlich wie dies derzeit bezüglich der Landesbediensteten der Fall ist —, auch das Dienstrecht der in der behördlichen Verwaltung tätigen Gemeindebediensteten der Grundsatzgesetzgebung des Bundes unterzuordnen. Gegen diese Bestimmung haben sowohl die Länder, als auch die Gemeinden ganz energisch Protest erhoben und auf den bedenklichen Umstand hingewiesen, daß dadurch eine neuerliche Einschränkung der Länderkompetenz gegenüber dem im Zeitpunkt der Beschlußfassung über dieses Gesetz bestehenden Rechtszustand erfolgen würde. Das Parlament, der Nationalrat, hat diesen Protest auch nicht vernachlässigt, und es kam daher im Zuge der Beratungen über dieses Verfassungsgesetz zu der Streichung der bezüglichen Bestimmungen der Regierungsvorlage. Damals wurde von allen Fachkreisen die Meinung vertreten, daß durch die Streichung dieser Bestimmungen nun die Gesetzgebungskompetenz bezüglich der Gemeindebediensteten, und zwar in jeder Beziehung, auf Grund der Bestimmungen des Artikels 15 unserer Bundesverfassung dem ausschließlichen Kompetenzbereich der Länder zuzuordnen sei. Dieser Meinung waren wir alle, es haben alle Redner, die zu dieser Vorlage gesprochen haben, diese Meinung auch hier im Hohen Hause öffentlich kundgetan.

Aber siehe da, schon nach kurzer Zeit sind gegen diese Auffassung rechtliche Bedenken geäußert worden, und zwar in der Beziehung, daß bezüglich der Gemeindevertragsbediensteten durch diese Streichung der gegenteilige Effekt von dem erreicht worden sei, was das Hohe Haus mit dieser Streichung erwirken wollte, nämlich der Effekt, daß nicht die Landeskompetenz jetzt gegeben sei, sondern daß durch die Herausnahme dieser Bestimmungen aus dem Artikel 21 Abs. 3 nunmehr die Kompetenz zur Regelung des Dienstrechtes total an den Bund zurückgefallen sei.

Dieser Rechtsstreit, der die Gesetzwerdung einiger Gesetze in verschiedenen Landtagen verhindert hat, wurde erst kürzlich durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 3. Oktober 1963, Zl. K II-3/63, beendet. Der Verfassungsgerichtshof hat, um es kurz zu sagen, hinsichtlich der Vertragsbediensteten der Gemeinden nun dieselbe komplizierte, schwierige und ineinandergreifende Kompetenzverteilung festgestellt, wie sie hinsichtlich der Vertragsbediensteten der Länder besteht, sodaß der gleiche unbefriedigende Zustand, nämlich der Zustand, den man beseitigen wollte, nun ebenfalls auf diesen Bereich übertragen erscheint.

Auf Grund der eingangs erwähnten Entschließung des Nationalrates hat nun die

Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer mit einem mit 4. April 1963 datierten Dokument der österreichischen Bundesregierung mitgeteilt, daß es die einstimmige Auffassung sämtlicher österreichischer Bundesländer ist, daß dieses Durcheinander nur dann befriedigend gelöst werden kann, wenn die alleinige Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz in den Angelegenheiten des Dienstrechtes sämtlicher Landes- und Gemeindebediensteten den Ländern übertragen wird. Diese einstimmige Willensäußerung aller österreichischen Bundesländer wird der Nationalrat nicht überhören können, und es darf daher erwartet werden, daß die Bundesregierung, an die der Nationalrat die Aufforderung zur Untersuchung dieser Frage seinerzeit gerichtet hat, nun in Bälde eine entsprechende verfassungsgesetzliche Regelung dem Nationalrat übermitteln wird.

Die Bundesregierung hat sich Zeitungsmeldungen zufolge mit dieser Angelegenheit bereits beschäftigt und, ohne ihre eigene Auffassung in dieser wichtigen Frage festzulegen, nun die Länder aufgefordert, bis Mitte Jänner neuerlich ihre Auffassung darzulegen. Warum diese neuerliche Aufforderung erging, ist nicht ganz verständlich, weil sich die sachlichen Gegebenheiten nicht verändert haben und außerdem die Länder der Bundesregierung die Stellungnahme der Länder zu dieser Frage bereits zweimal, und zwar, wie schon erwähnt, mit dem Dokument vom 4. April 1963 und erst kürzlich mit einem neuerlichen Schreiben vom 21. November 1963, auf das ich später noch zu sprechen kommen werde, in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise bereits mitgeteilt haben.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich nun mit den Kompetenzschwierigkeiten auf dem Gebiet des Dienstrechtes der Landes- und Gemeindebediensteten befaßt. Ich wage es fast nicht mehr, einen zweiten Bereich dem ersten anzufügen, aber lassen Sie mich trotzdem sagen: Noch verstrickter — um nicht boshaft zu sagen: noch berückender — ist die Kompetenzverflechtung auf dem Gebiete der Erlassung von Personalvertretungsgesetzen. Diesbezüglich hat der Verfassungsgerichtshof mit einem Rechtssatz in seinem Erkenntnis, Sammlung Nr. 1936/1950, die Kompetenzgegebenheiten zu klären versucht. Beim Studium dieses Rechtssatzes wird die ganze Unmöglichkeit des gegenwärtigen Rechtszustandes auch jedem Nichtfachmann klar. Nunmehr kann auch dieser Rechtssatz nicht mehr zur Grundlage genommen werden, da der Ausgangspunkt für die getroffenen Kompetenzfeststellungen, nämlich der Artikel 21 des Bundes-Verfassungsgesetzes, durch § 1 Z. 2 der schon genannten

Dr. Prader

Gemeindeverfassungsnovelle neuerlich wesentlich geändert wurde. Wiederum drängt sich daher die Frage auf, welche Gebietskörperschaft wofür zuständig ist. Darüber sind nun bereits wieder die verschiedensten Rechtstheorien entstanden.

Was die Bundesbediensteten betrifft, ist die Kompetenzfrage klar. Was die Landesbediensteten anlangt, ist die Sache, grob gesagt, nach der bisherigen orthodoxen Auffassung so, daß das, was die Personalvertretungen im dienstrechtlichen Bereich zu tun haben, sich nach den Dienstrechtskompetenzen richtet — in jener einfachen Konstruktion, die ich mir erlaubt habe vorher zu erläutern —, während die Errichtung der Personalvertretungen an sich, also das Gebäude, ihre Organisationsform, die Wahlvorschriften und so weiter nur in der Vollziehung Landessache, in der Gesetzgebung aber Bundessache ist.

Ähnlich verhält es sich bezüglich der Gemeindebediensteten. Das alles aber gilt wieder nur für den Bereich der behördlichen Verwaltung und ist ebenfalls in dieser Form auch für diesen Bereich nicht unbestritten. Einer anderen maßgebenden Auffassung zufolge wäre sogar auch die Regelung aller anderen Angelegenheiten, die spezifisch eine Aufgabe der Selbstverwaltung dieser Personalvertretungen sind, auch bezüglich der Landes- und Gemeindebediensteten nun ausschließliche Bundessache.

Angesichts dieser Gegebenheiten drängt sich die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig und sinnvoll wäre, nun endlich im Zusammenhang mit der notwendigen Neuordnung der Kompetenzbestimmungen hinsichtlich des Dienstrechtes der Landes- und Gemeindebediensteten in analoger Weise auch gleichzeitig die Kompetenzbestimmungen über die Personalvertretungen bezüglich des gleichen Personenkreises neu zu ordnen, da doch das eine mit dem anderen notwendigerweise inhaltlich zusammenhängt und daher sachlich gar nicht getrennt werden kann.

Auch diesbezüglich hat die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer mit einem Antrag vom 21. November 1963 die Bundesregierung aufgefordert, hier eine Neuordnung in die Wege zu leiten. Dieser Antrag ist auch allen Abgeordneten dieses Hohen Hauses zugeleitet worden.

In einer Konferenz der Landesamtsdirektoren der Bundesländer am 8. November 1963, bei der ein eigener Tagesordnungspunkt „Personalvertretungsgesetz“ zur Debatte stand, war es ebenfalls die einvernehmliche Auffassung aller, daß auch diese Frage, wie dies bereits früher für den Bereich des Dienstrechtes von den österreichischen Bundesländern gefor-

dert worden ist — und auch dieser Punkt wurde neuerlich wiederholt —, nur in der Form zufriedenstellend gelöst werden kann, daß auch die Regelung des Personalvertretungswesens für die Landes- und Gemeindebediensteten in den ausschließlichen Kompetenzbereich der Länder übertragen wird. Es besteht keinerlei sachlicher Grund, diesem dringenden Verlangen nicht zu entsprechen. Es entspricht ferner den Grundsätzen unserer Bundesverfassung, die im Wesen ja auf der Generalkompetenz der Länder aufgebaut und darin begründet ist, nur bei Vorliegen zwingender Gegebenheiten Angelegenheiten zur Regelung auf die Bundesebene zu übertragen.

Die Österreichische Volkspartei steht seit eh und je auf Grund des von ihr immer vertretenen Subsidiaritätsprinzips für eine Stärkung des föderalistischen Prinzips ein, und das umso mehr, weil der immer mehr drohenden Gefahr eines absolut zentralistisch regierten Staates nur auf diese Weise wirksam und effektiv begegnet werden kann.

Im Zuge der letzten Entwicklung haben wir bei den Kompetenzveränderungen immer nur Regelungen zu Lasten der Länder vorgenommen, und mit großer Eindringlichkeit haben die Vertreter der österreichischen Bundesländer anlässlich der letzten Verhandlungen über das Notopfer auf diesen bedrückenden Umstand hingewiesen und dringend Abhilfe verlangt und auch konkrete Vorschläge hiezu erstattet.

Ich selber habe von dieser Stelle aus schon mehrfach die Anregung gegeben, daß man den Kompetenzkatalog der Verfassung nicht nur immer in der einen Richtung prüfen soll, welche Angelegenheiten infolge der Entwicklung und Veränderung der Zeit nun besser vom Bund zu erledigen seien, sondern daß man auch umgekehrt endlich den Kompetenzkatalog in der Richtung überprüft, welche Angelegenheiten besser, wirkungsvoller und unmittelbarer durch die Länder besorgt werden können.

Hier bietet sich die Gelegenheit, wenigstens in einem Teilbereich dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen, und es liegt nun vor allem an den Sozialisten, bei der Behandlung dieser Frage ein klares Bekenntnis für oder gegen den Zentralismus abzulegen.

Meine Damen und Herren! Die Regelung des Personalvertretungswesens der öffentlich Bediensteten und die endliche Beseitigung des diesen bedeutsamen Berufsstand aufs schwerste diskriminierenden Zustandes, als einzige Berufsgruppe in ganz Österreich bis heute noch kein gesetzliches Mitspracherecht zu besitzen, ist nicht nur ein rechtliches, es ist im höchsten Maße auch ein politisches Problem.

Dr. Prader

Anlässlich der Behandlung dieser Frage im Budgetausschuß sind mir neuerlich zahlreiche Zuschriften zugekommen, die alle in dem einen gleichen Resümee gipfeln: Wann wird endlich an Stelle zu reden gehandelt, und wann werden wir öffentlich Bediensteten von diesem Parlament endlich ein Personalvertretungsgesetz erhalten, das uns seit 1920 in der österreichischen Bundesverfassung versprochen ist?

Wie war die Entwicklung nach 1945? Im Betriebsrätegesetz 1947 war die Bestimmung enthalten, daß die Personalvertretungen im öffentlichen Dienst durch Verordnung nach den Grundsätzen des Betriebsrätegesetzes zu errichten sind. Diese Bestimmung ist später durch den Verfassungsgerichtshof als mit den Bestimmungen des Artikels 21 unserer Bundesverfassung im Widerspruch stehend aufgehoben worden. In der Folge ist es, glaube ich, bereits zu elf Entwürfen durch das Bundeskanzleramt gekommen; sie wurden alle miteinander von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes abgelehnt. Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben ihrerseits bereits 1954 — wir werden also bald das zehnjährige Jubiläum feiern — einen Lösungsvorschlag den Parlamentsklubs mit dem Ersuchen übermittelt, diese Regelung als Initiativantrag in das Hohe Haus zu bringen. Auch dieser Vorschlag ist bis heute nicht verwirklicht worden.

Da die gesetzliche Lösung der Personalvertretungsfrage einfach vermauert schien, haben nun spontan in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes die Kollegen eine auf freiwilliger Basis beruhende, eine eigene Personalvertretung geschaffen.

Wie das schon so oft der Fall war, ist auch auf diesem Gebiet die tatsächliche Entwicklung der rechtlichen Entwicklung bereits weit vorausgeilt. Die solcherart auf freiwilliger Basis geschaffenen Personalvertretungen haben sich bestens bewährt und haben überall praktische Anerkennung gefunden. Lediglich in Niederösterreich haben sich die Sozialisten genötigt gefühlt, dagegen anzukämpfen. Sie haben herausgefunden, daß keine gesetzliche Grundlage für die Wahl solcher Personalvertretungen vorhanden ist. Das, meine Damen und Herren, ist nach dem vorher Geschilderten heiter, weil das weder in Niederösterreich noch in allen anderen Ländern und Gemeinden, wo solche Personalvertretungen gewählt wurden, jemals behauptet worden ist. Eben die Tatsache, daß noch kein Personalvertretungsgesetz vorhanden ist, hat diese Selbsthilfeaktion in weiten Bereichen des öffentlichen Dienstes ausgelöst. Man kann eben in einer Demokratie einen so bedeutsamen Dienstnehmerbereich nicht permanent von einer

eigenen Wahlentscheidung über seine Vertretung ausschließen.

Daß noch kein Gesetz vorhanden ist, besagt aber nicht, daß diese freigewählten Personalvertretungen gesetzwidrig sind. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. In Österreich ist es gesetzlich nicht verboten, daß zum Beispiel drei Hausbesorger untereinander ausmachen, daß einer der ihren ihr Sprecher sein soll. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Dieses Freiheitsrecht ist sogar — und da wird mir der Herr Abgeordnete Czernetz als Kenner rechtgeben — durch internationale Abkommen garantiert, die auch von Österreich ratifiziert worden sind. Wenn man schon den öffentlich Bediensteten bisher ein gesetzliches Vertretungsrecht vorenthalten hat, wird man ihnen doch wohl wenigstens das diesen drei Hausbesorgern zukommende Recht nicht absprechen können.

Übrigens — wir haben schon darauf hingewiesen — müßte das gleiche Maß überall angelegt werden, denn auch der Erlaß des Bundeskanzleramtes vom Jahre 1946 über die Errichtung provisorischer Personalvertretungen, der heute die Grundlage der Tätigkeit dieser provisorischen Personalvertretungen bildet, entbehrt jeglicher gesetzlichen Grundlage. Dieser Erlaß wurde auch seinerzeit den Ländern zur Nachahmung empfohlen, und er kam über ausdrücklichen Wunsch der Gewerkschaften zustande.

In weiten Kreisen der öffentlich Bediensteten hat sich daher auch die Vermutung eingeschlichen, daß bestimmte Kreise im Bereich der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Schaffung gesetzlicher Personalvertretungen gar nicht so sehr wünschen, weil es als nicht begreiflich erscheint und angesehen wird, daß die gesammelte Macht der so starken vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, wie sie letzten Endes die Eisenbahner, die Postler, die Gemeindebediensteten und die Bundes- und Landesbediensteten darstellen, trotz aller anerkannten rechtlichen Schwierigkeiten nicht ausgereicht hätte, diese Schwierigkeiten zu überwinden und dieses Gesetz schon längst zu erzwingen, wenn es sich um ein echtes Anliegen gehandelt hätte und wenn entsprechend auch der nötige Dampf dahintergesetzt worden wäre. (*Abg. Konir: Das ist eine Provokation!*) Da müssen Sie nachhaken, was ich gesagt habe, Herr Kollege! Die Auffassung — das muß ich sagen — ist für die Gewerkschaft besonders des öffentlichen Dienstes gefährlich und hat nicht unwesentlich zu der schädlichen Entwicklung beigetragen, daß es zur Schaffung verschiedener, von den Gewerkschaften abgespaltener eigener Beamtenbünde gekommen ist.

Dr. Prader

Um dieses Dilemma endlich zu beenden und um diese Frage endlich im Nationalrat zur Verhandlung zu bringen, haben der Kollege Gabriele und ich gemeinsam mit anderen Parteifreunden am 13. Februar 1963 den Gesetzesantrag 50/A über ein Bundes-Personalvertretungsgesetz und am 15. Mai 1963 den Gesetzesantrag 65/A über ein Personalvertretungsgesetz für die Landes- und Gemeindebediensteten eingebracht. Diese Anträge konnten im Verfassungsausschuß noch nicht zur Verhandlung gelangen, weil sich die Sozialistische Partei bisher geweigert hat, hierfür „grünes Licht“ zu geben. Das, muß ich sagen, ist eine eigenartige Haltung. In Niederösterreich bekämpft die SPÖ die Personalvertretungen, weil sie keine gesetzliche Grundlage haben, und hier im Parlament verhindert sie die Behandlung der eingebrachten Gesetzesanträge, die den Zweck haben, endlich gesetzliche Grundlagen für das Personalvertretungswesen zu schaffen.

Man fragt sich nun: Was will die SPÖ eigentlich? Es wird den Sozialisten nicht erspart bleiben, hier endlich Farbe zu bekennen und den Wunsch der öffentlich Bediensteten nach der endlichen Schaffung von Personalvertretungsgesetzen mit einem klaren Ja oder einem klaren Nein zu beantworten. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Die Haltung der SPÖ zu den eingebrachten ÖVP-Gesetzesanträgen ist umso erstaunlicher, als sich diese Anträge im wesentlichen Inhalt völlig mit jenem bereits erwähnten Vorschlag decken, den die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Jahre 1954 als Lösungsvorschlag den Parlamentsklubs der in diesem Hause vertretenen Parteien übermitteln haben.

Unmittelbar nach Einbringung der ÖVP-Anträge hat das Bundeskanzleramt seinerseits neuerlich einen Entwurf zur Begutachtung versendet. Auch dieser Entwurf wurde von den Gewerkschaften abgelehnt.

Nun aber, meine Damen und Herren, zum Problem an sich. Worin bestehen eigentlich die Gegensätze? Die Gegensätze zwischen den Entwürfen des Kanzleramtes und der Auffassung der Gewerkschaft bestehen hauptsächlich in zwei, drei Dingen. Die Gewerkschaften wünschen, daß den Personalvertretungen, ähnlich wie dies im privaten Arbeitnehmerbereich der Fall ist, nur Funktionen im betrieblichen Bereich zugewiesen werden, während die überbetrieblichen Angelegenheiten — hier ist vor allem an die Gehaltsverhandlungen gedacht — nach wie vor

von den Gewerkschaften wahrgenommen werden sollen.

Der Entwurf des Kanzleramtes, der auch der Meinung breiter anderer Beamtenkreise gemäß ist, sieht wiederum im Bundesbereich Personalvertretungen nicht nur der jeweiligen Ministerien vor, sondern auch ein Dachorgan, das an der Spitze alle Personalvertretungen umfaßt und auch mit Kompetenzen ausgestattet ist, die den überbetrieblichen Bereich betreffen.

Bis zur Änderung des Artikels 21 unserer Bundesverfassung durch die Verfassungsgesetznovelle 1962 wurde dies unter anderem auch mit verfassungsrechtlichen Gegebenheiten juristisch motiviert. Diese Begründung ist nunmehr, wie ich schon ausgeführt habe, durch die Änderung dieses Artikels weggefallen. Zum anderen wird gesagt, daß bei weitem nicht alle öffentlich Bediensteten auch Mitglieder der Gewerkschaften sind, während die Personalvertreter von allen gewählt werden und daher solcherart eher autorisiert seien, auch Angelegenheiten grundsätzlicher Art zu verhandeln.

Die Gewerkschaft wieder steht auf dem Standpunkt, daß den Betriebsvertretungen der öffentlich Bediensteten keine anderen Funktionen zukommen können als jenen im privaten Dienstnehmerbereich und daß überdies eine zentrale Bundespersonalvertretung kein geeignetes Instrument wäre, Lohnkämpfe auszutragen, weil sie vor allem auch die nötigen erforderlichen Mittel und auch die einer freien Vereinigung zukommende Beweglichkeit nicht besitze.

Beide Gedankengänge haben sicherlich etwas für sich. Dazu kommt noch das Verlangen, dem gesamten Komplex dieser verschiedenen Auffassungen dadurch auszuweichen, daß man eine Beamtenkammer schafft und daher auf diese Weise eine Lösung versuchen solle. Ich bekenne mich als Befürworter der Idee einer Beamtenkammer, halte die Schaffung einer solchen jedoch angesichts der augenblicklichen Situation und der in dieser Frage sehr stark unterschiedlichen Auffassungen zwischen uns und der Sozialistischen Partei nicht für realisierbar.

Ein weiterer Grund, weshalb die Entwürfe des Bundeskanzleramtes von der Gewerkschaft so strikt abgelehnt wurden, war der, daß in diesen Entwürfen ein Kurienwahlrecht vorgesehen war, das im Gewerkschaftsbereich allgemeine Ablehnung gefunden hat und dem — das darf ich hinzufügen — auch ich persönlich keine Sympathie entgegenbringen kann. Ich glaube, es würden hier künstlich Narben aufgerissen, die gottlob längst verheilt sind. Im übrigen liegt es ja an den wahlwerbenden

Dr. Prader

Gruppen selbst, bei der Aufstellung ihrer Kandidatenlisten auf alle Sparten entsprechend Bedacht zu nehmen.

Wenn man alle diese Gegebenheiten kennt und sie als Realist, hineingestellt in die gegenwärtige politische Konstellation, real bewertet, sollte man den Weg gehen, der im Augenblick möglich ist, und sich zumindest vorderhand mit Lösungen begnügen, die zwar nicht ideal sind, die aber doch einen entscheidenden faktischen Fortschritt bedeuten. Ich rede dieser Taktik das Wort, weil ich der Überzeugung bin, daß sonst das Nachfolgeparlament im Jahr 2000 sich noch immer mit der dringlichen Forderung der Schaffung eines Personalvertretungsgesetzes für den öffentlichen Dienst wird befassen müssen.

Wenn daher Personalvertretungen in einer ähnlichen Organisationsform wie im privaten Dienstnehmerbereich errichtet werden, werden diese doch, das mögen auch alle Kritiker dieser Auffassung zur Kenntnis nehmen, in ihrer effektiven Wirksamkeit und Autorität ihren rein rechtlich festgelegten Aufgabenbereich weit übertreffen. Und ebenso wie im privaten Arbeitnehmerbereich die zuständige Gewerkschaft an Willensäußerungen eines Zentralbetriebsrates der VÖEST oder der ÖMV nicht einfach vorbeigehen kann, wird es auch im öffentlichen Dienstnehmerbereich über diesen Umweg gelingen, daß die Personalvertretungen einen maßgeblichen Einfluß auf die Willensbildung ihrer zuständigen Gewerkschaft nehmen können. Daneben bin ich der Meinung, daß wir auch im Bereich der öffentlichen Dienstnehmerschaft und gerade dort wegen der besonderen Schwierigkeiten in der Lohngestaltung eine starke und gut funktionierende Gewerkschaft zusätzlich nicht entbehren können. Daher das Fazit und unser Vorschlag:

1. Die Frage der Personalvertretungen hinsichtlich der Landes- und Gemeindebediensteten ist in die ausschließliche Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz der Länder zu übertragen.

2. Im Bereich des Bundesdienstes sind Personalvertretungen im jeweiligen Bereich der Ministerien einzurichten, an deren Spitze in jedem Ministerium eine Zentralpersonalvertretung stehen soll. Niemand kann die Obmänner dieser Zentralpersonalvertretungen dann daran hindern, sich auch zu gemeinsamen Beratungen und Gesprächen zusammenzusetzen.

3. Für die organisationsmäßige Anpassung der Personalvertretungen in den einzelnen Betrieben und Bereichen sind durch Verordnungen die entsprechenden Bestimmungen zu treffen.

4. Kein Kurienwahlrecht! Es muß den Personalvertretungen selbst überlassen bleiben, erforderlichenfalls eigene Arbeitsgemeinschaften für die verschiedenen Standesbereiche zur Beratung ihrer spezifischen Standesfragen einzurichten.

5. Der Aufgabenbereich ist im großen und ganzen mindestens dem für die provisorischen Personalvertretungen vorgesehenen Aufgabenbereich anzupassen oder hat ihn sogar noch zu erweitern.

Meine Damen und Herren! Eines ist vorrangig, nämlich daß diese Frage jetzt — und ich sage noch einmal: jetzt! — endlich geregelt wird. Die öffentlich Bediensteten haben das einem demokratischen System immanente Recht auf Gleichstellung mit den anderen Berufsgruppen in diesem Staat.

Was die Frage der Ausdehnung der Länderkompetenzen in diesem Zusammenhang anlangt, müssen alle Anstrengungen gemacht werden, damit der Artikel 2 Abs. 1 unserer Bundesverfassung endlich mit einem wirklichen Inhalt erfüllt wird, jener Artikel 2 Abs. 1 unserer Bundesverfassung, der da lautet: „Österreich ist ein Bundesstaat.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Stohs (ÖVP): Hohes Haus! Wie wir aus dem Bundesfinanzgesetz 1964 entnehmen können, erfordern die persönlichen und sachlichen Aufwendungen für den Bundespräsidenten und die Präsidentschaftskanzlei, die Organe der Bundesgesetzgebung, den Verfassungsgerichtshof, den Verwaltungsgerichtshof und den Rechnungshof einen Gesamtaufwand von 97,8 Millionen Schilling. Das ist gegenüber dem im Bundesrechnungsabschluß 1962 ausgewiesenen Gesamtbetrag von 84,08 Millionen ein Mehrerfordernis von 13,7 Millionen Schilling. Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1963 ist das ein Mehrerfordernis von 9,1 Millionen Schilling oder 10,3 Prozent.

Wenn diese Erhöhung das Gesamtbudget auch nur unwesentlich belastet und wenn darauf verwiesen werden kann, daß für die Organe der Bundesgesetzgebung bisher nur 58,6 Millionen Schilling, für das kommende Jahr 63,9 Millionen, das sind zirka 62 Groschen monatlich pro Kopf der Bevölkerung, aufgewendet werden, und wir mit diesem Aufwand unter dem Durchschnitt der Staaten Westeuropas stehen, so entspricht dies unserer Budgetlage.

Eine weitere Erhöhung dieser Ausgaben, etwa durch Vermehrung der Anzahl der

Stohs

Abgeordneten zum Nationalrat, herbeizuführen, erschiene mir unverantwortlich. Im Gegenteil, es muß versucht werden, auch für dieses Kapitel Ersparungen zu erzielen, und zwar nicht, weil dies das Budget zahlenmäßig wesentlich beeinflusst, sondern deshalb, weil das gute Beispiel der obersten Organe des Staates sich positiv auf die gesamte Verwaltung auswirken kann. Wenn die Vertreter der Bundesregierung, der Landesregierungen, des Nationalrates und der Landtage immer wieder auf die Notwendigkeit des Sparens hinweisen müssen, dann gilt diese Mahnung für alle, also auch für die Mandatäre, die sie aussprechen, insbesondere dann, wenn sie Wert darauf legen, ernst genommen zu werden.

Ich weiß, daß in diesem Zusammenhang Vergleiche mit dem Ausland angestellt werden und daß sich ergibt, daß dort vielfach wesentlich höhere Aufwandsentschädigungen gewährt werden als in Österreich. Wenn die öffentlich Bediensteten und größtenteils auch die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft solche Vergleiche ziehen, so müssen sie feststellen, daß auch ihre Bezüge trotz mancher Verbesserungen in den letzten Jahren immer noch zu den niedrigsten in Westeuropa zählen, obwohl sich die Lebenshaltungskosten viel rascher dem Niveau der übrigen Weststaaten nähern als die Löhne, Gehälter und Pensionen.

Die Bezüge der öffentlich Bediensteten, insbesondere jener mit wenig anrechenbaren Dienstjahren, sind am weitesten vom Europa-lohn der vergleichbaren Berufsgruppen entfernt. So hat zum Beispiel ein Bundesbediensteter in der Schweiz einen um zirka 130 Prozent höheren Bezug als sein österreichischer Berufskollege, auch wenn wir die Sonderzahlungen, den Haushaltszuschuß und die Wohnungsbeihilfe berücksichtigen. Der Kollege in Deutschland hat einen um zirka 80 Prozent höheren Bezug. Bei Vergleichen mit den Bezügen in Holland, Belgien, Luxemburg und anderen westlichen Staaten sind die Unterschiede teilweise noch größer.

Allerdings muß objektiverweise dazugesagt werden, daß zum Beispiel die Vorrückungsmöglichkeiten in einer Verwendungsgruppe in der Schweiz nach 10 Dienstjahren und in Deutschland nach 22 bis 26 Dienstjahren beendet sind, während nach unserem Gehaltsschema Vorrückungsmöglichkeiten bis zum 40. Dienstjahr gegeben sind, sodaß unsere öffentlich Bediensteten erst gegen Ende ihrer 40jährigen Dienstzeit auf einen einigermaßen befriedigenden Gehalt kommen.

Aber auch verglichen mit den Bezügen eines Großteiles unserer Arbeiter und Angestellten in der Privatwirtschaft oder in der

verstaatlichten Industrie ist die Entlohnung im öffentlichen Dienst weit zurückgeblieben.

So braucht zum Beispiel ein Vertragsbediensteter des Bundes der Entlohnungsgruppe p 4, das ist die höchste Gruppe, die ein angelernter Arbeiter in der Regel im öffentlichen Dienst erreichen kann, 40 anrechenbare Dienstjahre, bis er den Bezug erreicht, den heute ein 18jähriger Bauhilfsarbeiter bekommt. Ein Vertragsangestellter der Entlohnungsgruppe c, also des Fachdienstes, muß 20 anrechenbare Dienstjahre haben, bis er die Entlohnung eines Bauhilfsarbeiters, nämlich zirka 2530 S im Monat, bekommt. Ja sogar ein Maturant kann erst nach 8 Dienstjahren im öffentlichen Dienst diesen Bezug erreichen.

Dabei möchte ich ausdrücklich feststellen, daß die Bezüge für die Arbeiter und Angestellten der Privatwirtschaft keinesfalls so hoch sind, ja im Gegenteil in vielen Berufsparten auch noch stark zurückgeblieben sind. Die Gehaltsansätze der meisten öffentlich Bediensteten betragen derzeit bei Berücksichtigung der Sonderzahlungen das Neun- bis Zehnfache der Ansätze vom Jahre 1946, während fast alle Preise und zugegebenermaßen auch ein Großteil der Löhne um mehr als das Zehnfache erhöht wurde.

Somit muß festgestellt werden, daß bei der Entlohnung im öffentlichen Dienst die in den letzten Jahren erfreulicherweise eingetretene Produktivitätssteigerung völlig unberücksichtigt geblieben ist, obwohl auch die öffentlich Bediensteten Anspruch auf ihren gerechten Anteil am gestiegenen Sozialprodukt hätten. Mit diesem kurzen Hinweis möchte ich nur darauf aufmerksam machen, wie berechtigt die Forderungen der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sind. Da die Familien-erhalter am allerschwersten an dieser Unterentlohnung zu tragen haben, ist die von den Gewerkschaften und Familienorganisationen beantragte Erhöhung der Familienzulagen besonders gerechtfertigt, zumal diese derzeit nur das Fünffache vom Jahre 1946 betragen.

Außerdem müssen wir feststellen, daß die Beförderungsrichtlinien im öffentlichen Dienst viel zu engherzig sind und aus diesem Grund vielfach die Leistung besonders tüchtiger öffentlich Bediensteter in der Entlohnung nicht gewürdigt wird, was bedingt, daß das Leistungsniveau im öffentlichen Dienst langsam, aber sicher zurückgeht, wenn nicht bald ein spürbarer Wandel geschaffen wird. „Dem Tüchtigen freie Bahn!“ sollte auch im öffentlichen Dienst mehr als bisher gelten.

Eine besondere Härte bedeuten auch die im § 35 Abs. 2 und 3 des Gehaltsgesetzes vorgesehenen Überstellungsverluste für Aka-

Stohs

demiker und Maturanten, die zur Zeit ihrer Aufnahme in den öffentlichen Dienst nicht das verlangte Erfordernis der entsprechenden Vorbildung nachweisen konnten. Da es sich hier fast ausnahmslos um Spätberufene handelt, die sich meist aus sozialen Gründen dem Studium erst später als Werkstudenten unterziehen konnten, wäre die Annahme des Initiativantrages der Abgeordneten Staatssekretär Dr. Hetzenauer und Genossen, der schon vor mehr als einem Jahr eingebracht wurde, höchst an der Zeit.

Um den notwendigen Mehraufwand für diese Forderungen und die Verbesserung der Bezüge der öffentlich Bediensteten zu einem Großteil decken zu können, müßte auf vielen Verwaltungsgebieten die seit Jahrzehnten geforderte Verwaltungsreform endlich in Angriff genommen werden. Wenn den öffentlich Bediensteten zugesichert würde, daß die sich durch eine echte Verwaltungsreform und Verwaltungsvereinfachung ergebende Einsparung von Budgetmitteln für die Erhöhung ihrer Bezüge verwendet würde, dürfte mit Sicherheit angenommen werden, daß viele öffentlich Bedienstete erfolgversprechende Vorschläge machen könnten und würden.

Selbstverständlich müßte die Bundesverwaltung und die Bundesgesetzgebung von dem Angebot der Bundesländer, das diese anlässlich der Verhandlungen über das Notopfer dieses Jahres gemacht haben, auch Gebrauch machen, indem verschiedene Aufgaben, die von den Landesverwaltungen mindestens so gut wie von der Bundesverwaltung und vielfach noch besser wahrgenommen werden können, diesen übertragen werden. Je kleiner die Verwaltungsgemeinschaft, desto mehr Übersicht ist gegeben, und umso niedriger und sparsamer wird auch der Verwaltungsaufwand sein.

Als Beweis für diese Behauptung bitte ich das Hohe Haus um Kenntnisanhne folgender Tatsache: Der jährliche Personalaufwand der Landesverwaltung in Vorarlberg macht zum Beispiel trotz besserer Bezahlung der Bediensteten pro Einwohner 222,34 S oder 16,1 Prozent des Budgets aus, während er in anderen Bundesländern zwischen 298,82 S und 485,42 S pro Einwohner oder 23,35 bis 32,92 Prozent der Budgetansätze in den einzelnen Bundesländern beträgt. Das bedeutet ein Mehr an Verwaltungsaufwand innerhalb der Verwaltungen der Bundesländer von 34 bis 118 Prozent.

Ich glaube, daß die Verwaltungsvereinfachung im Interesse der gesamten öffentlich Bediensteten wäre, denn die zurückgebliebene Gehaltsregelung des Bundes, bedingt durch die defizitäre Budgetlage des Bundes, zeigt

sich als Hemmschuh für die Bediensteten anderer Gebietskörperschaften, die vielleicht jetzt schon auf Grund ihrer sparsameren Verwaltung in der Lage wären, ihren Bediensteten eine bessere Bezahlung zu gewähren, wenn sie nicht die Auswirkungen bei den Finanzausgleichsverhandlungen fürchten würden.

Nun möchte ich noch auf ein Problem hinweisen, das die öffentlich Bediensteten sehr stark berührt und dessen Lösung den Dienstgeber finanziell nicht belasten würde. Es ist zwar von meinem Vorredner sehr eingehend darüber gesprochen worden, aber ich glaube, ein Problem, das so lange seiner Erledigung harret, darf doppelt genäht werden. Es handelt sich dabei um die endliche Schaffung eines brauchbaren Personalvertretungsgesetzes. Schon in der Ersten Republik fehlte ein solches Gesetz. Dank dem Verständnis des Bundeskanzlers Ing. Figl wurde von ihm im Jahre 1946 über Wunsch der Gewerkschaften ein Erlaß herausgegeben, der die unterstellten Dienststellen angewiesen hat, den Gewerkschaftsvertretern im bescheidenen Rahmen die rechtliche Grundlage zur Mitwirkung in Personalangelegenheiten einzuräumen.

Ich glaube, daß es keine überspitzte Forderung der Vertreter der öffentlich Bediensteten ist, wenn sie 16 Jahre nach dem Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes ein Personalvertretungsgesetz verlangen, das den Personalvertretern ungefähr die Rechte einräumt und den Schutz sichert, wie sie im Betriebsrätegesetz für Betriebsräte und Vertrauensmänner festgelegt sind.

Gerade die Vertreter der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben zur Genüge bewiesen, daß sie als pflichtbewußte Beamte und Angestellte zu ihren Dienstgebern stehen. Besonders in den ersten Nachkriegsmonaten und -jahren waren es die öffentlich Bediensteten, welche unter größten persönlichen Opfern am Wiederaufbau unserer Heimat mitgewirkt haben. Wären damals die Spitzenfunktionäre unserer Gewerkschaften im Interesse des Staates und seiner Gebietskörperschaften nicht so einsichtig und zurückhaltend gewesen, so stünden die öffentlich Bediensteten heute besoldungsrechtlich sicherlich besser da, aber manche Aufbauarbeit in unserem Staate, in den hart betroffenen Gemeinden und Städten, in den Bundesländern und besonders aber in unserer Bundeshauptstadt Wien hätte erst Jahre später vorgenommen werden können.

Wenn das Hohe Haus heute und in Zukunft den Bundes- und daraus folgend auch den Landes- und Gemeindebediensteten den gerechten Anteil an dem erreichten Sozialprodukt

Stohs

der österreichischen Wirtschaft zukommen läßt, so wird die Bevölkerung bei entsprechend positiver Einstellung unserer Presse und der Nachrichtenvermittlung Verständnis haben, umso mehr, wenn die Bediensteten selbst mit-helfen, die finanziellen Mittel hierfür aufzu-bringen, indem sie zur Verwirklichung der seit Jahrzehnten geforderten Verwaltungsreform beitragen, nachdem die auf das höchste angespannte Steuerbelastung unserer Steuer-zahler keine weiteren Steuererhöhungen mehr verträgt, sondern im Interesse der Kon-kurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft und zur Hebung des Lebensstandards unserer Bevöl-kerung eine weitere Entlastung braucht. Die Verwaltungsvereinfachung muß eine der Zukunftsaufgaben der Regierung und des Hohen Hauses sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die De-batte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Spezialbericht-erstatte das Schlußwort? — Sie verzichten.

Damit ist die Aussprache über die Gruppen I und II beendet.

Gruppe II a**Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Ver-staatlichte Unternehmungen****Kapitel 7 a: Investitionsfonds für verstaat-lichte Unternehmungen**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kom-men nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe II a.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abge-ordnete Jessner, den ich um seinen Bericht bitte.

Spezialberichterstatter **Jessner**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 5. November 1963 die in der Gruppe II a zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 be-raten.

Die erforderlichen persönlichen und sach-lichen Ausgaben für das Bundeskanzleramt — Verstaatlichte Unternehmungen betragen für das Jahr 1964:

	Schilling
persönliche Ausgaben	7,082.000
sachliche Ausgaben	3,017.000
Anlagen	230.000
Aufwandskredite	1,400.000
Förderungszuwendungen	1,000.000
Gesamtaufwand	12,729.000

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1963 ergibt sich insgesamt ein Mehraufwand von 894.000 S, der durch Mehrerfordernisse beim

Personalaufwand — infolge Erhöhung von Beamtenbezügen — und beim Sachaufwand durch erhöhte Ausgaben für Forschungsarbeiten verursacht wird.

Gemessen an der Größe der zu bewältigenden Aufgaben dieses Ressorts kann der dafür erforderliche Aufwand nach wie vor als sparsam und gering bezeichnet werden.

Dadurch, daß der Wettbewerb auf den in- und ausländischen Märkten immer schärfer geworden ist, stehen die Eisen- und Stahlpreise stark unter Druck, was zur Folge hatte, daß die Erlöse bei einem großen Teil des Ab-satzes nicht mehr die kalkulierten Listen-preise erreichten. Die Perspektiven der öster-reichischen Stahlkonjunktur können infolge-dessen im Augenblick nicht optimistisch beurteilt werden. Produktion und Umsatz haben seit dem vorigen Jahr Rückschläge erfahren und vielfach im Verkauf den Wunsch nach einer elastischeren Preispolitik verstärkt, ein Verlangen, das jedoch in den Betrieben, wenn die Rentabilität nicht geschmälert wer-den soll, eine entsprechende Kostensenkung erfordert.

Es ist anzunehmen, daß die vor kurzer Zeit erfolgte Inbetriebnahme des zweiten Kaltwalzwerkes der VÖEST und des Fein-walzwerkes der Alpine zur Kostensenkung dieser Unternehmungen wesentlich beitragen werden.

Wie sehr der Braunkohlenbergbau bestrebt ist, seine Ertragsfähigkeit zu verbessern, geht aus dem Ergebnis seiner Bemühungen um die Hebung seiner Produktivität hervor. Trotz abermaliger Verminderung der Zahl der Be-schäftigten um mehr als 1000 Personen seit der Jahresmitte 1961 ist es ihm gelungen, seine Förderung im 1. Halbjahr 1963 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 5 Prozent zu steigern. In Anbetracht der bewußten Anstrengungen des heimischen Koh-lenbergbaues, sich weiterhin zu behaupten, verdient es dieser Sektor, endlich zum Gegen-stand langfristiger Planungen gemacht zu werden.

Es ist zu erwarten, daß das Bergbau-förderungsgesetz 1963, das eine Unterstüt-zung der Bergbaue in der Höhe von 65 Millio-nen Schilling ermöglicht, die Lage des Kohlen-bergbaues und auch des Nichteisen-Metall-bergbaues erleichtern wird.

Der Gesamtexport der verstaatlichten Indu-strie hat im Jahre 1962 mit 8,7 Milliarden Schilling 26,6 Prozent des Gesamtexportes der österreichischen Wirtschaft betragen. Die über dem 1. Halbjahr des laufenden Jahres bisher vorliegenden Ergebnisse lassen erwarten, daß die Ausfuhren der Unternehmungen der ver-staatlichten Industrie auch im Jahre 1963

Jessner

zwischen 8 und 9 Milliarden Schilling liegen werden. Die verstaatlichte Industrie ist damit nach dem Fremdenverkehr nach wie vor der größte Devisenbringer.

Dem 1. Halbjahr des Vorjahres gegenüber ist die Produktivität der Betriebe der verstaatlichten Industrie um 2,3 Prozent gestiegen.

Im Kapitel 18 sind für das Jahr 1964 192,750.000 S an Dividendeneingängen präliminiert. Von dieser Summe sind für Entschädigungsleistungen 51,612.000 S (davon 36,612.000 S für Bundesschuldverschreibungen und 15,000.000 S für Barleistungen) in Abzug zu bringen. Nach einem weiteren Abzug von 35,284.000 S für Haushaltszwecke des Bundes verbleiben für den Investitionsfonds zunächst 105,854.000 S.

Auf Grund der Bestimmungen des § 4 Abs. 1 Kompetenzgesetz 1959 ist der Investitionsfonds im Kapitel 7 a bundeshaushaltsmäßig dargestellt.

Der Einnahmenansatz bei Kapitel 7 a Titel 1 § 1 ist mit 105,854.000 S präliminiert. Im Bundesfinanzgesetz 1963 war der bezügliche Ansatz mit 186,199.000 S vorgesehen. Auf Grund eines Ressortabkommens wurden davon dem Bundesministerium für Finanzen 27,930.000 S refundiert.

Im Bundesfinanzgesetz 1964 wurden im Wege der Nettobudgetierung 35,878.000 S abgesetzt (20,000.000 S für Kapitalsumwandlungen und 15,878.000 S für Refundierungen). Es verbleiben somit für den Investitionsfonds 69,976.000 S. Hiezu kommen aus Kapitalrückzahlungen und Zinsen 17,852.000 S, sodaß dem Investitionsfonds im Jahre 1964 insgesamt 87,828.000 S zur Verfügung stehen. Der gegenüber 1963 geringere Einnahmenansatz ist zum Teil auf die im Jahre 1963 erfolgte Zahlung gestundeter Dividenden aus dem Jahre 1962 und zum anderen Teil aus der verringerten Ertragslage im Zusammenhang mit der Konjunkturabschwächung zu erklären.

An die Ausführungen des Spezialberichterstatters im Finanz- und Budgetausschuß schloß sich eine Debatte, in der die Abgeordneten Dr. Kandutsch, Dr. Geißler, Brauneis, Dr. Kummer, Haberl, Mitterer und Dkfm. Dr. Weißmann das Wort ergriffen. Die im Verlauf der Debatte gestellten Fragen wurden von Vizekanzler DDr. Pittermann eingehend beantwortet.

Bei der Abstimmung am 21. November 1963 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe II a gemäß der Regierungsvorlage angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen, und dem Kapitel 7 a: Investitionsfonds für verstaatlichte Unternehmungen, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 (249 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke dem Herrn Spezialberichterstatter.

Vor Eingang in die Debatte erteile ich dem Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann das Wort, der sich zur Abgabe einer Erklärung gemeldet hat.

Vizekanzler DDr. Pittermann: Hohes Haus! Um einem Irrtum von Haus aus vorzubeugen, möchte ich eingangs feststellen, daß diese Ausführungen nicht als eine sofortige Antwort auf die Anregungen aufgefaßt werden sollen, die der Herr Abgeordnete Czernetz heute vormittag bei der Behandlung des Kapitels Oberste Organe gemacht hat. Ein so plötzliches Eingehen der Regierung oder ihrer Mitglieder auf Forderungen des Parlaments würde einen solchen Bruch durch lange Überlieferung geradezu sakrosankt gewordener Traditionen bedeuten, daß ich mich schon mit Rücksicht auf die übrigen Kollegen nicht dazu entschließen könnte.

Diese Ausführungen gehen vielmehr auf eine Aufforderung zurück, die der Herr Abgeordnete Mitterer während der Behandlung dieses Kapitels im Ausschuß an mich gerichtet hat, nämlich ob nicht im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen, also in einem Bereich der Wirtschaft, in dem die Republik Österreich Alleineigentümer ist, mit der Programmierung der Investitionen und der Produktionen begonnen werden könnte.

Angesichts der kleiner gewordenen Wachstumsrate der österreichischen Volkswirtschaft und damit des Volkseinkommens wird auch außerhalb des Bereichs der verstaatlichten Unternehmungen erörtert und geprüft, durch welche Maßnahmen eine Verbesserung dieses unbefriedigenden Zustandes erzielt werden könnte.

Ich habe die Anregung des Herrn Abgeordneten Mitterer aufgegriffen und will Ihnen nun in nicht allzu langen Ausführungen hier Vorschläge zur Kenntnis bringen, die ich dem durch das Koalitionsübereinkommen dazu vorgesehenen Beirat bei der Sektion IV — allerdings in weniger detaillierter Form als hier — am Montag zur Kenntnis gebracht habe.

Dabei muß beachtet werden, daß die wirtschaftliche Entwicklung in den verstaatlichten Unternehmungen in den früheren Jahren vor allem in der Schwerindustrie

Vizekanzler DDr. Pittermann

überaus erfreuliche Zuwachsraten aufgewiesen hat. So erreichte zum Beispiel der Ausbau der Hüttenindustrie im Jahre 1960 einen Höhepunkt. Die Stahlerzeugung stieg von 2,4 Millionen Tonnen im Jahre 1959 auf 3 Millionen Tonnen im Jahre 1960, also um 26,2 Prozent in einem Jahr. Den Eingeweichten war es allerdings schon damals klar, daß solche Zuwachsraten einmalig und im Sinne einer organischen Entwicklung nicht einmal gesund sind.

Inzwischen waren in Europa, und zwar in West- wie in Osteuropa, die Kapazitäten in der Schwerindustrie stark vergrößert worden. Infolge der langen Dauer der Investitionen ist dieser Prozeß noch nicht abgeschlossen, obwohl sich die Folgen der Überkapazitäten in einer zunehmenden Verschärfung des Wettbewerbs zwischen den europäischen Produzenten und mit außereuropäischen Produzenten und damit in einem starken Absinken der Preise bemerkbar machen.

Gewiß sind diese Folgen in der österreichischen Schwerindustrie noch nicht im vollen Ausmaß spürbar. Die gute Streuung der Exporte, zu der die verstaatlichten Unternehmungen vor allem in der Schwerindustrie durch die geringe Aufnahmefähigkeit des ja nur 7 Millionen Menschen zählenden innerösterreichischen Marktes von allem Anfang an gezwungen war, hat zwar eine empfindliche Senkung der Exporterlöse nicht verhindern können, aber immerhin eine weiterhin gute Ausnutzung der Kapazitäten und eine wirtschaftlich gerechtfertigte Vollbeschäftigung noch immer zugelassen.

Bei der Gelegenheit muß ich allerdings darauf hinweisen, daß es seinerzeit sehr ernsthafter Vorstellungen der Sektion IV bei den Unternehmungen bedurft hat, um schon im Jahre 1961 bereits beschlossene Kapazitätsausweitungen in der Stahl- und Walzwarenproduktion auf ein angesichts der zu erwartenden Entwicklung wirtschaftlich tragbares Ausmaß zurückzuführen. Das war umso schwerer, als in dieser Zeit, also 1961, die eisen- und stahlerzeugende Industrie in Europa noch die Ausweitung ihrer Kapazitäten entschlossen weitertrieb.

Dank dieser Vorsichtsmaßnahmen sank der Rohstahlausstoß in den verstaatlichten Unternehmungen im Jahre 1961 auf 2,996.000 Tonnen, im Jahre 1962 auf 2,862.000 Tonnen, und er dürfte heuer ungefähr 2,840.000 Tonnen erreichen.

Wie entscheidend diese Maßnahmen waren, geht aus der Tatsache hervor, daß die eisen- und stahlerzeugenden Unternehmungen der verstaatlichten Industrie im Jahre 1961 50,3 Prozent und im Jahre 1962 47,7 Prozent

des gesamten Produktionswertes der verstaatlichten Unternehmungen geliefert haben. Um einen absoluten Rückgang des gesamten Produktionswertes zu vermeiden oder ihn trotz Konjunkturrückgang in einem bescheidenen Ausmaß zu halten, wurde als Ersatz für den Rückgang im Inlandsverbrauch eine Verstärkung des Exports angestrebt und insbesondere in den Fertigwaren erzeugenden verstaatlichten Unternehmungen auch erreicht.

Diese Entwicklung machte aber eine Reorganisation der verstaatlichten Unternehmungen im Hinblick auf die Investitionsplanung, auf die Abgrenzung der Produktionsprogramme, auf die Harmonisierung der Verkaufsapparate der einzelnen Unternehmungen auf den Auslandsmärkten und auf eine verbesserte Kapitalbeschaffung für die zur Produktionsumstellung notwendigen Investitionen erforderlich.

Daraus ergibt sich für alle, die für die Führung von Unternehmungen der verstaatlichten Industrie verantwortlich sind, die Aufgabe, an der Lösung dieser Probleme mit besten Kräften mitzuarbeiten.

Bei dieser Gelegenheit muß ich wieder einmal klarstellen, daß die Vollmachten des mit der Wahrung der Eigentumsrechte der Republik Österreich betrauten Regierungsmitglieds außerordentlich bescheiden sind. Das Aktiengesetz enthält zwar im § 15 den Begriff des Konzerns, der als „die Zusammenfassung von rechtlich selbständigen Unternehmungen zu wirtschaftlichen Zwecken unter einer einheitlichen Leitung“ definiert wird, aber das Aktiengesetz selbst gibt dem Organ des Eigentümers, der Hauptversammlung, keinerlei direktes Weisungsrecht auf die Geschäftsführung des Einzelunternehmens. Die Ausübung der einheitlichen Leitung nach dem Konzernbegriff ist ferner durch das Kompetenzgesetz vom Jahre 1959 weiter eingeschränkt, und schließlich enthält auch das Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien vom März 1963 weitere Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch Befragung oder einzuholende Zustimmung von Gemeinschaftsorganen der beiden Regierungsparteien.

Es ist daher dem mit der Eigentumsverwaltung betrauten Ressortminister nicht möglich, in die Geschäftsführung der einzelnen Unternehmungen direkt einzugreifen, und er ist bei der Handhabung der im Aktiengesetz erwähnten, aber nicht detailliert angeführten Vollmachten einer Konzernleitung auch weitgehend beschränkt.

Dem verantwortlichen Ressortminister wird zwar gelegentlich auch von Abgeordneten, denen der Inhalt des Kompetenzgesetzes und

Vizekanzler DDr. Pittermann

von politischen Vereinbarungen bekannt sein sollte, Verantwortung beigemessen für Vorkommnisse oder Entwicklungen im Bereich von verstaatlichten Unternehmungen, die er weder abstellen noch anordnen kann. Unbestritten aber ist die Vollmacht des zuständigen Ressortministers, den mitbeteiligten Partnern und den Abgeordneten des Hohen Hauses Vorschläge für Maßnahmen zu machen, die er im Interesse der gedeihlichen Entwicklung dieser Unternehmungen ebenso für notwendig hält wie für die Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft.

Das erwähnte Übereinkommen zwischen den beiden Regierungsparteien, das anlässlich der Neubildung der Bundesregierung im März dieses Jahres geschlossen wurde, zwingt mich, diese Vorschläge zuerst dem dort vorgesehenen Beirat der beiden Regierungsparteien vorzulegen, was ich ebenso getan habe, wie ich gestern kurz die Unternehmensleitungen der verstaatlichten Unternehmungen über die Grundzüge dieses Programms informieren ließ. Mir selbst war es ja wegen der gleichzeitig stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses nicht möglich, dieses Referat zu erstatten. Aber ich habe das auch für notwendig gehalten, weil durch irreführende Mitteilungen in einem Teil der österreichischen Presse bei den beteiligten Mitarbeitern in den verstaatlichten Unternehmungen der Eindruck entstehen könnte und zum Teil auch entstanden ist, daß über ihre Köpfe hinweg abseits von der wirtschaftlichen Praxis am grünen Tisch das Konzept einer Wirtschafts- und Organisationsplanung ausgearbeitet werde oder gar schon ausgearbeitet sei, das sie dann buchstabengetreu durchzuführen hätten.

Zu diesen ungewollten oder gewollten Mißverständnissen sei von dieser Stelle aus festgestellt: Weder von mir noch von einer mir bekannten Seite wurde und wird der Vorschlag gemacht, über die für die Führung der einzelnen Unternehmen verantwortlichen Organe eine wirtschaftliche oder administrative Vormundschaft in Form einer Superholding zu errichten. Die von mir erstatteten Vorschläge bleiben im Rahmen der bestehenden Gesetze und der dem verantwortlichen Ressortleiter daraus zustehenden Kompetenz.

Sicher mag es zweckmäßig sein, über die eine oder andere Schwerfälligkeit, die aus früheren Organisationsformen mitgeschleppt wird, zu reden, zu prüfen, wie sie beseitigt werden kann, aber das soll als Ergebnis sachlicher Beratungen am Ende dieser Beratungen erwogen werden, nicht jedoch als politischer Zankapfel am Beginn auf den Tisch geworfen werden, um das Erreichen eines Einvernehmens überflüssigerweise zu erschweren.

Ich werde abseits von den Detailfragen mein Recht als verantwortlicher Ressortleiter wahrnehmen, nunmehr Ihnen auch detailliert und im einzelnen diese Vorschläge hier zur Kenntnis zu bringen:

1. Der Erfolg der ernsthaften Bemühungen um die Reorganisation der verstaatlichten Unternehmungen, um die alle Parteien dieses Hauses gebeten werden, wird weitgehend davon abhängen, ob man dabei die Durchsetzung wirtschaftlicher Dogmen anstrebt oder die Sicherung der Existenz der verstaatlichten Unternehmungen und der in ihnen Beschäftigten.

Dieses Ziel wird erreicht werden können, wenn man die Lösung dieser Probleme nicht mit der Frage der Ausgabe von Volksaktien verquickt. Ich möchte keinen Zweifel darüber lassen, daß die Zustimmung dazu für den Bereich der im 1. Verstaatlichungsgesetz erfaßten Unternehmungen nicht zu haben ist.

Erleichtert wird der Verzicht auf solche Bestrebungen auch durch die Tatsache, daß der Nationalrat im Jahre 1956 der Bundesregierung die Vollmacht zur einmaligen Ausgabe von Stamm- und Vorzugsaktien der verstaatlichten Banken im Sinne der geltenden Bundesverfassung durch eine mit Zweidrittelmehrheit zu beschließende Verfassungsbestimmung geben mußte. Und dazu berechtigt auch die wirtschaftliche Erfahrung, die mit der Ausgabe der Aktien der verstaatlichten Banken gemacht wurde.

Damals mußte nach einem wochenlangen Streit zwischen den einen, die die Ausgabe zum Nominale, also 100 zu 100, verlangten, und den anderen, denen eine Ausgabe mindestens im Verhältnis 100 zu 200 als gerechtfertigt erschien, eine Einigung auf der Basis einer Ausgabe von 100 zu 115 für Vorzugs- und von 100 zu 135 für Stammaktien hingenommen werden, um in Regierung und Nationalrat eine Einigung über die damalige Forderung der öffentlich Bediensteten zu ermöglichen.

Und nun einige Daten: Von der Creditanstalt wurden bei einem Stammkapital von 500 Millionen Schilling 200 Millionen Schilling Aktien ausgegeben. Dafür wurden bei einem Begebungskurs von 115 S für die Vorzugsaktie 172,5 Millionen Schilling, bei einem Begebungskurs von 135 S für die Stammaktie 67,5 Millionen Schilling erlöst. Zusammen sind aus dem Verkauf der sogenannten Volksaktien bei der Creditanstalt 240 Millionen Schilling eingenommen worden, allerdings dafür auch 40 Prozent des Eigentumsanteils abgegeben worden.

Bei der Österreichischen Länderbank wurden bei einem Stammkapital von 250 Millionen

Vizekanzler DDr. Pittermann

Schilling 100 Millionen Schilling Aktien ausgegeben. Dafür wurden bei einem Begebungskurs von 115 S für die Vorzugsaktie 86,25 Millionen Schilling, bei einem Begebungskurs von 135 S für die Stammaktie 33,75 Millionen Schilling, zusammen 120 Millionen Schilling Erlöst.

Insgesamt hat daher die Republik Österreich aus der Aktienaussgabe der beiden Großbanken eine Einnahme von 360 Millionen Schilling erzielt. Da es sich aber gleichzeitig um eine Verminderung des Aktienanteiles des Bundes gehandelt hat und der Ausgabekurs den inneren Wert der Aktie nicht berücksichtigte, sind die Aktien, wie die Kursentwicklung gezeigt hat, weit unter ihrem wirklichen Wert abgegeben worden.

Auch dazu einige Daten: Wer seine Aktien zum Höchstkurs des Jahres 1962 von 736 S für Vorzugs- beziehungsweise 743 S für die Stammaktie veräußert hat, hat für die von ihm bezahlten 115 beziehungsweise 135 S pro Aktie einen Gewinn von 540 beziehungsweise 450 Prozent erzielt. Das ist unvergleichlich mehr, als die Republik Österreich an Erlös bekommen hat. Beim derzeitigen Aktienkurs von 563 beziehungsweise 547 ergeben sich für den Erwerber Gewinne von 390 beziehungsweise 325 Prozent auf Kosten der Republik Österreich, und das ist letzten Endes das österreichische Volk.

Ich möchte daher für meine Person abschließend eindeutig klarstellen, daß nach meiner Auffassung keinerlei moralisch zu rechtfertigender Anlaß besteht, auf Kosten der Republik Österreich und damit des österreichischen Volkes, das man immer wieder zu Genügsamkeit und Sparsamkeit mahnt, in- und ausländischen Spekulanten solche Gewinne zukommen zu lassen.

2. Es scheint jedoch denkbar, daß bei Aufnahme der Fertigwarenerzeugung in neuerrichtenden Unternehmungen und Betrieben auch eine Verbindung mit nichtstaatlichen Unternehmungen eingegangen werden kann, wobei allerdings der verstaatlichten Unternehmung in der Hauptversammlung die Mehrheit gesichert bleiben soll. Das muß nicht bedeuten, daß der andere Partner in Fragen der Organbestellung und der Wirtschaftsführung durch den Mehrheitseigentümer immer überstimmt werden soll. Dies kann durch vertragliche Vereinbarung anläßlich der Gründung eines solchen Unternehmens ausgeschlossen werden, wie es ja auch — dem Hohen Hause wohl bekannt — auf dem Gebiet der Politik vertragliche Vereinbarungen gibt, die ein Überstimmen durch die Mehrheit ausschließen.

3. Die eingangs erwähnten Probleme, vor allem der Investitionsplanung, der Abstimmung der Produktionsprogramme sowie der Harmonisierung der Verkaufsapparate, sollen überwiegend im Vereinbarungswege zwischen den einzelnen Unternehmungen der verstaatlichten Industrie gelöst werden. Hier weisen die wirtschaftliche Praxis und das Handelsrecht auf eine Fülle von Möglichkeiten hin, die, wie Beispiele aus dem Ausland zeigen, sogar erfolgreich von Unternehmungen ergriffen werden, die verschiedenen Eigentümern gehören. Umso leichter sollte es selbst dann bei dem einheitlichen Eigentümer „Republik Österreich“ sein, wenn er an Stelle von Aktionärvertretern, wie das in der Privatindustrie üblich ist, politische Repräsentanten in die Aufsichtsräte entsendet. Letzten Endes sollten sich ja im innerstaatlichen Bereich die Differenzen auf die Mittel und Wege beschränken, wie den anvertrauten Unternehmungen und damit dem österreichischen Volk am besten gedient werden kann. Es soll aber keine Differenzen darüber geben, daß wir alle miteinander in gleicher Weise, wenn auch in verschiedener politischer Stärke und nach verschiedenen politischen Gesichtspunkten, zum Dienst für das österreichische Volk verpflichtet sind.

Mit aller Entschiedenheit wiederhole ich an dieser Stelle, daß der initiativen Mitwirkung der mit der Führung von verstaatlichten Unternehmungen betrauten Personen die gleiche Bedeutung zukommt wie in der Privatwirtschaft. Es soll diese Unternehmerinitiative und die sie ergänzende Verantwortlichkeit dieser Personen nur durch das Gesetz und durch die Satzung des Unternehmers beschränkt werden, und sie sollen durch das Vertrauen der vorschlagenden Aktionärgruppe eine sichere Grundlage erhalten.

4. Dieses organisatorische Problem könnte in folgender Weise gelöst werden:

Um ein wirtschaftlich starkes Unternehmen werden dem Umfang nach kleine oder ihrer wirtschaftlichen Struktur nach schwächere Unternehmungen mit einer abgeleiteten oder verwandten Produktion als Produktionsgemeinschaft zusammengefaßt. Diese Produktionsgemeinschaft bildet ein Komitee oder ein Gremium, in dem konkrete Vorschläge für die künftige Investitionsplanung, für die Abstimmung der gegenwärtigen wie der künftigen Produktionsprogramme, für die Zusammenarbeit der Verkaufsapparate vor allem auf den ausländischen Märkten und schließlich für die Probleme der Investitionsfinanzierung erstatet werden sollen. Diesem Komitee sollen von jedem Unternehmen das jeweils zuständige Vorstandsmitglied sowie ein Vertreter der

Vizekanzler DDR. Pittermann

Sektion IV angehören, dem ja die Wahrung der dem Eigentümer zukommenden Rechte auf den entsprechenden volkswirtschaftlichen Nutzen aus dem Kapital zukommt.

Bei allseitigem guten Willen werden diese Produktionsgemeinschaften ohne Einflußnahme des Eigentümers zu gemeinsamen Beschlüssen kommen können, die dann durch den Aufsichtsrat der einzelnen Gesellschaften und durch die Hauptversammlung sanktioniert werden sollten. Im Falle der Nichteinigung beziehungsweise der Nichtbeachtung getroffener Vereinbarungen durch einzelne Unternehmungen wäre mir ein Schiedsspruch auf Grund eines von den Unternehmungen abzuschließenden Schiedsvertrages lieber als eine Weisung der Konzernleitung im Sinne des § 15 des Aktiengesetzes.

Als Kernbetriebe solcher Produktionsgemeinschaften kommen sowohl die vier Stahlwerke in Frage wie auch die Österreichische Mineralölverwaltung für eine Produktionsgemeinschaft Chemie und die Elin-Union für eine Produktionsgemeinschaft Elektroindustrie. Doch erhebt diese Liste keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich allerdings darauf aufmerksam machen, daß ich auch eine Eingliederung von Betrieben, die durch den Staatsvertrag Eigentum der Republik Österreich geworden sind, in die Produktionsgemeinschaft der verstaatlichten Unternehmungen vorschlagen werde, vor allem der ÖROP als zweites staatliches Mineralölvertriebsunternehmen in die Produktionsgemeinschaft der Österreichischen Mineralölverwaltung und in die gleiche Produktionsgemeinschaft die noch immer unter öffentlicher Verwaltung stehende Sprengstoffabrik Dynamit-Nobel.

Es bestehen keinerlei vertragliche Vereinbarungen oder gar Regierungsbeschlüsse, die eine solche wirtschaftlich sinnvolle Zusammenlegung von im Eigentum der Republik Österreich stehenden Unternehmungen verbieten. Die 152 Millionen Dollar, die nach dem Staatsvertrag als Ablöse für die Unternehmungen des sogenannten deutschen Eigentums an die Sowjetunion bezahlt werden mußten, wurden vom ganzen österreichischen Volk aufgebracht. Es kann daher nicht ein Teil des österreichischen Volkes ernstlich meinen, daß sich der andere Teil ein einseitiges Diktat über das endgültige Schicksal dieser Unternehmungen wird gefallen lassen. Dies erscheint umso weniger gerechtfertigt, als an den Bestimmungen des Kompetenzgesetzes nicht gerüttelt werden soll, welche die anteiligen Mitverwaltungsrechte der politischen Parteien nach ihrer Stärke festlegen.

Es wird leider auch an dieser Stelle oft von der wirtschaftlichen Schwäche verstaatlichter Unternehmungen gesprochen und damit der Öffentlichkeit ein falscher und ungerechtfertigter Eindruck vermittelt. Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit feststellen, daß 13 von den insgesamt 25 derzeit bestehenden selbständigen Unternehmungen rund drei Viertel des Gesamtumsatzes, nämlich 18.675 Millionen Schilling bringen. Davon weisen 5 Unternehmungen mit einer Bilanzsumme von 10.135 Millionen Schilling eine eigene Kapitalausstattung auf, die mindestens doppelt so groß ist wie die mit Fremdkapital, und 8 Unternehmungen eine, die mindestens gleichhoch ist wie das Fremdkapital.

5. Dessenungeachtet wird die Beschaffung des Investitionskapitals für den künftigen Ausbau der verstaatlichten Unternehmungen insbesondere für den Übergang zur Fertigwarenerzeugung die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen der Reorganisation bilden.

Wie die Abgeordneten des Hohen Hauses aus dem ihnen anlässlich der Budgetberatung eingehändigten II. Teil der Erläuternden Bemerkungen (Beilage N) ersehen, ist die Republik Österreich auch an anderen Wirtschaftsunternehmungen beteiligt als an verstaatlichten. Nur von wenigen dieser Unternehmungen sind die Bilanzen bekannt; daher ist es nur bei diesen möglich, festzustellen, ob das aufgewendete Staatskapital einen entsprechenden Ertrag abwirft oder abgeworfen hat.

Diese Aufstellung beweist aber überzeugend, daß Kapitalzuschüsse aus Bundesmitteln an wirtschaftliche Unternehmungen des Bundes oder an solche, an denen der Bund beteiligt ist, keineswegs nur den verstaatlichten Unternehmungen im eigentlichen Sinn gegeben wurden. Es wäre daher wirtschaftlich und moralisch richtig, vom Eigentümer Republik Österreich Kapitalzuschüsse an die verstaatlichten Unternehmungen für die im Zuge dieser Reorganisationsmaßnahmen notwendigen Investitionen zu verlangen, denn diesem Eigentümer kommt ja auch der dadurch erzielte Wertzuwachs oder eine allfällige Ertragssteigerung zugute.

Angesichts des derzeitigen Zustandes der Staatsfinanzen muß ich jedoch eine solche Erwartung als nicht realistisch annehmen, wobei allerdings dies auch für die Kapitalbeteiligungen und allenfalls weitere Schuldübernahmen durch Bürgschaft für aufgenommene Kredite gelten sollte.

Es wird daher der Weg auf den Kapitalmarkt zu beschreiten sein. Dazu soll es den Unternehmen freigestellt sein, ohne politisches Hindernisrenten Anleihen auf ausländischen

Vizekanzler DDr. Pittermann

Kapitalmärkten zu begeben. Andererseits haben die verstaatlichten Unternehmungen das gleiche Recht wie andere, sich an den inländischen Kapitalmarkt zu wenden. Ich bin überzeugt, daß ihre Papiere eine ebensogute Aufnahme bei den inländischen Sparern finden würden wie die Energieanleihen, wobei selbstverständlich die gleiche Ausstattung zu gewähren ist.

Zur Sicherung einer einheitlichen Investitionsplanung und Finanzierung sollte daher eine Österreichische Industriefinanzierungsgesellschaft gegründet werden, in der die acht größten Unternehmungen der verstaatlichten Industrie an einem Grundkapital von 80 Millionen Schilling mit einer gleich großen Einlage beteiligt sein sollten. Die Österreichische Industriefinanzierungsgesellschaft soll als Solidarschuldnerin mit einem oder mehreren ihrer Gesellschafter oder als Vertreter dieser Gesellschafter Anleihen auf dem österreichischen Kapitalmarkt mit einer mittelfristigen Laufzeit von zehn Jahren und einer jährlichen Gesamthöhe von 400 Millionen Schilling auflegen. Die Verzinsung sollte mit 5½ Prozent beginnend, bis Ende der Laufzeit ansteigend, geboten werden. Die Zulassung zum Börsenhandel für diese Obligationen ist anzustreben.

6. Die Vorschlagsrechte der im Nationalrat nach ihrer politischen Stärke vertretenen Parteien für die Entsendung von Vertretern in die Organe der verstaatlichten Unternehmungen und Banken sollen unangetastet bleiben. Jede private Aktionärgruppe behält sich das ihr zustehende Recht vor, in den Aufsichtsrat, ihrem Anteil entsprechend, Vertreter zu entsenden und über diese Vertretung auf die Bestellung der Vorstandsmitglieder den entsprechenden Einfluß zu nehmen.

Es wäre jedoch im Zuge der Reorganisationsmaßnahmen zu erwägen, ob nicht unter voller Wahrung dieses Vorschlagsrechtes die freierwerbenden Stellen in den Vorständen der verstaatlichten Unternehmungen öffentlich ausgeschrieben werden sollten. Dadurch würde allen Österreichern und Österreicherinnen, die sich begabt fühlen und ihre Fähigkeit bereits unter Beweis gestellt haben, die Gelegenheit geboten, sich um die Übertragung solcher Führungsaufgaben offen und ungehindert zu bewerben.

Ich verhehle nicht, daß ich persönlich ein Anhänger dieser Methode bin. Sie wird seit der Übernahme der Sektion IV durch mich für Neueinstellungen in den Verwaltungsapparat auch angewendet. Sie könnte auch für die Auswahl leitender Personen des Verwaltungsapparates angewendet werden, wenn eine einheitliche gesetzliche Grundlage dies

für den gesamten Bereich der Bundesverwaltung gewährleistet.

Die öffentliche Ausschreibung freier Vorstandsstellen in der verstaatlichten Industrie gibt den vorschlagsberechtigten politischen Parteien gleichzeitig die Möglichkeit, sich über die allenfalls zur Verfügung stehenden Nachwuchskräfte objektiv zu unterrichten und damit Protektionsentscheidungen oder Cliqueninterventionen weitgehend auszuschalten.

Zu dem zweifellos zu erwartenden Einwand: Wozu denn überhaupt Vorschlagsrechte der politischen Parteien, also der im Nationalrat vertretenen Parteien, das heißt der berechtigten Vertreter des österreichischen Volkes?, möchte ich sagen: Ich bin von dem Augenblick an bereit, über den Verzicht auf diese Vorschlagsrechte zu verhandeln, in dem im Bereich der Privatwirtschaft die freigewordenen Vorstandsstellen nach den gleichen Grundsätzen ausgeschrieben und vergeben werden, wie es von den Vertretern dieser Seite immer wieder für die verstaatlichten Unternehmungen verlangt wird.

Hohes Haus! Ich habe mich in meiner Funktion als verantwortlicher Verwalter des in den verstaatlichten Unternehmungen angelegten Vermögens der Republik Österreich verpflichtet gefühlt, Ihnen diese Übersicht über jene Reorganisationsvorschläge zu geben, deren Durchführung ich im Interesse einer gesunden und wirtschaftlich ertragreichen Weiterführung dieser Unternehmungen und damit der österreichischen Volkswirtschaft für notwendig und richtig erachte. Ich habe in detaillierter Fassung den Mitgliedern des Arbeitsausschusses der beiden Regierungsparteien diese Vorschläge als Beratungsgrundlage gestellt. Es sollen aber auch die der Oppositionspartei angehörenden Abgeordneten des Hohen Hauses über diese Vorschläge informiert werden, um Ihnen, falls sie es wünschen, Gelegenheit zur Mitarbeit durch Erstattung geeigneter Vorschläge zu geben. Denn das Kompetenzgesetz gibt allen im Nationalrat vertretenen Parteien ein nach ihrer Stärke abgestuftes Vorschlagsrecht für die Gesellschaftsorgane der verstaatlichten Unternehmungen.

Wenn auf allen Seiten guter Wille zur sachlichen und loyalen Zusammenarbeit vorhanden ist und die Diskussion über diese Vorschläge im Geiste der Verständigungs- und Verständnisbereitschaft geführt wird, werden wir zweifellos noch vor der im Koalitionsübereinkommen festgesetzten Frist zu konkreten Beschlüssen gelangen können.

Es ist im System der parlamentarischen Demokratie selbstverständlich, daß über das Wie, das Wodurch und über das Wann zwischen den einzelnen politischen und wirtschaftlichen

Vizekanzler DDR. Pittermann

Gruppen verschiedene Ansichten bestehen. Eine Überwindung durch ein für alle tragbares Kompromiß wird erleichtert werden, wenn wir alle uns einig sind über das Warum — nämlich über die Stärkung der österreichischen Wirtschaftskraft und damit über die Steigerung des österreichischen Volkseinkommens. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke dem Herrn Vizekanzler.

Wir gehen in die Debatte über die Gruppe IIa ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Vizekanzler hat zu Beginn seiner Ausführungen erklärt, die Tatsache, daß er sich heute zum Wort gemeldet habe, sei nicht schon eine blitzschnelle Reaktion auf die Ausführungen des Kollegen Czernetz, weil eine solche Reaktion in Österreich gegen die Tradition verstoßen würde. Er hat aber trotzdem von einer Reaktion gesprochen. Ich muß eigentlich bedauern, daß der Kollege Mitterer als „triumphaler Sieger“ nicht anwesend ist, denn er behauptete, erst die Anfragestellung im Ausschuß habe den Herrn Vizekanzler dazu gebracht, dem Hohen Hause und — was viel entscheidender ist — der gesamten österreichischen Republik einen solchen großen Reorganisationsplan zu unterbreiten.

Handelt es sich hier also um einen Pittermann-Plan oder um einen Mitterer-Plan?, möchte man fragen. Dem Inhalte nach sicherlich um einen Plan der Sektion IV, aber der Initiator ist anscheinend der Kollege Mitterer, der — ich möchte ihn nun zitieren — im Ausschuß etwas anderes sagte. Er hat dort erklärt: „Wenn man der Programmierung und der Planifikation nun eine so große Bedeutung zumißt, dann hätte eigentlich im Bereiche der verstaatlichten Industrie diese schon längst erfolgen sollen.“ Diese Frage muß ich hier wiederholen.

Was uns der Herr Vizekanzler heute hier vorgetragen hat, ist ein hochinteressantes Thema. Aber die Frage ist erlaubt: Warum kommt ihr so spät und nicht früher? Denn die verstaatlichte Industrie steht mitten in einer wirtschaftlichen Schwierigkeit, die natürlich im Konjunkturverlauf immer die Schwerindustrie zuerst trifft. Zweifellos hätten also jene Reorganisationsmaßnahmen, von denen heute behauptet wird, daß sie dazu geeignet sind, die Schwierigkeiten zu überwinden, schon lange ergriffen werden sollen. Der Herr Kollege Mitterer hat also zu spät gefragt. Das ist wieder ein Vorwurf an seine Adresse.

Nun kann man von vornherein noch folgende Frage aufwerfen: Ist es richtig, einen solchen Reorganisationsplan in einem so frühen Stadium der Öffentlichkeit und auch dem Parlament zu übergeben? Ist das nicht gefährlich? Denn dadurch wird eine Diskussion entfacht, die gerade beim Kapitel Verstaatlichte Industrie sehr leicht, und sehr schnell in die Abwegigkeit der politischen Propaganda und Demagogie gerät.

Ich bekenne mich zum Vorgehen des Herrn Vizekanzlers. Ich bin der Auffassung, man soll gerade über die Probleme der verstaatlichten Industrie in aller Öffentlichkeit diskutieren, man soll aber auch mit der nötigen ernstesten Haltung an dieses Problem herangehen und nicht schon einen Vorschlag, eine Idee, ein Konzept gleich vom Anfang an scharf und aus parteipolitischen Aspekten bekämpfen oder zumindest eine Polemik entfachen, die schließlich sachliche Lösungen erschwert, wenn nicht überhaupt verhindert.

Die Publizität ist im öffentlichen Sektor unserer Wirtschaft besonders notwendig. Natürlich kann heute noch niemand sagen — ich glaube, dazu ist kaum eine Fraktion in der Lage, außer vielleicht die Fraktion des Herrn Vizekanzlers, die überhaupt jetzt auf einen weiteren Diskussionsbeitrag verzichtet nach den autoritären Ausführungen oder autoritativen Ausführungen des Herrn Vizekanzlers als Ressortchef ... *(Ruf bei der ÖVP: Das hat schon gestimmt!)* nein, ich habe mich korrigiert —: Ich bin in allen Belangen dafür oder ich bin in diesen Punkten absolut dagegen, sondern das wird erst einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden müssen. Man soll aber den guten Willen haben, diese Prüfung vorzunehmen.

Es ist doch praktisch die Entwicklung der verstaatlichten Industrie selbst — rufen wir uns nur die verschiedenen Variationen der Organisationsformen in Erinnerung! — ein schlagender Beweis dafür, daß man endlich einmal zu stabilen Grundlagen kommen muß. Wir hatten vom Jahre 1946 bis 1949 das Ministerium Krauland, also das Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, gehabt. Es war vom Jahre 1949 bis zum Jahre 1956 das Verstaatlichungsministerium unter dem Minister Waldbrunner. Es gab dann von 1956 bis 1959 die Industrie- und Bergbauverwaltung mit einer ganz neuartigen Konstruktion. Sie ist dann bedauerlicherweise wieder aufgelöst worden. Seit 1959 ist dieser Bereich bei der Sektion IV.

Der Kern der heutigen Vorschläge ist meiner Meinung nach eine modifizierte Rückkehr zu jener Zeit von 1956 bis 1959, zwar nicht mit einer großen Holding, mit einer

Dr. Kandutsch

großen Verwaltungsgesellschaft, aber doch mit einer Reihe von kleineren Konzernbildungen oder Produktionsgemeinschaften mit dem Ziel, diese Betriebe — und das allein wäre wertvoll — unter rein fachlichen, sachlichen, wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen und sie abzuschirmen von jeweiligen aktuellen politischen Einflüssen. Ich glaube, die politischen Einflüsse haben der verstaatlichten Industrie am meisten geschadet. Wenn das erwähnte Ziel erreicht werden sollte, ist es also richtig.

Dieser ganze Vorschlag ist aber meines Erachtens auch ein Beweis dafür, daß auch die verstaatlichte Industrie der Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung unterliegt. Was in den Jahren 1945, 1946 und 1947 richtig gewesen sein mag, was immer damals die Grundgedanken gewesen sein mögen: sie dürfen nicht zu einer Versteinerung führen, zu der Auffassung, es könne sich auf diesem Gebiete nie etwas ändern.

Ehe ich auf einige der Vorschläge eingehe, möchte ich noch einmal ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen. Wir Freiheitlichen bekennen uns leidenschaftlich dazu, daß die österreichische Wirtschaft eine Einheit bildet. Bei aller grundsätzlichen Einstellung und unserem Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft sind wir ein Feind eines starren wirtschaftlichen Dogmatismus. Wir haben in diesem Zusammenhang immer wieder erklärt, daß wir zur Verstaatlichung an sich eine wertneutrale Auffassung haben und daß es darauf ankommt, was aus den verstaatlichten Unternehmungen gemacht wird. Diese Unternehmungen müssen aber, eingebaut in das allgemeine Ordnungsprinzip der österreichischen Wirtschaft, unter den gleichen Grundsätzen und Startbedingungen arbeiten wie die übrige Wirtschaft. Wir sind deshalb schon allein in der Namensgebung oder Terminologie gegen eine Abgrenzung, etwa dagegen, daß man die im Verstaatlichungsgesetz angeführten Unternehmungen unter dem Sammelbegriff Nationalindustrie zusammenfaßt. Die nationale Industrie Österreichs ist die in diesem Raume arbeitende Industrie. Man soll auch nicht den Versuch unternehmen, durch eine bestimmte Bezeichnung die Eigentumsverhältnisse klarzustellen. Denn die Eigentumsverhältnisse — in manchen Worten des Herrn Vizekanzlers ist das heute durchgeklungen — sind ja ohnehin schon von sekundärer Bedeutung, wenn wir uns über das Funktionelle, über die Verwendung dieses Eigentums im klaren sind.

Gleiche Grundsätze und gleiche Startbedingungen. Ich meine das in zweierlei Hinsicht: erstens, daß die verstaatlichte Industrie keine Bevorzugung bekommt, daß man ihr aber auch keine belastenden Nachteile aufer-

legt; das ist aber in Österreich geschehen! Ich möchte da besonders auf den Preissektor verweisen. Der Herr Vizekanzler wird nicht müde, auf die großen Leistungen unserer Unternehmungen hinzuweisen, weil sie unter den Weltmarktpreisen im Inland verkauft haben, weil sie Preisvorteile für die verarbeitende Industrie gegeben haben und weil sie damit eine sogenannte gemeinwirtschaftliche Funktion erfüllt haben. Ich halte es für möglich, vielleicht sogar für geboten, etwa zur Überwindung eines besonderen wirtschaftlichen Krisenzustandes, wie beispielsweise nach einem verlorenen Krieg, angesichts einer zerstörten Wirtschaft, diesen Unternehmungen eine Zeitlang eine solche Preispolitik aufzuzulassen. Auf die Dauer gesehen ist diese Preispolitik aber falsch.

Wenn man den Bericht, den uns heute der Herr Vizekanzler übergeben hat, ansieht und liest, daß zum Beispiel die Alpine Montangesellschaft der Kern für eine Produktionsgemeinschaft werden soll, dann muß man wissen, daß dieser Kern wirtschaftlich nicht mehr gesund ist, weil man ihn durch zwei Belastungen all die Jahre hindurch geschwächt hat: Einerseits hat man ihm die Kohle aufgelastet, andererseits hatte gerade dieses Unternehmen für den Inlandsmarkt zu arbeiten und mußte daher auf die Preisvorteile verzichten, die die exportierende Industrie in den Hochkonjunkturjahren hatte. Das ist doch eine grundsätzliche Differenz zwischen den beiden Reichshälften dieses Hauses. Die Gewinnpolitik und das Gewinnstreben darf man nicht immer unter das Stigma der Unmoralität stellen, sondern das Gewinne-Machen ist für jeden Unternehmer, auch für den Manager in den verstaatlichten Betrieben, eine volkswirtschaftliche und auch eine sozialpolitische Notwendigkeit. Deshalb muß man von diesen verzerrten Preisbildungen wegkommen, dies umsomehr, als ja jede Beteiligung Österreichs an einem gemeinsamen Markt ohnehin die Preismanipulationen im Laufe der Zeit vertraglich unmöglich machen wird.

Ein weiterer Grundsatz, zu dem wir uns noch einmal bekennen: Zur verstaatlichten Industrie soll man eine undogmatische Einstellung haben, und man sollte keine Versteinerung von Grundsätzen, die den natürlichen Wandlungen unterliegen, zulassen. Vor allem muß der Leistungsgedanke in unserer gesamten Wirtschaft, aber auch in der verstaatlichten Industrie, zu einer gemeinsamen Aufgabe aller Funktionsträger werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang etwas aus dem Jahresbericht 1962 der verstaatlichten Industrie zitieren. Dieser Bericht ist ja sicherlich vom Herrn Vizekanzler redigiert

Dr. Kandutsch

und enthält sehr Interessantes über den gegenwärtigen Stand. Es heißt da folgendermaßen:

„Die Empfindlichkeit der Grundindustrie schon gegenüber der geringsten Abschwächung in der Konjunktur verdient aber beachtet zu werden. Sie sollte zu verstärkten Anstrengungen zur Verbesserung der Produktivität veranlassen, nachdem gerade in der Eisen- und Stahlindustrie die Gesteungskosten in den letzten zwei Jahren spartenweise unverhältnismäßig stärker angestiegen sind als die Produktivität. Daran ist nicht zuletzt das gegenüber der Nettoproduktion unverhältnismäßig rasche Anwachsen des Lohnanteiles schuld, dem bisher keine entsprechende Steigerung der Produktivität gegenübersteht.“ — Ich muß sagen, das ist eine sehr herbe Kritik. — „Erhöhung der Produktivität durch verstärkte Mechanisierung der Produktion und der Transportwege wird daher in allen Fällen, in denen sie realisierbar ist, der einzige Ausweg bleiben, um die in letzter Zeit überwachsene Lohnkomponente wieder in eine ertragswirtschaftlich vertretbare Relation zu den Gesamtkosten zu bringen und den neuerdings eingetretenen Wettbewerbsrückstand gegenüber dem Weltmarkt wieder aufzuholen.“ Dazu bedarf es aber des Kapitals, heißt es weiter, weil vor allem die Möglichkeiten der Eigenfinanzierung sehr stark gesunken sind.

Wenn man diese Analyse der gegenwärtigen Situation betrachtet, dann hat man auch eine Ausgangsbasis, um jetzt wenigstens einmal ganz überschlagsmäßig eine erste Stellungnahme zu dem Reorganisationsplan, wie er uns heute erläutert worden ist, abzugeben. In diesem Plan ist auch ein sehr interessantes Bekenntnis niedergelegt, das ich auch mit Vergnügen registriere, weil es doch auch zeigt, daß hier realistische Gedanken zusammengefaßt sind. Es heißt nämlich da an einer Stelle, in einer Erklärung des Vizekanzlers: „Es ist sehr schwer, in wirtschaftlichen Fragen zutreffende Prognosen zu stellen.“ Ich möchte sagen, das ist vollkommen richtig und zeigt auch die schwankende Plattform für alle Bemühungen auf, sogenannte Pläne oder Planifikationen zu erstellen.

Anlässlich einer Studienreise haben wir von den Fachleuten der Montanunion — ich glaube, es haben dort alle Herren einhellig festgestellt, daß es hervorragende Fachleute waren — zum Unterschied von Behauptungen, die sonst manchmal aufgestellt werden, gehört, daß es gerade im mittelfristigen Bereich besonders schwierig ist, Prognosen zu stellen. Man könne kurzfristig, von einem auf das andere Jahr oder auf zwei Jahre, leichter etwas sagen,

und man könne einen langfristigen Trend feststellen. Aber das, was ja die Grundlage für jeden richtigen und realisierbaren Plan ist, etwa eine Voraussage für den Zeitraum von zehn Jahren, ist besonders schwer zu prognostizieren. Die Pläne in Europa — egal, ob es nun der Eisen- und Stahlplan oder der Energieplan in Österreich oder die Pläne auch einer Organisation wie der Montanunion gewesen sind — haben immer das gleiche Charakteristikum: Sie werden nämlich nicht erfüllt und eingehalten. Die Marktentwicklung ist meistens stärker. Das ist die große Schwierigkeit bei aller grundsätzlichen Bereitschaft aller Beteiligten, zu versuchen, doch möglichst realisierbare Programme aufzustellen. Aber man soll diese Chance nicht überschätzen.

Der Herr Vizekanzler hat erklärt, ihm schwebte vor, solche Produktionsgemeinschaften zu gründen. Wie ich schon sagte, sollten sich an Hand verschiedener Großunternehmungen rundherum wie in einem Satellitensystem kleinere Unternehmungen gruppieren. Über diese Frage wird sehr viel gesprochen werden müssen, sie ist ausgesprochen problematisch.

Man kann zum Beispiel von vornherein schon etwas sagen. Wenn man sagt, alle Kohlenbetriebe sollen zu einem Großunternehmen vereinigt werden — das soll nun einmal die Alpine sein, weil sie mit diesem Leid schon Erfahrung hat —, dann muß ich sagen: Es ist sehr zweifelhaft, ob das zum Erfolg führen wird, denn eine Erfahrung haben wir in dieser Woche übermittelt bekommen: Kohle, Eisen und Stahl sind überhaupt keine Gemeinschaft mehr, weder technisch, noch vom Markt her gesehen. Es hat sich herausgestellt, daß in der Montanunion sich die Kohle vom Stahl völlig wegentwickelt hat. Dort war die Krise zuerst — diese Krise hat zu vielen Strukturverbesserungen geführt —, und jetzt ist der Stahl in der Krise. Während man in der Vergangenheit die Stahlwerke in der Nähe der Kohlengruben gebaut hat, ist das heute überhaupt nicht mehr der Fall. Weder die Erzbasis noch die Kohlenbasis sind entscheidend, sondern ausschließlich die Transportlage. Man baut in Europa in den letzten Jahren die großen Werke an den Küsten. Das ist die neue Lage. Die Kohle ist weitgehend verdrängt, daher besteht auch bei den Preisen, auch in der Frage, daß die festen Brennstoffe im letzten Jahrzehnt sehr verdrängt worden sind, eine Relation zwischen den einzelnen Energieträgern, das heißt also zwischen Kohle, Elektrizität, Erdöl und Gas und natürlich auch Atomenergie, und nicht zwischen Kohle und Stahl.

Bezüglich der Atomenergie wurde zum Beispiel erzählt, daß man bereits im Jahre 1970

Dr. Kandutsch

so weit sein wird, daß ein mit Atomenergie betriebenes Kraftwerk einem kalorischen Kraftwerk wirtschaftlich gleichgestellt ist. Es ist durchaus möglich, daß dann, wenn größere Einheiten gebaut werden, zumindest der kalorische Kraftstrom wirtschaftlich überrundet wird. Ich glaube, man müßte die Energiefrage — da gehört nun wirklich einmal ein Energieplan her! — unter diesem Gesichtspunkt sehen. Dies ist nur ein erster Einwand, der, wie gesagt, natürlich auch nur ein Diskussionsbeitrag ist, wie ich ja alles, was hier vorgelegt wurde, als eine Diskussionsgrundlage bewerte.

Über die Kohle zu diskutieren werden wir ja bei der Diskussion über den Bericht des Rechnungshofes reichlich Gelegenheit haben. Ich bin der Meinung — was so häufig ausgesprochen wird und auch vom Herrn Vizekanzler im Ausschuß gesagt wurde —, daß der letzte Winter mit seiner ganz außergewöhnlichen Situation — ich glaube, es hat im 19. Jahrhundert nur fünf solche Winter gegeben — bestimmt noch kein Beweis dafür ist, daß das Strukturproblem der Kohle gelöst ist. Vor allem ist es kein Beweis für die Alpine, denn die Unwirtschaftlichkeit der Förderung in Fohnsdorf bleibt aufrecht. Es ist sicherlich ein Schritt weiter, daß man endlich einmal durch das Bergbauförderungsgesetz diese Kosten ersetzt und nicht nur der Alpine anlastet, aber gelöst ist die Frage noch lange nicht, und hier urgieren wir den Energieplan.

Eine zweite Frage, die der Herr Vizekanzler heute angeschnitten hat und die ein sehr heißes Eisen betrifft, ist wiederum neben der Frage nach den Grenzen der Verstaatlichung, nach Ausweitung, Restringieren, Reprivatisieren, natürlich auch — worüber wir uns auch in den letzten Tagen hier unterhalten haben — die Frage, ob die Verstaatlichung immer nur offen, auf Grund gesetzlicher Maßnahmen betrieben wird oder ob sie nicht auch faktisch betrieben wird, unter anderem von Finanzministern, die öffentliche Beteiligungen machen, ohne das Parlament zu fragen. Dieses Problem ist aus jener Budgettabelle ersichtlich, die die Kapitalbeteiligungen des Bundes wiedergibt, ich glaube, in der Beilage N, die wir leider bei Beginn der Budgetdebatte im Ausschuß noch nicht hatten. Die hat man dort wirklich vermißt.

Ich möchte jetzt diese Frage ausklammern, die natürlich auch das Budgethoheitsrecht des Nationalrates betrifft, und ich möchte mich mit der Frage beschäftigen, die heute angedeutet worden ist: Kann man die Grenzen der Verstaatlichung hinsichtlich des Produktionsprogramms dort fixieren, wo sie im Jahre 1946 festgelegt worden sind? Das, meine Da-

men und Herren, kann man eben nicht! Wenn wir eine Ertragspolitik betreiben wollen, wenn wir wollen, daß die verstaatlichten Unternehmungen Steuern zahlen, Arbeitsplätze hergeben und Dividenden liefern, dann muß man ihnen natürlich auch die Möglichkeit geben, ertragsreichere Produktionen aufzunehmen.

Ich halte es nun für einen Fortschritt, daß in diesem Zusammenhang — wenigstens in diesem Zusammenhang! — der Herr Vizekanzler sagt, daß er für die Aufnahme neuer Produktionen auch eine gemischte Gesellschaftsform für zulässig hält, wobei allerdings auch hier wieder sofort jene kritische Grenze, also die Mehrheit bei der öffentlichen Hand, in Erscheinung tritt. Für mich ist das kein so entscheidendes Problem.

Das entscheidende Problem ist, was durch den Vertrag gemacht wird. Wenn zum Beispiel durch den Syndikatsvertrag dafür gesorgt wird, daß wir ein technisches „Know-how“ bekommen, das wir ansonsten nicht erhalten, dann kann die Zusammensetzung nicht so entscheidend sein. Aber immerhin ist ein gewisser Durchbruch in diesem Zusammenhang doch erfolgt. (*Abg. Dr. Migsch: Syndikatsverträge können gekündigt werden!*) Na ja! Ich glaube, es gibt ja doch eine faktische Wirtschaftsverflechtung, die es dann sehr schwierig macht, solche Verträge wieder zu kündigen, und man kann sich nicht von vornherein schon mit dem größten Mißtrauen einander gegenüber setzen. Ich bin zum Beispiel dafür, daß man versucht, die Mehrheit in der Hauptversammlung — das ist auch gesagt worden — in österreichischen Händen zu behalten, und man sich zum Beispiel ein Vorbild an der Schweiz nimmt, wo nicht die Mehrheiten in den Eigentumsverhältnissen entscheidend sind, sondern wo gesagt wird, daß in der Verwaltung dieser Konzerne die Schweizer Staatsbürgerschaft zumindest mehrheitlich vonnöten ist. Wenn das in einem Staat wie der Schweiz, die doch wirklich der liberalste Staat in Europa ist mit dem größten privatwirtschaftlichen Regime überhaupt, gemacht wird, ist es sicherlich sinnvoll, es für Österreich zu erwägen.

Das halte ich also für einen Fortschritt und bin der Meinung, man sollte von diesen Möglichkeiten, die jetzt aufgezeigt wurden, durchaus Gebrauch machen. Sie entsprechen ja auch dem europäischen Trend der Entwicklung, denn eine Abkapselung Österreichs kann niemand wünschen, sie wäre für unsere Wirtschaft katastrophal und verkehrt.

Ich möchte hier nur sagen, daß uns bei diesen Expertengesprächen immer wieder das Beispiel Italiens vor Augen geführt wurde; dieses Beispiel springt ja jedem ins Auge.

Dr. Kandutsch

Dieser Staat hat auch wegen seiner etwas unterentwickelten Industrie Angst gehabt, in den größeren Markt hineinzugehen, und die Dynamik hat ihn mit hochgenommen und nicht in Schwierigkeiten gestürzt.

Wenn wir eine Industrie bauen wollen — und das ist unser jetziger größter Strukturangel —, die vom Halbfabrikat in die Fertigwarenindustrie, in die Finalindustrie hineinwächst, dann ist das nur möglich, wenn wir die Großserie bekommen und wenn wir daher auch in der internationalen Arbeitsteilung den Großmarkt zur Verfügung haben.

Wie immer spielt auch hier das Problem der Finanzierung eine entscheidende Rolle. Meine Damen und Herren! Der Vorwurf, den wir der österreichischen Wirtschaftspolitik und den verantwortlichen Wirtschaftspolitikern immer wieder machen müssen, ist, daß man nicht dafür gesorgt hat, daß auch in Österreich ein funktionsfähiger Kapitalmarkt aufgebaut wurde. Es geht im Augenblick ein Streit darüber, wer in England bei unserem Anleiheansuchen abgesagt hat. Aber nicht wegleugnen können Sie die sehr herbe Kritik, die seriöse englische Wirtschafts- und Finanzblätter an Österreich geübt haben, indem dargestellt wurde, daß es ein Kuriosum sei, daß ein Staat mit solchen Devisenreserven, mit einer solch hohen Deckungsquote ins Ausland gehen muß, weil er einfach nicht in der Lage ist, im Inland langfristiges Investitionskapital aufzubauen und zu aktivieren.

In diesem Jahresbericht wird nun auch gesagt, welche Möglichkeiten es gibt: Emission von Schuldverschreibungen in in- und ausländischer Währung mit und ohne Wertsicherung, Aufnahme von Auslandskrediten für die allgemeine Investitionsfinanzierung mit und ohne Bundeshaftung, Darlehen aus Budgetmitteln, Umwandlung von Verbindlichkeiten gegenüber verstaatlichten Banken, Beteiligungen und Kapitalserhöhungen aus Budgetmitteln; allerdings mit der resignierenden Feststellung, daß das nicht in Frage kommt, weil ja die Budgetlage sehr angespannt ist — davon hat der Herr Vizekanzler auch schon gesprochen.

Im großen und ganzen sind jene Möglichkeiten aufgeführt, aber gerade bei Punkt a finde ich, daß da auch noch eine dogmatische Hemmung vorhanden ist und daß man doch in die Steuerbegünstigung von Schuldverschreibungen auch die Wandelschuldverschreibung mit hineinnehmen sollte. Das, glaube ich, wäre eine notwendige Konzession, die der wirtschaftlichen Vernunft entsprechen würde.

Ich möchte abschließend zu diesem ganzen Fragenkomplex folgendes sagen — es sind eine Reihe von Themen darunter, zu denen man überhaupt noch nicht Stellung nehmen

kann, weil sie so kompliziert und schwierig sind, daß sie zuerst eines gründlichen Studiums bedürfen —: Wir sollten froh sein, daß man gerade bei der heurigen Budgetdebatte nicht nur wieder hört, es müßte so und soviel geschehen, sondern daß der Versuch unternommen wurde, eine konkrete Diskussionsgrundlage, einen Plan vorzulegen, mit dem wir jetzt konfrontiert sind und der raschest angepackt und verwirklicht werden sollte; denn die aktuelle Lage der verstaatlichten Industrie zwingt zu einem solchen Verhalten.

Es wird in allen Berichten und auch in den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz sehr richtig darauf hingewiesen, daß sich die wirtschaftliche Lage verschlechtert hat. Gerade die rückläufige Investitionstätigkeit trifft ja die verstaatlichte Industrie, die Schwerindustrie am meisten. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Einnahmen des Investitionsfonds wider. Während seine Einnahmen im Jahre 1963 noch 207 Millionen Schilling betragen, werden sie im Jahre 1964 auf 88 Millionen Schilling absinken. Es ist dabei die Frage, ob es sich um eine vorübergehende oder um eine langfristige Entwicklung handelt. Alle Fachleute sind der Meinung, daß es sich um eine langfristige Entwicklung handelt, denn es leidet ja ganz Europa unter der Überproduktion, unter der Überkapazität. Auch in der Montanunion sind diese Erscheinungen festzustellen, und diese Erscheinungen in der Montanunion haben leider Gottes auch ihre Rückwirkungen auf Österreich.

Es ist also keine vorübergehende Erscheinung, sondern es handelt sich um eine strukturelle Frage. Daher ist die Prüfung umso notwendiger, welche neuen Produktionen man aufnehmen kann, weil es auf den Sektoren, die jetzt das Hauptprogramm ausmachen, auf absehbare Zeit keine Besserung geben wird.

Es ist vor allem eine große Ertragsminderung zu verzeichnen, die zuerst beim Export eingetreten ist. Der Export steht unter einem großen Preisdruck. Wir haben zwar bei der verstaatlichten Industrie eine etwas günstigere Streuung bei der Ausfuhr. Nur 40 Prozent ihrer Produkte gehen in die EWG. Es gibt aber einzelne Unternehmungen oder Produktionsgebiete, in denen diese 40 Prozent bei weitem überschritten werden. So exportiert zum Beispiel die VÖEST noch immer 58 Prozent ihrer Ausfuhrprodukte in den Raum der Sechsergemeinschaft.

Am nächsten Montag soll in Luxemburg eine Erhöhung der Zölle beschlossen werden, weil die Montanunion selbst sagt, sie sei ein

Dr. Kandutsch

Niederzolland, sie sei auf dem Eisen- und Stahlsektor das billigste Zollgebiet der Welt, sie habe aber einen schwer rückläufigen Export. Von 10 Millionen Tonnen im Jahre 1960 sei sie auf 7 Millionen Tonnen zurückgefallen. Dabei hat die Montanunion eine Steigerung erwartet. Die Importe sind jedoch von 1 Million auf 4 bis 5 Millionen Tonnen gestiegen, und daher ergeht jetzt der Schrei der deutschen und französischen Stahlindustrie: Wir müssen geschützt werden!

Für Österreich ergibt sich daraus eine überaus schwierige Lage, die beweist, daß die stolze Annahme bestimmter maßgebender funktionäre dieses Staates, die vor Jahren in diesem Haus ausgesprochen wurde und die gelautet hat, wir hätten eine Assoziierung mit der Montanunion nicht nötig, denn wir halten uns außer ihr besser, wir sind dann freier in unserem Regime, wir können die Märkte besser nützen und so weiter, unrichtig war. Ich sehe auch kein Gegenkonzept, keine Alternative, wohin wir unsere Produktion exportieren sollen, wenn die Ausfuhr in die Montanunion erschwert wird. Es wird also zu großen Schwierigkeiten kommen, und ich habe noch keine Alternative gehört. So es eine geben sollte, wäre das sehr schön.

Es wurde uns auch in Luxemburg — das möchte ich hier sagen — nicht sehr viel Hoffnung auf eine umfassende Lösung gemacht, sondern es wurde uns eine sehr kleine und schwache Ersatzlösung empfohlen, nämlich dafür zu sorgen — und das geht nach den Regeln des GATT, wenn es sich um eine vorübergehende, prolongierbare Lösung handelt —, daß die österreichischen Exportquoten in den Raum der Montanunion zu einem Sonderkontingent erhoben werden, welches von diesen Zollerhöhungen ausgenommen werden soll. Hoffentlich wird das zuständige Ministerium diese Möglichkeit wahrnehmen, denn eine solche Maßnahme würde ja vor allem Österreich treffen, welches das größte Exportland in die Montanunion ist. Bei England und Japan machen diese Quoten 4 Prozent aus, für sie spielt das also keine allzu große Rolle.

Hier muß aber noch das Problem hinzugefügt werden, daß Österreich in der Exportförderung sehr stark zurückgeblieben ist. Wir werden bei den internationalen Gremien immer wieder daran erinnert, daß Österreich die Verpflichtung hätte, einmal den Entwicklungsländern zu helfen. Dieser Verpflichtung sind wir sehr mangelhaft nachgekommen, was nicht zur Hebung des Prestiges Österreichs in der Welt beigetragen hat.

Aber abgesehen von diesen politischen und altruistischen Aspekten ist die Exportförderung auch für unsere eigene Industrie und Wirt-

schaft von allergrößter Bedeutung. Wir sehen uns in einer weltweiten Konkurrenz mit anderen Staaten, die ihren Exportindustrien gigantische Hilfen geben. Sie gewähren ihnen vor allem billige Kredite mit Zahlungszielen von 10, 15 und mehr Jahren und ähnliches, während in Österreich auf diesem Gebiet viel zu wenig geschehen ist. Wenn wir in dieser Hinsicht zurückbleiben, werden wir in Zukunft auf jenen Märkten nicht vertreten sein, die wir brauchen und die entscheidend sind, damit der österreichische Lebensstandard mit jenem der übrigen europäischen Industrieländer in die Höhe steigt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen und möchte noch einmal wie beim Ausgangspunkt sagen: Das Kapitel verstaatlichte Industrie gehört leider zu den heißen Eisen, und ich habe trotz aller Appelle wenig Hoffnung, daß es anders werden wird. Schaffen wir wenigstens bei den Organisationsformen Sicherungen, daß dieses so wertvolle wirtschaftliche Gut in Österreich nach Grundsätzen der Sachlichkeit und der wirtschaftlichen Produktivität verwaltet wird und nicht nach Grundsätzen der Parteipolitik und des parteipolitischen Interesses.

Wir plädieren vor allem nach wie vor für eine Veränderung der Personalpolitik in der verstaatlichten Industrie. Es war heute vom Herrn Vizekanzler etwas zu hören, was einen wieder hoffnungsvoller stimmte. Er sagte im ersten Teil seiner Ausführungen: Ich bekenne mich dazu, daß die Führungsstellen öffentlich ausgeschrieben werden sollen. Ich bin nicht mitgekommen mit dem, was er dann als Bedingung genannt hat, daß dasselbe in der Privatwirtschaft geschehen soll. Herr Vizekanzler, soll dann etwa eine staatliche Kommission gebildet werden, die die Ausschreibungen für die Privatindustrie verpflichtend prüft? Wenn ich am Sonntag die Zeitung lese, sehe ich sowieso immer, daß diese Stellen ständig ausgeschrieben werden. Dort heißt es aber nicht: Wir brauchen einen ÖVP- oder SPÖ-Betriebsleiter, sondern es wird ein Betriebsleiter mit der und der Erfahrung gesucht. Und nicht mehr soll ja gemacht werden. Auch die Vorstandsdirektoren in der Privatwirtschaft werden nicht nach dem politischen Proporz zusammengesetzt. Was wir wollen, ist ja die Überwindung des politischen Propozes.

Ich glaube also, daß man sich nicht dazu bekennen kann. Eigentlich war ja die Nennung der Bedingungen ein Rückschritt gegenüber dem, was Sie in der Vergangenheit sagten, denn ich habe schon sehr viele Debatten gehört, wo von einer Ausschreibung ohne Bedingungen die Rede war, wo nur eines

Dr. Kandutsch

richtigerweise verlangt wurde. Das kann man aber nicht in der Industrie allein machen, sondern das soll man auch in allen Führungsstellen des Staates tun. Die Privatwirtschaft ist hier kein vergleichbares Beispiel mit dem, was in der verstaatlichten Industrie vor sich gehen sollte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas hinzufügen, weil diese Frage im Ausschuß und auch beim Gewerkschaftskongreß angeschnitten wurde. Wenn wir schon bei der Personalpolitik sind, dann muß auch das Problem der Bezüge der Vorstandsdirektoren kurz gestreift werden.

Ich halte es für eine gefährliche Sache, jetzt plötzlich in die Debatte zu werfen: Diese Leute verdienen zuviel! Denn das ist die vereinfachte Formel, die letzten Endes herauskommt.

Es hat mich gewundert, daß ausgerechnet der Kollege Mitterer dieses Thema angeschnitten hat, wenngleich in einer anderen Form. Er hat gemeint, die Prämien, die solche führende Funktionäre bekommen, müßte man nach der Ertragslage des Unternehmens staffeln. Aber, meine Damen und Herren, das kann doch nicht bei den Vorstandsdirektoren allein bleiben! Wenn man einen Leistungslohn einführt, dann muß er für alle gelten, das kann man nicht nur bei den führenden Männern eines Betriebes verlangen. Das Leistungslohnsystem ist sicherlich richtig, und zwar ein ertragsabhängiges und nicht allein ein solches, das vielleicht eine Umsatzprovision wäre. Die Ertragsabhängigkeit ist die Schwierigkeit, da sie ja von Unternehmen zu Unternehmen verschieden ist. Ich kann mir zum Beispiel nicht vorstellen, daß man etwa Bergdirektoren im Kohlenbetrieb deswegen keine solche Prämie gibt, weil das Unternehmen defizitär ist. Er kann doch in Wahrheit sehr viel tun, und die Steigerung der Produktivität gerade in diesen Betrieben zeigt, daß mit den Belegschaften auch die Führungsorgane dort eine große wirtschaftliche Leistung erbracht haben, die auch prämiert gehört. Nur deswegen jemanden auszuschließen, weil er in einem Betrieb arbeitet, der strukturell von einer Krise betroffen ist, wäre sehr ungerecht.

Die Dinge sind also sehr schwierig, und wenn man auf der einen Seite anerkennt, daß es Sänger, Schauspieler und vielleicht sogar Boxer gibt (*Abg. Hartl: Fußballer!*) — auch Fußballer —, die einen internationalen Marktwert haben, dann darf man doch nicht aus kleinlichen Gesichtspunkten etwa bei wirklich begabten Managern einen solchen Marktwert leugnen, was letzten Endes dazu führen würde, daß die Tüchtigsten weggehen, denn das wäre die berühmte negative Auslese, von der niemand etwas hätte.

Die ertragsabhängige Ergebnisbeteiligung ist sicherlich ein hervorragendes Mittel, das Leistungsdenken zu fördern, aber das soll in dem Betrieb vom Arbeitsplatz bis hinauf zur Führung gelten. Es sollte keine Ausnahmsregelung, weder in negativer noch in positiver Hinsicht, für Führungsorgane in der Industrie geben. Das ist meine Meinung dazu. Ich fürchte immer, wenn so etwas angeschnitten wird, ohne daß es genau definiert wird, daß daraus ein Schlagwort wird und morgen die Öffentlichkeit sagt: Schau, da sitzen jene Großverdiener, die eigentlich das nicht verdienen, was sie monatlich an Gehalt einstecken.

Die verstaatlichte Industrie Österreichs ist an der industriellen Wertschöpfung mit über einem Viertel beteiligt. Sie ist kein Eigentum einer Partei, sie ist in die treuhändige Verwaltung dieses Hohen Hauses gelegt. Die Freiheitliche Partei hat bei all ihrer Oppositionsstellung, die sie zu den verschiedensten Fragen einnimmt, es auch bei diesem Kapitel niemals an einem sachlichen Diskussionsbeitrag mangeln lassen. Das war unsere Haltung und wird es auch bleiben, besonders in einer Situation und angesichts einer Entwicklung, die die Mobilisierung aller guten und positiven Kräfte in diesem Staate notwendig macht.

In diesem Sinne würden wir zu diesem Kapitel stehen und lieber eine positive Stellungnahme abgeben als eine negative. Wir sehen aber, daß so viele Fehler, Mängel und Unterlassungen in der Vergangenheit geschehen sind, weil hier viel mehr parteipolitische Auseinandersetzung getobt hat, anstatt sachliche Arbeit zu leisten, daß wir auch diesem Kapitel unsere Zustimmung nicht geben können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Krempl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Krempl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen, bevor ich zum Kapitel selbst rede, eine allgemeingültige kleine Episode hier zum besten geben: In der jüngsten Ausgabe des deutschen Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“, die seit heute früh in Wien verkauft wird, ist folgende Meldung enthalten — Sie können es sich ansehen, ich habe es selbst überprüft, es stimmt —: Auf Seite 97 des Entwurfs für das neue österreichische Bundesfinanzgesetz wird unter Einnahmenkapitel 21 Titel 2, Bundesstraßen, auf eine Fußnote 2 verwiesen, die lautet: „Siehe Fußnote³) auf Seite 96.“ Fußnote 3 auf Seite 96 heißt: „Siehe Einnahmenkapitel 21 Titel 2.“ Jetzt können Sie also wieder von vorne zu lesen anfangen.

Krempf

Das war aus dem deutschen Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“. Wir werden sogar schon in Deutschland berühmt. (*Abg. Zeillinger: Wer hat das eigentlich gemacht? War das kein Angehöriger der Regierungsparteien?*) Ich habe keine Ahnung, wer das in dieses Magazin hineingebracht hat. Ich bin auch nicht Drucker, entschuldigen Sie.

Es ist zumindest sehr ungewöhnlich, wenn ein Ressortminister und ein Regierungsmitglied in eine Budgetdebatte so aktiv eingreift. Herr Vizekanzler, dieser Debattenbeitrag hätte hier vom Rednerpult aus gebracht werden müssen und nicht von der Regierungsbank aus. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Denn das, was Sie gebracht haben, Herr Vizekanzler, war effektiv ein Diskussionsbeitrag zur Gruppe II a. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit haben Sie mit diesem Bericht sicherlich auf sich gelenkt. Ob Sie aber dadurch auch das Verständnis für die verstaatlichte Industrie in jenen Kreisen gefördert haben, die ihre hohe volkswirtschaftliche Aufgabe bis jetzt zuwenig erkannt haben, will ich dahingestellt sein lassen. — Ich beziehe mich hier auf einen Satz aus dem Bericht der Sektion IV über die verstaatlichte Industrie 1962.

Feststeht sicherlich eines: daß viele verstaatlichte Unternehmungen lebensfähig und volkswirtschaftlich von großer Bedeutung sind. Ich glaube nicht, Herr Vizekanzler, daß Ihr heute uns hier vorgelesener Bericht beziehungsweise Ihr Plan den Zweck haben sollte, die Diskussion über die verstaatlichten Unternehmungen in irgendeiner Form zu unterbinden. (*Abg. Dr. Migsch: Nein, aber zu versachlichen, Herr Kollege!*) Ich möchte daher in meinem Referat auch einige Kritik anbringen, und zwar über Dinge, die in der Vergangenheit geschehen sind, die wir hier anführen sollen, um sie in Zukunft zu vermeiden. Denn der Bericht, den Sie, Herr Vizekanzler, gebracht haben, ist ja nur eine Diskussionsgrundlage, etwas, worüber man in der Zukunft reden soll, wenn man über die Neuorganisation der verstaatlichten Industrie spricht, aber doch kein Plan, der vielleicht übermorgen schon in Erfüllung gehen wird.

Ich möchte aber vorher noch feststellen, daß sich die Österreichische Volkspartei und besonders die Arbeiter und Angestellten dieser Partei zur Verstaatlichung bekennen und zu ihr stehen. Wenn wir daher Kritik üben, dann nicht aus einer negativen Einstellung zur verstaatlichten Industrie oder zu den verstaatlichten Unternehmungen, sondern deswegen, weil wir mit gewissen organisatorischen Maßnahmen, mit verschiedenen Manipula-

tionen, mit der Besetzung von leitenden Posten in der verstaatlichten Industrie nicht ganz einverstanden sind. Diese Kritik ist deswegen konstruktiv, weil wir gleichzeitig einen besseren, einen neuen Weg vorschlagen können und weil wir haben wollen, daß in manchen Punkten das Eigentum des Volkes zweckmäßiger, kaufmännischer und wirtschaftlicher verwaltet wird.

Nun gestatten Sie mir gleich eine solche Kritik, die ich anzubringen habe. Ich glaube feststellen zu müssen, daß es in der verstaatlichten Industrie an der Koordinierung, an der entsprechenden Planung und an der Abstimmung der Produktion innerhalb der verstaatlichten Unternehmungen fehlt. Wir wollen nicht, daß die ganze Wirtschaft, ob verstaatlicht oder nicht verstaatlicht, geplant wird, weil wir wissen, daß eine totale Planung versagt. Wir haben die Beispiele in der Sowjetunion und in den Ostblockstaaten und wissen, daß eine vollkommene Planung gänzlich unzweckmäßig ist. Aber bestimmte Wirtschaftsgruppen gehören koordiniert, gewisse Dinge gehören in ein Gefüge zusammengeschlossen, sie gehören geplant.

Wir haben zum Beispiel im Jahre 1960 vergeblich auf den Kohlenplan gewartet. Es ist zwar einer erstellt worden, aber er war gänzlich unzulänglich. Wozu haben wir schließlich und endlich eine Sektion IV? Der Herr Vizekanzler hat heute zwar schon betont, er sei nicht zuständig, an die verschiedenen Unternehmungen und Konzerne Weisungen zu geben, aber ich nehme doch an, Herr Vizekanzler, daß die Sektion IV mit ihren Fachleuten — ich hoffe, daß die Sektion IV nur lauter Fachleute hat —, in der Lage sein müßte, verschiedene Empfehlungen, die die Produktion betreffen, hinauszugeben, den Unternehmungen neue und bessere Abnehmer für ihre Produkte zu empfehlen.

Von der Sektion IV hört man aber meist nur dann etwas, wenn in irgendeinem verstaatlichten Unternehmen ein Kollege eingestellt oder befördert werden soll, der zufällig nicht der sozialistischen Fraktion, sondern dem ÖAAB angehört oder einer unserer Gesinnungsfreunde ist. (*Abg. Czettel: Das sind Ihre „konstruktiven“ Vorschläge!*) Meine verehrten Freunde, ich rede aus Erfahrung, ich weiß, wie es in der verstaatlichten Industrie zugeht! (*Abg. Czettel: Alle Jahre das gleiche Lied!*) Es ist nicht das gleiche Lied!

Die Sektion IV sollte etwas anderes sein als nur ein parteipolitischer Stützpunkt für sozialistische Betriebsräte, die Sektion IV hätte wahrlich größere und bessere wirtschaft-

1464

Nationalrat X. GP. — 30. Sitzung — 27. November 1963

Krempf

liche Aufgaben zu lösen. Meine sehr verehrten Kollegen, ich weiß aus Erfahrung, und zwar aus meinem Unternehmen, wie es zugeht, wenn Kollegen aufgenommen oder befördert werden sollen, die nicht dem BSA angehören. Ich kenne das zur Genüge, und ich kann es deswegen sagen, weil es der Wahrheit entspricht. (*Abg. Libal: Wieso sind Sie dann Betriebsrat? — Abg. Konir: Gibt es dort auch 92 Prozent wie in Niederösterreich?*)

Diesen Mangel an Koordinierung und Planung spüren wir Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie am meisten und am ehesten. Kurzarbeit, Entlassungen von Kolleginnen und Kollegen und der Rückgang des Exportes sind ja nicht nur eine Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Situation, sondern auch eine Folge davon, daß in der verstaatlichten Industrie zuwenig koordiniert und zuwenig geplant wird. Trotz vieler und guter Investitionen ist der relative Anteil der verstaatlichten Industrie am Export zurückgegangen.

Ich habe vorhin den Kohlenplan erwähnt. Der Rechnungshof bringt einige sehr interessante Details, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. (*Ruf bei der SPÖ: Die Debatte darüber kommt erst!*) Ich betrachte den Bericht des Rechnungshofes als einen sehr objektiven Bericht, und auch die Einrichtung des Rechnungshofes ist sehr gut. In diesem Bericht steht folgendes:

„In den Bergbauen Fohnsdorf und Seegraben sind von 1945 bis 1961 rund 217 Millionen Schilling investiert worden. Ende 1961 waren in diesen beiden Gruben 2720 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Aus dem Umsatz wurden 1961 175 Millionen Schilling Erlöst. Zuzugabe der wesentlich höheren Gesteinskosten, der erschwerten Absatzlage und der verhältnismäßig gedrückten Preise entstand ein Betriebsverlust von 75 Millionen Schilling (davon allein Fohnsdorf von 66 Millionen Schilling), der ohne staatliche Subvention aus den positiven Ergebnissen des Eisen-sektors der geprüften Gesellschaft gedeckt werden mußte. Der Rechnungshof hält jedoch diese Art der Aufrechterhaltung eines defizitären Betriebes für bedenklich, da die eisenschaffende Industrie wegen der bevorstehenden europäischen Integration und der Konjunkturabschwächung auch in ihrem eigenen Bereich derartige Stützungsmaßnahmen nicht verkraften kann.“

Weiter heißt es: „In Kenntnis des Umstandes, daß eine Weiterführung des Betriebes in Fohnsdorf, der von 1945 bis 1961 insgesamt Verluste von 320 Millionen Schilling mit sich gebracht hat, wirtschaftlich nicht

zu verantworten ist, hat sich der Vorstand der ÖAMG an den Eigentümer gewendet, um entlastet zu werden. Die 64. ordentliche Hauptversammlung vom 27. November 1961 hat die ‚Aufrechterhaltung des Kohlenbergbaues in Fohnsdorf bis zur Erstellung des allgemeinen Kohlenplanes der Bundesregierung‘ beschlossen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So geht das auch nicht! Statt einen Kohlenplan zu schaffen, wird die Alpine ermächtigt, das Defizit dieser Kohlenbetriebe zu tragen. Die Alpine hat derzeit zirka 28.000 Beschäftigte. Das große Unternehmen hätte dringend dieses Kapital, das es für den Kohlenbergbau verwendet hat, selbst für Investitionen, für die Modernisierung und für die technische Einrichtung ihrer Betriebe verwenden müssen, damit es sich, wenn wir einmal in die EWG eintreten, wenn wir den technisch bestausgerüsteten Firmen gegenüberstehen, gegen diese Konkurrenz behaupten kann.

Für die Sanierung des Kohlenbergbaues wurde die Alpine zur Ader gelassen. Durch diesen Aderlaß war die Alpine verhindert, die erforderlichen Investitionen durchzuführen. Aber nicht nur die Alpine allein, auch andere Unternehmungen haben schwer um ihre Existenz zu kämpfen.

Das wichtigste ist in unseren Augen die Sicherung des Arbeitsplatzes und damit der Existenz der 127.000 Angestellten und Arbeiter der verstaatlichten Industrie. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Auch im Kohlenbergbau!*) Ja, auch im Kohlenbergbau. Es besteht immerhin die eminente Gefahr ... (*Abg. Czettel: Was schlagen Sie vor? Zusperrern?*) Wozu? Wir haben ja gesagt: Der Kohlenplan muß her! Wozu haben wir die Sektion IV, die diesen Kohlenplan erarbeiten soll? Wozu haben wir den großen Beamtenapparat in dieser Sektion? Für nichts und wieder nichts? Das ist die große Planlosigkeit: Man redet immer davon, aber es geschieht nichts! (*Abg. Dr. Tull: Auf Sie haben wir gewartet! Sie werden alles „umkremplein“!*) Ich danke Ihnen für das Kompliment, aber vielleicht gelingt es mir wirklich!

Man müßte hier einmal fragen, wer die Verantwortlichen sind. Ist es die Sektion IV? Wenn sich zwei verstaatlichte Unternehmen in Österreich zu Tode konkurrieren, wer ist dann dafür verantwortlich? (*Abg. Konir: Die Volkspartei! — Heiterkeit.*) Sicherlich, die Volkspartei!

Sie flüchten sich immer dann, wenn es brenzlig wird, in einen neuen Bericht. Wir haben die Sektion IV jetzt bereits einige

Krempf

Jahre, es ist aber nichts geschehen. Heute hören wir auf einmal von einem neuen Bericht, wie das Ganze wieder umorganisiert werden soll. Das ist aber nach meiner Ansicht nicht das richtige, man sollte endlich einmal eine Lösung für die verstaatlichte Industrie finden, die für die Dauer tragbar ist, man kann nicht immer ändern und umorganisieren. *(Abg. Czettel: Wer hat die IBV umgebracht?)*

Ich habe eingangs erwähnt, daß wir uns zur verstaatlichten Industrie bekennen. Wir sind aber dagegen, daß man gesunde Betriebe durch solche Ermächtigungen zugrunde richtet. Es wird geschimpft, daß die verstaatlichte Industrie zuwenig Steuer zahlt. Wenn wir aber haben wollen, daß sich diese Situation ändert, daß die verstaatlichte Industrie mehr Steuer zahlt, daß die Betriebe mehr an Gewinnen ausschütten, die ja anteilmäßig wieder dem Staat zufließen, dann dürfen wir die gesunden Betriebe in unserem Lande nicht mit den defizitären Betrieben belasten.

Eine alte Krankheit vieler verstaatlichter Unternehmungen ist der Kapitalmangel; auch in dem Bericht des Herrn Vizekanzlers ist darüber gesprochen worden. Da mein Elaborat nur ein Beitrag sein soll und keine feste Bindung, möchte ich auch dazu einen Vorschlag bringen. Es gibt in Österreich ein verstaatlichtes Unternehmen, das 50 Millionen Schilling an Zinsen für Fremdkapital bezahlt und das im vergangenen Jahr zirka 25 Millionen Schilling Defizit ausgewiesen hat.

Ich will nicht nähere Details ausführen, aber wenn wir alle wissen, daß das Budget überspannt ist, so wissen wir auch, daß keine Kapitalaufstockung aus Mitteln des Staates möglich ist. *(Ruf bei der SPÖ: Was ist das für ein Betrieb?)* Es müssen daher die Möglichkeiten des Kapitalmarktes in Anspruch genommen werden, wobei garantiert sein muß, daß die Aktienmehrheit dem Staate verbleibt.

Ich habe Ihnen gesagt, daß unsere Kritik nicht destruktiv ist, sondern positiv. *(Ruf bei der SPÖ: Jetzt glauben wir es!)* Nun möchte ich Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, was mit jenen Betrieben geschehen soll, die defizitär sind, die unrentabel sind für die Verstaatlichte. *(Abg. Konir: Volksaktien ausgeben!)* Ich will mit Ihnen über die Volksaktien nicht streiten. Hier nicht, vielleicht irgendwo anders. Vielleicht im Gewerkschaftsbund, aber hier nicht, bitte! *(Abg. Glaser: Der Gewerkschaftsbund hat damals nur gekauft!)*

Was soll also mit jenen Betrieben geschehen, die unrentabel sind, die für die Verstaatlichte untragbar sind, mit jenen Betrieben, in die

der Staat immer wieder nur Geld hineinpumpen muß, die dem Staat Millionen und Abermillionen kosten und die schließlich und endlich auch jene Betriebe zugrunde richten, die heute noch gesund und ertragreich sind? Wir kennen diese Betriebe, weil sie schon oft Gegenstand von Diskussionen gewesen sind und weil auch das Hohe Haus hier sowie der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe damit beschäftigt worden sind. Es sind die Betriebe Krems, Hofherr-Schranz, die Trauzl-Werke, die Schiffwerft Korneuburg und andere mehr. Anstatt andauernd in diese Betriebe Geld hineinzupumpen, sollte der Staat diese Betriebe, ohne eine Ablöse zu verlangen, den Arbeitern und Angestellten schenken! *(Lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Migsch: Von welchem Hinterdorf kommen Sie?)* Lachen Sie nicht! *(Abg. Dr. Migsch: Das ist doch ein Unsinn! Sagen Sie, von wo kommen Sie denn her? — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben in Österreich Betriebe, die nach dem Werksgenossenschaftsgesetz geführt werden. *(Abg. Dr. Migsch: Welche? Die sind nachher alle zugrunde gegangen!)* Das ist zum Beispiel die Werksgenossenschaft Fulpmes, das war zum Beispiel der Kohlenbergbau Häring. Die sind nicht zugrunde gegangen, sondern sind ausgekohlt worden. Diese Betriebe nach dem Werksgenossenschaftsgesetz sind so gut geführt worden, daß sie nie Anlaß boten, an ihnen Kritik zu üben, weder hier *(Abg. Dr. Migsch: Sagen Sie, leben Sie auf dem Mond? Die haben wir ja gehabt mit ihrem Jammer!)* noch in der Öffentlichkeit. *(Abg. Czettel: Sie sind ein lustiges Christkind!)* Ich danke Ihnen vielmals! Was dem Staat und was dem Ministerrat oder was der Sektion IV nicht gelingt, das bringt oft der Aufbauwille, der Fleiß und die Energie, die Schaffensfreude von Arbeitern und Angestellten zusammen. Das können Sie mir ruhig glauben.

Ich weiß, daß wir mit dem Programm, an das ich Sie jetzt erinnern darf, bei Ihnen keine Zustimmung finden, aber denken Sie daran, daß wir vor ungefähr 10 oder 15 Jahren das „Eigentum in Arbeiterhand“ propagiert haben, worüber auf der linken Seite hier genauso gelacht wurde. Wir haben zum Beispiel den Eigentumswohnungsbau propagiert, der nie Ihre Unterstützung gefunden hat und zu dem Sie auch gelacht haben, dem Sie den größten Widerstand entgegengesetzt haben. *(Abg. Dr. Migsch: Jetzt lernen Sie ein bisserl was, bevor Sie Unsinn reden!)* Und heute ist das Eigentumsheim, heute ist die Eigentumswohnung in Österreich doch gang und gäbe. *(Abg. Herta Winkler: Wer sich's leisten kann!)* Deswegen sage ich hier: „Eigen-

Krempl

tum in Arbeiterhand“ soll und darf keine Parole bleiben, sondern soll und muß auch Tatsache werden, genauso wie der Eigentumswohnungsbau und genauso wie das Eigenheim Tatsache geworden ist!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor hundert Jahren noch war der Arbeiter ein Ausgestoßener, ein Kuli, er war in der geknechteten Masse in den Fabriken und Gruben der heutigen verstaatlichten Industrie. Heute ist der arbeitende Mensch eine geachtete und geehrte Persönlichkeit. (*Abg. Dr. Migsch: Aber nicht durch Sie!*) Bei Ihnen nicht, bei uns schon! Warum schreien Sie so dagegen? (*Abg. Soronics: Gar so unschuldig daran sind wir wieder nicht!*)

Hören Sie, was ich weiter noch zu sagen habe, ich bin noch nicht fertig! Es tut mir eigentlich leid, daß ich das jetzt sage, aber ich sage es, weil es objektiv ist: Wenn sich für den Aufstieg der Arbeiterschaft ein Karl Marx Verdienste erworben hat, die unsterblich sind, so glaube ich, daß man auch im gleichen Atemzug einen Vogelsang, Ketteler und bis herauf in unsere Zeit einen Kunschak nennen muß. Männer der christlichen Arbeiterbewegung haben sich genauso um den Aufstieg des Arbeiters und des Angestellten bemüht wie Karl Marx oder, wenn Sie wollen, wie die Sozialistische Partei oder die Sozialdemokratische Partei sich bemüht haben (*Abg. Rosa Weber: Aber nicht so erfolgreich!*), wenn auch unsere Kollegen und unsere Männer sich oft unter viel schwierigeren Bedingungen bewähren mußten, als es von Ihrer Seite aus geschehen ist. Aber deswegen glaube ich doch, daß das Verdienst auf beiden Seiten dasselbe sein und bleiben muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir aber sagen: Eigentum in Arbeiterhand!, so setzen wir damit ja nur eine Idee fort, vertreten wir damit eine Idee, die aus der christlichen und aus der katholischen Soziallehre kommt. Deswegen sagen wir: Eigentum in Arbeiterhand!, und es gehören auch diese Betriebe in das Eigentum des Arbeiters. (*Abg. Dr. Migsch: Sie stecken noch in den Ideen von „Quadragesimo anno“, die Enzyklika „Mater et magistra“ haben Sie noch nicht gelesen!*) Ein neuer Weg ist das, den wir mutvoll beschreiten müssen und der auch schließlich und endlich zum Ziele führen wird. (*Abg. Dr. Migsch: Sie sind doch 50 Jahre zurück! — Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen ÖVP und SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Meine sehr verehrten Kollegen! (*Abg. Suchanek: Schenken wir ihnen den „Krempl“! — Heiterkeit.*) „Mater et magistra“ oder „Quadragesimo anno“ — wenn Sie schon meinen Namen eitel nennen — ist

noch lange kein Gerümpel! Ich bringe Ihnen das zur Kenntnis! Das ist nicht sehr sachlich kritisiert, mein sehr Verehrter! (*Abg. Glaser: Sachliche Kritik fällt dem Herrn Dr. Migsch immer schwer! — Ruf bei der ÖVP: Das war nicht notwendig! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Soronics: Er kann nichts dafür, daß er so heißt!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte den Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter **Krempl** (*fortsetzend*): Ein weiteres Problem der verstaatlichten Industrie ist das Personalproblem. Der Herr Vizekanzler hat heute schon in seinem Bericht auf sein System hingewiesen, das er seinerzeit entworfen hat, nämlich das System der öffentlichen Ausschreibung leitender Posten. Dieses System ist schon vor sehr vielen Jahren entwickelt worden, und auf dieses System hält er sehr viel, sonst hätte er es nicht heute wieder erwähnt. Anlässlich der Budgetdebatte im Finanz- und Budgetausschuß wurde sogar auch vom Kollegen Mark diese Ausschreibung neuerlich verlangt. Nun möchte ich fragen, warum der Posten nach dem dahingeschiedenen Sektionschef Schopf nicht ausgeschrieben wurde. Das ist auch ein leitender Posten, der Leiter der Sektion IV. Hier hätte der Herr Vizekanzler wirklich die Möglichkeit gehabt, den ehrlichen Willen zu beweisen, daß er sein System, das er entworfen hat, durchsetzen will, indem er eben diesen leitenden und verantwortungsvollen Posten ausgeschrieben hätte. Aber hinterher, wenn der Posten schon besetzt wurde, kommen so schöne Reden von der Ausschreibung der Posten. Das ist auch nicht sehr objektiv und sachlich.

Ich möchte daher die Anfrage richten, welche sachlichen Gründe dafür maßgebend gewesen sind, daß man diesen Posten nicht ausgeschrieben hat, und welche Gründe dafür maßgebend waren, daß man so ad hoc den Herrn DDr. Gatscha mit diesem verantwortungsvollen Posten betraut hat. Es ist nicht deswegen, weil ich dem Herrn Dr. Gatscha neidig wäre, daß er diesen Posten bekleidet, sondern ich glaube doch, daß der Chef der Sektion IV einen derart verantwortungsvollen Posten hat und an einer derart verantwortungsvollen Stelle ist, daß man doch fernab jeder parteipolitischen Protektion solche Posten besetzen müßte. (*Abg. Dr. Migsch: Dagegen verwahre ich mich entschieden! Davon haben Sie keine Ahnung!*) Ich glaube, daß man in Zukunft nicht so Personalpolitik führen und so auch nicht Wirtschaftsprobleme lösen kann, indem man eben aus parteipolitischen Gutdünken heraus schwerwiegende Entscheidungen allein trifft. (*Abg. Dr. Migsch:*

Krempf

Schauen Sie nach Niederösterreich! Denken Sie an Krainer! Dort finden Sie die Gegenstände der Kritik!) Herr Kollege! Ich sage Ihnen, daß sich die Sozialisten in der Steiermark unter dem Krainer sehr wohl fühlen! Die haben sich noch niemals irgendwie beschwert.

Noch ein Problem, das mit der Geschäftsordnung mehrerer verstaatlichter Unternehmungen eng verknüpft ist: Anlässlich der Entlassung von Arbeitern im Werk Traisen hat mein Kollege Gram eine Anfrage an den Herrn Vizekanzler gerichtet, nach welchen Gesichtspunkten die Kollegen abgebaut wurden, weil bei diesen Entlassungen doch einige soziale Härten aufgetreten sind, die man hätte vermeiden müssen. Übrigens ist nach einer ganz kurzen Zeit ein Teil dieser Arbeiter wieder aufgenommen worden — auch ein Zeichen von sehr sinnvoller Planung. Der Herr Vizekanzler hat in seiner Beantwortung den Generaldirektor Oberegger für den Abbau verantwortlich gemacht. Laut Geschäftsordnung der Alpine unterstehen die Hüttenbetriebe verantwortlich dem Generaldirektor-Stellvertreter Walch. Dieser entscheidet über Aufnahme und über Abbau, und nicht der Generaldirektor Oberegger. Ich muß das daher hier richtigstellen, weil der Bericht hier nicht objektiv gebracht wurde. Man kann nicht unpopuläre Maßnahmen dem ÖVP-Generaldirektor zuschieben und dem SPÖ-Direktor vielleicht von höchster Stelle aus die Hände rein waschen. Ich glaube, so geht es nicht. Wenn man schon auf einem solchen Posten steht, dann soll man auch, glaube ich, die Verantwortung in vollem Umfang tragen und nicht kneifen, wenn's brenzlich wird. Ich möchte dies, bitte, ganz allgemein gesagt haben, genauso wie man allgemein doch empfehlen könnte und möchte, daß wir doch viel mehr kollegiale Zusammenarbeit und mehr Mut zur Wahrheit an den Tag legen.

Aber es geht uns, der ÖVP, ja auch im öffentlichen Leben und in der Innenpolitik nicht anders. Alles, was in Österreich gut ist, wollen die Sozialisten gemacht haben, alles, was schlecht ist, schiebt man uns zu; alles, was unpopulär ist, sollen wir tun, damit die Kollegen von der sozialistischen Fraktion die Gentlemen bleiben können, die bessere Partei, die kritisiert und anschafft, während wir von der ÖVP die Bauarbeiter sind, die tagaus tagein die Lasten tragen und sich abrackern. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir tun es gern, denn wir wissen warum: Wir arbeiten und wir schinden uns und wir bauen für unsere Heimat Österreich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Brauneis zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Brauneis** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich jetzt sehr lange mit dem Gedanken beschäftigt, ob ich auf die Ausführungen meines Vorgängers eingehen oder das unterlassen soll. Aber ich muß Ihnen sagen, ich bin dann doch zur Überzeugung gekommen, stillschweigend darüber hinwegzugehen. Ich glaube, es ist für alle Beteiligten in diesem Haus am besten, diese Dinge so zu regeln. *(Abg. Dr. Hurdes: Die Arroganz ist ziemlich groß!)* Nein, sie ist nicht groß. Ich bin genauso Betriebsratsobmann wie der Kollege Krempf, aber seine Einstellung, die er hier gebracht hat, ist wirklich sehr weit danebengegangen. Ich könnte ihm jeden Punkt, den er angezogen hat, sehr leicht widerlegen. Wenn er meint, daß die Sozialisten in der Steiermark unter Krainer gut leben und sich wohlfühlen, so darf ich sagen: auch die ÖVPLer unter Pittermann fühlen sich wohl. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Nein, so weit sind wir noch nicht!)*

Der Nationalrat hat am 4. Juni 1963 ein Gesetz zur Sicherung des Bestandes des Bergbaues beschlossen und damit den Meinungsstreit über die Probleme des Kohlenbergbaues in Österreich wieder aufleben lassen. Es wird dabei erneut der Vorwurf erhoben, man habe verabsäumt, ein Konzept zur Sanierung des Kohlenbergbaues zu erarbeiten. Dieser Vorwurf kann den Kohlenbergbau am wenigsten treffen, denn dieser hat seinen „Anpassungsplan Kohle 1960“ den zuständigen Stellen des Staates und der Wirtschaft vorgelegt, aber zu einem Energiekonzept, in dem man den Kohlenbergbau mit seinen Bedürfnissen und Notwendigkeiten eingeplant hätte, ist es noch nicht gekommen.

Meine Damen und Herren! Am 5. November 1963 hat der Herr Dr. Franz Grosse, ein Fachmann aus dem Ruhrgebiet, im Donau-europäischen Institut einen Vortrag „Hat die Kohle in der europäischen Wirtschaft noch eine Zukunft?“ gehalten. Gestatten Sie mir, einiges daraus wiederzugeben. Herr Doktor Grosse führte aus:

„Zur Deckung des Weltenergiebedarfes, der von heute 4,7 auf etwa 18 Milliarden Steinkohleneinheiten im Jahre 2000 ansteigen wird, stehen neben der Wasserkraft zunächst die Reserven an Kohle, Öl und Gas zur Verfügung. Zwei Drittel der Ölreserven liegen im Fernen Osten, vom restlichen Drittel werden manche Vorkommen schon in 30 Jahren erschöpft sein. Die Erdgasreserven werden vielfach überschätzt. Die abbaufähigen Reserven an Kohle sind weitaus die größten. Die

Brauneis

Atomenergie kommt nur langsam voran und wird 1975 vielleicht 5 Prozent des Weltenergiebedarfes versorgen können. Die Bedeutung der Kohle im Sektor Verkehr und Industrie ist rückläufig, im Sektor Elektrizitätswirtschaft aber steigend.

Während für die nächsten Jahre mit einem verstärkten Druck des Öles auf die Kohle gerechnet werden muß, darf angenommen werden, daß sich die Position der Kohle in fünf bis zehn Jahren wieder bessern wird. Schon jetzt dürfte der Tiefpunkt der Depression überwunden sein, was sich aus dem bedeutenden Schrumpfen der Halden in den Kohlenländern Westeuropas schließen läßt. Das Gesamtpreisniveau für Energie muß als steigend prognostiziert werden, da von den Ölgesellschaften immer höhere Abgaben an die Ölländer verlangt werden, die Frachtraten infolge des größer werdenden Transportvolumens ansteigen und überhaupt der zunehmende Energiebedarf immer mehr in die Verfügbarkeiten hineinwächst. Auf der anderen Seite hofft man auf die Auswirkungen der kostenverbilligenden Investitionen im Kohlenbergbau, ist sich aber darüber klar, daß die Verbilligungen zu nicht viel mehr reichen werden, als den weiteren Anstieg der Lohnkosten aufzufangen. Zur Sicherung des Nachwuchses und um die Schwere der Arbeit im Kohlenbergbau angemessen zu entlohnen, muß eine Lohnpolitik betrieben werden, die den Bergmann an der Spitze der Lohnskala hält. Die Subventionierung eines Teiles des Kohlenbergbaues — und er führt hier aus, daß in Westdeutschland nur eine Produktion von 70 Millionen Jahrestonnen, das sind zirka 50 Prozent der Gesamtförderung an Steinkohle, als derzeit konkurrenzfähig anzusehen ist — „wird sich nicht umgehen lassen. Sowohl England als auch Frankreich wenden für ihren nationalisierten Bergbau sehr bedeutende Mittel auf (tragen unter anderem fast die gesamten Soziallasten). Westdeutschland subventioniert den Bergbau aus Kohlenzoll und Heizölsteuer.

Der Montanvertrag, welcher in einer Zeit der Mangellage entstanden ist und die Bedeutung der Energieträger Öl und Gas nicht richtig erkannt hat, beschränkte die Wettbewerbsbedingungen der Kohle, während der EWG-Vertrag dem Öl völlig freien Spielraum läßt. Da es innerhalb der Montanunion für den Kohlenbergbau Lieferverpflichtungen gibt, denen keine Abnahmeverpflichtungen der Bedarfsländer gegenüberstehen, gewinnt das Streben nach Revision dieses — den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechenden — Vertrages immer mehr Nachdruck.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß zunächst nationale Energiepläne nach den

Grundsätzen einer billigen und sicheren Energieversorgung erstellt werden müssen (wobei die billigste Energiequelle keineswegs auch die hinreichend sichere sein kann); supranationale Regelungen zur Errichtung einer einheitlichen europäischen Energiewirtschaft können nur auf Grundlage der nationalen Energiepläne erfolgen.“ Das sind die Ausführungen des Herrn Dr. Grosse.

Auch bei uns wurde nach langwierigen Untersuchungen und Verhandlungen von Fachleuten festgestellt, daß die Aufrechterhaltung des heimischen Kohlenbergbaues in einer auf die Bedarfsdeckung in Notzeiten abgestimmten Größenordnung notwendig sei und die dafür zum Einsatz kommenden öffentlichen Mittel gerechtfertigt erscheinen. Auch die Überlegung, daß die Kohlenvorkommen in einem abbaureifen Zustand gehalten werden müssen, um als brauchbare Energiereserve zu halten, konnte sich entsprechend durchsetzen.

Das am 4. Juni beschlossene Bergbauförderungsgesetz 1963 schafft die Grundlagen für ein weiteres erfolgreiches Arbeiten im Bergbau, und das kommt doch letzten Endes wieder der gesamten Wirtschaft zugute. Denken Sie, meine Damen und Herren, an den Winter 1962/63. In diesem Winter wurden zeitweise 50 Prozent des elektrischen Stromes in kalorischen Kraftwerken mit heimischer Kohle erzeugt, denn die Zulieferung ausländischer Kohle und ausländischen Heizöls war fast völlig unterbunden. Ich möchte keine Rechnung anstellen, was geschehen wäre, wenn alle diese sogenannten unrentablen Bergbaubetriebe schon geschlossen hätten, wie man es früher verlangt hatte.

Wir glauben, der österreichische Kohlenbergbau steht auf dem Boden der Realität. Es gibt sich niemand der Illusion hin, daß alle Schwierigkeiten völlig überwunden sind. Größte Anstrengungen werden noch notwendig sein, allen Zweiflern den Beweis für seine Lebensfähigkeit zu erbringen. Was in letzter Zeit geleistet und an Erfolgen erzielt wurde, läßt die Erwartung gerechtfertigt erscheinen, daß dieser Beweis in Bälde gelingen wird. Die Arbeitnehmer der Kohlenbaubetriebe stehen jedenfalls den gegebenen Notwendigkeiten durch ihre Leistung positiv gegenüber. Das zeigt sich dadurch, daß trotz Rückgang der Beschäftigtenzahl um rund 5000 Beschäftigte die Werksleistung pro verfahrenere Arbeitsschicht seit 1960 um nahezu 15 Prozent gestiegen ist. Zum Verständnis dieser Zahlen darf ich Ihnen sagen, daß die Produktivitätssteigerung enorm war. Die Schichtleistung betrug im letzten Vorkriegsjahr 1,17 Tonnen und hat im Jahr 1962 1,78 Tonnen

Brauneis

betragen. Wenn sich die verantwortlichen Stellen ebenso bemühen, dann, davon bin ich überzeugt — wird auch für den Kohlenbergbau wieder eine bessere Zukunft möglich sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Fritz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Fritz (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Erfreulicherweise wurde heute schon sehr viel gesagt; auch von dem, was ich sagen wollte, sodaß ich mich — erfreulicherweise auch für Sie — erheblich kürzer fassen kann.

Ich werde primär zum Anlaß meiner heutigen Ausführungen die Budgetdebatte über die verstaatlichten Betriebe im April und die Debatte anlässlich des 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetzes nehmen und zwei, drei Punkte herausgreifen.

Ich möchte feststellen, daß mir dieses ewige Hin und Her mit Zahlen, die Forderungen von Zuschüssen und Abschreibungen an den Bund, die ziffermäßige Anführung von Leistungen, die von diesen Betrieben in öffentlichem Interesse erbracht worden sein sollen, langsam auf die Nerven gingen, weil sie zum größten Teil unüberprüfbar waren. Die Angaben sind zum Teil sehr unklar gehalten, die Unterlagen fehlen oder sind schwer zu erlangen, zum Teil fehlen Verbindungen, sie überdecken sich. Es ist ungefähr so wie in der Produktion, es ist keine geschlossene, logische, konsequente Folge gegeben. Es ist also unklar.

Ich habe mich daher auf völlige Realitäten beschränkt und bin hier auf zwei Zahlen gestoßen, die anlässlich des vorerwähnten Anlasses bekannt gegeben und hier dem Hohen Haus unterbreitet wurden. Sie waren für mich völlig unüberprüfbar, und ich stelle daher hier an die betreffenden Herren die Frage, woher diese Beträge kommen und wie sie sie errechnet haben. Es wäre nicht uninteressant, hier den Vorgang aufgegliedert zu wissen.

Es hat zum Beispiel der Herr Abgeordnete Brauneis anlässlich der Budgetdebatte erklärt, daß die Verbilligung bei Eisen und Stahl, die die verstaatlichte Industrie auf sich nahm, 1985 Millionen Schilling betrug — siehe Protokoll. Diese Zahl ist unerklärlich und, wie gesagt, für mich nicht feststellbar. Woher kommt sie? Die Verhältnisse auf dem Eisenmarkt sind mir zufälligerweise bekannt. Ich führe seit 1933 selbständig einen relativ kleinen, aber immerhin eisenverarbeitenden Betrieb. Ich sitze seit 15 Jahren in der Leitung der Bundesinnung, ich weiß daher, wie auf dem Sektor Eisen die Verhältnisse

waren und wie sie sind. Trotz alledem ist es völlig ausgeschlossen, zu diesen Zahlen zu kommen. Ich wäre daher für eine Erklärung sehr dankbar.

Wer die Verhältnisse kennt, wird mir aber bestätigen, daß im Moment des Inkrafttretens der Verstaatlichung ein entscheidender Umstand eingetreten ist, der uns von der privaten Industrie mit großer Besorgnis erfüllt, welche insbesondere durch die heutigen Ausführungen des Herrn Vizekanzlers durchaus nicht kleiner geworden ist. Diese Ausführungen wirken im Gegenteil sehr, sehr besorgniserregend, wenn jene Praktiken, die ich hier vermuten muß, nunmehr allgemein auch auf andere Sektoren übertragen werden sollen.

Ich darf kurz auf folgendes verweisen: Es ist ein großer Unterschied, ob ich Werkbezieher bin oder ob ich mir mein Eisen im Handel zu besorgen habe. Ich muß nun feststellen, daß 1946, sofort nach der Verstaatlichung, Betriebe, die gar nicht klein waren, urplötzlich vom Werkbezug abgeschaltet wurden. Für sie war kein Platz mehr da, und sie wurden einfach an den zuständigen Fachhandel verwiesen. Sie waren jahrelang Waggonbezieher; das hat aber niemanden gestört, sie wurden abgeschaltet. Wer weiß, daß der Unterschied zwischen dem Fachhandel — der sich übrigens nebenbei bemerkt zum Teil auch in verstaatlichtem Besitz befindet — und dem Werkbezug rund 30 Prozent beträgt, der kann ungefähr ermessen, wie diese Betriebe daran sind, die dann wieder zum Teil mit staatlichen und halbverstaatlichten Betrieben zu konkurrieren haben. Die abgeschalteten Betriebe haben sich nun das Eisen unter Schwierigkeiten im Fachhandel besorgen müssen — ich sehe von den Sonntagsschichten ab, mit den Auflagen von zusätzlich 60 Groschen —, sie mußten im Import Eisen kaufen. Ich habe ja selbst eine Partie als Importeisen gekauft, wo „Donawitz“ eingewalzt war. Ich habe mich selbstverständlich erkundigt, und man hat mir gesagt: Das Eisen ist nicht importiert worden, aber die Zacken oder die Brammen oder die Ingots, die sind importiert worden, aus denen wurde das gewalzt, und das ist auch Import. Wir haben hier keine Möglichkeit, uns Eisen auf andere Art zu verschaffen. Wir sind hier glatt monopolisiert und ausgeliefert. Was mich aber, von diesem Standpunkt aus gesehen, am meisten betroffen hat, waren die 1985 Millionen Schilling für die Industrie, besser gesagt: für die österreichische Wirtschaft.

Ich habe eine unangenehme Eigenschaft: Ich gehe allen Dingen, soweit es irgend möglich ist, auf den Grund. Ich bin den österreichischen Eisenpreisen auf den Grund ge-

1470

Nationalrat X. GP. — 30. Sitzung — 27. November 1963

Fritz

gangen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Es ist vor kurzer Zeit — im Herbst 1960 war es — eine Veröffentlichung der Internationalen Schmiede-Union in Brüssel erschienen. Es ist daher kaum anzunehmen, daß sie der verstaatlichten Industrie Österreichs einen Possen spielen wollte; es wird schon auf Richtigkeit beruhen. Diese Arbeit hatte sich zur Aufgabe gemacht, die europäischen Inlandseisenpreise vergleichsweise in Relation zu setzen, und zwar auf der Basis Ende 1959; also zu einer Zeit, in der von einem Dumping keine Rede war, wie Sie mir wahrscheinlich zugeben werden. Was ist das Ergebnis?

Gebietsmäßig — das möchte ich noch dazu-sagen — bezieht sich dieser Preisvergleich auf die Inlandspreise der Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Holland, Luxemburg, Schweden, Schweiz und Österreich. Die Auswertung dieses Vergleiches ergibt, daß Österreich mit seinen Inlandspreisen in Europa an zweiter Stelle, ganz knapp hinter der Schweiz liegt, wobei es uns mit unseren Preisen sogar gelingt, bei schwächeren U-Profilen noch die Eidgenossen zu schlagen und hier als das teuerste Land die europäische Spitze zu erreichen. (*Abg. Dr. Migsch: Sagen Sie: Großhandel oder Kleinhandel?*) Was heißt hier Groß- oder Kleinhandel — das sind Bezüge über 300 Kilogramm! (*Abg. Dr. Migsch: Von welchen Preisen reden Sie? Groß- oder Kleinhandel?*) Bitte, Bezüge über 300 Kilogramm, abgeklärt, aber keine Waggonbezüge. (*Abg. Dr. Migsch: Also ist das der Detailpreis?*) Gestatten Sie mir, daß ich Sie aufkläre. Mir liegt daran, daß auch Sie die Situation, die Sie nicht beherrschen können, richtig beurteilen. (*Abg. Dr. Migsch: Ich kenne mich schon aus!*) Dann ist es ja gut.

Ininigem Abstand folgt dann an dritter Stelle Luxemburg. Der Staat mit den niedrigsten Eisenpreisen ist Dänemark, dessen Preise etwas mehr als 20 Prozent unter unseren Eisenpreisen liegen.

Ich hoffe, damit genügend dargetan zu haben, daß unsere 15.000 österreichischen gewerblichen eisenverarbeitenden Betriebe den vorgeschriebenen Inlandspreis als zweithöchsten Eisenpreis Europas bezahlt haben. Herr Kollege Brauneis! Wer hat jetzt die 1985 Millionen Schilling Stützung bekommen? Wer war das? Hat die verstaatlichte Industrie diesen Betrag an den anderen verstaatlichten und halbverstaatlichten Betrieben erspart, dann dürfen Sie nicht mit dem Verständnis der privaten Wirtschaft rechnen. Interessieren wird es auf jeden Fall; schon im Hinblick auf gewisse Ereignisse, die heute hier sehr plötzlich besprochen worden sind.

Die zweite Frage, die ich bezüglich einer im Hause genannten Zahl zu stellen habe, betrifft den Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann. Herr Vizekanzler! Sie haben in der Debatte anlässlich des 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetzes unter anderem ausgeführt, daß die inländischen verstaatlichten Kohlenbergwerke bis 1959, ja fast bis zum Frühjahr 1960 der österreichischen Wirtschaft ebenso wie den Haushalten Kohle angeboten haben, deren Preis unter dem Weltmarktpreis gelegen war. Hätte man dem österreichischen Kohlenbergbau zu allen Zeiten gestattet, die Preise zu verlangen, die es ihm ermöglichen, die ausländische Konkurrenz auszuhalten, dann hätten die verstaatlichten Kohlenbergwerke heute 5,8 Milliarden im Besitz und sie würden 100 Jahre lang keine Bergbauförderung brauchen.

Herr Vizekanzler! Auch diese Zahl bedarf dringend eines Kommentars. Ich bedauere Sie persönlich darum ersuchen zu müssen, aber es war mir trotz größter Bemühung auch in diesem Fall nicht möglich, hierüber irgendwo konkrete Unterlagen zu erhalten. Ich bemühte den Industriellenverband genauso wie den Fachverband der Bergwerke, ich habe telephonisch in der Kantgasse angefragt, jedoch keiner der ressortzuständigen Herren konnte mir mit etwas anderem dienen als mit Kopfschütteln und Achselzucken. Niemand konnte mir auch nur den leisesten Hinweis geben, wie diese Zahl errechnet wurde und ebenso wenig, wer sie errechnet hat. (*Abg. Horr: Ich kann mir vorstellen, wie billig der Müller in Höflein seine Kohle kauft!*) Wer immer es sei, ich kann hier nicht eine Summe von 5800 Millionen Schilling ins Haus werfen und verlangen, daß sie jeder verspeist, nur weil sie genannt wird. Ich will die Unterlagen dafür auf den Tisch gelegt haben, aufgegliedert, woher die Summe kommt. Ich glaube, mir steht das Recht zu, das zu verlangen, und davon gestatte ich mir, Gebrauch zu machen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Migsch: Die Basis der Eisenpreise zum Vergleich!*) Sie haben es doch nicht begriffen, verzeihen Sie (*Heiterkeit bei der ÖVP*), ich bin gerne bereit, Ihnen draußen Auskunft zu geben. Ich war gezwungen, um auf die Kohle zurückzukommen... (*Abg. Czettel: Das mit den Kohlenpreisen haben Sie behauptet und nicht nachgewiesen!*) Was habe ich nicht nachgewiesen? Das nachzuweisen liegt doch an Ihnen! Habe ich gesagt: 1985 Millionen Schilling hat die Verstaatlichte beim Eisen hineingebaut? Habe ich das gesagt oder hat ein Herr Ihrer Fraktion diese Erklärung gegeben? (*Abg. Brauneis: Haben Sie die Blechpreise verglichen? Haben Sie die Formpreise verglichen?*) Großer Gott! Ich habe erwähnt, was Sie anscheinend über-

Fritz

hört haben — gestatten Sie, daß ich es wiederhole —: Ich bin seit 1933 Inhaber eines eisenverarbeitenden Betriebes. Sie fragen mich, ob ich zwischen Formeisen Unterschiede mache. Natürlich mache ich sie! Das sind Schnittpreise, die in der Statistik der Internationalen Schmiede-Union 1960 erschienen sind. Deren Sitz ist in Brüssel und nicht bei mir in Graz. (Abg. Horr: Darf man fragen, was die Kohle in Höflein kostet?)

Ich darf zurückkommen auf die Kohle. Ich habe mir hier einen Schlüssel zurechtlegen müssen. Ich wollte, da ich keine Unterlagen habe, selbst dieser Zahl nachgehen. Ich habe mir, wie gesagt, einen Schlüssel zurechtgelegt und habe folgendes gestaffelt ausgerechnet — die Grundlagen muß ich korrekterweise bekanntgeben, damit nachgerechnet werden kann —: Koks wird aus Importkohle hergestellt, scheidet daher bei Belangen des österreichischen Kohlenbergbaues aus. Steinkohle und Briketts habe ich außer acht gelassen, denn die österreichische Produktion ist hier im Verhältnis zum Ganzen so minimal, daß dies praktisch vernachlässigt werden kann.

Der österreichische Kohlenbergbau stellte nun seinerseits zur Abdeckung des heimischen Hausbrandbedarfes an festen mineralischen Brennstoffen bis einschließlich 1959 im Sinne der Ausführungen des Herrn Vizkanzlers im Jahresdurchschnitt 1,050.000 t zur Verfügung. Da die österreichischen Kohlenabgabepreise — wieder nach den Ausführungen des Herrn Vizkanzlers — unter dem Weltmarktpreis lagen, habe ich mir aus der „Statistik des Außenhandels Österreichs, Teil A“, herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, die Durchschnittspreise der importierten Braunkohlenbezüge im Zeitraum von 1946 bis 1959 je Tonne jahresweise ausgerechnet und diese Einstandswerte der ausländischen Kohle ganz schlicht jeweils mit dem oben erwähnten Jahresdurchschnitt von 1,050.000 t multipliziert und die Einzelergebnisse dieser 14 Jahre addiert. Zugegeben, das Resultat ist ein Näherungswert, sicher ein guter und brauchbarer Näherungswert, aber es ist keine präzise Rechnung, das gebe ich zu. Im Endergebnis ergibt sich die runde Summe von 2800 Millionen Schilling als Hausbrand-Totalverbrauch an österreichischen Brennstoffen auf Basis der Auslandspreise von 1946 bis 1959. Herr Vizkanzler! Das bedeutet: Hätten Sie in all den 14 Jahren von 1946 bis 1959 die Gesamtlieferungen des österreichischen Kohlenbergbaues zum Hausbrandbedarf den Familien Österreichs geschenkt, dann hätten Sie noch 3000 Millionen Schilling. (Abg. Benya: Herr Kollege! Das waren die Vor-

gänger vom Herrn Vizkanzler! Einige sogar! Ist Ihnen das bekannt?) Ich bedaure sehr! Ich befaßte mich mit den verstaatlichten Betrieben ab 1946. (Abg. Benya: Aber da war nicht der Vizkanzler!) Für mich sind die Gegebenheiten interessant und nicht die Personen. Ich kann die Gegebenheiten und die Personen streng auseinanderhalten. Halten Sie bitte den Faden fest! Es hat doch keinen Sinn! (Abg. Czettel: Führen wir das Getreide ein, und rechnen wir genauso! Sie werden sehen, was wir ersparen! — Abg. Dr. Migsch: Ihre Rechnung ist doch so falsch! Sie sehen überhaupt nicht die volkswirtschaftlichen Gegebenheiten! Das kennen Sie nicht!) Ich stehe Ihnen nachher für jede Diskussion sofort zur Verfügung, aber nicht hier im Hause! Wer kann mich verpflichten, wenn Sie gewisse spezifische Belange wissen wollen, das Haus zu langweilen, um Ihnen lang und breit etwas zu erklären. (Abg. Dr. Migsch: Ich wollte Ihnen beweisen, daß Sie den volkswirtschaftlichen Effekt überhaupt nicht kennen!) Ich werde Ihnen unter vier Augen erzählen, was ich unter Volkswirtschaft verstehe. (Abg. Czettel: Lassen wir alles zur Einfuhr zu, was im Ausland billiger ist! — Abg. Dr. Migsch: Wir können aus Amerika das Getreide um 40 Prozent billiger als zum Inlandspreis einführen! Was Sie erzeugen, können wir wahrscheinlich auch viel billiger einführen!) Es gibt Dogmen, und es gibt die Volkswirtschaft — das sind zwei verschiedene Begriffe. (Abg. Dr. Migsch: Sie müssen doch etwas durchdenken, mein Herr!) Gestatten Sie, daß ich mich dagegen verwahre, daß Sie mir sagen, daß ich ein wirtschaftliches Problem durchdenken soll. Da muß ich mich sehr energisch dagegen verwahren.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fritz.

Abgeordneter Fritz (fortsetzend): Hier muß ich nochmals die Frage aufrollen. Ich bitte den Herrn Vizkanzler, dem Hohen Haus die Verwendung und Aufgliederung dieser 5800 Millionen Schilling nachzuweisen beziehungsweise bekanntzugeben.

Die beiden vorgenannten Beträge bedürfen nämlich schon ob ihrer enormen Höhe im allgemeinen Interesse einer Aufgliederung. Meine betonte Aufforderung dazu ist kein unbilliges Verlangen, sondern eine selbstverständliche Pflicht. Wir alle, hüben wie drüben, brauchen völlige Klarheit in Sachen verstaatlichte Betriebe, aber wohl am dringendsten braucht sie die verstaatlichte Industrie selbst.

Nach diesen vorgenannten, eines Berechtigungsnachweises allerdings noch bedürfen-

Fritz

den Summen in der Größenordnung von Tausenden von Millionen nehmen sich die Feststellungen des Rechnungshofes über wirtschaftliche Fehlerquellen in den verstaatlichten Betrieben direkt bescheiden aus. Aber es leppert sich auch zusammen!

Bei aller Fülle von gravierenden Unzulänglichkeiten, die mit hunderten Millionen verbunden waren, möchte ich mich mit dem Rechnungshofbericht nicht weiter beschäftigen. Lediglich auf einen Umstand möchte ich zurückkommen, auf gewisse Punkte der Einschau bei der Hütte Krems. Ich habe nämlich am 11. Juli anlässlich der Behandlung des I. Verstaatlichungs-Organisationsgesetzes — damals noch ohne jede Kenntnis einer Überprüfung durch den Rechnungshof — erklärt, daß es für einen privaten Wirtschaftler völlig unbegreiflich ist, daß ein Betrieb in dieser Größenordnung nach Streichung von 121 Millionen Schilling noch weiterhin unterstützungsbedürftig ist. Dabei wußte ich damals noch gar nicht, daß der Rechnungshofbericht in Absatz 140, 26 feststellte:

„Nach Auffassung des Rechnungshofes bestand für den Zeitpunkt der Übernahme der Unternehmung aus der Verwaltung der Besatzungsmacht keine Überschuldung.“

Hier ist übrigens dem Herrn Vizekanzler ein Irrtum mehr passiert. Er hat, ebenfalls am 11. Juli, im Hause die Feststellung getroffen, daß es sich bei diesen Streichungen um Schulden aus der USIA-Zeit handle.

Aber zurück zum Rechnungshofbericht, der die unbegreifliche Zahl von 121 Millionen Schilling Schulden in eine durchaus begreifliche Zahl verwandelt. Leider, leider werden damit aber wieder andere Dinge unbegreiflich virulent.

Ich zitiere den Rechnungshofbericht auszugsweise. Urteilen Sie bitte selbst. Entschuldigen Sie, aber es ist eine unabdingbare Maßnahme, daß ich jetzt fünf Minuten im wahrsten Sinn des Wortes vorlese, weil ich die Darlegungen weitestgehend wörtlich bringen möchte:

140,31: Im Sinne der Programmteilung, nach welcher die Oberflächenveredelung in Krems konzentriert werden sollte, wurde eine Verzinnungsanlage umkonstruiert und 1956 in Krems aufgestellt. Der Erstpräliminarbetrag über 7,4 Millionen Schilling wurde durch den effektiven Aufwand von 12,4 Millionen Schilling um nahezu 70 Prozent überschritten. Zufolge zahlreicher Anlaufschwierigkeiten verstrich von der ersten Inbetriebnahme im Dezember 1956 bis zur praktischen Einschaltung in den produktiven Fertigungsablauf ein volles Jahr. Einige Anlagenteile wie beispielsweise ein Drei-Sorten-Stapler im Werte von

782.000 S fanden überhaupt keine Verwendung. Infolge der zunehmenden Verschiebung des Bedarfes von feuerverzintem zu elektrolytisch verzintem Blech bestand bereits ein Jahr darauf die Absicht, die gesamte Tafelverzinnungsanlage wieder zu verkaufen. Diese Bemühungen haben bisher zu keinem Ergebnis geführt, die Anlage bleibt jedoch weiter fallweise in Betrieb; der Verlust ist seit der Inbetriebnahme auf insgesamt rund 34 Millionen Schilling angewachsen.

140, 33: Um den Absatzrückgang an verzinkten Tafelblechen auszugleichen, erteilte die Geschäftsführung im Jahre 1959 den Auftrag, eine neue Winkeleisen-Profilrohrverzinnungsanlage zu errichten. Auch bei dieser Investition wurde das Erstpräliminare durch die tatsächlichen Kosten in Höhe von 9,4 Millionen Schilling um 110 Prozent überschritten.

140, 34: Ein bedeutender Teil des Mehraufwandes war auf den Umstand zurückzuführen, daß die neu errichtete Beizelei unmittelbar nach ihrer ersten Inbetriebnahme schwerste Mängel aufwies, die eine Eingliederung in den Produktionsprozeß ausschlossen. Sämtliche fünf Bottiche waren statisch falsch ausgelegt; sie mußten abgetragen und durch neue Stahltanks ersetzt werden.

140, 36: Um die Anlagenteile der Verzinnungsanlage besser ausnützen zu können, erhielt die Lieferfirma den Auftrag, diese Einrichtungen auf das Verzinken von Rohren umzubauen. Dennoch stand die Anlage kaum in Betrieb, da nur eine geringfügige Menge von Rohren verzinkt wurde. Einschließlich der Versuchszeit ergab sich laut Angabe der Geschäftsleitung seit der Fertigstellung eine Produktionsmenge entsprechend einer Monatskapazität; der letzte Betriebstag lag bei der Einschau über ein halbes Jahr zurück.

140, 37: Die Kapazität der neuen Profilverzinnungsanlage erscheint nur sehr unzureichend ausgelastet. Seit der Inbetriebnahme im Jahre 1960 ist bis Ende 1961 — also nach einem Jahr — ein Verlust von rund 3,7 Millionen Schilling eingetreten.

140, 38: Im Jahre 1955 wurde für die Errichtung einer 4 mm-Scherenstraße ein Betrag von 9 Millionen Schilling genehmigt und ein Fertigstellungstermin bis Mitte des Jahres 1956 vereinbart. Die Inbetriebnahme der Anlage verzögerte sich bis August 1957. Aber auch zu diesem Zeitpunkt war das Vorhaben noch nicht abgeschlossen. Konstruktions- und Ausführungsmängel zwangen zu bestimmten Änderungen in der Anlage.

140, 39: Die zahlreichen Reklamationen, die die Hütte Krems in den ersten Betriebsjahren der Anlage bei der VÖEST als Lieferfirma vorzubringen hatte, waren auch in

Fritz

finanzieller Hinsicht Gegenstand langwieriger Auseinandersetzungen, die schließlich in einer Kostenteilung — 67 Prozent VÖEST und 33 Prozent Hütte Krems — endeten.

140, 41: In den Jahren 1957 und 1958 wurde eine Vakuumglühanlage im Werte von 3,8 Millionen Schilling errichtet. Neben einer mangelhaften Abstimmung der Fertigstellungstermine stellte der Rechnungshof fest, daß es die zuständigen Stellen auch in diesem Fall verabsäumt haben, Rentabilitätsberechnungen auszuarbeiten. Die bei der Einschau vorliegenden Erzeugungszahlen ließen erkennen, daß in diesem Fertigungsbranche kaum mit günstigen Ergebnissen zu rechnen sein dürfte.

140, 42: Der Rechnungshof stellte fest, daß die technischen Bedingungen bei Bestellung eines Versuchs-Vakuumglühofens nicht genügend klar umrissen gewesen sind, wodurch nachträgliche Änderungsarbeiten erforderlich wurden. Eine zu Versuchszwecken errichtete Ölvergasungsanlage führte deshalb zu einer sehr bedeutenden finanziellen Belastung, weil das Projekt mangels Wirtschaftlichkeit scheiterte.

Der Präliminarbetrag jenes Investitionsantrages, der sich mit der Errichtung der Diagonalstabfertigung befaßte, wurde durch nachträgliche Forderungen um rund 72 Prozent überschritten. Weil über den Preis für den ersten der Hütte Krems von der VÖEST zugeordneten Auftrag kein Übereinkommen getroffen werden konnte, blieb die neu errichtete Anlage mehrere Monate außer Betrieb.

140, 61: Die Gemeinnützige Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft Krems hat für die Hütte Krems beziehungsweise deren Bedienstete insgesamt 79 Wohnungen erbaut. Hiefür gewährte diese Darlehen im Gesamtausmaß von rund 4,4 Millionen Schilling, von denen nach Wegfall des lediglich vorfinanzierten Anteiles noch 2,2 Millionen Schilling verblieben. Aus der sozialen Verzinsung dieser Darlehen und dem von der VÖEST der Hütte Krems angelasteten Zinsfuß ergibt sich ein Zinsenmehraufwand zu Lasten der Hütte Krems im Ausmaß von rund 700.000 S.

Diese kurze Auslese, die sich nur auf einen einzigen Betrieb und einen so kurzen Zeitraum wie sechs Jahre bezog, möge von Ihnen selbst beurteilt werden. Behalten Sie aber Ihr Urteil im Gedächtnis!

Erlauben Sie mir die Feststellung: Wir haben in Österreich hübsche Frauen, man kann sagen, schöne Frauen. Ich möchte aber sagen: Wenn wir mit dieser aufgezeigten Mißwirtschaft bei einer Konkurrenz auftreten würden, glaube ich, würden wir den Welt-

schönheitspreis der „Miß“-Wirtschaft machen. (*Ruf: Da sind wir auf jeden Fall die Schönsten! — Abg. Kindl: Das ist aber kein Oppositionsredner! — Vizekanzler DDr. Pittermann: Das geht gegen Raab! Er war damals der Geschäftsführer!*) Das ist völlig gleichgültig, mich interessieren die Gegebenheiten: was die Verstaatlichten bringen und was sie kosten. Alles andere ist mir gleich. (*Abg. Kindl: Größte Mißwirtschaft! Erster Preis bei einer Weltkonkurrenz! Kommentar überflüssig! So spricht ein Vertreter der Regierungsparteien! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Wir haben noch folgendes kurz zu sagen. Bei der Befassung... (*weitere Zwischenrufe des Abg. Kindl*) Haben Sie ausgesprochen? (*Abg. Kindl: Ich bin fertig! — Ruf bei der ÖVP: Er hat gesagt, er ist „fertig“! — Heiterkeit.*) Ach, er ist fertig.

Wem drängt sich bei der Befassung mit einer solchen Materie nicht zwingend der Gedanke auf, zu einer Vergleichsebene, zu einem Fixpunkt zu kommen, der einen Überblick über den Gesamtkomplex der verstaatlichten Industrie gibt, der aber gleichzeitig eine Situierung gegenüber außerösterreichischen Ländern ermöglicht.

Ich konnte nach einigem Suchen feststellen, daß diese Möglichkeit tatsächlich gegeben ist. Ich war so frei, davon Gebrauch zu machen. (*Abg. Konir: Das ist eine Rede für die Zusammenarbeit!*) Bedienen Sie sich des Österreichischen Jahrbuches 1962 — es ist heute schon einmal zitiert worden —, nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst. Sie finden dort auf Seite 342 eine Übersichtstabelle mit Angaben über die Entwicklung der verstaatlichten Industrie in den letzten drei Jahren, denen für 1962 folgendes zu entnehmen ist:

Der Umsatz je Beschäftigten in 1000 Schilling pro Kopf nach den jeweiligen Sektoren beträgt: Eisen- und Stahlindustrie 199.000, Kohlenbergbau 93.600, E-Industrie 129.000, Nichteisenmetallindustrie 213.700, Maschinenbau 135.400, Chemie 249.700.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland erscheint jährlich im Maschinenbauverlag Frankfurt am Main das „Statistische Handbuch für den Maschinenbau“. Dem Band 1962 können Sie folgende adäquate Kennziffern entnehmen — die D-Mark ist mit 6,50 S umgerechnet —: Bergbau 122.000, Nichteisenmetallindustrie 362.000, chemische Industrie 318.000, Elektroindustrie 177.000, Maschinenbau 190.000.

Diese Zahlen können einander direkt gegenübergestellt werden, da sie gleich bezeichnete Sektoren betreffen. Die im Öster-

Fritz

reichischen Jahrbuch für die Eisen- und Stahlindustrie angeführten Sparten erscheinen im deutschen Handbuch dreifach untergliedert. Ich habe diese drei Punkte addiert, durch drei dividiert, den Durchschnittswert errechnet und unserer Zahl gegenübergestellt. Er beträgt 238.000 S.

Die Auswertung dieser Gegenüberstellung ergibt im Gesamtdurchschnitt in der Bundesrepublik Deutschland pro Beschäftigten einen Mehrumsatz von 37,5 Prozent. Mit anderen Worten: Die Produktivität in der deutschen Bundesrepublik ist, verglichen mit den entsprechenden Kapazitäten unserer verstaatlichten Industrie, mit 37,5 Prozent im Vorsprung.

Wer nach diesen Feststellungen noch bezweifelt, daß wir eine wirklich klare, sachliche Darstellung der wirtschaftlichen Probleme der verstaatlichten Industrie und eine lückenlose Aufzählung derselben mit allem Für und Wider unter sofortiger Inangriffnahme dieser Aufgabe benötigen, der möge mir entschuldigen, daß ich ihn gelangweilt habe. Sentiments und Ressentiments aus bis zu einem halben Jahrhundert zurückliegenden Begebenheiten wieder belebt, helfen gar nichts! Sie tragen höchstens bei der heute vorhandenen Verflechtung von Politik und Wirtschaft zur weiteren Versteinerung von Wirtschaftsfragen bei.

Auch die prachtvollsten Wortgeschmeide können auf die Dauer wirtschaftliche Tatsachen nicht aus der Welt schaffen. Nur ein elastisches, ein gesundes Wirtschaften schafft die Grundlagen auch für ein gesundes demokratisches Leben.

Hohes Haus! Wer wirklich einen gesunden, geordneten Staat will, muß sich zuallererst zu einer gesunden Wirtschaftsführung bekennen. Nur sie ist die Grundlage der Existenz von uns allen. Nichts anderes kann uns die Gewähr für gesicherte Arbeitsplätze geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Haberl zum Wort gemeldet. Ich erteile, es ihm.

Abgeordneter **Haberl** (SPÖ): Hohes Haus! Ich habe im Ausschuß zu dieser Frage festgestellt, daß meiner Meinung nach die Debatten zum Kapitel Verstaatlichte Betriebe in der letzten Zeit doch sachlicher geworden sind, als das in den vergangenen Jahren der Fall war. Es hat heute einige Rückfälle gegeben. Ich werde im Laufe meiner Rede im besonderen auf die Ausführungen des Kollegen Kreml eingehen und dazu Stellung nehmen. Wir glauben aber doch, daß diese Sachlichkeit notwendig ist, denn gerade in Fragen der Wirtschaft muß eine sachliche und nüchterne

Betrachtung erfolgen, wenn wir zu Ergebnissen kommen wollen.

Wenn heute im besonderen ein neuer Vorschlag zur Debatte steht, so ist es für uns keine Frage, daß sich jede Organisation und jeder Wirtschaftskörper rechtzeitig an geänderte Verhältnisse, vor allem an die technische Entwicklung anzupassen hat. Es ist dies keine Frage der verstaatlichten Industrie allein, sondern wir alle wissen, daß ähnliches für alle Bereiche der Wirtschaft und damit selbstverständlich auch für das gesamte öffentliche Leben gilt.

Wir glauben daher, daß es nun an der Zeit ist, zu handeln, und daß vor allem die wirtschaftliche Lage von uns Maßnahmen verlangt. Eine härtere Zeit in der Wirtschaft wird nun einmal einen besseren Zusammenschluß erfordern.

Es ist aber vielleicht nicht nur die Wirtschaftslage allein, die eine Erstarrung herbeigeführt hat, eine Erstarrung, die unserer Meinung nach nun durchbrochen werden muß, wenn nicht wichtige Zweige unserer Wirtschaft in einen Schrumpfungsprozeß hineingezogen werden sollen. Jeder, der weiß, wie groß die Ausstrahlungskraft der Großbetriebe ist, wird zugeben müssen, daß eine solche Entwicklung auch viele Privatunternehmer mithineinziehen müßte.

Hohes Haus! Es wurden heute konkrete Vorschläge für die Neuordnung der verstaatlichten Industrie vorgelegt. Dies ist im gegenwärtigen Zeitpunkt besonders notwendig und besonders zu begrüßen.

Es wurde schon erwähnt, daß dies auch der Vereinbarung der beiden Parteien entspricht, bis zum Sommer 1964 diese Frage zu regeln. Es ist selbstverständlich, daß die Initiative zu einer solchen Regelung vom verantwortlichen Ressortminister ausgeht. Wir sind der Meinung, daß die verstaatlichten Unternehmungen alles tun müssen, um sich den veränderten Wirtschaftsverhältnissen anzupassen. Sie müssen versuchen, durch besondere Maßnahmen das weitere Wachstum ihrer Betriebe zu sichern. Wir glauben, daß das Parlament und die Regierung hiezu ihre Unterstützung geben müßten.

Was geht aus diesen Vorschlägen hervor, und was soll mit einer solchen Neuordnung in den großen Punkten überhaupt angestrebt werden? Dabei trifft sicherlich das zu, was der Kollege Kandutsch bereits erwähnt hat. Man wird in der einen oder anderen Frage über die endgültigen Formen noch reden müssen.

Der erste Vorschlag bezieht sich also auf einen Zusammenschluß zu größeren Produktionsgemeinschaften. Es wurde schon erwähnt,

Haberl

daß dies keine Erfindung der verstaatlichten Industrie ist, sondern eine Praxis, die vor allem in Deutschland, in Frankreich und in anderen Ländern auch in der Privatindustrie bereits geübt wird. Auch wenn die Betriebe rechtlich bestehen bleiben, so gibt es doch durch einen solchen Zusammenschluß mehr Möglichkeiten zu einer engeren Zusammenarbeit als bisher.

Hohes Haus! Es liegt auf der Hand, daß wir uns in einem Zeitalter, wo überall neue Riesenbetriebe entstehen, ein Nebeneinander, wie es heute oft noch der Fall ist, auf die Dauer nicht leisten können. Es ist nun einmal, ob wir es wollen oder nicht, unbestreitbar, daß sich in einem größeren Rahmen mehr Möglichkeiten eines Ausgleiches, aber auch mehr Möglichkeiten einer Rationalisierung ergeben. Wir wissen, daß sich in einem solchen Fall viele Verwaltungsagenden zusammenlegen lassen. Besonders wenn wir das Spezialgebiet des Einkaufs und Verkaufs in diesen Industrien betrachten, sehen wir, wieviel sich durch größere Gemeinschaften vereinheitlichen und dadurch ersparen ließe.

Wenn der Kollege Kandutsch das Beispiel Kohle angeführt hat, so birgt dieses Beispiel sicher so manche Problematik. Aber, ich glaube, auch hier ist im großen nicht bestreitbar, daß eine bessere Planung möglich wäre und möglich ist, wenn der Bergbau zur Gänze in einen eigenen Bereich zusammengefaßt werden würde.

Das erste Echo darauf gab es in der gestrigen Presse: Hier soll eine Superholding entstehen, und man wünscht Supergeneraldirektoren. Der Herr Vizekanzler hat schon erwähnt, daß diese Absicht keinesfalls besteht, sondern wir wissen genau, daß die konkreten Fragen der Wirtschaftspolitik den Vorständen nicht abgenommen werden sollen.

Das zweite ist, daß in diesen neuen Bereichen nun darangegangen werden muß, zu einer wirksameren Produktionsabgrenzung als bisher und zu einer Koordinierung der Erzeugung zu kommen. Auch hier, glauben wir, ist es auf die Dauer nicht vertretbar, daß in den verschiedensten Betrieben gleiche Erzeugungen, die im einzelnen kaum lebensfähig sind, weitergeführt werden, und auch dort, wo Anlagen veraltet sind, hat es sicher keinen Sinn, in zwei Betrieben die gleichen Anlagen zu modernisieren; schon gar nicht, wenn vielleicht jetzt schon eine Überkapazität auf diesem Gebiet besteht. Uns ist klar, daß dies zu Zusammenlegungen, aber auch zu Auflassungen wird führen müssen, die in Einzelfällen wahrscheinlich nicht vermeidbar sind.

Das wirft nun viele der verschiedensten Fragen auf. Eine Frage ist, daß sich unserer

Meinung nach eine Koordinierung auf einen ganzen Wirtschaftszweig erstrecken müßte, egal in welchem Besitz die verschiedenen Betriebe dieses Wirtschaftszweiges sind. Ich persönlich glaube, daß eine Beschränkung dieser Koordinierung auf die verstaatlichte Industrie allein volkswirtschaftlich oft keinen richtigen Sinn hat, besonders dann nicht, wenn statt dessen Privatbetriebe unter Umständen eine Erzeugung aufnehmen, die auf der einen Seite aufgelassen wurde.

Wir haben ein Beispiel, das bereits einige Male angeführt worden ist, aus meinem eigenen Betrieb, der versuchte, Schweißelektroden zu erzeugen. Das wurde damals von der Sektion IV — ich muß sagen mit Recht — mit Hinweis darauf, daß sie Böhler schon erzeugt, abgelehnt. Sie wurden in unserem Betrieb nicht erzeugt, aber statt dessen hat kurze Zeit darauf ein Privatbetrieb diese Erzeugung aufgenommen und konkurrenziert jetzt einen vorhandenen Betrieb.

Wenn man also auf der einen Seite Rücksicht auf die Handlungen der verstaatlichten Industrie verlangt, dann muß selbstverständlich diese Rücksicht auch auf der anderen Seite geübt werden. Ich meine, daß hier nur eine beiderseitige Vernunft zu einem gemeinsamen Ziel führen kann, bei dem volkswirtschaftlich der größte Effekt für unser Land erreicht wird.

Hohes Haus! Alle diese Maßnahmen werden aber, besonders wenn wir von Einstellungen reden, auch Ausweichmöglichkeiten erfordern. Hier sind wir wahrscheinlich beim heißen Eisen dieses Programms, nämlich beim dritten Punkt, daß auch in Zukunft Weiterverarbeitungsmöglichkeiten der Grundstoffindustrie eröffnet werden müssen. Ich weiß, hier wird unter Umständen der große Widerstand einsetzen, und ich werde ja bei den späteren Ausführungen noch Gelegenheit haben, hier auf einige Beispiele, die wir bei unserem Aufenthalt bei der EWG und bei der Montanunion gesehen haben, hinzuweisen.

Aber trotzdem müssen wir an den Anfang der Debatte den Punkt stellen, daß unserer Meinung nach die Lösung dieser Frage auf Sicht für die Entwicklung der Schwerindustrie in Österreich entscheidend sein wird. Ich muß ganz offen sagen: Man hat jahrelang, und zwar mit den unsinnigsten Argumenten, eine Entwicklung vermauert, die ganz Österreich, echt gesehen, zum Schaden gereicht hat. Es hat immer geheißen: Natürlich nur für die verstaatlichte Industrie keine Ausweitung! Man hat immer wieder davon gesprochen, daß es keine Konzentration der Erzeugung geben dürfe, und man hat auch der österreichischen Bevölkerung — und hier werde ich dann besonders auf die Beispiele der Montanunion

Haberl

hinweisen — immer wieder eingeredet, es dürfe keine zu großen Betriebe in Österreich geben. Heute ist es nicht nur auf unserer Seite, sondern auch auf der anderen Seite unbestritten, daß das Bild in einem größeren Europa, an das wir einen wirtschaftlichen Anschluß suchen, gänzlich anders ausschaut, als es von gewissen Seiten der österreichischen Bevölkerung jahrelang eingeredet worden ist.

Alle Privatindustrien der Welt — und das nicht nur in der letzten Zeit — trachten immer mehr Arbeitsgänge in ihre Erzeugungen einzubauen, aus dem Bestreben, hier leistungsfähiger zu werden, und vor allem auch dadurch mehr Ausweichmöglichkeiten für Zeiten einer Abschwächung der Konjunktur und für Krisenzeiten zu bekommen. Uns hat man, wie gesagt, jahrelang etwas anderes eingeredet, und wir haben dadurch praktisch wertvolle Jahre für den Ausbau unserer Wirtschaft versäumt.

Ich habe schon im Ausschuß gesagt: Ich habe volles Verständnis dafür, daß die bestehende Privatindustrie einen gewissen Schutz verlangt. Aber schauen Sie sich die Praxis an: Man schützt heute ja auch dann und verwehrt der österreichischen Staatsindustrie Erzeugungen, wo in Österreich praktisch gar keine Konkurrenz oder nur eine ausländische vorhanden ist. Hier, glaube ich, fehlt der Sinn für eine solche Haltung, denn eine solche Haltung dient letzten Endes nicht österreichischen Interessen. Wir glauben daher, daß der verstaatlichten Industrie in Zukunft eine vernünftige, österreichischen Gesamtinteressen dienende Weiterverarbeitung gestattet werden muß.

Dabei bin ich überzeugt, daß es in der Praxis gar nicht so leicht sein wird, die notwendigen Möglichkeiten und Programme in reichem Ausmaße zu finden, schon deswegen nicht, weil in der Zwischenzeit doch ein Großteil der Erzeugungen auch der Weiterverarbeitung praktisch überbesetzt ist.

Sicherlich hängt die Frage damit zusammen, daß bei all diesen Programmen die Frage der Kapitalbeschaffung und der Investitionsplanung eine sehr entscheidende ist. Auch in diesem Fall hat es die Presse gestern vollkommen falsch dargestellt. Es wurde davon gesprochen, daß die Sozialisten eine Milliarde aus Budgetmitteln haben wollen. Sie haben aus den Ausführungen des Herrn Vizekanzlers gehört, daß davon keine Rede ist, sondern daß sich die verstaatlichte Industrie selbst dadurch helfen will, daß sie eine Industrie-Finanzierungsgesellschaft gründet, selbst die Einlagen zahlt und praktisch nur das eine Recht für sich in Anspruch nimmt, nämlich auch Anleihen zu den Bedingungen der Energieanleihen aufzulegen. Die einzige Notwendig-

keit wäre wahrscheinlich die Bundesbürgschaft; diese wäre ein nicht allzugroßes Verlangen, wenn wir wissen, daß dadurch eine Wertvermehrung von Staatsvermögen eintritt und praktisch keinerlei Risiko besteht.

In diesem Programm sind meiner Meinung nach nur Wünsche enthalten, die realisierbar sind, und es wurden nur Dinge aufgenommen, die keine Illusionen darstellen, sondern die in der Praxis bei einigem guten Willen verwirklicht werden können.

Es wurde schon gesagt, daß in den Zeitungen gestern geschrieben wurde, daß die Österreichische Volkspartei statt dessen wieder die Frage der Volksaktien aufwirft. Soviel ich weiß, kann das aber keine einheitliche Meinung der Österreichischen Volkspartei sein, denn ich weiß genau, daß auch in der letzten Zeit noch Erklärungen des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes in den Betrieben abgegeben wurden, worin er sich sehr strikte gegen die Ausgabe von Volksaktien wendet, also durchaus mit uns einer Meinung ist.

Wir meinen also: Was jetzt verstaatlicht ist, muß verstaatlicht bleiben, am Bestand darf nicht gerüttelt werden. Wohl aber besteht bei neuen Fertigungen und neuen Verbindungen, wie der Herr Vizekanzler schon sagte, die Möglichkeit einer Beteiligung.

Das sind im großen und ganzen die Hauptpunkte des Vorschlages, der heute hier und vor einigen Tagen schon in anderen Kreisen gemacht wurde. Wir hoffen, daß es in dieser Frage in der Folge doch zu einer anderen Reaktion kommt als gestern in einem Teil der Presse, und daß man versucht, von der bisherigen Haltung zu all diesen Fragen abzugehen.

Wenn man hier die verschiedensten Ansprüche und die verschiedensten Festlegungen hört, die gemacht wurden, bevor der Vorschlag genau studiert worden ist, dann muß man fast zu der Erkenntnis kommen, daß sich anscheinend der gemeinsame Beschluß des Nationalrates zur Verstaatlichung, die gemeinsame Verwaltung der Betriebe und die sich daraus ergebende gemeinsame Verantwortung oft als zuwenig stark erweisen, um für alle, die die verstaatlichten Betriebe führen, auch in der Praxis, in ihrer Haltung verbindlich zu sein. Das wäre doch etwas, was man von allen diesen Kräften, die in der verstaatlichten Industrie arbeiten, verlangen könnte.

Gestatten Sie, daß ich nun auf einiges antworte, was hier in der Debatte gesagt worden ist. Kollege Kandutsch hat gesagt, daß Gewinnstreben nicht unmoralisch ist. Sicherlich hat er recht, aber die Problematik der verstaatlichten Industrie auf dem Gebiet

Haberl

liegt ja darin, daß man, wenn man sich zu diesem Grundsatz bekennt, nicht gleichzeitig von der verstaatlichten Industrie Sonderleistungen verlangen kann. Zwei Funktionen auf einmal kann die verstaatlichte Industrie natürlich auch nicht erfüllen.

Bezüglich des Leistungsgedankens hat der Kollege Fritz einen meiner Meinung nach unpassenden Vergleich gebracht. Ich muß dazu sagen, Kollege Kandutsch, daß ein stärkeres Steigen des Lohnanteils in einem bestimmten Jahr natürlich kein richtiges Bild ergeben kann, denn es wird sicherlich vorher Jahre gegeben haben, wo der Gewinnanteil verhältnismäßig stark gestiegen ist, ohne daß auch der Lohnanteil im gleichen Ausmaß gestiegen wäre. Es steht natürlich so im Bericht, weil sich dieser auf den begrenzten Zeitraum des Jahres 1962 bezieht, aber zu Vergleichen muß doch ein längerer Zeitraum in Betracht gezogen werden.

Kollege Krempl hat es als ungewöhnlich bezeichnet, daß unser Herr Vizekanzler in dieser Frage heute so aktiv geworden ist. Vorhin haben wir aber bei einem anderen Kapitel gehört, daß man sich darüber beschwert hat, daß zu wenig Aktivität vorhanden ist. Man kann also nur zum einen oder nur zum anderen stehen.

Kollege Krempl sagte dann weiter: Hoffentlich — und ich betone das Wort hoffentlich — geht dieser Plan nicht so bald in Erfüllung. Kollege Krempl, Sie selbst sind in einem Betrieb der verstaatlichten Industrie beschäftigt, und ich frage Sie: Wieso sagen Sie „hoffentlich“? Haben Sie das Gefühl, daß wir noch sehr lange Zeit haben, um zu gewissen Neuordnungen und Änderungen zu kommen? Sie selbst glauben es ja nicht, weil Sie im gleichen Atemzug zum Beispiel die Koordinierung verlangen, die auch in diesem Programm enthalten ist. Man sollte sich seine Worte also vorher überlegen.

Zur Frage der Koordinierung möchte ich sagen, daß ich überzeugt bin, daß auch diese Frage nicht sehr leicht zu lösen sein wird, und daß wir alle — Kollege Krempl, auch Sie wissen das aus der Praxis — natürlich lokale Schwierigkeiten haben werden, wenn es zu Einschränkungen, wenn es zu Auflassungen von Produktionen und so weiter kommt. Diese Schwierigkeiten haben alle ohne Unterschied der Fraktion; alle Betriebsräte sind darin einer Meinung und natürlich auch die gesamte Belegschaft. Wir werden daher zu einer gemeinsamen Linie finden müssen.

Kollege Krempl hat auch etwas sehr Erfreuliches gesagt. Er hat sich darüber beschwert, daß zuwenig geplant wird, und hat verlangt, daß mehr geplant werden muß.

Diese Forderung der Österreichischen Volkspartei muß man doch im besonderen hier festnageln. (*Abg. Dr. Piffl-Perčević: In den Betrieben!*) Kollege Piffl, in den Betrieben haben es zur Hälfte Ihre Leute in der Hand! Es gibt sogar Betriebe, wo Ihre Partei den Generaldirektor stellt. Es besteht also in der Praxis kein Hindernis, mit einem guten Beispiel voranzugehen! (*Beifall bei der SPÖ.*) Gerade in dem Betrieb, in dem der Kollege Krempl beschäftigt ist, gehört der Generaldirektor der Österreichischen Volkspartei an. (*Abg. Dr. Piffl-Perčević: Der ist auch in Ordnung! — Abg. Altenburger: Der ist der einzige Musterbetrieb!*) Unsere Meinungen, wo mehr und wo weniger geplant wird, würden in diesem Fall auseinandergehen.

Kollege Krempl hat auch noch den Vorschlag gemacht, daß man die Hütte Krems, Trauzl und Hofherr-Schranz den Beschäftigten schenken soll. Darüber müßte man meiner Meinung nach zuerst einmal unter den Beschäftigten abstimmen, und ich bin überzeugt, daß diese Abstimmung sehr eindeutig ausfallen würde, daß sich die Beschäftigten zum großen Teil bedanken würden, diese Betriebe zu übernehmen. Wenn ein Defizit vorhanden ist, dann können das natürlich auch die Arbeiter nicht tragen.

Kollege Fritz! Ich werde hier noch auf die Gründe zu sprechen kommen, wieso manche Betriebe so schlecht daran sind, und Sie werden Ihren Teil Schuld zur Kenntnis nehmen müssen. Die einzige Möglichkeit einer Abhilfe besteht darin, daß diese Betriebe finanziell und programmäßig saniert werden. Wenn Sie darüber lachen, Kollege Fritz, dann fragen Sie die Arbeiter vor allem in Krems, in den ehemaligen USIA-Betrieben, was sie heute über das Versprechen sagen, das ihnen seinerzeit während der kommunistischen Besetzung die österreichische Regierung gegeben hat. Auch das muß einmal ausgesprochen werden (*Beifall bei der SPÖ*), wieso verschiedene Betriebe in eine Notlage gekommen sind und warum man sich jahrelang nicht bereit erklärt hat, Lösungen zu finden. Man hört dabei immer wieder, daß Übergangslösungen getroffen worden sind, besonders im Falle der VÖEST, wo man verschiedene schlechte Betriebe den gesunden angehängt hat. Auch da müßte man offen reden, von wem diese Vorschläge kommen. Ich glaube, es gibt einige Betriebe darunter, für die die Vorschläge nicht von uns oder auch nicht von uns allein kommen.

Hohes Haus! Lassen Sie mich aber in Ruhe noch einiges zu verschiedenen Ereignissen und Äußerungen der letzten Zeit sagen. Ich möchte in Ruhe auch auf einige

Haberl

Fragen eingehen, die der Kollege Dr. Kaudutsch schon angezogen hat. Wir haben vor einigen Tagen die Möglichkeit gehabt, als Parlamentsvertretung die Montanunion und die EWG zu besuchen. Wir haben dort festgestellt, daß gerade die Stahlindustrie in diesen Ländern heute oft nur noch mit einer Kapazität von 75 und von 80 Prozent arbeitet. Wenn wir dem gegenüberstellen, daß die verstaatlichte Industrie Österreichs im großen und ganzen auch heute noch voll zu 100 Prozent „fährt“, so brauchen wir uns, glaube ich, dieser Leistung nicht zu schämen, sondern können feststellen, daß hier wirklich eine große Leistung vorliegt. — Kollege Fritz, Sie winken ab. Das ist aber eine Tatsache. Wenn Sie mit dieser Delegation mitgewesen wären, könnten Sie das auch feststellen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Ich möchte nun im Hinblick auf einiges, was wir dort gehört haben, weitere Fragen aufwerfen. Ich will keinesfalls eine Beurteilung bringen, sondern nur einen Ausspruch, der uns gegenüber getan wurde, festhalten, nämlich den: Die Kleinen, die in unserer Gemeinschaft nicht mitkönnen, müssen weg. Ich möchte nicht beurteilen, inwieweit das dem entspricht, was man unseren Leuten in der Frage der EWG immer wieder gesagt hat.

Aber wichtig ist für uns für die Zukunft vielleicht das eine: Wir sehen auf Grund des Montan-Vertrages, daß die Möglichkeit besteht, Quoten der Erzeugung festzulegen. Wenn es also wirtschaftliche Schwierigkeiten gibt, besteht die Möglichkeit, den Stahlwerken und so weiter verschiedene Quoten und Erzeugungsmengen vorzuschreiben. Wenn wir aber diese Möglichkeit auf das österreichische Beispiel übertragen, so müssen wir sagen, daß eine solche Beschränkung den verstaatlichten Betrieb in Österreich doppelt schwer treffen müßte, wenn ihm gleichzeitig jede Ausweichmöglichkeit auf andere Erzeugungen verwehrt bleibt. Ich möchte daher sagen, daß man die österreichischen Stahlwerke und die verstaatlichte Industrie nicht insofern in eine Zwangsjacke stecken kann, daß man auf der einen Seite Quoten der Erzeugung vorschreibt und auf der anderen Seite diesen Betrieben womöglich keine Ausweichmöglichkeit auf eine Weiterverarbeitung gibt.

Vielleicht ist das auch eine Antwort an den Kollegen Dr. Weißmann. Er sagte vor einigen Tagen in Salzburg: Es ist trostlos, passive Betriebe in der verstaatlichten Industrie mitzuschleppen. Kollege Dr. Weißmann! So kann man es natürlich auch darstellen. Aber man müßte doch auch gerechterweise sagen, wieso es in vielen Betrieben zu diesen Situationen gekommen ist. *(Abg. Dr. Weißmann:*

Das weiß nicht einmal die Sektion IV!) Man kann nicht unter Umständen ein Jahrzehnt lang alles sperren, von der Anleihe bis zur Ausweitung, und dann jenen die Schuld geben, denen man selbst die Bewegungsmöglichkeit genommen hat. Das muß, glaube ich, auch gesagt werden.

Hohes Haus! Wie sagt ein Mann der Österreichischen Volkspartei selbst, nämlich der Herr Generaldirektor Mayer-Mallenau auf der Tagung des Akademikerbundes? Er sagt wörtlich: Wenn vielfach von angeblichen — „angeblichen“ bitte ich zu unterstreichen — Privilegien der verstaatlichten Industrie gesprochen wird, so kann die verstaatlichte Industrie nur mit einem sehr zweifelhaften Privilegium aufwarten, und zwar dem einen, nicht auf den Kapitalmarkt gehen zu dürfen. *(Abg. Dr. Weißmann: Wer verbietet es denn? Wir wären ja dafür!)* Man könnte hinzufügen und ergänzen: und dem Privilegium, nicht weiterverarbeiten zu dürfen. *(Abg. Suchanek: Fragen Sie den Mayer Mallenau, der Haberl hat es nicht erfunden!)* Er sagt dann weiter: Die verstaatlichte Industrie unterliegt dem gleichen Gesetz wie die private, und es sollte in Österreich nur eine Wirtschaft geben. Er betont ausdrücklich: Die verstaatlichte Industrie sollte auch nicht anders behandelt werden als die private. Darin liegt doch ein Vorwurf eines berufenen Mannes aus der verstaatlichten Industrie selbst.

Noch ein Beispiel: Wir hören immer wieder, daß bei der Führung der verstaatlichten Industrie privatwirtschaftliche Grundsätze fehlen. Ich zitiere diesbezüglich auch jemanden von Ihnen. Herr Präsident Dr. Maleta hat auf derselben Tagung gesagt: Selbst im ÖVP-Lager ist es schwierig, privatwirtschaftliche Grundsätze zu verteidigen, denn beim Auftauchen der ersten Gefahr wird sofort verlangt, diese Grundsätze zu brechen. Man hat zum Beispiel — so führt er weiter aus — von der Alpine jahrelang gefordert, die Eisenpreise nicht zu erhöhen. Wäre sie in privatem Besitz gewesen, wäre eine solche Forderung illusorisch. *(Abg. Fritz: Die Eisenpreise waren hoch genug!)* Kollege Fritz! Ich zitiere den Herrn Präsidenten Dr. Maleta! Ich habe das nur vorgelesen.

Aber wir ersehen aus diesen Äußerungen zweierlei: daß die gemeinwirtschaftliche Funktion, die die Verstaatlichte auf dem Preisgebiet erfüllt hat, vom Herrn Präsidenten Dr. Maleta bestätigt wird, und daß nach seinen Äußerungen die lautesten Rufer nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen auf diese Grundsätze in jenem Moment vergessen, in dem es um Begünstigungen irgendwelcher Art geht. *(Abg. Fritz: Um den Verlust von Begünstigungen!)* Kollege Fritz! Ich sage das nicht,

Haberl

um es so darzustellen, als dürfe es keine Kritik an der verstaatlichten Industrie geben. Wir haben uns oft in den verschiedensten Kreisen und im Ausschuß auch mit Ihren Leuten über viele dieser Fragen sachlich unterhalten. Aber es muß doch auch uns gestattet sein, hier einmal die Gelegenheit zu benützen, gegen falsche Darstellungen Stellung zu nehmen.

Ein Musterbeispiel dafür ist die Frage des Osthandels. Sie werden sich an die letzte Wahl erinnern, wo man unsere Partei und den Herrn Vizekanzler mit dieser Frage zu treiben versuchte und immer wieder geschrieben hat: Die Verstaatlichte hat eine zu starke Verflechtung durch den Osthandel! Daraus ergeben sich politische Gefahren! Man hat unter Umständen auch durchleuchten lassen, daß diese Gefahren von uns bewußt herbeigeführt werden. Wir haben dazu immer wieder gesagt: Jeder Betrieb, auch der verstaatlichte, wird lieber an ein westliches Land liefern. Aber man muß doch wirtschaftlich denken und sagen, daß dann, wenn uns der Westen nicht genügend Artikel abnimmt, jedes Unternehmen aus einem bestimmten und richtigen Grund heraus alle Möglichkeiten ergreifen wird, seine Leute voll zu beschäftigen und die Erzeugung aufrechtzuerhalten. Wenn wir sehen, wie viele NATO-Staaten versuchen, in den Osthandel einzudringen, dann kann doch das für uns als neutrales Land nicht unmöglich sein.

Aber was lesen wir heute, Kollege Dr. Geißler? Vor einigen Tagen erst wurde in verschiedensten Zeitungen — nicht unserer Richtung — lobend erwähnt, daß der Osthandel der Privatindustrie bedeutend gestiegen ist, während der Handel der verstaatlichten Industrie mit dem Osten gesunken ist. Dagegen ist nichts einzuwenden. Es ist richtig. Es soll also gelobt werden, wenn es Möglichkeiten einer Ausdehnung des Handels gibt. Aber dann kann man doch nicht mit zweierlei Maß messen und kann nicht heute unter Umständen einen verstärkten Osthandel als einen Erfolg hinstellen (*Abg. Mark: Können tut man es schon!*), währenddem man ihn noch vor einiger Zeit uns gegenüber als eine sehr schwere Gefahr, die womöglich von den Sozialisten bewußt herbeigeführt wird, dargestellt hat. Der Herr Bundeskanzler selbst hat auf der Grazer Messe gesagt, daß Österreich den Export mehr streuen muß, nicht einseitig sein darf und besonders zu versuchen hat, nach dem Südosten zu liefern. Gegen diese Worte ist nichts zu sagen. Sie sind sicherlich richtig, aber für uns wirft sich doch die Frage auf, ob diese Erkenntnisse vor Wahlzeiten nicht gelten. Damals hat man etwas anderes gesagt.

Nun, Hohes Haus, zur Koordinierung der Programme ist also sicherlich notwendig, daß

wir auch unsere verschiedenen Meinungen koordinieren und daß wir zu einer gemeinsamen Grundeinstellung zur Verstaatlichten oder, wenn Sie wollen, zum Vermögen des Staates kommen. Wir registrieren dabei einige Äußerungen der letzten Zeit. So hat unter anderem der Herr Generalsekretär Dr. Withalm gesagt, die Österreichische Volkspartei ist nicht dafür, daß die Verstaatlichte stagniert. Herr Doktor Klaus hat in Graz, glaube ich, gesagt, die Verstaatlichte muß für die Österreichische Volkspartei eine Realität sein. Außerdem, sagte er, wenn das in der Zeitung richtig wiedergegeben wurde, müssen wir im Zeitalter der Arbeitnehmer unsere Politik darauf einstellen und eventuell korrigieren. Wenn diese Worte vielleicht auch nichts über die innere Einstellung sagen, so sind sie wenigstens realistisch, und sie bieten, wenn man sich darnach hält, Ansätze zu einem gemeinsamen Vorgehen in alledem, was heute hier vorgeschlagen wurde. Entscheidend werden aber nicht die Worte, sondern selbstverständlich die Taten sein!

Wir haben also ein konkretes Konzept, das von uns auch eine konkrete Antwort erwartet. Man kann über Detailfragen sicherlich reden, aber es soll nicht der Sinn sein, unter Umständen zu versuchen, mit Detailfragen eine Lösung zu blockieren. Die Fragen der Wirtschaft selbst werden uns zu raschen Lösungen zwingen, und wir sollten nicht länger warten, als unbedingt notwendig ist. Halten wir bei der Gesamtbetrachtung vielleicht nur drei Zahlen fest: In der verstaatlichten Industrie arbeiten 21 Prozent der gewerblich Beschäftigten. Die verstaatlichte Industrie erzeugt 22 Prozent des Bruttoproduktionswertes, und sie exportiert 26 Prozent der österreichischen gewerblichen Produktion. Bei diesen drei Zahlen stelle ich die Frage: Glaubt bei diesen Größen wirklich jemand, man könnte unter Umständen verzögern, man könnte blockieren, ohne daß die Auswirkungen auf unser Leben und unser gesamtes Wohlbefinden ausbleiben würden? Schon daraus ergibt sich die Notwendigkeit, zu einer raschen und womöglich gemeinsamen Lösung zu kommen.

Ich muß noch einmal den Herrn Präsidenten Dr. Maleta zitieren. Mit diesen Worten, die er auf dieser Tagung sagte, verstehen Sie vielleicht unser Mißtrauen gegen Sie in diesen Fragen der verstaatlichten Industrie. Er sagte: Die Privatindustrie war bei den letzten Regierungsverhandlungen gegen einen ÖVP-Minister, weil die bevorstehende Rezession die ÖVP belasten würde. Sie war auch gegen einen Staatssekretär im Ministerium für verstaatlichte Betriebe. Politisch ist vielleicht für uns nur interessant, daß die Privatindustrie der ÖVP vorschreibt, wer als Minister wo

Haberl

gestellt wird. Aber weit betrüblicher als das politisch Interessante ist doch die Haltung und die Einstellung, die darin zum Ausdruck kommt. Ich muß hier festhalten: Die Privatindustrie, die immer so viel von Initiative, von Verantwortung redet, sagt doch mit dieser Haltung, die Wirtschaft wird schlechter werden, lassen wir also die Sozialisten allein mit diesem Problem. Sie sollen sich sorgen, vielleicht saufen sie sogar dabei ab. Und das alles, Hohes Haus, bei einem Komplex, der praktisch ein Viertel der österreichischen Wirtschaft umfaßt. Ich muß schon sagen, eine solche Schadenfreude einiger Herren des Industriebundes wird wahrscheinlich die österreichische Bevölkerung nicht teilen können. Das kann keine Einstellung sein. (*Abg. Dr. Weißmann: Warum unterstellen Sie so etwas?*) Kollege Dr. Weißmann, Sie von der ÖVP reden bei jeder Gelegenheit davon, die staatstragende Partei zu sein. Aber ist das eine Einstellung und eine Haltung zu einer solchen wirtschaftlichen Frage, auch zur Frage der wirtschaftlichen Schwierigkeiten (*Abg. Dr. Weißmann: Da ist ja der Herr Vizekanzler!*), die wir gemeinsam zu bewältigen haben? Wir glauben daher, wenn wir Österreich sagen und wenn wir Gefahren von diesem Lande abwenden wollen, so müssen wir das gemeinsam tun.

Ich hoffe nun, zum Schluß kommend, daß es in Zukunft doch mehr Annäherung in diesen Fragen zu gemeinsamen Lösungen gibt. Ich sagte schon, die Zeit geht unerbittlich weiter, es muß daher zu Neuordnungen kommen.

Heute wurde schon einige Male die EWG und die Montanunion zitiert. Manchen Träumern wäre zu wünschen, einige Tage Gelegenheit zu engem Kontakt zu haben. Wir haben in diesen Tagen dort gesehen und gehört, daß viele neue Begriffe geprägt worden sind. Man spricht unter anderem von Harmonisierung, von Orientierung, und es gibt verschiedene ähnliche Aussprüche. Ich weiß nicht, ob ich richtig gesehen habe, aber ich habe das Gefühl bekommen, daß man sich hinter der liberalen Fassade, allerdings noch mit eigenen Namen und Begriffen, immer mehr einem Wirtschaftssystem der straffesten Planung und Lenkung nähert. Es waren keine Sozialisten, die von dieser Straffung — das wurde einige Male betont — sprachen und die uns offen sagten, daß man ohne brutale Eingriffe in die Wirtschaft nun einmal nicht auskommt und daß sich auch die EWG und die Montanunion dazu bekennen müssen. Wir sehen also, daß man sich am Vorbild der sogenannten freien Marktwirtschaft und an gigantischen Monstergestalten berauscht, aber niemals redet man von einem Klein- oder Mittelbetrieb, sondern man sagt ganz offen:

Die Kleinen, die nicht mitkommen, müssen weg. Ich sage das hier zur Illustration meiner persönlichen Eindrücke, die ich dort gehabt habe.

Aber im gesamten betrachtet, ob es uns paßt oder nicht paßt, werden wir uns auf diesen Stil, der sich in weiten Teilen der Welt auf wirtschaftlichem Gebiete durchsetzt, und auf diese Verhältnisse irgendwie vorbereiten müssen. Und was wir heute selbst nicht tun, wird man uns unter Umständen unter schwierigeren Bedingungen einmal aufzwingen, und es wird uns nichts erspart bleiben.

Daher kommt auch die Meinung: die verstaatlichte Industrie kann und will nicht zurückstehen, sondern sie muß alles tun, solange es Zeit ist, um hier ihre Konkurrenzfähigkeit unter allen Umständen zu erhalten.

Und nun, Hohes Haus, lassen Sie mich zum Schluß noch einige persönliche Meinungen und Betrachtungen sagen. Wir Sozialisten glauben, daß die Gemeinwirtschaft im allgemeinen und die verstaatlichte Industrie als Teil davon auch oder vielleicht gerade in einer modernen Gesellschaft eine wichtige Funktion zu erfüllen hat. Es kann für ein Gemeinwesen nur gut sein, auch in der Wirtschaft Kräfte zu besitzen, die einem grenzenlosen Eigennutz Schranken setzen und die gleichzeitig dabei die Kräfte der Gemeinschaft fördern. Daher glaube ich, daß die Verstaatlichte auch in Zukunft eine Rolle der Stabilisierung und des Ausgleichs spielen wird.

Ich sage dazu nun eines sehr offen: Wenn die verstaatlichte Industrie als eine solche Gegenwirkung gedacht ist, so muß selbstverständlich auch der Bereich der verstaatlichten Industrie seine Grenze haben. Wir haben das immer gesagt, und meine Meinung ist, daß es natürlich hier kein gegenseitiges Aufsaugen geben darf. Das schließt aber nicht aus, um zu dem zurückzukommen, was auch Kollege Kandutsch gesagt hat, daß beiden Teilen, auch der verstaatlichten Industrie, die gleichen Rechte und die gleichen Möglichkeiten offenstehen.

Daher sage ich: Setzen wir unserer nationalen Wirtschaft nicht Schranken, die letzten Endes niemandem in Österreich, sondern unter Umständen anderen Interessen dienen. Wir haben gesehen, das Konzept liegt nun vor, und es besteht nun die Möglichkeit, zu verhandeln, allerdings — das muß auch gesagt werden — nicht auf unbeschränkte Zeit hinaus. Ich möchte daher sagen: Der Herr Vizekanzler sollte in einer so wichtigen Frage trachten, alle Möglichkeiten zu nützen, um hier zu einem positiven Ergebnis zu kommen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Vizekanzler DDr. Pittermann: Hohes Haus! Mißverständnisse über die Kompetenzverteilung, die in der Debatte zum Vorschein gekommen sind, zwingen mich zu diesem kurzen Schlußwort. Nach den Gesetzen der parlamentarischen Demokratie trägt ein Minister vor der Volksvertretung die Verantwortung für das, was ihm auf Grund der Kompetenz, also des von der Volksvertretung in Form eines Gesetzes bestimmten Amtsbereiches zusteht und natürlich auch für die Zeit, und nur für diese, für die er diesem Amtsbereich vorgestanden ist. Ich muß nur klarstellen, Herr Abgeordneter Krempl, daß die zuständige Behörde für die Planung im Kohlenbergbau, die Oberste Bergbehörde, nicht bei der Sektion IV ressortiert, sondern beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. (*Abg. Krempl: Aber die Betriebe ressortieren dort!*) Ich darf Sie freundlich darauf aufmerksam machen — ich wollte gerade den abwesenden Kollegen Bock in Schutz nehmen —: Diese Oberste Bergbehörde hat die ihr aufgelegte Pflicht erfüllt, sie hat nicht einen, sondern sogar zwei Kohlenpläne produziert, und der zweite, verbesserte hat sich als realistisch erwiesen und ist durchaus durch die nicht nur im vorigen Winter, sondern auch heuer eingetretene Entwicklung des Bedarfs gerechtfertigt worden.

Was die von Ihnen verlangte Schließung der Grube von Fohnsdorf betrifft, muß ich allerdings bekennen, daß dies bisher eine, sagen wir, „kleine Koalition“ verhindert hat, nämlich zwischen dem Herrn Landeshauptmann Krainer und mir. Ich war der kleinere Teil in dieser Koalition. (*Heiterkeit.*) Wenn es Ihnen also gelingt, meinen Koalitionspartner hinsichtlich der Rettung der Grube Fohnsdorf davon zu überzeugen, daß es besser ist, sie zu schließen, werde ich ja vielleicht ihm folgen müssen. Aber bisher ist es Ihnen nicht gelungen (*Abg. Krempl: Das habe ich nicht verlangt!*), ihn davon zu überzeugen, daß das notwendig ist, er ist vielmehr, wie ich objektiverweise feststellen möchte, nicht nur in Interventionen, sondern auch in aller Öffentlichkeit für die Aufrechterhaltung des Bergbaubetriebes in Fohnsdorf eingetreten.

Ihr Vorschlag bezüglich der Werksgenossenschaft würde bei mir vielleicht sogar Anklang finden, nicht allerdings bei grundsätzlich defizitären Betrieben. Wir haben ja schließlich im Parlament das Werksgenossenschaftsgesetz gemeinsam beschlossen (*Abg. Dr. Kummer: Das ist schon lange her!*), nur muß ich Sie bitte auf etwas hinweisen, Herr Abgeordneter

Krempl. Ich habe hier eine Aussendung des Pressedienstes Ihrer Partei von vorgestern nach der Sitzung des Vierzehner-Ausschusses in der Sektion IV. In dieser Aussendung heißt es unter anderem: Die Österreichische Volkspartei verweist auf das von ihr bereits vor langem erarbeitete Konzept. In diesem Konzept sind folgende Hauptgrundsätze enthalten: Erstens, die verstaatlichte Industrie muß nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden, die Rechtsform der verstaatlichten Unternehmungen muß die Aktiengesellschaft sein. Versetzen Sie sich einen Augenblick lang in meine Lage: Es ist ja für mich schwierig, wenn mir von ein und demselben Partner zwei doch etwas auseinandergelagerte Vorschläge für die Organisation gemacht werden. Ich nehme aber an, daß die Aussendung des Pressedienstes die autoritative Meinung Ihrer Partei wiedergibt.

Was die Besetzung leitender Stellen in der Verwaltung betrifft, so habe ich ausdrücklich — ich zitiere nochmals aus meiner Rede hier — gesagt: Ich verhehle nicht, daß ich persönlich ein Anhänger dieser Methode bin. Sie wird seit der Übernahme der Sektion IV durch mich für Neueinstellungen in den Verwaltungsapparat auch angewendet; sie könnte auch für die Auswahl leitender Personen angewendet werden, wenn eine einheitliche gesetzliche Grundlage dies für den gesamten Bereich der Bundesverwaltung gewährleistet. Die Berufung zum Sektionschef obliegt nicht einem einzelnen Minister, sondern der gesamten Bundesregierung, sie wird sich zweifellos jetzt — wie alljährlich um diese Zeit — mit solchen Vorschlägen zu beschäftigen haben. Ich wäre glücklich, wenn wir uns dort einigen könnten, nach den auch von Ihnen hier geäußerten Ansichten eine allgemeine Ausschreibung dieser leitenden Posten im gesamten Hoheitsbereich des Bundes zu beschließen. Ich zweifle nur, daß dies der Fall sein wird. Aber bitte, vielleicht haben Sie mit Ihrem Appell mehr Glück, als es bisher mir beschieden war.

Herr Abgeordneter Fritz, Ihnen muß ich folgendes sagen: Wenn Sie mir längst zuvor gesagt hätten, daß Sie auf diese Fragen keine Auskunft bekommen haben, so hätte ich dementsprechend interveniert, daß Ihnen die Beamten der Sektion IV die Ihnen von den Unternehmungen gegebenen Zahlen, aus denen Sie sich diese Zusammenstellung gemacht haben, zur Prüfung zur Verfügung stellen. Wir haben gar keine Geheimnisse. Ich nehme also jetzt Ihre hier vorgebrachten Bemerkungen zum Anlaß, dem Sektionsleiter zu empfehlen, daß er Ihnen diese Möglichkeit gibt, allerdings muß ich auch darauf hinweisen, daß nach dem

Vizekanzler DDR. Pittermann

Kompetenzgesetz und, wie Sie ja auch hier entnehmen können, nach den Ansichten Ihrer Partei die Unternehmungen als Aktiengesellschaften geführt werden sollen. Es dürfte Ihnen als Mann der Wirtschaft bekannt sein, daß der Eigentümer keinerlei Weisungsrecht auf die Geschäftsführung hat, er ist also darauf angewiesen, daß ihm solche Auskünfte zur Verfügung gestellt werden. Ich kann theoretisch in der Hauptversammlung das verlangen, es ist bisher nicht notwendig gewesen, das gebe ich zu. Die Daten, die uns von den Unternehmungen gegeben wurden und die in der Sektion IV verarbeitet wurden, stehen Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Nur auf eines möchte ich Sie aufmerksam machen — solche Fehler können natürlich einem jüngeren Angehörigen des Hohen Hauses schon passieren —: Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964. Sie können daher nicht erwarten, daß ich darauf vorbereitet bin, auf Dinge aus dem Rechnungshofbericht Auskunft zu geben. Ich halte es auch für zweckmäßig, daß man sich an die Tagesordnung hält, denn dann könnte der Eindruck vermieden werden, daß der angesprochene Minister diese Auskunft nicht geben wollte oder nicht geben konnte.

Man kann von mir nicht erwarten, daß ich bei der Tagesordnung „Bundesfinanzgesetz“ auf eine Auseinandersetzung über den Rechnungshofbericht vorbereitet bin, die uns ja sowieso im Jänner oder Februar des kommenden Jahres hier im Hause bevorsteht. (*Abg. Glaser: Bei den Ausschlußberatungen ist von den Angehörigen Ihrer Fraktion wiederholt der Rechnungshofbericht mit zitiert worden!*) Soweit ich mich erinnern kann, Herr Kollege Glaser, habe ich darauf ebensowenig eine Auskunft gegeben, nur dürfen Sie eines nicht übersehen, daß die Beratungen im Ausschuß nicht öffentlich sind, die Beratungen hier im Hause aber öffentlich sind und daher der Eindruck entstehen könnte — ich will nicht sagen, daß es beabsichtigt ist, ihn hervorzurufen —, daß sich der zuständige Minister einer Beantwortung dieser Frage entziehen will. (*Abg. Glaser: Von einem Fehler kann man nicht sprechen, wenn einer den Rechnungshofbericht zitiert!*) Das möchte ich ausdrücklich feststellen. Im Rahmen der Tagesordnung bin ich gern bereit, auf die Fragen zu antworten.

Schließlich möchte ich sagen: Was die Kohlenpreise betrifft, bin ich wahrlich kein Fachmann, aber die Preisvergleiche werden immer auf eine angenommene Grundlage von 10^6 Brennwerteinheiten bezogen, und soviel mir bekannt ist, bestehen sogar bei Förderungen innerhalb eines Reviers Unterschiede

in der Qualität und daher auch Unterschiede im Erlös. Man kann also nicht nach den objektiven Tonnenzahlen allein diese Werte errechnen, sondern man muß auch berücksichtigen, welchen Brennwert die Kohle liefert, denn danach bestimmt sich ja im großen und ganzen der Preis. Aber wie gesagt, Sie haben Gelegenheit, das mit den Herren zu besprechen.

Was die aus dem Rechnungshofbericht zitierten Behauptungen über die Hütte Krems betrifft, sage ich nochmals, ich war darauf nicht vorbereitet, ich habe es nicht hier, ich kann aber eines feststellen: Die Zeit, in der die vom Rechnungshof kritisierten Dinge vorgefallen sind, lag vor meiner Berufung zum Leiter der Sektion IV. Damals hat es dort sogar öffentliche Verwalter gegeben, die weisungsgebunden waren, und ein Regierungsmitglied, das berechtigt war, solche Weisungen zu geben. In der Rechtsform der Aktiengesellschaft steht einem Regierungsmitglied kein solches Weisungsrecht zu. Ich fühle mich daher auch, Herr Abgeordneter, durch den Vorwurf „Mißwirtschaft“ nicht betroffen. Ich betrachte mich höchstens als Briefträger und Zusteller für den, für dessen Amtsperiode Sie diesen Ausdruck gewählt haben. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich möchte schließlich auch davor warnen, aus Produktivitätszahlen Vergleiche über die Arbeitswilligkeit oder Arbeitsfähigkeit zu ziehen. Es ist ganz etwas anderes, ob ich Industriebetriebe vor mir habe, die nicht nur ein starkes wirtschaftliches Hinterland haben, wie es die Bundesrepublik ist, sondern die auch den zweiten Platz nach den Vereinigten Staaten im Weltexport und im Weltimport einnehmen. Eine solche Rolle ermöglicht eine viel weitergehende Arbeitsteilung und eine Vermeidung von weniger ertragreichen Produktionen als in der Industriegesellschaft eines kleinen Landes, das außerdem, wie ich hoffe, das nur zeitbedingte Unglück hat, an der Grenze zweier Wirtschaftsgemeinschaften zu liegen und dadurch in der Expansionsfähigkeit seiner Wirtschaft sehr entscheidend gehemmt wird. Ich hoffe aber wenigstens mit Ihnen einer Meinung zu sein, daß aus diesem von Ihnen hier zitierten Produktivitätsunterschied von 37 Prozent nicht falsche und ungerechtfertigte Schlüsse auf die Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit der österreichischen Arbeiter gezogen werden. Denn wenn dies zutreffen würde, wäre es ja unverständlich, warum man sich gerade in der Bundesrepublik Deutschland so bemüht, österreichische Arbeiter und österreichische Ingenieure zu bekommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Krempl hat sich zu einer kurzen Berichtigung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

1483

Nationalrat X. GP. — 30. Sitzung — 27. November 1963

Kreml

Abgeordneter **Kreml** (ÖVP): Hohes Haus! Ich möchte nur geschäftsordnungsmäßig objektiv richtigstellen: Der Herr Vizekanzler hat gesagt, ich hätte verlangt, daß Fohnsdorf gesperrt wird. Ich möchte sagen, daß ich den Rechnungshofbericht zitiert habe. Es heißt hier: „Der Rechnungshof hält jedoch diese Art der Aufrechterhaltung eines defizitären Betriebes für bedenklich, da die eisenschaffende Industrie wegen der bevorstehenden europäischen Integration und der Konjunkturabschwächung auch in ihrem eigenen Bereich derartige Stützungsmaßnahmen nicht verkraften kann.“ Auf Grund dieses Satzes habe ich den Kohlenplan zitiert und dann eben (Abg. *Konir*: *Sie wollten also gegen den Rechnungs-*

hof polemisieren! — Heiterkeit.) Ich habe auf Grund dieses Berichtes den Kohlenplan, der hier angekündigt worden ist, urgiert. (Abg. *Konir*: *Sind Sie dafür oder nicht?*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe IIa beendet.

Ich breche die heutigen Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 28. November, um 9 Uhr vormittag statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr